



universität  
wien

# MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Wahrnehmung von Schutzgebieten -  
Bewusstseinsbildung am Beispiel nordburgenländischer  
Schutzgebietskategorien“

verfasst von / submitted by

Bernhard Alscher BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien, 2016 / Vienna 2016

Studienkennzahl lt. Studienblatt /  
degree programme code as it appears on  
the student record sheet:

A 066 857

Studienrichtung lt. Studienblatt /  
degree programme as it appears on  
the student record sheet:

Raumforschung und Raumordnung

Betreut von / Supervisor:

Ao. Univ Prof. Dr. Norbert Weixlbaumer



## **Danksagungen**

Ich danke all meinen InterviewpartnerInnen dafür, dass sie sich die Zeit genommen haben ihr Wissen und ihre Erfahrungen mit mir zu teilen. Großer Dank gilt meinem Betreuer Herrn a.o. Univ.-Prof. Dr. Norbert Weixlbaumer, der mich bei der Erstellung dieser Arbeit unterstützte und stets ein offenes Ohr für Fragen hatte. Herrn Andreas Zeman danke ich für die Chance, diese Arbeit im Auftrag der LAG *nordburgenland plus* zu verfassen. Herrn Bernhard Ferner danke ich für die organisatorische Unterstützung. Meiner Familie danke ich für ihre breite Unterstützung, nicht zuletzt für die Beteuerung: „Gut Ding braucht Weile.“ Besonderer Dank gilt meinen Eltern, die mich in vielfältiger Weise unterstützten und meiner Schwester Katharina, für ihr Engagement und ihre Geduld beim Korrekturlesen dieser Arbeit (vor, allem, hinsichtlich, der, Beistrichsetzung). Für interessante Diskussionen danke ich FreundInnen, Bekannten und KollegInnen, insbesondere meinem langjährigen Studienkollegen Benjamin Kiefmann. Nicht zuletzt gilt mein Dank meiner Freundin Alexandra, die mir eine große Unterstützung ist, für ihre Geduld und dass sie mir bis zuletzt glaubte: „Nächste Woche gebe ich ab...“



## **Erklärung**

Hiermit versichere ich,

- dass ich die vorliegende Masterarbeit selbstständig verfasst, andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubter Hilfe bedient habe,
- dass ich dieses Masterarbeitsthema bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe
- und dass diese Arbeit mit der vom Begutachter beurteilten Arbeit vollständig übereinstimmt.

Wien, am.....



**Nur was der Mensch kennt, lernt er lieben.**

**Nur was er liebt, verteidigt er.**

Konrad Lorenz (Österr. Verhaltensforscher, 1903 - 1989)



# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG .....</b>	<b>1</b>
1.1	ZIELSETZUNG .....	2
1.2	FRAGESTELLUNG UND AUFBAU .....	3
<b>2</b>	<b>METHODISCHE VORGEHENSWEISE: EXPERTINNENWISSEN AUS UNTERSUCHUNGS- UND VERGLEICHSPROVINZEN .....</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>DER UNTERSUCHUNGSRAUM: NORDBURGENLAND .</b>	<b>12</b>
3.1	BESCHREIBUNG DER REGION NORDBURGENLAND .....	12
3.2	STRATEGISCHE AUSRICHTUNG DER REGION HINSICHTLICH DER NATURRÄUMLICHEN RESSOURCEN..	13
3.3	SCHUTZGEBIETSKATEGORIEN IM NORDBURGENLAND .....	16
3.3.1	<i>UNESCO-Biosphärenpark</i> .....	17
3.3.2	<i>Europaschutzgebiet</i> .....	19
3.3.3	<i>Nationalpark</i> .....	24
3.3.4	<i>Naturpark</i> .....	27
3.3.5	<i>Landschaftsschutzgebiet</i> .....	30
3.3.6	<i>Naturschutzgebiet</i> .....	34
3.3.7	<i>Important Bird Area</i> .....	36
3.3.8	<i>Biogenetisches Reservat</i> .....	38
3.3.9	<i>Ramsar-Gebiet</i> .....	40
3.3.10	<i>UNESCO-Welterbestätte</i> .....	43
3.3.11	<i>Naturdenkmal</i> .....	46
3.3.12	<i>Geschützter Landschaftsteil</i> .....	49
3.3.13	<i>Geschützter Lebensraum</i> .....	50
3.3.14	<i>Gemeindeschutzgebiet</i> .....	53
<b>4</b>	<b>WOZU GEBIETSSCHUTZ? .....</b>	<b>56</b>
4.1	GEBRAUCHSWERTE .....	61
4.1.1	<i>Direkter Wert</i> .....	61
4.1.2	<i>Indirekter Wert</i> .....	63
4.1.3	<i>Optionswert</i> .....	64
4.2	NICHT-GEBRAUCHSWERTE .....	64
4.2.1	<i>Existenzwert</i> .....	64
4.2.2	<i>Vermächtniswert</i> .....	64
4.2.3	<i>Intrinsischer Wert</i> .....	65

## **5 WOZU BEWUSSTSEINSBILDUNG? .....66**

5.1	IMAGES, EINSTELLUNGEN UND AKZEPTANZ ALS EINFLUSSFAKTOREN VON SCHUTZGEBIETEN .....	67
5.1.1	<i>Image</i> .....	67
5.1.2	<i>Einstellung</i> .....	68
5.1.3	<i>Akzeptanz</i> .....	70

## **6 BEWUSSTSEIN UND BEWUSSTSEINSBILDUNG FÜR SCHUTZGEBIETSKATEGORIEN .....72**

6.1	BEWUSSTSEIN FÜR ZIELE UND WERTE DER SCHUTZGEBIETSKATEGORIEN AUS DER EXPERTINNENPERSPEKTIVE .....	72
6.1.1	<i>Einschätzungen der ExpertInnenebene „Management“</i> .....	72
6.1.2	<i>Einschätzungen der ExpertInnenebene „Politik“</i> .....	78
6.1.3	<i>Einschätzungen der ExpertInnenebene „NGO und UnternehmerInnen“</i> .....	81
6.1.4	<i>Zusammenfassung: Bewusstsein für Ziele und Werte der Schutzgebietskategorien aus der ExpertInnenperspektive</i> .....	83
6.2	MAßNAHMEN ZUR BEWUSSTSEINSBILDUNG FÜR SCHUTZGEBIETSKATEGORIEN.....	86
6.2.1	<i>UNESCO-Biosphärenpark</i> .....	86
6.2.2	<i>Europaschutzgebiet</i> .....	94
6.2.3	<i>Nationalpark</i> .....	101
6.2.4	<i>Naturpark</i> .....	115
6.2.5	<i>Landschaftsschutzgebiet</i> .....	122
6.2.6	<i>Naturschutzgebiet</i> .....	123
6.2.7	<i>Important Bird Area</i> .....	125
6.2.8	<i>Biogenetisches Reservat</i> .....	125
6.2.9	<i>Ramsar-Gebiet</i> .....	126
6.2.10	<i>UNESCO-Welterbestätte</i> .....	127
6.2.11	<i>Naturdenkmal</i> .....	129
6.2.12	<i>Geschützter Landschaftsteil</i> .....	130
6.2.13	<i>Geschützter Lebensraum</i> .....	131
6.2.14	<i>Gemeindeschutzgebiet</i> .....	131

## **7 ZUSAMMENFASSUNG UND DISKUSSION ..... 132**

## **8 QUELLENVERZEICHNIS ..... 141**

8.1	LITERATURQUELLEN.....	141
8.2	INTERNETQUELLEN .....	147

# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ablaufmodell des problemzentrierten Interviews (Quelle: vgl. MAYRING 2002: 71; eigene Darstellung) .....	6
Abbildung 2: Kategorien der Bewusstseinsbildungsmaßnahmen .....	10
Abbildung 3: Ablaufschema der methodischen Vorgehensweise .....	11
Abbildung 4: Karte der Region Nordburgenland (Quelle: LAG nordburgenland plus 2015: 5; Erstellung ÖIR).....	12
Abbildung 5: Geschützte Flächen der LEADER Region nordburgenland plus (Quelle: UBA 2016: 14)16	
Abbildung 6: UNESCO-Biosphärenpark Neusiedler See in der LEADER Region nordburgenland plus (Quelle: UBA 2016: 33).....	17
Abbildung 7: Europaschutzgebiete gemäß FFH-Richtlinie in der LEADER Region nordburgenland plus (Quelle: UBA 2016: 17).....	20
Abbildung 8: Europaschutzgebiete gemäß Vogelschutzrichtlinie in der LEADER Region nordburgenland plus (Quelle: UBA 2016: 19).....	21
Abbildung 9: Nationalpark Neusiedler See-Seewinkel in der LEADER Region nordburgenland plus (Quelle: UBA 2016: 21).....	24
Abbildung 10: Naturparks in der LEADER Region nordburgenland plus (Quelle: UBA 2016: 28).....	28
Abbildung 11: Strategiepapier der Österreichischen Naturparke (Quelle: VNÖ 2015: online) .....	29
Abbildung 12: Landschaftsschutzgebiete in der LEADER Region nordburgenland plus (Quelle: UBA 2016: 24) .....	30
Abbildung 13: Naturschutzgebiete in der LEADER Region nordburgenland plus (Quelle: UBA 2016: 22) .....	34
Abbildung 14: Ramsar-Gebiete in der LEADER Region nordburgenland plus (Quelle: UBA 2016: 36) 41	
Abbildung 15: UNESCO-Weltkulturerbe in der LEADER-Region nordburgenland plus (Quelle: UBA 2016: 34) .....	44
Abbildung 16: Naturdenkmäler in der LEADER-Region nordburgenland plus (Quelle: UBA 2016: 37)47	
Abbildung 17: Geschützte Lebensräume in der LEADER-Region nordburgenland plus (Quelle: UBA 2016: 31) .....	51
Abbildung 18: Gemeindefschutzgebiete in der LEADER-region nordburgenland plus (Quelle: UBA 2016: 29).....	54
Abbildung 19: Motive für Schutzgebietslandschaften (Quelle: WEIXLBAUMER 2010: 18).....	59
Abbildung 20: Das Wertespektrum von Schutzgebieten.....	60
Abbildung 21: Komponenten der Einstellung nach dem mehrdimensionalen Konzept (Quelle: DELKER 2001: 27; eigene Darstellung) .....	69
Abbildung 22: Akzeptanz als Wertigkeit der Einstellung (Quelle: vgl. DELKER 2001: 24; eigene Darstellung) .....	70
Abbildung 23: Übersicht der Bewusstseinsbildungsmaßnahmen für die Schutzgebietskategorie „Biosphärenpark“ .....	86
Abbildung 24: Übersicht der Bewusstseinsbildungsmaßnahmen für die Schutzgebietskategorie „Europaschutzgebiet“ .....	94

Abbildung 25: Übersicht der Bewusstseinsbildungsmaßnahmen für die Schutzgebietskategorie „Nationalpark“ .....	101
Abbildung 26: Übersicht der Bewusstseinsbildungsmaßnahmen für die Schutzgebietskategorie „Naturpark“ .....	115
Abbildung 27: Übersicht der Bewusstseinsbildungsmaßnahmen für die Schutzgebietskategorie „Naturschutzgebiet“ .....	123
Abbildung 28: Übersicht der Bewusstseinsbildungsmaßnahmen für die Schutzgebietskategorie „Ramsar-Gebiet“ .....	126
Abbildung 29: Übersicht der Bewusstseinsbildungsmaßnahmen für die Schutzgebietskategorie „UNSECO-Welterbestätte“ .....	127
Abbildung 30: Kategorien der Bewusstseinsbildungsmaßnahmen .....	136

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Liste der befragten ExpertInnen .....	8
Tabelle 2: SWOT - Natur und Naturvermittlung (Quelle: LAG nordburgenland plus 2015: 11; eigene Darstellung) .....	14
Tabelle 3: Europaschutzgebiete gemäß FFH-Richtlinie in der LEADER Region nordburgenland plus (Quelle: vgl. UBA 2016: 18; eigene Darstellung) .....	20
Tabelle 4: Europaschutzgebiete gemäß Vogelschutzrichtlinie in der LEADER Region nordburgenland plus (Quelle: vgl. UBA 2016: 20; eigene Darstellung) .....	21
Tabelle 5: Naturschutzgebiete in der LEADER Region nordburgenland plus (Quelle: vgl. UBA 2016: 23; eigene Darstellung) .....	34
Tabelle 6: Naturdenkmäler im Burgenland und in der LEADER-Region nordburgenland plus (Quelle: UBA 2016: 37) .....	47
Tabelle 7: Geschützte Lebensräume in der LEADER-Region nordburgenland plus (Quelle: UBA 2016: 32; eigene Darstellung) .....	51
Tabelle 8: Gemeindefschutzgebiete in der LEADER-region nordburgenland plus (Quelle: UBA 2016: 30; eigene Darstellung) .....	54
Tabelle 9: Der statisch-konservierende und der dynamische-innovative Naturschutz im Vergleich (Quelle: vgl. WEIXLBAUMER 2006: 20; eigene Darstellung) .....	57
Tabelle 10: Auswahl an Bewusstseinsbildungsmaßnahmen in der Kategorie "Direkter Kontakt": Biosphärenpark .....	88
Tabelle 11: Auswahl an Bewusstseinsbildungsmaßnahmen der Kategorie "Herkömmliche Medienarbeit": Biosphärenpark .....	90
Tabelle 12: Auswahl an Bewusstseinsbildungsmaßnahmen in der Kategorie "Neue Medien": Biosphärenpark .....	91
Tabelle 13: Auswahl an Bewusstseinsbildungsmaßnahmen in der Kategorie "Veranstaltungen": Biosphärenpark .....	92

Tabelle 14: Auswahl einer Bewusstseinsbildungsmaßnahme in der Kategorie "Jugendarbeit": Europaschutzgebiet .....	96
Tabelle 15: Auswahl einer Bewusstseinsbildungsmaßnahme in der Kategorie "Kombinationsmodelle": Europaschutzgebiet .....	101
Tabelle 16: Auswahl einer Bewusstseinsbildungsmaßnahme in der Kategorie "Direkter Kontakt": Nationalpark .....	103
Tabelle 17: Auswahl einer Bewusstseinsbildungsmaßnahme in der Kategorie "Veranstaltungen": Nationalpark .....	107
Tabelle 18: Auswahl an Bewusstseinsbildungsmaßnahmen in der Kategorie "Jugendarbeit": Nationalpark .....	110
Tabelle 19: Auswahl an Bewusstseinsbildungsmaßnahmen in der Kategorie "Infrastrukturelle Einrichtungen": Nationalpark .....	111
Tabelle 20: Auswahl an Bewusstseinsbildungsmaßnahmen in der Kategorie "Direkter Kontakt": Naturpark.....	117

## Anhang

A	Liste mit vollständige Angaben zu den ExpertInneninterviews	150
B	Abstract/Zusammenfassung	151



# 1 Einleitung

Das Nordburgenland verfügt über einen enormen Reichtum an weitgehend intakter Natur und einer Vielzahl an Schutzgebieten verschiedenster Kategorien. Diese können, wie JOB et al. (2005: 2) in einer Studie am Beispiel des Müritz-Nationalparks, des Naturpark Hoher Fläming und des Naturparks Altmühltal darlegen, beachtliche Beiträge für die regionale Wirtschaft leisten. Zahlreiche AutorInnen kamen in anderen Studien zu derselben Erkenntnis (siehe MOSE 2009, WEIXLBAUMER et al. 2007, u.a.).

Erfolgreiche strategische Konzepte und Leitbilder zur Nutzung des natürlichen Reichtums können nur gemeinsam mit der lokalen Bevölkerung bzw. den lokalen AkteurInnen erstellt werden (vgl. MOSE 2009: 9). „Heute setzt sich deshalb mehr und mehr die Einsicht durch, hochrangige Naturschutzplanungen, wie sie die Einrichtung von Großschutzgebieten darstellen, bereits im Vorfeld unter den Betroffenen zu kommunizieren und unter Heranziehung partizipativer Planungsverfahren stärker als bisher ‚von unten‘ zu entwickeln. Hierin wird eine zentrale Voraussetzung dafür gesehen, eine ausreichende Akzeptanz herzustellen und in Kooperation mit den betroffenen Akteuren dauerhaft zu sichern“ (MOSE 2009: 10). Die Bedeutung der nordburgenländischen Schutzgebietskategorien ist nur schwach im Bewusstsein der Bevölkerung und der handelnden AkteurInnen verankert, wie in der *Lokalen Entwicklungsstrategie* des Nordburgenlands für die Jahre 2014-2020 festgehalten wird. Gesellschaftliche Akzeptanz, die MOSE (2009: 9) als notwendig erachtet, setzt aber die Identifikation mit den Zielen voraus. Nach heutigem Verständnis der Entwicklungsfähigkeit von Regionen spielen die Selbststeuerungskräfte von Betroffenen in der Region für die Identifizierung und Inwertsetzung endogener Potenziale eine große Rolle. Privatwirtschaftliche und zivilgesellschaftliche AkteurInnen gewinnen dadurch große Bedeutung für die Gestaltung regionaler Entwicklungsprozesse. Aber auch die Akzeptanz und Mitwirkung der Bevölkerung sollen für eine erfolgreiche Entwicklung angestrebt werden. (vgl. MOSE 2009: 15)

Die Schutzgebietsvielfalt des Nordburgenlandes kann auch weit über eine ökonomische Sichtweise hinaus als Chance für die Region verstanden werden. Das Wertespektrum und die Funktionsvielfalt von Schutzgebieten schließt sowohl Gebrauchswerte (direkter Wert, indirekter Wert, Optionswert) als auch Nicht-Gebrauchswerte (Existenz-, Vermächtnis- und intrinsischer Wert) mit ein (vgl. WEIXLBAUMER et al. 2007: 3).

Diese Arbeit wurde im Auftrag der *Lokale Arbeitsgruppe (LAG) nordburgenland plus* verfasst, weshalb die Ausarbeitung von Fragestellung und Zielsetzung in Kooperation mit dieser erfolgte. Als Projektpartner fungierten zudem das *Umweltbundesamt* und die *Universität für Bodenkultur Wien*.

In der *Lokalen Entwicklungsstrategie* des Nordburgenlandes für die Jahre 2014-2020 wird der beschriebene wissenschaftliche Diskurs folgendermaßen berücksichtigt: „Natur ist das zentrale Potenzial, welches wir in den kommenden Jahren bearbeiten wollen. Daher ist uns wichtig, dass die Bedeutung von Natur und Umweltschutz als Wert für sich, aber auch als touristischer Wert von möglichst vielen regionalen Akteuren erkannt und mitgetragen wird. Wir wollen dazu Initiativen setzen, um Wertbewusstsein und Wertschätzung für Naturlebensräume und Naturvermittlung zu steigern“ (LAG nordburgenland plus 2015: 35). Konkret bedeutet dies, die „‘Labelflut‘ im Naturschutzbereich“ (ebd.: 37) besser zu kommunizieren und Inhalte, Ziele und Werte der Schutzgebietskategorien bewusst zu machen. Ihre Bedeutung für die Natur und die Region als Ganzes soll greifbar gemacht werden. In Hinblick auf geplante Projektierungen durch die *LAG nordburgenland plus* in der Strukturfondsperiode 2014-2020 ist die perspektivische Diskussion von Schutzgebieten als „Instrumente der Regionalentwicklung“ (MOSE 2009: 9) sowie das Sammeln und Aufarbeiten von Erfahrungswerten aus vergleichbaren Projektierungen essentiell. In Verbindung mit dem aktuellen wissenschaftlichen Diskurs sollen durch diese Arbeit qualitative Informationen gewonnen werden, die eine Hilfestellung für die strategische Ausrichtung der *LEADER-Region Nordburgenland* zur Steigerung von Wertebewusstsein und Wertschätzung für Schutzgebieten darstellen.

## **1.1 Zielsetzung**

Diese Arbeit untersucht, wie die Akzeptanz der regionalen Bevölkerung, der regionalen LandnutzerInnen sowie der TouristInnen im Nordburgenland für die nordburgenländischen Schutzgebietskategorien gesteigert werden kann. Sie behandelt auch die Frage, welche Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für die jeweiligen Schutzgebietskategorien und die jeweiligen Untersuchungsgruppen geeignet sind, die Akzeptanz zu erhöhen. Die gewonnenen Erkenntnisse hinsichtlich der Bewusstseinsbildungsmaßnahmen sind eine mögliche Orientierungsgrundlage für zukünftige Projektierungen der *LAG nordburgenland plus*, um Akzeptanz für und Wertschätzung von Schutzgebieten zu erhöhen.

## 1.2 Fragestellung und Aufbau

Das erste Kapitel dieser Arbeit behandelt zur Einführung in die Fragestellung die Untersuchungsregion und ihre Schutzgebietskategorien. Gebietscharakteristika werden dargelegt und die strategische Ausrichtung der Region im Umgang mit ihren naturräumlichen Ressourcen wird aufgezeigt. Zudem enthält das erste Kapitel eine qualitative Beschreibung der einzelnen Schutzgebietskategorien des Nordburgenlands.

Das zweite Kapitel beschreibt die methodische Vorgehensweise zur Erreichung der Zielsetzung. Es behandelt die Frage, wie Erkenntnisse über Bewusstseinsbildungsmaßnahmen für verschiedene Schutzgebietskategorien gewonnen werden. Zudem werden methodisch relevante Begrifflichkeiten definiert.

Im dritten Kapitel wird diskutiert, weshalb Gebietsschutz bzw. Gebietsschutzpolitik von enormer gesellschaftlicher Brisanz sind. Es werden Fragen gestellt und diskutiert wie: Wozu wird Gebietsschutz durchgeführt? Was veranlasst Menschen zum Schutz der Natur? Nach einem kurzen Überblick über historische Entwicklung und paradigmatischen Wandel des Gebietsschutzes werden das Wertespektrum von Schutzgebieten und deren Funktionsvielfalt erörtert. Gebrauchswerte von Schutzgebieten sollen genauso Beachtung finden wie Nicht-Gebrauchswerte. Angestrebt wird eine mehrdimensionale Sichtweise auf die Wertigkeit von Schutzgebieten.

Anschließend wird dargelegt, weshalb die Untersuchung von Bewusstseinsbildungsmaßnahmen für die Nutzung der Schutzgebietsfunktionen von wesentlicher Bedeutung ist. Es erfolgt eine Auseinandersetzung mit dem Akzeptanzbegriff im Allgemeinen und der Akzeptanz als Einflussgröße für die Etablierung und das Management von Schutzgebieten. Der Akzeptanzbegriff wird definiert und in Kontext zu „Image“ von und „Einstellung“ zu Schutzgebieten gesetzt. Die Auseinandersetzung mit dem Image von Schutzgebieten erfordert zudem eine Diskussion der Bedeutung von „Selbst- und Fremdbild“ von Schutzgebietsregionen. Auf diesem Wege soll die Bedeutung von Bewusstseinsbildungsmaßnahmen für die Erarbeitung von Akzeptanz begründet werden.

Die bisher beschriebenen Kapitel zeigen das theoretische Fundament, weshalb eine Vermittlung von Zielen und Werten nordburgenländischer Schutzgebiete sowohl regionalpolitische wie gesellschaftspolitische Brisanz aufweist. Die Schutzgebiete des Nordburgenlandes stellen sowohl in ökologischer als auch ökonomischer Hinsicht eine bedeutende regionale Ressource dar und weisen hohes endogenes Potenzial auf.

Im empirischen Teil dieser Arbeit wird dargelegt, welche Bewusstseinsbildungsmaßnahmen in anderen Schutzgebieten bereits gesetzt wurden, um die Ziele und Werte der einzelnen Schutzgebietskategorien optimal zu transportieren und dadurch die Akzeptanz für diese zu steigern. Diese Arbeit dient als Grundlage für zukünftige Projektierungen der *LAG nordburgenland plus* sowie als wissenschaftlicher Input zur Durchführung des Workshops „Bewusstseinsbildung für Schutzgebiete“ der *LAG nordburgenland plus* und des *Umweltbundesamtes*. Gemäß der Auftragsstellung der LEADER Region lautet die zentrale Fragestellung dieser Arbeit:

- Durch welche Maßnahmen kann das Bewusstsein der Zielgruppen für Ziele und Werte der nordburgenländischen Schutzgebietskategorien gesteigert werden?
- Wovon hängt der Erfolg von Bewusstseinsbildungsmaßnahmen ab?

## 2 Methodische Vorgehensweise: ExpertInnenwissen aus Untersuchungs- und Vergleichsregionen

Erkenntnisse über Bewusstseinsbildungsmaßnahmen für verschiedene Schutzgebietskategorien werden in dieser Arbeit mittels qualitativer, teilstrukturierter ExpertInneninterviews gewonnen. Ziel der Erhebung ist die Gewinnung von Informationen über:

- die Einschätzung der ExpertInnen hinsichtlich des Bewusstseins für die Ziele und Werte von Schutzgebietskategorien der regionalen Bevölkerung, der LandnutzerInnen und der TouristInnen in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen der ExpertInnen;
- die Einschätzung der ExpertInnen hinsichtlich des Beitrags der abgefragten Schutzgebietskategorien zur Regionalentwicklung;
- die Einschätzung ausgewählter, durchgeführter Bewusstseinsbildungsmaßnahmen und warum diese eher als Erfolg oder Misserfolg zu bewerten sind.
- Zudem wurde in den ExpertInneninterviews abgefragt, ob bei der Durchführung der Maßnahmen bestimmte Zielgruppen (regionale Bevölkerung, LandnutzerInnen, TouristInnen) angesprochen wurden.

Als Bewusstseinsbildungsmaßnahmen werden in dieser Arbeit alle Maßnahmen bezeichnet, die der Vermittlung von Inhalten, Zielen und Werten von Schutzgebietskategorien dienen. Keine Bewusstseinsbildenden Maßnahmen sind „Marketingmaßnahmen“, die die Popularität einzelner Schutzgebietskategorien steigern sollen und dabei keinerlei Inhalte der jeweiligen Schutzgebietskategorie vermitteln.

Im Kontext der Fragestellung und gemäß der Auftragsstellung seitens der *LAG nordburgenland plus* wird das „Bewusstsein für Ziele und Werte von Schutzgebietskategorien“ in dieser Arbeit hinsichtlich folgender Aspekte untersucht:

*Bewusstsein für Ziele und Werte der Schutzgebietskategorien* umfasst die Kenntnis der Zielgruppen der jeweiligen Schutzgebietskategorie, die Kenntnis der wichtigsten Definitionskriterien, Inhalte und Zielsetzungen sowie die Unterscheidbarkeit einer bestimmten Schutzgebietskategorie von anderen.

Bei den abgefragten Aspekten der Bewusstseinsbildungsmaßnahmen handelt es sich um die Einschätzung von „long-term“ Prozessen, die sich weitgehend kaum durch quantitative Methoden der Sozialwissenschaften beantworten lassen. Aspekte des Erfolgs oder Misserfolgs von Bewusstseinsbildungsprozessen sind schwer quantifizierbar und erfordern eher tiefgründige Reflexionen als statistische Repräsentativität. Das Bewusstsein für Ziele und Werte eines Schutzgebietes und dessen Beitrag zur Regionalentwicklung hängen von zahlreichen regionalen Besonderheiten und individuellen Gegebenheiten ab. Die Person des/der ExpertIn ist in Bereichen wichtig, in denen AkteurInnen mit abstrakten Systemen zu tun haben, deren interne Zusammenhänge sie nicht durchschauen (vgl. BOGNER und MENZ 2009: 12). Es bedarf fundierter Kenntnisse über einzelne Regionen und ihrer AkteurInnen und soziale, ökonomische und historische Wirkungszusammenhänge um Aussagen hinsichtlich der Untersuchungsdimensionen treffen zu können. Die differenzierte Wahrnehmung der ExpertInnen von regionalen Spezifika und deren Kenntnis relevanter Kontextfaktoren steht im Mittelpunkt der Untersuchung. Das ExpertInneninterview, für diese Untersuchung als problemzentriertes Interview durchgeführt, stellt eine etablierte und flexible Methode der qualitativen Datenerhebung dar und ist aus diesem Grund ein geeignetes Forschungsmittel zur Untersuchung dieses breiten Themenfeldes. Die Verwendung des Begriffs des „problemzentrierten Interviews“ erfolgt nach der Definition von MAYRING (2002). So wird an einer gesellschaftlichen Problemstellung angesetzt, „deren wesentliche objektive Aspekte der Forscher sich vor der Interviewphase erarbeitet“ (MAYRING 2002: 68). In Abbildung 1 ist das Ablaufmodell des problemzentrierten Interviews dargestellt.



Abbildung 1: Ablaufmodell des problemzentrierten Interviews (Quelle: vgl. MAYRING 2002: 71; eigene Darstellung)

ExpertInnenwissen wird als Sonderwissen spezifiziert, „das - im Gegensatz zum Allgemeinwissen - komplex integrierte Wissensbestände umfasst und außerdem konstitutiv auf die Ausübung eines Berufs bezogen ist“ (BOGNER und MENZ 2009<sup>a</sup>: 61). Dieses Sonderwissen nimmt bei fortschreitender Arbeitsteilung proportional zum Allgemeinwissen an Umfang und Gewicht zu (vgl. PFADENHAUER 2009: 99). Als ExpertInnen werden in weiterer Folge diejenigen Personen bezeichnet, die (ebd.):

- „über einen Überblick über das auf einem Gebiet insgesamt gewusste Wissen verfügen,
- über privilegierte Informationszugänge verfügen und
- für den Entwurf und die Bereitstellung von Problemlösungen verantwortlich (zu machen) sind.“

Das ExpertInnenwissen strukturiert in relevanter Weise die Handlungsbedingungen anderer AkteurInnen und zeichnet sich durch die Chance aus, „in der Praxis in einem bestimmten organisationalen Funktionskontext hegemonial zu werden“ (MEUSER und NAGEL 2009: 38). ExpertInnenwissen hat somit einen expliziten Praxisbezug. Aus diesem Grund wurden für diese Untersuchung Personen zur Befragung ausgewählt, deren Tätigkeitsbereich in direkter Verbindung zum Gebietsschutz steht. Da in dieser Arbeit eine multiperspektivische Beantwortung der Fragestellung angestrebt wird, sind die befragten ExpertInnen EntscheidungsträgerInnen der Schutzgebietspolitik, AkteurInnen des Schutzgebietsmanagements, operative MitarbeiterInnen verschiedener *Non-Governmental Organizations (NGOs)* und UnternehmerInnen, deren Tätigkeitsbereich die Arbeit oder Kooperation mit verschiedenen Schutzgebieten umfasst. Untersuchungsebenen waren die regionale Ebene (Schutzgebietsregionen), die Landesebene (Naturschutzämter, Naturschutzbund), aber auch ganz Österreich (BirdLife Österreich, UnternehmerInnen).

Im Zeitraum von Jänner 2016 bis Juli 2016 wurden folgende Personen als ExpertInnen befragt<sup>1</sup>:

Tabelle 1: Liste der befragten ExpertInnen

Expert-Innenebene	Name <sup>2</sup>	Institution	Aufgabenbereich
Management	Aschenbrand, Erik	Nationalpark <i>Bayrischer Wald</i>	Tourismus und Regionalentwicklung
	Klenovec, Christine	Biosphärenpark <i>Großes Walsertal</i>	Geschäftsführung
	Lang, Alois	Nationalpark <i>Neusiedler See-Seewinkel</i>	Öffentlichkeitsarbeit und Tourismus
	Ressel, Marc	Naturpark <i>Sölktäler</i>	eh. Geschäftsführer
	Schitter, Elisabeth	Naturpark <i>Zirbitzkogel-Grebenzen</i>	Obfrau Stvtr.
	Urban, Wolfgang	Nationalpark <i>Hohe Tauern Slzb.</i>	Nationalparkdirektor
Politik	Böhm, Thomas	ARGE Naturparke Burgenland; RMB Süd	Projektmanager - Naturparke
	Erhart, Herbert	Amt der Vorarlberger Landesregierung	Mitarbeiter Naturschutzreferat
	Koo, Anton	Amt der Bgld. Landesregierung	Referatsleiter
	Schindelbauer, Gottfried	Amt der OÖ Landesregierung	Leitung Abteilung Naturschutz
NGO und UnternehmerInnen	Michalek, Klaus	Naturschutzbund Bgld.	Geschäftsführer
	Pfundner, Gabriele	Naturschutzbund NÖ	Geschäftsführerin Stvtr.
	Suske, Wolfgang	SUSKE Consulting	Unternehmer
	Wichmann, Gabor	BirdLife Österreich	Geschäftsführer Stvtr.

<sup>1</sup> Eine Liste mit vollständigen Angaben findet sich im Anhang.

<sup>2</sup> Nennungen erfolgen in alphabetischer Reihenfolge.

Die Auswahl der ExpertInnen erfolgte teils auf Basis eigener Recherchen und teils auf Vorschlag des *Umweltbundesamtes*. Auch bezüglich Konzept- und Leitfadenerstellung wurde Rücksprache mit dem *Umweltbundesamt* gehalten, das ebenfalls als Auftragnehmer der *LAG nordburgenland plus* als Kooperationspartner beim Verfassen dieser Arbeit fungierte.

Die Auswertung der Interviewergebnisse erfolgte nach Empfehlung von *MAYRING* (2010) mittels des Computerprogramms *MAXQDA*. Die Vorteile einer computerbasierten Auswertung sind (vgl. *MAYRING* 2010: 113):

- gleichzeitiges Verwalten der Texte eines Projektes mit schnellem Zugriff auf jedes einzelne Dokument.
- Ordnen der Texte in Form von Subgruppen nach von BenutzerInnen definierten Kriterien.
- die Definition von Kategorien und Konstruktion eines Kategoriensystems.
- Zuordnung von Kategorien zu markierten Textabschnitten.
- Synopse aller zu einer Kategorie codierten Textsegmente.
- Gruppierung von Kategorien zu Hierarchien und Netzwerken.
- gezielte Suche nach Überschneidungen von Kategorien oder komplexen Mustern von Kategorien.
- Möglichkeit, eigene Ideen und Anmerkungen an Textstellen und Codes wie Post-it-Zettel anzuheften.
- Suche nach Wörtern und Wortkombinationen in den Texten.
- automatische Vercodung, z.B. aufgrund des Vorkommens von bestimmten Wörtern und Wortkombinationen.
- Erstellen von Baumstrukturen und Netzwerkansichten von Kategorien.
- Nutzen der Variablen als Selektionskriterien für Texte.

Die aufgezeichneten Interviews wurden transkribiert und anschließend in das Programm eingespielt. Mittels Kodierfunktion wurden Textstellen der Dokumente direkt Kategorien zugeordnet. Die Kategoriebildung erfolgte folglich in einem induktiven Prozess. Im Zuge der inhaltsanalytischen Arbeit ist es möglich, gesetzte Codes jederzeit zu überarbeiten, zu präzisieren und abzuändern. Will man beispielsweise die induktiv gebildeten Kategorien weiter zu Hauptkategorien zusammenfassen, erfolgt dies über

das Code-Editoren-Programm. Die einzelnen Kodiereinheiten (Codes und Subcodes) werden verknüpft und in einem eigenen Fenster dargestellt.

In weiterer Folge wurden die codierten Textstellen paraphrasiert. Durch dieses Vorgehen wurde Unwesentliches, Ausschmückendes, vom Thema Abweichendes ausgeschlossen (vgl. MAYRING 2010: 85). Ausgemacht wurden acht Kategorien von Bewusstseinsbildungsmaßnahmen, die auf Seite 10 in Abbildung 2 dargestellt werden.

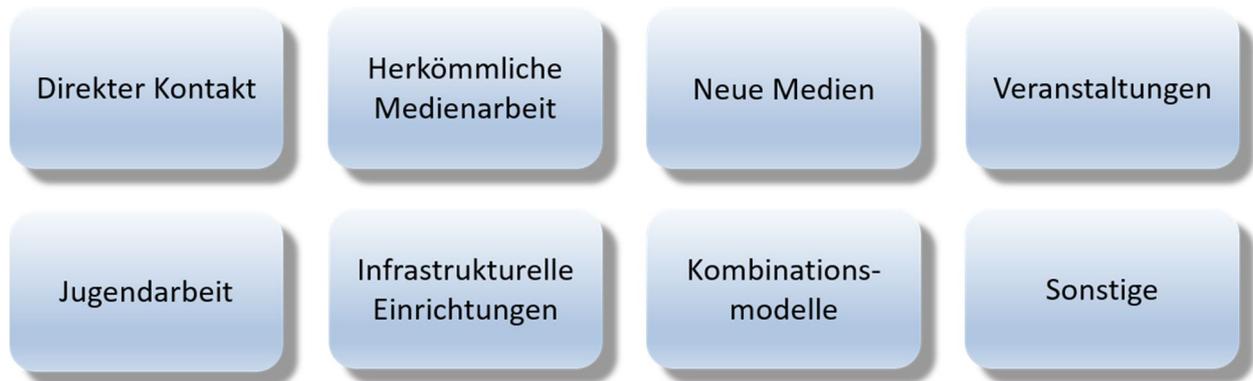


Abbildung 2: Kategorien der Bewusstseinsbildungsmaßnahmen

Die Kategorien definieren sich wie folgt:

- Bei Bewusstseinsbildungsmaßnahmen, die in der Kategorie **Direkter Kontakt** gelistet sind, erfolgt die Vermittlung von Zielen Werten von Schutzgebietskategorien durch „Face-to-Face“ Kontakt (z.B. Workshops, Seminare).
- Bei Bewusstseinsbildungsmaßnahmen, die in die Kategorie **Herkömmliche Medienarbeit** gelistet sind, erfolgt die Informationsvermittlung über Printzeugnisse (z.B. Zeitungen, Broschüren).
- Durch Maßnahmen in der Kategorie **Neue Medien** wird Bewusstseinsbildung durch den Einsatz von digitalen Medien, via Internet oder Fernsehproduktionen betrieben (z.B. Soziale Medien).
- In die Kategorie **Veranstaltungen** fallen Bewusstseinsbildungsmaßnahmen, die sich als Natur- oder Kulturerlebnis darstellen und als Möglichkeit der Freizeitgestaltung zu verstehen sind (z.B. Feste, Exkursionen).
- In die Kategorie der **Jugendarbeit** fallen alle Maßnahmen, im Zuge derer sich die Bewusstseinsbildung und die Informationsvermittlung gezielt an die Zielgruppe Kinder und Jugendliche richtet (z.B. Jugendmagazine, Schulprojekte).

- Bei der Bewusstseinsbildung in der Kategorie **Infrastrukturelle Einrichtungen** erfolgt die Informationsvermittlung über diverse leblose Gegenstände (z.B. Informationstafeln) und schutzgebietseigene Infrastruktur (z.B. Lehrpfade, Informationszentren).
- In der Kategorie **Kombinationsmodelle** sind Maßnahmen angeführt, die sich modular aus Bewusstseinsbildungsmaßnahmen zusammensetzen, die mindestens zwei der bereits genannten Kategorien zugehörig sind.
- Unter **Sonstige** werden Bewusstseinsbildungsmaßnahmen kategorisiert, die keiner der beschriebenen Kategorien zuzuordnen sind.

In Abbildung 3 ist das Ablaufschema der methodischen Vorgehensweise zur Erstellung dieser Arbeit ersichtlich.



Abbildung 3: Ablaufschema der methodischen Vorgehensweise

### 3 Der Untersuchungsraum: Nordburgenland

#### 3.1 Beschreibung der Region Nordburgenland

Der zentrale Untersuchungsraum dieser Arbeit ist die Region Nordburgenland. Sie grenzt im Westen und Norden an das Bundesland Niederösterreich sowie im Osten an die Slowakische Republik und die Republik Ungarn. Die Landeshauptstadt des Burgenlandes, Eisenstadt, stellt sowohl für das Bundesland als auch die Region Nordburgenland das wirtschaftliche und administrative Zentrum dar. Neben Eisenstadt sind auch die Bezirksvororte Neusiedl am See und Mattersburg zentrale Orte und fungieren als wichtige Ausbildungs- und Arbeitszentren. Die hochrangige Verkehrsanbindung an die Republik Ungarn und die Republik Slowakei sowie die geographische Nähe zu den Zentralräumen Wien und Bratislava begründen einen Standortvorteil gegenüber anderen Regionen Ostösterreichs. (vgl. LAG nordburgenland plus 2015: 6)

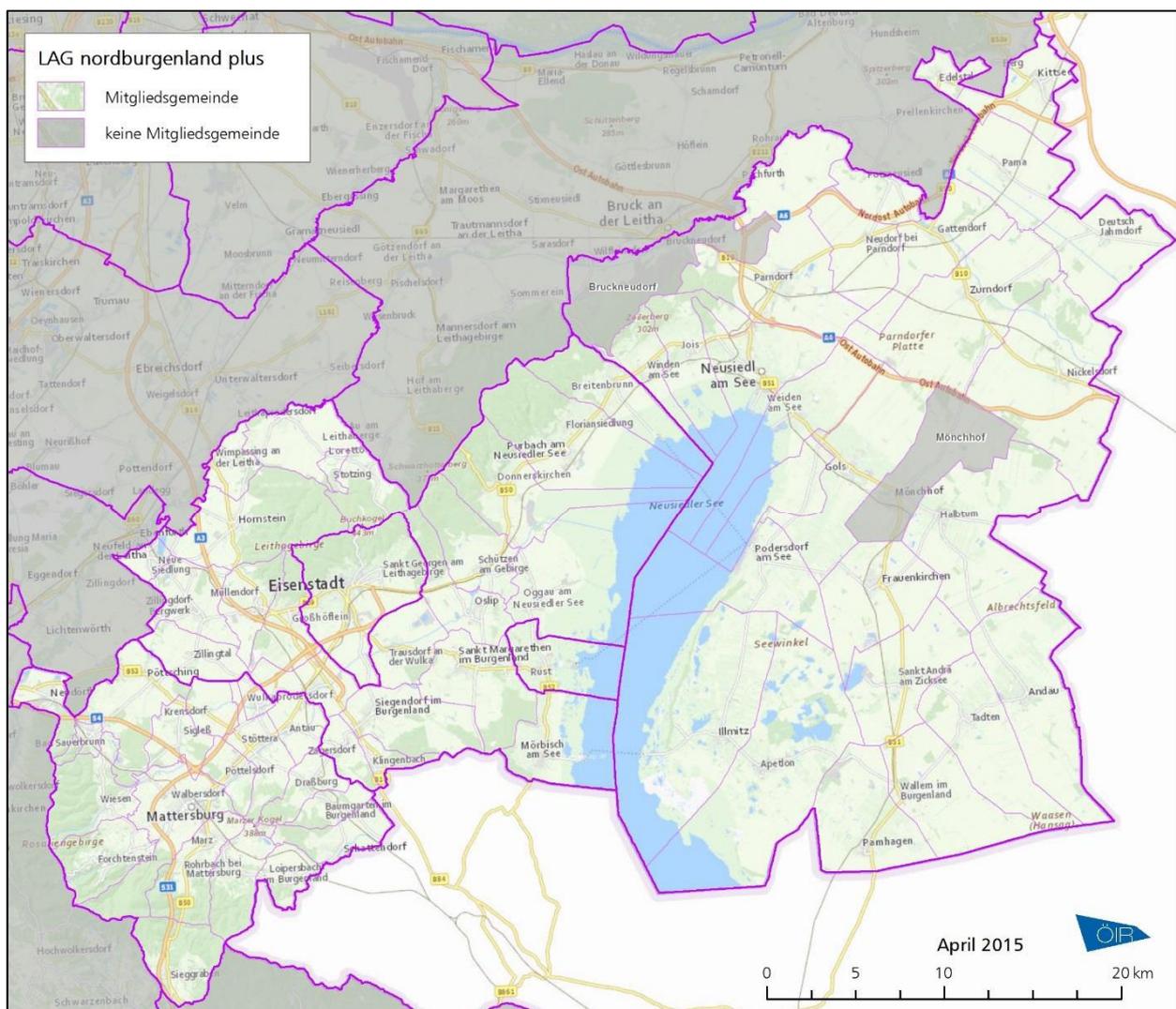


Abbildung 4: Karte der Region Nordburgenland (Quelle: LAG nordburgenland plus 2015: 5; Erstellung ÖIR)

Die *LAG nordburgenland plus* umfasst die meisten nordburgenländischen Gemeinden. Diese entsprechen 147.314 von insgesamt 152.539 EinwohnerInnen (Stand: 01.01.2014) des Nordburgenlandes. Der *LAG nordburgenland plus* sind insgesamt 69 Gemeinden der Bezirke Eisenstadt-Umgebung, Mattersburg und Neusiedl am See sowie die Freistädte Eisenstadt und Rust zugehörig. Die *LAG nordburgenland plus* umfasst so eine Fläche von 1.793 km<sup>2</sup>. (vgl. *LAG nordburgenland plus 2015*: 5)

### **3.2 Strategische Ausrichtung der Region hinsichtlich der naturräumlichen Ressourcen**

Die im Jahr 2007 gegründete *LAG nordburgenland plus* kann als wesentliche Initiatorin wichtiger Projekte für den Gebietsschutz im Nordburgenland betrachtet werden. Die Bedeutung für die Region offenbart sich umso mehr, als im Burgenland neben den *Lokalen Arbeitsgemeinschaften* kein anderes vergleichbares Regionalmanagement existiert (vgl. *LAG nordburgenland plus 2015*: 9), um regionsweite, die Schutzgebietsgrenzen übergreifende Projekte zu initiieren und koordinieren. „Mit dem Projekt ‚NaNaNa‘<sup>3</sup> konnte beispielsweise bereits ein Schlüsselprojekt für die Zusammenarbeit lokaler Akteure im Rahmen der Großschutzgebiete gestartet werden“ (ebd.: 10). Eine SWOT-Analyse der *LAG nordburgenland plus* zum Themenfeld *Natur und Naturvermittlung* zeigt weiteres Entwicklungspotential in diesem Bereich. Auf Seite 14 werden in Tabelle 2 Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Region hinsichtlich des besagten Themenfeldes dargestellt.

---

<sup>3</sup> Das Projekt „NaNaNa“ stellt eine Initiative der beiden Naturparke des Nordburgenlands und des Nationalparks *Neusiedler See-Seewinkel* im Bereich koordinierter Besucherinformation dar. In vielen Bereichen wurde eine Erweiterung und Aufbereitung naturschutzfachlicher Inhalte ermöglicht.

Tabelle 2: SWOT - Natur und Naturvermittlung (Quelle: LAG nordburgenland plus 2015: 11; eigene Darstellung)

<b>Stärken</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Österreichvergleich bietet die Region einzigartige Lebensräume (z.B. Salzlacken, Schilfgürtel, Hutweiden) und Naturereignisse (z.B. Vogelzug).</li> <li>• Das Klima begünstigt das Wachstum von Pflanzen, die im übrigen Österreich seltener vorzufinden sind (z.B. Maulbeere, Speierling).</li> <li>• Es hat sich bereits ein dichtes Naturvermittlungsangebot entwickelt, vor allem im Bereich des Nationalparks <i>Neusiedler See-Seewinkel</i>.</li> <li>• In der Region finden sich alle gängigen Schutzgebietskategorien (Nationalpark, Naturpark, Biosphärenpark, Natura 2000 Gebiet) ergänzt durch Gemeindefschutzgebiete, die im Rahmen von LEADER 2007-2013 entwickelt wurden.</li> <li>• Nachhaltiger Umgang mit der Natur wird durch kleine Flächeneinheiten unterstützt (z.B. in der Landwirtschaft).</li> <li>• Zahlreiche Infrastrukturen wurden in LEADER 2007-2013 geschaffen (z.B. RAMSAR-Zentrum Purbach, Streuobstzentrum Rohrbach bei Mattersburg oder Erweiterung Nationalparkzentrum <i>Neusiedler See-Seewinkel</i>).</li> </ul>
<b>Schwächen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Multiplikatoren (v.a. touristische Betriebe) sind zu wenig über das Potenzial „Natur“ und das bestehende Naturvermittlungsangebot informiert → das Bindeglied zwischen Angebot und Nachfrage fehlt weitestgehend.</li> <li>• Daraus resultiert eine oftmals geringe Teilnehmerzahl bei den Angeboten, und dadurch eine geringe Entlohnung der Naturvermittler.</li> <li>• Das Naturvermittlungsangebot ist inhaltlich und strukturell wenig mit anderen Bereichen wie Sport (z.B. Radfahren) oder Kulinarik vernetzt.</li> <li>• Die Bedeutung der Schutzgebietskategorien ist nur schwach im Bewusstsein der Bevölkerung und der handelnden Akteure verankert.</li> <li>• Gemeindefschutzgebiete und Erlebniswege sind zwar vorhanden, es fehlt aber oft an einer eingehenderen Pflege und Instandhaltung, aber auch an inhaltlicher Beispielung.</li> <li>• Landschaftspflege ist durch teilweise unsachgemäße Pflege von Bäumen und Sträuchern verbesserungswürdig.</li> </ul>
<b>Chancen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturnahe Lebensräume werden zunehmend attraktiver für Naherholung und Tourismus. Naturtourismus gilt in Tourismuskreisen als Zukunftsmarkt.</li> <li>• Verstärkter Naturtourismus würde eine Saisonverlängerung für die Betriebe Richtung Frühling und Herbst bedeuten.</li> <li>• Im Kontext des Klimawandels kann die Vielfalt der Arten bzw. Sorten im Nordburgenland eine genetische Ressource für die Zukunft darstellen.</li> <li>• Die Region liegt in der Nähe zu Wien und Bratislava (Ballungsräume mit viel Potenzial).</li> </ul>
<b>Risiken</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mangelnde Unterstützung der Schutzgebiete durch die Bevölkerung könnten den Schutzzweck schmälern.</li> <li>• Klimawandel: zunehmende Austrocknung des Neusiedler Sees.</li> </ul>

Die Natur- und Kulturlandschaft stellt eine wertvolle Ressource des Nordburgenlandes dar, für deren Erhalt sich nicht zuletzt die unterschiedlichen Schutzgebiete dieser Region verantwortlich zeichnen. Eine Abkopplung von Naturschutz und individueller Lebenswelt der regionalen Bevölkerung muss aber unbedingt vermieden werden. Es sollen Anknüpfungspunkte für jeden Einzelnen geschaffen werden, um die Wertigkeit der Unversehrtheit der Natur wahrzunehmen und in diesem Zusammenhang die eigene Rolle mitsamt den Konsequenzen des eigenen Handelns wahrzunehmen. (vgl. LAG nordburgenland plus 2015: 18) Durch die Vielzahl unterschiedlicher Schutzgebiete ist eine effiziente Kommunikation hinsichtlich Schutzgut, Schutzzweck und Maßnahmen kaum gewährleistet (vgl. ebd. 32). Diese Kommunikation muss verbessert werden, um „bei dem ‚durchschnittlich naturinteressierten Nordburgenländer‘ Bewusstsein für den Wert der Natur und Motivation für Eigeninitiative auszulösen“ (ebd.: 32-33).

Für das Nordburgenland werden folgende Ziele bis zum Jahr 2023 angestrebt (LAG nordburgenland plus 2015: 34):

- **Wertebewusstsein und Wertschätzung für Naturerlebnisräume und Naturvermittlung steigern**
  - Neue Gemeindefschutzgebiete sind ausgewiesen und mit Managementplänen hinterlegt.
  - Bestehende Schutzgebiete sind weiterentwickelt.
  - Neue Naturerlebnisangebote mit Schwerpunkt Ökopädagogik sind entwickelt.
  - Es gibt neue Angebote, um für Schutzgebiete im Nordburgenland zu sensibilisieren.
  - Natur- und naturschutzrelevante Themen sind mit neuen Medien aufbereitet.
- **Erhaltung und Nutzung alter Sorten bzw. Rassen**
  - Es gibt neue Initiativen, die den Erhalt alter Sorten und Rassen nachhaltig unterstützen.
- **Bewusstseinsbildung für regionale Lebensmittel**
  - Es gibt neue Initiativen, die über Sorten, Saisonalität, Bezugsquellen und Verarbeitungsmöglichkeiten regionaler Lebensmittel informieren.

Diese Arbeit setzt bei der Steigerung des Wertebewusstseins für Naturerlebnisräume und Naturvermittlung an und soll dazu beitragen, Angebote zur Sensibilisierung für Schutzgebiete zu entwickeln.

### 3.3 Schutzgebietskategorien im Nordburgenland<sup>4</sup>

Mit 61 von insgesamt 93 Schutzgebieten weist die LEADER-Region *nordburgenland plus* rund zwei Drittel aller burgenländischen Schutzgebiete auf. Auch flächenmäßig wird die Bedeutung der Region unterstrichen. Obwohl die LEADER-Region mit einer Fläche von 172.053,5 ha nur etwa 43 Prozent des Bundeslandes ausmacht, befinden sich dort mit 74.699,3 ha genau 53 Prozent aller unter Schutz stehenden Flächen des Burgenlandes. (UBA 2016: 15)

#### Legende

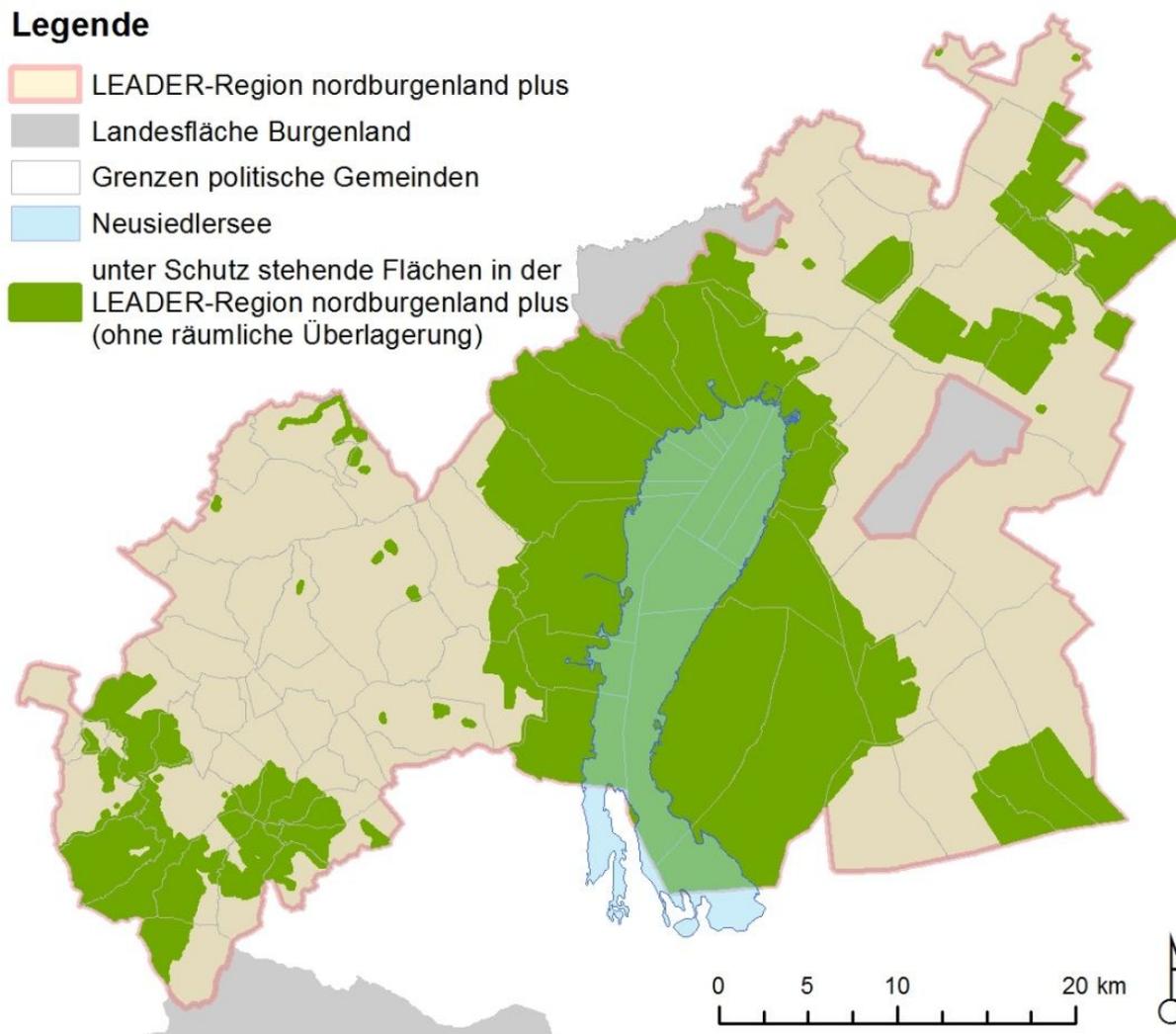


Abbildung 5: Geschützte Flächen der LEADER Region nordburgenland plus (Quelle: UBA 2016: 14)

<sup>4</sup> Das vorliegende Kartenmaterial (Abb. 5-10 sowie Abb. 12-18) wurde, im Rahmen der Kooperation zur Erstellung dieser Arbeit, vom Umweltbundesamt zur Verfügung gestellt. Für die Darstellung der Schutzgebiete in der LEADER-Region nordburgenland plus wurden die offiziellen Datensätze des Landes Burgenlandes verwendet, welche im Rahmen von OGD (Open Government Data) unter dem Stichwort INSPIRE auf der Homepage des Landes Burgenland verfügbar sind. Ergänzend dazu wurden auch die 21 Gemeindefschutzgebiete als Datengrundlage aufgenommen. Geodaten zu Naturdenkmälern, Biogenetischen Reservaten und Important Bird Areas lagen nicht vor.

### 3.3.1 UNESCO-Biosphärenpark

#### Allgemeines

Die österreichische UNESCO-Kommission definiert Biosphärenparks wie folgt: „*UNESCO-Biosphärenparks sind international repräsentative Land-, Wasser- oder Küstenregionen, in denen nachhaltige Entwicklung gelebt wird. Die Bewahrung biologischer Vielfalt und regionaler kultureller Werte werden hier mit sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung in modellhafter Weise vereinbart*“ (UNESCO 2014: online).

Der Mensch wird als „integraler Bestandteil von Ökosystemen“ (HOFINGER 2001: 13) betrachtet. Die BürgerInnenbeteiligung gehört daher zum zentralen Kern des Programmes. Ein Biosphärenpark stellt sozusagen den Versuch dar, eine ökologische Modellregion aufzubauen, in der nachhaltige Entwicklung in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht exemplarisch verwirklicht wird. In einem ganzheitlichen Ansatz soll so eine Brücke zwischen Naturschutz und ökonomischer Entwicklung entstehen. (vgl. RUOSS 2013: 101)

#### Regionaler Bezug

##### Legende

-  LEADER-Region nordburgenland plus
-  Landesfläche Burgenland
-  Grenzen politische Gemeinden
-  Neusiedlersee
-  Biosphärenpark Neusiedler See

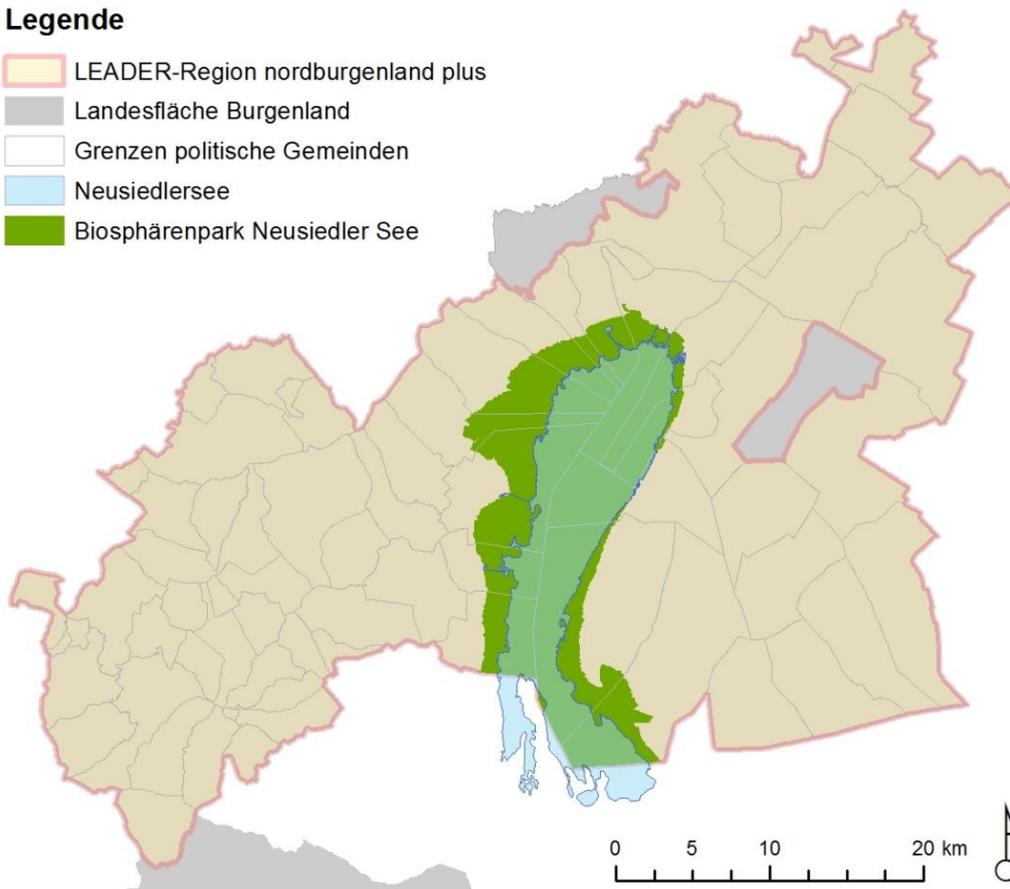


Abbildung 6: UNESCO-Biosphärenpark Neusiedler See in der LEADER Region nordburgenland plus (Quelle: UBA 2016: 33)

Der Biosphärenpark *Neusiedler See* wurde im Jahr 1977 von der UNESCO anerkannt (vgl. ÖAW 2005: 11). Die Erhaltung des Schutzstatus ist allerdings fraglich, da die dafür notwendigen Kriterien kaum gegeben sind und seitens relevanter Stakeholder kaum Interesse wahrnehmbar ist, diese zu erfüllen (vgl. Interview LANG: 11.03.2016).

### **Rechtlicher Rahmen**

Im burgenländischen Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz 1990 findet der Biosphärenpark *Neusiedler See* im §13 Beachtung:

*„Die Wasserfläche und der Schilfgürtel des Neusiedler Sees sind gemäß der Richtlinie 79/409/EWG, der Richtlinie 92/43/EWG, des Übereinkommens über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung, BGBl. Nr. 225/1983 in der Fassung des Protokolls BGBl. Nr. 283/1993, als Biosphären Reservat der UNESCO, als Europäisches Biogenetisches Reservat des Europarates geschützt [...].“*

### **Schutzzweck und Schutzziel**

Schutzzweck der Biosphärenparks ist der Schutz eines gewissen Gebietes zum Erhalt von genetischen Ressourcen für zukünftige Generationen. Nachhaltigkeit ist ein konzeptioneller Bestandteil der Idee des Biosphärenparks. Konzepte für einzelne Biosphärenparks werden von der *UNESCO* nicht im Detail festgelegt, die Umsetzung geschieht vor Ort durch konkrete Projekte (vgl. HOFINGER 2001: 13-14). Konkret stehen allerdings drei übergeordnete Ziele im Vordergrund (vgl. HAMMER 2002: 112):

- Biosphärenparks sollen die natürliche und kulturelle Biodiversität erhalten;
- Sie sollen Raumplanungsmodelle und Experimentierräume nachhaltiger Entwicklung sein;
- Sie sollen Forschung, Überwachung, Erziehung und Ausbildung in den genannten Bereichen ermöglichen.

Aus dem beschriebenen Schutzzweck und Schutzzielen sind drei Grundfunktionen eines Biosphärenreservates ableitbar (vgl. RUOSS 2013: 100):

- *"conservation function"* - Konservierung *in situ* von Lebensräumen, Landschaften, Arten und genetischer Vielfalt;
- *"development function"* - ökologisch nachhaltige, ressourcenschonende, wirtschaftliche Entwicklung;
- *"logistic function"* - Forschung, Monitoring, Bildung und Informationsaustausch.

## **Bewirtschaftung, Nutzungsaufgaben und -einschränkungen**

Seit der Ausarbeitung der Sevilla Strategie wird seitens der *UNESCO* ein *Drei-Zonen-Modell* für Biosphärenreservate vorgeschlagen. Besonders schutzwürdige Gebiete werden als Kernzonen bezeichnet und sollen 5% der Gesamtfläche einnehmen. Kernzonen werden als Totalreservate ausgewiesen, deren Entwicklung vollständig der Natur überlassen wird und die nur zu Forschungszwecken betreten werden. (vgl. HOFINGER 2001: 15-16) In der Regel setzen sie sich aus gesetzlich gesicherten Schutzgebieten zusammen. In Kernzonen darf keinerlei wirtschaftliche Nutzung erfolgen. Die Kernzonen werden von Pufferzonen (auch Übergangs- bzw. Pflegezonen) umgeben, welche einen Mindestanteil an der Gesamtfläche von 20% aufweisen sollen. Sie dienen dem Schutz und dem Erhalt naturnaher, extensiver Kulturökosysteme. Sanfte Nutzungsformen sind erlaubt. Die dritte Zone, die Entwicklungszone, bettet die Kern- und Pufferzone ein. Bewirtschaftungsmethoden und Nutzökosysteme sollen hier nachhaltig gestaltet werden. (vgl. HAMMER 2002: 113)

## **Verbote und Gebote**

Verbote und Gebote ergeben sich einerseits durch die oben beschriebene Zonierung des Biosphärenreservates andererseits durch andere im Reservat befindlichen Schutzgebietskategorien.

## **3.3.2 Europaschutzgebiet**

### **Allgemeines**

Das *Natura 2000-Netzwerk* besteht aus den Gebieten der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH-Richtlinie, 21.05 1992, 92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (02.04 1979, 79/409/EWG). Die FFH-Gebiete werden auch als *Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung* (GGB) bzw. *Special Areas of Conservation* (SAC), die Vogelschutzgebiete werden als *besondere Schutzgebiete* bzw. *Special Protected Areas* (SPA) bezeichnet. Es existiert ein einheitlicher Standard zur Auswahl geeigneter Gebiete. (vgl. EUROPEAN COMMISSION 2015: online) Die Auswahl geeigneter Gebiete erfolgt in Österreich durch die Bundesländer (UBA 2015: online).

## Regionaler Bezug

### Legende

 LEADER-Region nordburgenland plus

 Landesfläche Burgenland

 Grenzen politische Gemeinden

 Neusiedlersee

### Europaschutzgebiete (FFH-Richtlinie)

 großflächige Gebiete

 kleinräumige Gebiete

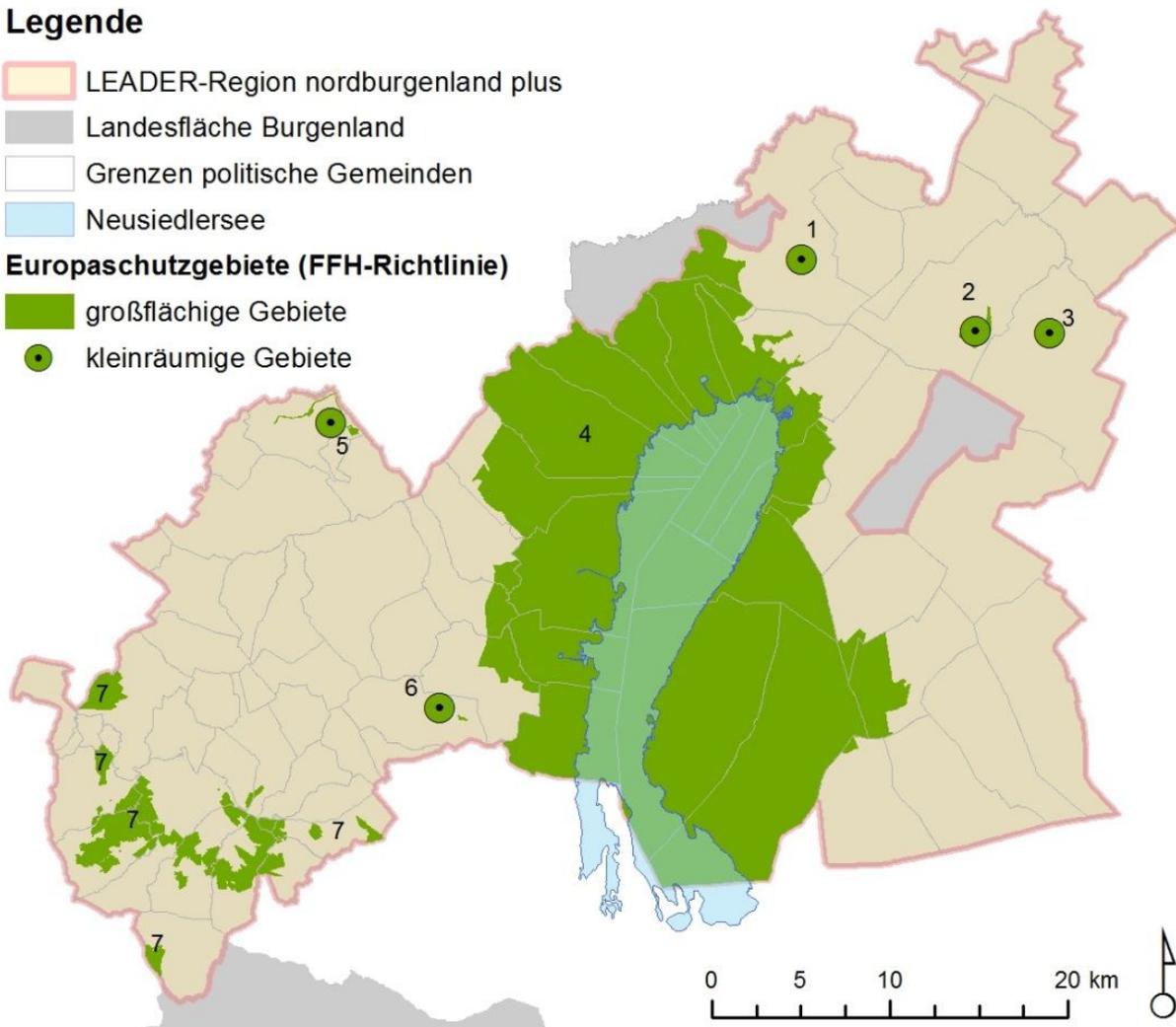


Abbildung 7: Europaschutzgebiete gemäß FFH-Richtlinie in der LEADER Region nordburgenland plus (Quelle: UBA 2016: 17)

In Abbildung 7 sind diejenigen Europaschutzgebiete zu sehen, die gemäß der FFH-Richtlinie ausgewiesen wurden. In Tabelle 3 sind diese namentlich angeführt.

Tabelle 3: Europaschutzgebiete gemäß FFH-Richtlinie in der LEADER Region nordburgenland plus (Quelle: vgl. UBA 2016: 18; eigene Darstellung)

(1) Parndorfer Heide	(5) Fronwiesen und Johannesbach
(2) Zurndorfer Eichenwald und Hutweide	(6) Siegendorfer Pußta und Heide
(3) Nickelsdorfer Haidel	(7) Mattersburger Hügelland
(4) Neusiedler See - Nordöstliches Leithagebirge	-

## Legende

- LEADER-Region nordburgenland plus
- Landesfläche Burgenland
- Grenzen politische Gemeinden
- Neusiedlersee
- Europaschutzgebiete (Vogelschutzrichtlinie)

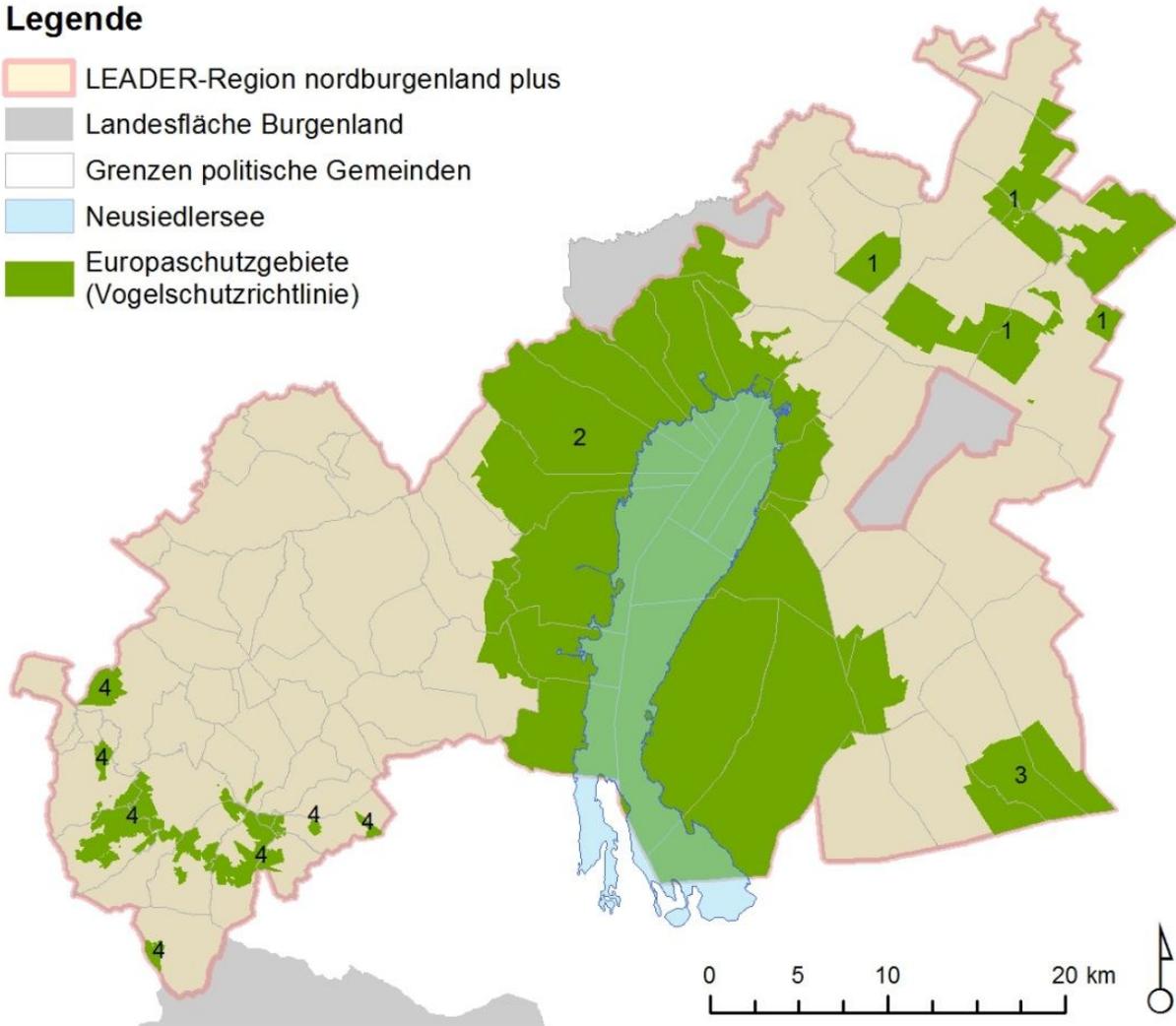


Abbildung 8: Europaschutzgebiete gemäß Vogelschutzrichtlinie in der LEADER Region nordburgenland plus (Quelle: UBA 2016: 19)

In der LEADER Region *nordburgenland plus* befinden sich 4 Europaschutzgebiete gemäß Vogelschutzrichtlinie. Diese können in Abbildung 8 betrachtet werden. In Tabelle 4 sind diese namentlich angeführt.

Tabelle 4: Europaschutzgebiete gemäß Vogelschutzrichtlinie in der LEADER Region nordburgenland plus (Quelle: vgl. UBA 2016: 20; eigene Darstellung)

(1) Parndorfer Platte - Heideboden	(3) Waasen - Hanság
(2) Neusiedler See - Nordöstliches Leithagebirge	(4) Mattersburger Hügelland

Die Bedeutung der LEADER-Region *nordburgenland plus* für Vogelschutzgebiete wird durch die Tatsache unterstrichen, dass sich vier von fünf burgenländischen Europaschutzgebieten gemäß Vogelschutzrichtlinie in dieser Region befinden.

## **Rechtlicher Rahmen**

Die EU-Richtlinien werden im Burgenland in §22 Burgenländisches Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz umgesetzt. So werden Europaschutzgebiete als „*Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, die zur Bewahrung, Entwicklung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der in ihnen vorkommenden natürlichen Lebensraumtypen des Anhanges I oder der Pflanzen- und Tierarten des Anhanges II der Richtlinie 92/43/EWG oder der in ihnen vorkommenden Vogelarten des Anhanges I der Richtlinie 79/409/EWG geeignet sind, [...]*“ (§22b Burgenländisches Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz) definiert. Sie werden durch Verordnung der Landesregierung zu Europaschutzgebieten erklärt.

## **Schutzzweck und Schutzziel**

Unter anderem werden Schutzgebietsgrenzen, Schutzzweck und Schutzgegenstand in den jeweiligen Verordnungen der Landesregierung zur Erklärung eines Europaschutzgebiets angeführt. Schutzzwecke unterscheiden sich durch die Definition des Schutzgutes. So kann der Schutzzweck je nach Verordnung „die Bewahrung, Entwicklung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorkommenden“ (VO LGBl. Nr. 34/2008: §2):

- Lebensraumtypen (vgl. VO LGBl. Nr. 65/2013: §3)
- Arten (ebd.), bzw.
- Vogelarten (vgl. VO LGBl. Nr. 34/2008: §2)

sein.

Ziel ist es, „durch Sicherung der biologischen Vielfalt im Burgenland zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Pflanzen- und Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse beizutragen.“ (§22 Abs. 1 Burgenländisches Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz)

## **Bewirtschaftung, Nutzungsaufgaben und -einschränkungen**

Rechtliche Grundlage für die Landnutzung in Europaschutzgebieten sind die Vogelschutzrichtlinie und die Fauna-Flora-Habitatrichtlinie. Abgesehen von Binnengewässern und Hochgebirgen handelt es sich bei vielen von *Natura 2000* erfassten Landschaftsräumen um land- oder forstwirtschaftlich genutzte Gebiete. Viele der geschütz-

ten Lebensräume entstanden durch traditionelle Bewirtschaftung, sind also Kulturlandschaft. Die Qualifizierung als Europaschutzgebiete steht bestimmten Landnutzungen, wie zum Beispiel Wiesenbewirtschaftung, Beweidung, Weinbau, Streuwiesen oder Hutweiden daher nicht im Weg. (vgl. SUSKE et al. 2015: 41)

In den Verordnungen der burgenländischen Landesregierung zur Erklärung von Europaschutzgebieten ist stets eine Vorgabe zur „Nutzung“ enthalten. Diese Bestimmung sieht für alle Europaschutzgebiete im Burgenland die zeitgemäße, übliche bzw. bisher übliche, nachhaltige land- und forstwirtschaftliche Nutzung vor (vgl. LGBl. Nr. 65/2013: §7; VO LGBl. Nr. 34/2008: §4). Zudem gibt die relevante Bestimmung vor, ob die rechtmäßige Ausübung von Jagd und Fischerei zulässig ist, was in allen burgenländischen Europaschutzgebieten gestattet ist (vgl. LGBl. Nr. 65/2013: §7).

Pläne oder Projekte, die ein Europaschutzgebiet erheblich beeinträchtigen könnten, erfordern eine Prüfung ihrer Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgelegten Schutzziele (Naturverträglichkeitsprüfung) (vgl. §22e Burgenländisches Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz). Mit anderen Worten hat die Prüfung der Verträglichkeit zu erfolgen, wenn eine erhebliche Beeinträchtigung nicht ausgeschlossen werden kann.

Grundsätzlich verboten sind „Maßnahmen, die eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten sowie Störungen von Arten, für die das Europaschutzgebiet ausgewiesen wird, bewirken können [...]“ (§ 22c Abs. 1 Burgenländisches Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz).

### **Verbote und Gebote**

Verordnungen zur Erklärung von Europaschutzgebieten müssen die zur Erreichung des Schutzzweckes notwendigen Verbote und Gebote enthalten (vgl. §22c (1) Burgenländisches Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz). Zum Beispiel kann es verboten sein Flächen abseits öffentlicher Wege zu begehen oder zu befahren, wobei hierbei GrundeigentümerInnen und BewirtschafterInnen bei der Ausübung land-, forst-, jagd- und fischereiwirtschaftlicher Tätigkeiten ausgenommen sind (vgl. VO LGBl. Nr. 57/2008 §4). Generell gilt es alle Maßnahmen, die eine Verschlechterung der Lebensräume und Habitate der Arten zur Folge haben, sowie die Störung dieser Lebensräume und Habitate zu unterlassen (vgl. §22c Abs. 1 Burgenländisches Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz).

### 3.3.3 Nationalpark

#### Allgemeines

Ein Nationalpark ist ein großflächiges Schutzgebiet mit besonders wertvollen Naturräumen, die durch den Menschen wenig beeinflusst sind. Sie sind als Schutzgebiete nach den Kriterien der Weltnaturschutzunion *IUCN*<sup>5</sup>, von Bund und Ländern auf Dauer eingerichtet und werden gemäß den Richtlinien der *IUCN* verwaltet. Die Definition der *IUCN*-Kategorie II lautet:

*„Large natural or near natural areas set aside to protect large-scale ecological processes, along with the complement of species and ecosystems characteristic of the area, which also provide a foundation for environmentally and culturally compatible spiritual, scientific, educational, recreational and visitor opportunities.“* (IUCN 2014: online)

#### Regionaler Bezug

##### Legende

-  LEADER-Region nordburgenland plus
-  Landesfläche Burgenland
-  Grenzen politische Gemeinden
-  Neusiedlersee
- Nationalpark Neusiedler See**
-  Naturzone
-  Bewahrungszone

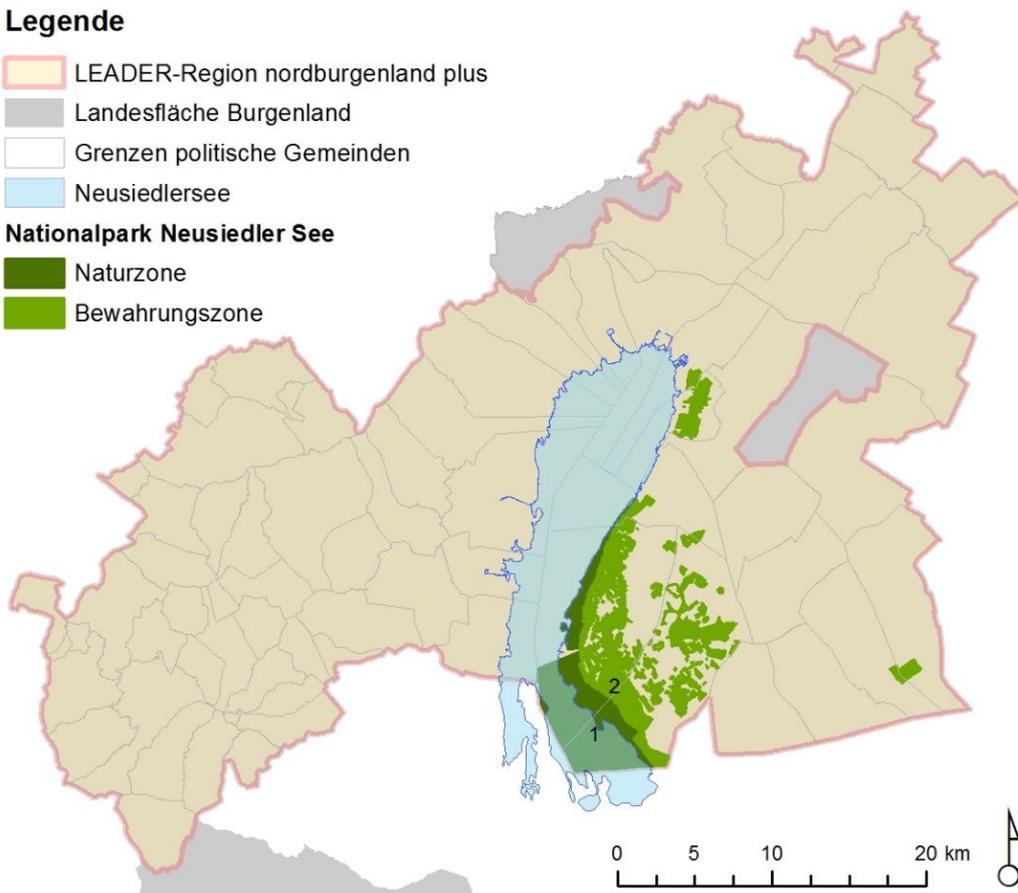


Abbildung 9: Nationalpark Neusiedler See-Seewinkel in der LEADER Region nordburgenland plus (Quelle: UBA 2016: 21)

<sup>5</sup> International Union for Conservation of Nature and Natural Resources

Der Nationalpark *Neusiedler See-Seewinkel* wurde vom Land Burgenland durch das Gesetz über den Nationalpark Neusiedler See-Seewinkel-NPG 1992 (Burgenländisches Nationalparkgesetz) gegründet. Im Jahr 1993 wurde das Nationalparkgebiet durch die Einbindung der Langen Lacke und deren Umgebung erweitert. (vgl. LAND BURGENLAND 2014: online)

### **Rechtlicher Rahmen**

Die Voraussetzungen für die Errichtung eines Nationalparks werden im Burgenländischen Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz 1990 in §44 beschrieben:

*„Ein Gebiet, das*

*a) besonders eindrucksvolle und formenreiche, für Österreich charakteristische oder historisch bedeutsame Landschaftsteile umfaßt,*

*b) zum überwiegenden Teil vom Menschen in seiner völligen oder weitgehenden Ursprünglichkeit nicht oder nicht nachhaltig beeinträchtigt wurde,*

*c) Ökosysteme von besonderer wissenschaftlicher oder ästhetischer Bedeutung beherbergt und*

*d) eine den Zielen (§ 45) entsprechende flächenmäßige Ausdehnung aufweist, kann durch Gesetz zum Nationalpark erklärt werden.“*

Der Nationalpark nimmt innerhalb der hier beschriebenen Schutzgebietskategorien eine rechtliche Sonderstellung ein. Aufgrund einer internationalen, rechtlich nicht bindenden Vereinbarung (IUCN-Kategorie II) erfolgt eine Implementierung der Ziele und Erfordernisse der Nationalparks im jeweiligen Nationalparkgesetz. Dem Gesetz entsprechend werden Nationalparks nach IUCN-Kriterien verwaltet. Bis auf Vorarlberg hat jedes Bundesland ein entsprechendes Nationalparkgesetz erlassen. (vgl. AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG 2015: online)

### **Schutzzweck und Schutzziel**

Mit der Erklärung zum Nationalpark soll in erster Linie gewährleistet werden, dass diese Gebiete in ihrer völligen oder weitgehenden Ursprünglichkeit mit möglichst ungestörtem Wirkungsgefüge des Lebenshaushaltes und zum Wohl der Bevölkerung erhalten werden. Tier- und Pflanzenwelt und ihre Lebensräume sowie historisch bedeutsame Objekte und Landschaftsteile sollen ebenfalls bewahrt werden. (vgl. §45 Abs. 1 Burgenländisches Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz)

Die Zielsetzungen des Nationalparks *Neusiedler See-Seewinkel* sind detailliert im Burgenländischen Nationalparkgesetz festgelegt (siehe §1a Burgenländisches Nationalparkgesetz).

### **Bewirtschaftung, Nutzungsaufgaben und -einschränkungen**

Die Nationalparkfläche weist eine Zonierung in Naturzonen und Bewahrungszonen auf und kann gegebenenfalls durch so genannte Randzonen gesichert werden. Letztere grenzen an die Nationalparkfläche und eröffnen der Nationalparkgesellschaft die Möglichkeit, Beeinträchtigungen der Nationalparkflächen zu vermeiden und den im Nationalparkgesetz festgelegten Aufgaben nachzukommen. (vgl. §5 Burgenländisches Nationalparkgesetz)

Naturzonen sind die am strengsten geschützten Zonen und weisen zumindest eine Fläche von 10km<sup>2</sup> auf. Diese Bereiche sind völlig oder weitgehend in ihrer Ursprünglichkeit erhalten. Die Natur wird in ihrer Gesamtheit geschützt und der Ablauf der natürlichen Entwicklung bleibt gewahrt. (vgl. §6 Burgenländisches Nationalparkgesetz)

Bewahrungszonen sind Zonen, deren charakteristische Tier- und Pflanzenwelt (samt Lebensräumen), historisch bedeutsame Objekte sowie historische oder charakteristische Landschaftsteile bewahrt werden (vgl. §7 Abs. 1 Burgenländisches Nationalparkgesetz). Sie dienen der Erhaltung intakter Schutzgüter (Habitate, Populationen, natürliche geomorphologische und hydrologische Besonderheiten, natürliche Prozesse) und der Wiederherstellung beeinträchtigter Schutzgüter. Das Flächenmanagement zielt, wie im Nationalparkgesetz 1992 vorgesehen explizit auf die Erhaltung der Kulturlandschaft ab. Maßnahmen hierfür sind Beweidung, Wiesenmahd, Schilfschnitt und das Rückstauen von Entwässerungsgräben. Extensive Landwirtschaft (Hutweiden, Koppeln, Wiesenbewirtschaftung ohne Verwendung von Düngemitteln) ist erlaubt bzw. erwünscht. (vgl. KOHLER und KORNER 2006: 4)

### **Verbote und Gebote**

In Naturzonen als Zonen des strengsten Schutzes ist jede Art wirtschaftlicher Nutzung ausgeschlossen. Zudem ist das Betreten, der Aufenthalt sowie jeder Eingriff von Personen, soweit nicht ausdrücklich im Burgenländischen Nationalparkgesetz vorgesehen, verboten. Personen, die Naturzonen betreten dürfen, sind u.a. jene, die mit der Wildbestands- und Fischbestandsregulierung laut Managementplan betraut sind.

Langfristig ausgelegte, wissenschaftliche Forschung und Monitoring der Naturzone ist gesetzlich vorgeschrieben. (vgl. §6 Burgenländisches Nationalparkgesetz)

Das Betreten von Bewahrungszonen ist grundsätzlich erlaubt, allerdings nur auf den markierten Wegen. Zudem ist jeder Eingriff verboten, der die Ziele der Bewahrungszonen gefährdet. Wie in den Naturzonen ist langfristige, wissenschaftliche Forschung und Monitoring Pflicht der Nationalparkgesellschaft. (vgl. §7 Burgenländisches Nationalparkgesetz)

### **3.3.4 Naturpark**

#### **Allgemeines**

Der Naturparkgedanke entwickelte sich in Österreich in der Nachkriegszeit mit dem Ziel, durch die Ausweisung ausgewählter Kulturlandschaften zu Naturparken Prädikatsregionen für Tourismus und Naherholung zu schaffen. Zudem sollten diese Gebiete vor Massentourismus geschützt und das landschaftsästhetische Potenzial gewahrt bleiben. Meist wurden bestehende Landschaftsschutzgebiete mit dem Prädikat Naturpark versehen. Diese Ausweisungen dienten allerdings eher der Ankurbelung des Tourismus und weniger dem Naturschutz. Naturparke unterlagen gesetzlich einem eher bescheidenen Landschaftsschutz. (vgl. GAMPER et al. 2002: 88)

In den 1990er Jahren kam es zu einer Neupositionierung der Naturparkpolitik. Naturparke sollten nun zu Modellregionen nachhaltiger Entwicklung werden. Neben den gesetzlichen Funktionen (Schutz, Erholung, Bildung) kam auch der Bereich „Regionalentwicklung“ zum Tragen (siehe Abb. 11). Naturschutz sollte das menschliche Wirken nicht ausschließen und die Nachhaltigkeit in der Region sollte gesichert werden. (vgl. GAMPER et al. 2002: 89)

## Regionaler Bezug

### Legende

-  LEADER-Region nordburgenland plus
-  Landesfläche Burgenland
-  Grenzen politische Gemeinden
-  Neusiedlersee
-  Naturparks

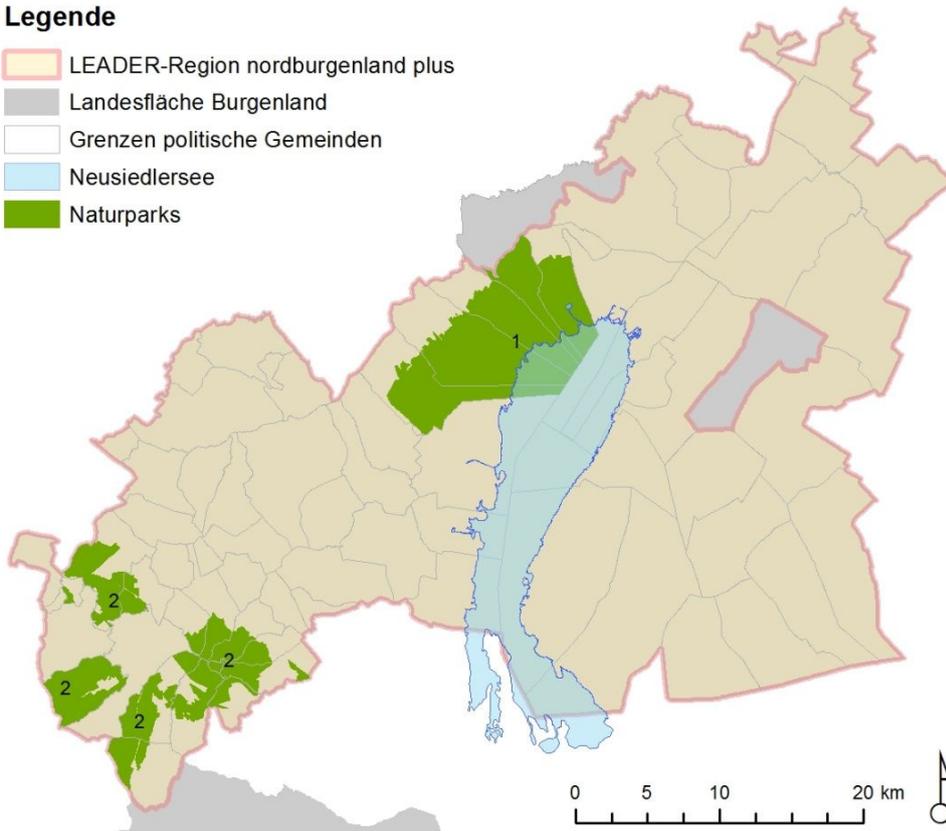


Abbildung 10: Naturparks in der LEADER Region nordburgenland plus (Quelle: UBA 2016: 28)

In der Region Nordburgenland sind zwei Naturparke zu finden:

- (1) Neusiedler See - Leithagebirge
- (2) Rosalia - Kogelberg

### Rechtlicher Rahmen

Die Voraussetzungen für die Ausweisung von Gebieten als Naturpark sowie deren Aufgaben gehen aus den Landesgesetzen hervor. Im Burgenland können laut Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz 1990 (§25 Abs. 1 Burgenländisches Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz) „Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie geschützte Landschaftsteile [...] können von der Landesregierung mit Verordnung zum Naturpark erklärt werden, wenn das Gebiet:

- a) *zusammenhängend die Fläche von mindestens fünf Gemeinden umfasst,*
- b) *für eine touristische Nutzung unter Wahrung des Schutzzweckes besonders geeignet ist und*
- c) *durch eine zentrale organisatorische Verwaltung im Sinne der in Abs. 2 genannten Aufgaben betreut wird.“*

## Schutzzweck und Schutzziel

Der Schutzzweck der Naturparke ist der Schutz und die Pflege der Natur und der Landschaft in Verbindung mit deren nachhaltigen Nutzung. Dabei sollen besonders wertvolle, charakteristische Landschaftsräume vor der Zerstörung bewahrt und entwickelt werden. Die Gesetzgebung führt in diesem Zusammenhang explizit „die nachhaltige Sicherung des Natur- und Kulturerbes der Bevölkerung“ (§25 Abs. 2 Burgenländisches Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz) an. Explizit wird im burgenländischen Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz der Schutz von:

- Naturhaushalt
- Landschaftsbild und
- Landschaftscharakter

erwähnt (vgl. §23 Abs. 2 Burgenländisches Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz).

Die Schutzziele der Naturparke sind einerseits durch die im Landesgesetz ausformulierten Aufgaben andererseits durch das *Strategiepapier der österreichischen Naturparke des Verbandes der Naturparke Österreichs (VNÖ)* definiert. Sie umfassen die vier Säulen Schutz, Erholung, Bildung und Regionalentwicklung. Die Details zu den einzelnen Zielsetzungen sind in Abbildung 11 zu betrachten:

Strategiepapier der Österreichischen Naturparke			
Die Herausforderung ist das gleichrangige Miteinander von			
Schutz	Erholung	Bildung	Regionalentwicklung
<p>⇒ Ziel ist, den Naturraum durch nachhaltige Nutzung in seiner Vielfalt und Schönheit zu sichern und die jahrhundertlang geprägte Kulturlandschaft zu erhalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Biodiversitätsprojekte</li> <li>○ Besucherlenkung</li> <li>○ Vertragsnaturschutz (ÖPUL)</li> <li>○ Schutzgebietsbetreuung, -management</li> <li>○ „Sanfte Mobilität“</li> <li>○ Naturkundliche Informationen</li> <li>○ Forschungsprojekte</li> </ul>	<p>⇒ Ziel ist, dem Schutzgebiet und dem Landschaftscharakter entsprechend, attraktive und gepflegte Erholungseinrichtungen anzubieten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Wanderwege</li> <li>○ Rad-, Reitwege</li> <li>○ Rast-, Ruheplätze</li> <li>○ „Betreuungspersonal“</li> <li>○ Der naturräumlichen Situation angepasste Spielplätze</li> <li>○ Familienfreundlichkeit</li> <li>○ Barrierefreiheit</li> <li>○ Keine Belastung durch Emissionen</li> </ul>	<p>⇒ Ziel ist, durch interaktive Formen des Naturbegreifens und -erlebens Natur, Kultur und deren Zusammenhänge im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung erlebbar zu machen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Themenwege</li> <li>○ Infostelle, -zentren, -tafeln</li> <li>○ Naturpark-Erlebnisführungen</li> <li>○ Informationsmaterialien</li> <li>○ Seminare, Kurse, Ausstellungen</li> <li>○ Kulturlandschaftliche Zusammenhänge und entsprechende Bildungsangebote</li> <li>○ Laufende Kooperation mit Forschungseinrichtungen</li> <li>○ Zielgruppenspezifische Angebote</li> <li>○ Mitarbeiteraus- und -weiterbildung</li> <li>○ Naturpark-Schulen</li> <li>○ Naturpark-Kindergärten</li> </ul>	<p>⇒ Ziel ist, über den Naturpark Impulse für eine regionale Entwicklung zu setzen, um damit die regionale Wertschöpfung zu erhöhen sowie die Lebensqualität zu sichern.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Kooperation Naturschutz, Landwirtschaft, Tourismus, Gewerbe und Kultur</li> <li>○ Sozial- und umweltverträglicher Tourismus</li> <li>○ Naturpark-Spezialitäten nach definierten Kriterien</li> <li>○ Arbeitsplätze durch Naturparke</li> <li>○ Naturpark-Gaststätten</li> <li>○ Marketing – Informationsmaterialien</li> </ul>
↓	↓	↓	↓
<b>MODELLREGIONEN für NACHHALTIGE ENTWICKLUNG</b>			

Abbildung 11: Strategiepapier der Österreichischen Naturparke (Quelle: VNÖ 2015: online)

## Bewirtschaftung, Nutzungsaufgaben und –einschränkungen

Wirtschaftsformen, die im Einklang mit der Natur stehen, sollen laut Burgenländischem Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz 1990 explizit gefördert werden. Vorhaben, die den Schutzzweck nachteilig beeinträchtigen können, sind als bewilligungspflichtig festzulegen. Die touristische Nutzung unter Wahrung des Schutzzweckes ist erlaubt.

## Verbote und Gebote

Naturparke sind für jeden frei zugänglich. Als Prädikatsregionen unterliegen Naturparke den gesetzlichen Auflagen der Schutzkategorien Landschaftsschutzgebiet, geschützter Landschaftsteil und Naturschutzgebiet.

### 3.3.5 Landschaftsschutzgebiet

#### Allgemeines

Landschaftsschutzgebiete dienen primär dem Erhalt des Landschaftsbildes. Es handelt sich um ein Schutzinstrument von Kulturlandschaft mit Berücksichtigung des Erholungswertes.

#### Regionaler Bezug

##### Legende

-  LEADER-Region nordburgenland plus
-  Landesfläche Burgenland
-  Grenzen politische Gemeinden
-  Neusiedlersee
- Landschaftsschutzgebiete**
-  Rosalia - Koglberg
-  Hangwiesen

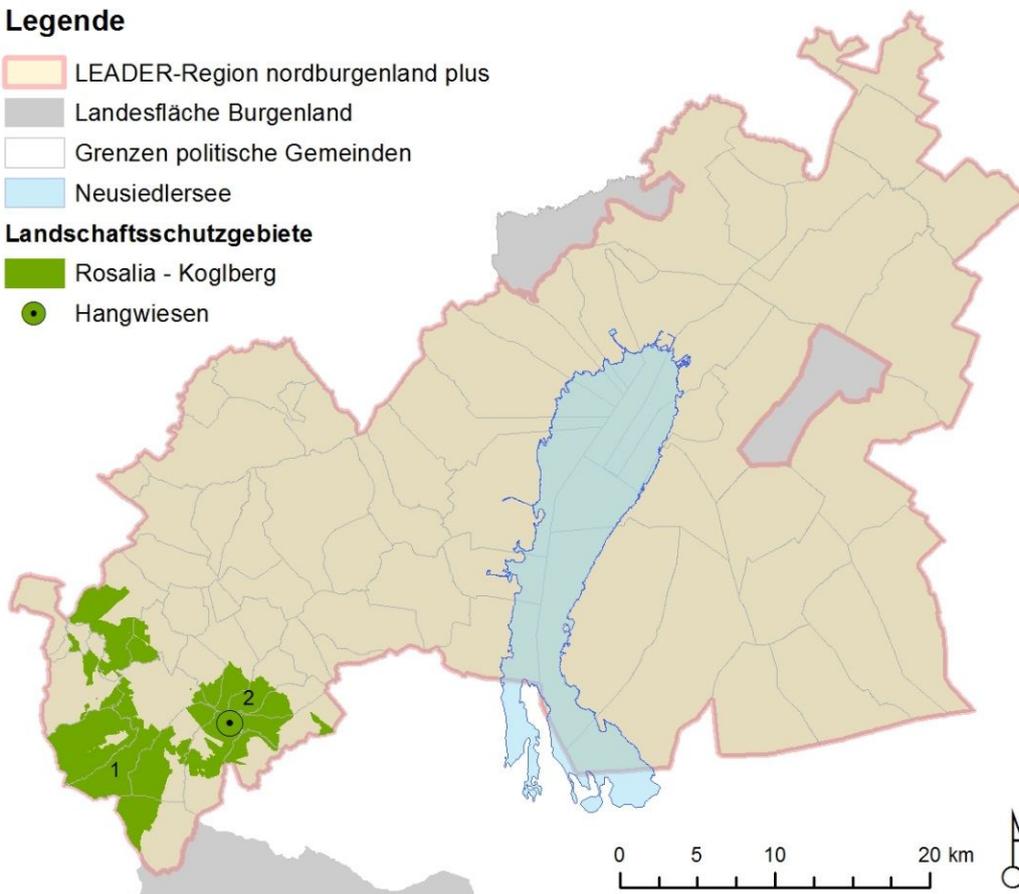


Abbildung 12: Landschaftsschutzgebiete in der LEADER Region nordburgenland plus (Quelle: UBA 2016: 24)

In der LEADER Region *nordburgenland plus* finden sich zwei Landschaftsschutzgebiete:

- (1) Rosalia - Koglberg
- (2) Hangwiesen

### **Rechtlicher Rahmen**

Laut Burgenländischem Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz 1990 sind Landschaftsschutzgebiete „*Gebiete, die sich durch besondere landschaftliche Vielfalt, Eigenart und Schönheit auszeichnen, die für die Erholung der Bevölkerung oder für den Tourismus besondere Bedeutung haben oder die historisch oder archäologisch bedeutsame Landschaftsteile umfassen [...]*“ (§23 Abs. 1 Burgenländisches Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz). Diese können von der burgenländischen Landesregierung per Verordnung zu Landschaftsschutzgebieten erklärt werden.

### **Schutzzweck und Schutzziel**

Der Schutzzweck von Landschaftsschutzgebieten umfasst den Schutz des Naturhaushalts, des Landschaftsbildes und des Landschaftscharakters (vgl. §23 Abs. 2 Burgenländisches Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz). Der jeweilige Schutzzweck subsumiert die einzelnen, in den Verordnungen zur Erklärung von Landschaftsschutzgebieten festgelegten Schutzgegenstände (vgl. §23 Abs. 2-5 Burgenländisches Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz):

- **Naturhaushalt:** Beziehungs- und Wirkungsgefüge zwischen unbelebten (Licht, Luft, Klima, Relief, Gestein, Boden, Wasser) und belebten (Pflanzen, Tiere, Menschen) Faktoren;
- **Landschaftsbild:** mental verarbeitete Summe aller sinnlichen Empfindungen der realen Landschaftsgestalt; dies gilt für jeden möglichen Blickpunkt zu Land, zu Wasser und aus der Luft;
- **Landschaftscharakter:** wesentliche Struktur- und Gestaltungselemente der Landschaft im Hinblick auf ihre Bedeutung als Gestaltungsfaktoren der Raumbildung, des Landschaftsbildes, des Naturhaushaltes sowie der nachhaltigen Raumnutzung.

Der primäre Schutzzweck dieser Kategorie liegt in der Erhaltung des Landschaftsbildes. Zudem soll die besondere Bedeutung des Gebietes für die Bevölkerung oder den

Fremdenverkehr gesichert werden. Landschaftsschutzgebiete können auch als Pufferzonen um Naturschutzgebiete, die strengeren Schutzbestimmungen unterliegen, dienen.

### **Bewirtschaftung, Nutzungsaufgaben und -einschränkungen**

Bei Landschaftsschutzgebieten handelt es sich in der Regel um Gebiete mit relativ geringen Nutzungseinschränkungen. Veränderungsverbote zielen zumeist darauf ab, den „Charakter“ des Gebietes zu bewahren. Land- und Forstwirtschaft können eingeschränkt werden, sofern sie den Charakter des Gebietes verändern oder dem Schutzzweck zuwiderlaufen. Landschaftsschutzgebiete stellen aber explizit die Kulturlandschaft in Schutz, weshalb der zeitgemäßen, nachhaltigen landwirtschaftlichen Nutzung prinzipiell nichts im Wege steht. Allerdings kann es verboten sein, „Wiesen und Streuobstwiesen in intensive landwirtschaftliche Nutzflächen umzuwandeln“ oder „landschaftsbestimmende Bäume zu beseitigen“ (VO LGBl. Nr. 68/1997: §4 Abs. 2). Zum Teil gestatten Verordnungen in Landschaftsschutzgebieten Ersatzpflanzungen für unter Schutz gestellte Bäume, Hecken, Sträucher oder Feldgehölze vorzunehmen (vgl. VO LGBl. Nr. 54/2006: §4 Abs. 2.2). ForstwirInnen können auch hinsichtlich flächiger Rodungen, Aufforstungen oder Bestandumwandlungen eingeschränkt sein. Solche Maßnahmen sind entweder verboten oder unterliegen einer Bewilligungspflicht.

Landschaftsschutzgebiete unterliegen im Allgemeinen einem geringeren Schutz als etwa Naturschutzgebiete. Wenn Eingriffe dem Schutzzweck zuwider laufen, können diese aus Gründen der naturwissenschaftlicher Forschung, zu Heilzwecken oder aus volkswirtschaftlichem Interesse dennoch bewilligt werden. Der Schutzzweck ist dann so weit als möglich zu wahren. (vgl. VO LGBl. Nr. 30/1974: §5)

Im Burgenland ist festgelegt, dass für jedes Landschaftsschutzgebiet die Erarbeitung eines Entwicklungs-, Sanierungs- und Pflegekonzepts mit einer Zonierung unterschiedlich wertvoller oder durch unterschiedliche Nutzungsansprüche gekennzeichnete Landschaftsteile anzustreben ist.

Die rechtmäßige Ausübung der Jagd und der Fischerei ist in der Regel erlaubt.

### **Verbote und Gebote**

Verbote werden in den jeweiligen Verordnungen festgelegt. Diese umfassen solche Vorhaben, die den Schutzgegenstand, den Schutzzweck oder den Naturhaushalt

nachteilig beeinträchtigen (vgl. §23 Abs. 8 Burgenländisches Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz). Dazu gehören „[...] grobe, den Naturgenuß beeinträchtigende Eingriffe in das Landschaftsbild“ (vgl. VO LGBl. Nr. 30/1974: §2) bzw. die Veränderung, Beschädigung oder Beseitigung von Landschaftsteilen (vgl. VO LGBl. Nr. 54/2006: §4).

Der uneingeschränkte Zugang zu den Landschaftsschutzgebieten ist der Bevölkerung zu Zwecken der Erholung und des Tourismus weitestgehend gestattet. Dieser wird allerdings gegebenenfalls eingeschränkt. So ist es teils verboten:

- zu zelten, zu lagern oder Wohnwagen abzustellen; (vgl. VO LGBl. Nr. 22/1980: §2)
- freilebenden Tieren nachzustellen, sie zu fangen oder zu töten (vgl. ebd.);
- die Ruhe der Natur durch ungebührlichen Lärm zu stören (vgl. VO LGBl. Nr. 54/2006: §4 Abs. 2);
- Schutt und Unrat abzulagern oder Abfälle wegzuwerfen (VO LGBl. Nr. 30/1974: §2 Abs. 2).

### 3.3.6 Naturschutzgebiet

#### Allgemeines

Naturschutzgebiete sind Gebiete, die sich durch völlige oder weitgehende Ursprünglichkeit auszeichnen und die seltene oder gefährdete Tier- und Pflanzenarten bzw. deren Lebensgemeinschaften beherbergen (vgl. §21 Burgenländisches Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz).

#### Regionaler Bezug

##### Legende

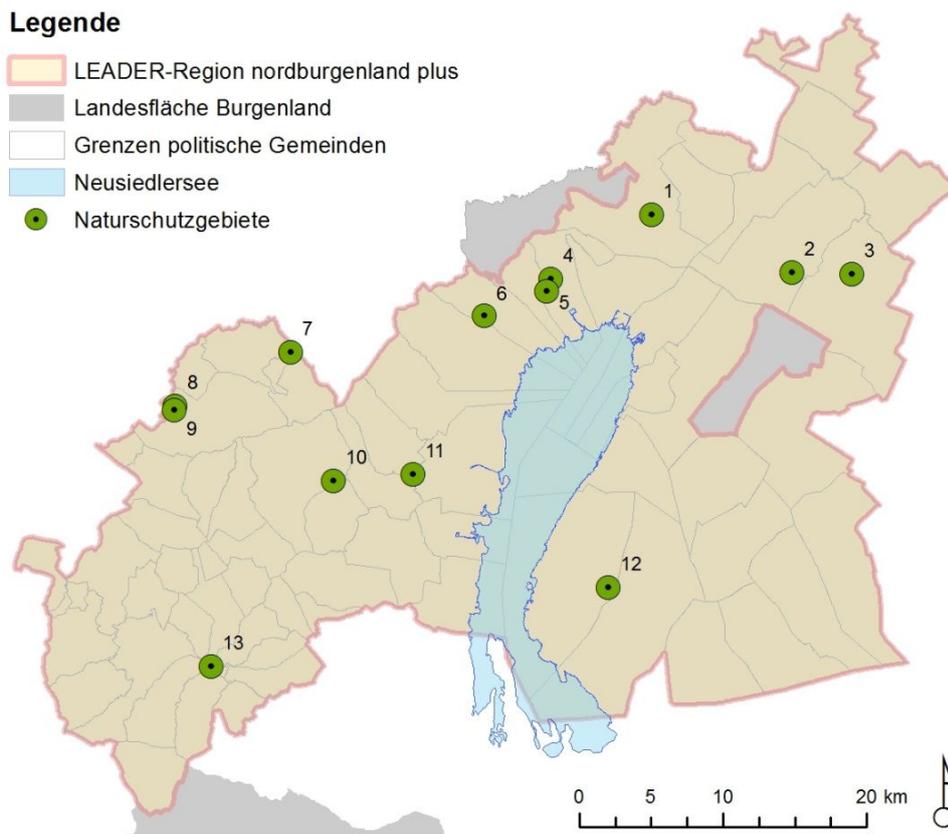


Abbildung 13: Naturschutzgebiete in der LEADER Region nordburgenland plus (Quelle: UBA 2016: 22)

Von den 25 im Burgenland existierenden Naturschutzgebieten befinden sich 13 in der LEADER-Region *nordburgenland plus*:

Tabelle 5: Naturschutzgebiete in der LEADER Region nordburgenland plus (Quelle: vgl. UBA 2016: 23; eigene Darstellung)

(1) Parndorfer Heide	(6) Thenau	(11) Goldberg
(2) Zurndorfer Eichenwald und Hutweide	(7) Frauenwiesen	(12) Pfarrwiesen
(3) Haidel Nickelsdorf	(8) Bubanj	(13) Rohrbacher und Marzer Kogel
(4) Jungerberg	(9) Zylinderteich	-
(5) Hackelsberg	(10) Fronwiesen und Kuhlacke	-

## **Rechtlicher Rahmen**

Der Ablauf von natürlichen Entwicklungen muss innerhalb des Naturschutzgebietes gewährleistet sein. Vorkommen von seltenen oder wissenschaftlich interessanten Mineralien und Fossilien können ebenfalls unter Schutz gestellt werden. Die Umgebung von Naturschutzgebieten kann in das Schutzgebiet einbezogen werden, wenn es wesentliche Bedeutung für die Sicherung und die Erhaltung des Schutzzweckes hat. Die infrage kommenden Gebiete können von der Landesregierung durch Verordnung zu Naturschutzgebieten erklärt werden. In Naturschutzgebieten sind von der Landesregierung langfristige ökologische Forschungen und Untersuchungen durchzuführen. (vgl. §21 Burgenländisches Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz)

## **Schutzzweck und Schutzziel**

Schutzzweck und Schutzgegenstand werden in den jeweiligen Verordnungen zur Erklärung eines Naturschutzgebietes deklariert. Diese umfassen:

- die Erhaltung der (charakteristischen) Tier und Pflanzenarten (vgl. §21 Abs. 1d Burgenländisches Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz);
- die Erhaltung ihrer Lebensräume (Brutgebiete, Rastplätze und Winterquartiere) (vgl. VO LGBl. Nr. 45/1993: §1);
- die Erhaltung der Ursprünglichkeit der Natur (vgl. §21 Abs. 1d Burgenländisches Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz);
- Schutz seltener Sumpf-, Moor- und Aulandschaften (vgl. VO LGBl. Nr. 45/1993: §1);
- die Erhaltung der traditionellen Kulturlandschaft (z.B.: Hutweide) (vgl. VO LGBl. Nr. 22/1992: §1);
- seltene oder wissenschaftlich interessante Mineralien und Fossilien (vgl. §21 Abs. 1d Burgenländisches Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz).

Betrachtet man Schutzzwecke und Schutzgegenstände, ist die vordergründige Zielsetzung von Naturschutzgebieten der Schutz der Naturlandschaft sowie der Tier- und Pflanzenwelt.

## **Bewirtschaftung, Nutzungsaufgaben und –einschränkungen**

Die Landesregierung kann, wenn es für die Erreichung des Schutzzweckes erforderlich ist, jeden menschlichen Eingriff in das Schutzgebiet untersagen. Die zeitgemäße, nachhaltige oder auch bisher übliche land- und forstwirtschaftliche Nutzung ist in der

Regel allerdings erlaubt. Die rechtmäßige Ausübung der Jagd und der Fischerei ist zumeist ebenfalls erlaubt, wobei mitunter die Anlegung von Wildäckern, Fütterungen, sowie das Aufstellen von mobilen oder die Errichtung von ortsfesten Hochständen verboten sein kann (vgl. VO LGBl. Nr. 4/2009: §6). Für die notwendige Instandhaltung und Wartung behördlich genehmigter Anlagen sind so weit Ausnahmebestimmungen vorzusehen, als damit keine nachhaltige Beeinträchtigung des Schutzzweckes verbunden ist. Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung des Schutzzweckes sind ebenfalls erlaubt. (vgl. §21a Burgenländisches Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz)

### **Verbote und Gebote**

Das strengste Verbot, welches die Landesregierung in Naturschutzgebieten erlassen darf, ist nach Ansicht des Autors das Verbot jedes menschlichen Eingriffs, einschließlich des Betretens des Naturschutzgebietes. Diese Regelung wird zumeist jedoch durch diverse Sonderbestimmungen relativiert (z.B. land- und forstwirtschaftliche Nutzung, Jagd, Fischerei, Instandhaltungsmaßnahmen von genehmigten Anlagen). Diese dürfen dem Schutzzweck allerdings nicht zuwiderlaufen.

Das Betreten des Schutzgebietes kann auch auf bestimmte Wege beschränkt werden (Wegegebot). Es können allerdings GrundeigentümerInnen und BewirtschafterInnen bei der Ausübung land-, forst- und jagdwirtschaftlicher Tätigkeiten von dieser Regelung ausgenommen werden, wenn die Verordnung zur Erklärung eines Naturschutzgebietes dies vorsieht. (vgl. VO LGBl. Nr. 4/2009: §4)

### **3.3.7 Important Bird Area**

#### **Allgemeines**

Important Bird Areas (IBAs) sind eine in den 1980er Jahren von *BirdLife International* entwickelte Schutzgebietskategorie. Ihr Zweck ist es, seltene, gefährdete oder aus anderen Gründen schutzbedürftige Vogelarten zu erhalten.

*BirdLife International* erarbeitete im Auftrag der Europäischen Union objektive, wissenschaftliche Kriterien für die Auswahl von Vogelschutzgebieten. So entstand ein Verzeichnis für Gebiete von großer Bedeutung für die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (vgl. KARNER et al. 1995: 1).

Dazu werden vier Kriterien herangezogen (vgl. BIRDLIFE INTERNATIONAL 2015: online):

**A1: Globally threatened species**

Gebiete, in denen eine signifikante Anzahl von global gefährdeten Vogelarten (rote Liste der *IUCN*) nachgewiesen oder vermutet werden.

**A2: Restricted-range species**

Gebiete mit besonderer Bedeutung für Vogelarten mit geographisch beschränktem Verbreitungsgebiet.

**A3: Biome-restricted species**

Gebiete für Vogelarten, die innerhalb ihres Verbreitungsgebietes auf bestimmte Biotoptypen angewiesen sind.

**A4: Congregations**

Gebiete, die für die Versammlung von Wasser-, Zug- oder Meeresvögeln von existenzieller Bedeutung sind.

**Regionaler Bezug**

In der Region Nordburgenland sind alle sechs IBAs des Burgenlandes zu finden (vgl. BIRDLIFE ÖSTERREICH 2012: online):

- Österreichischer Teil des Hanság
- Parndorfer Platte und Heideboden
- Südlicher Seewinkel und Zitzmannsdorfer Wiesen
- Neusiedler See
- Nordöstliches Leithagebirge
- Umgebung von Mattersburg

**Rechtliche Rahmenbedingungen**

Gebiete, welche für den Vogelschutz von Bedeutung sind, werden unabhängig von einer staatlichen Ausweisung von *BirdLife International* gelistet und dienen somit als Vorschlaglisten für künftige Schutzgebietsausweisungen. Den teilnehmenden Staaten bleibt es überlassen, die vorgeschlagenen Gebiete unter Schutz zu stellen. Nach Artikel 4 Absatz 1 der EU Vogelschutzrichtlinie sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, für die Erhaltung der in Anhang 1 angeführten Vogelarten zu sorgen, indem sie zahlen- und flächenmäßig geeignete Gebiete zu Schutzgebieten erklären. Die Europäische

Union beurteilte den Stand der Ausweisungen in den einzelnen Ländern in der Vergangenheit häufig nach dem Maßstab von *BirdLife International*. (DORNBUSCH und FISCHER 2007: 39)

### **Schutzzweck und Schutzziel**

Schutzzweck des IBA-Programmes ist das Überleben einer möglichst großen Anzahl an Vogelarten zu sichern. Dies soll realisiert werden, indem eine möglichst große Anzahl an gelisteten IBAs unter rechtlichen Schutz gestellt werden. (vgl. BIRDLIFE INTERNATIONAL 2015: online)

### **Bewirtschaftung, Nutzungsaufgaben und –einschränkungen**

IBAs stellen keine rechtlich definierte Schutzgebietskategorie dar. Bewirtschaftungsregelungen, Nutzungsaufgaben bzw. –einschränkungen hängen davon ab, ob der jeweilige Staat eine IBA unter Schutz stellt und wenn ja, durch welche Art von gesetzlichem Schutzgebiet. Oft sind IBAs Europaschutzgebiete. „Durch intensive Anstrengungen konnten die meisten der heimischen IBAs als Europaschutzgebiete (Natura 2000) ausgewiesen werden“ (BIRDLIFE ÖSTERREICH 2015: online).

### **Verbote und Gebote**

Auch Verbote und Gebote sind von der rechtlichen Einordnung als Schutzgebiet abhängig.

## **3.3.8 Biogenetisches Reservat**

### **Allgemeines**

Biogenetische Reservate sind Teil eines internationalen Schutzgebietsnetzwerkes, das im Jahr 1976 vom Europarat ins Leben gerufen wurde. Zweck dieses Netzwerkes ist der Erhalt einer repräsentativen Auswahl der Lebensräume, Pflanzen und Tierarten Europas, um das Potential der genetischen Vielfalt und die Repräsentativität der Arten zu gewährleisten. Biogenetische Reservate sind eines der Hauptinstrumente zur direkten Umsetzung der Berner Konvention, die ein wichtiges Übereinkommen zum Schutz wildlebender Tiere und freiwachsender Pflanzen ist. In Österreich trat die Berner Konvention 1983 in Kraft. (vgl. KLAFFL et al. 1999: 10)

Bei der Auswahl der Gebiete als Biogenetisches Reservat spielen vor allem zwei Kriterien eine Rolle (vgl. HINTERSTOISSER 2010: 23):

- **Der Wert für den Naturschutz:** Das Gebiet muss einzigartige, seltene oder besonders gefährdete Flächen, Lebensraumtypen oder Arten vorweisen, um in das Netzwerk aufgenommen zu werden.
- **Der vorhandene Schutzstatus:** Ein Gebiet, welches in das Netzwerk der Biogenetischen Reservate aufgenommen werden soll, muss durch nationale gesetzliche Bestimmungen bereits als Schutzgebiet ausgewiesen sein. Dadurch wird der langfristige und adäquate rechtliche Schutz zur möglichst dauerhaften Erhaltung des Gebietes gewährleistet.

### **Regionaler Bezug**

Von den 56 österreichischen Biogenetischen Reservaten (UBA 2015<sup>a</sup>: online), befindet sich seit 1988 ein einziges im Burgenland bzw. Nordburgenland. Das Biogenetische Reservat *Neusiedler See* hat mit einer Fläche von ca. 44.000 ha (11% der Landesfläche) den größten Anteil so geschützter Fläche unter den österreichischen Bundesländern (vgl. KLAFFL et al. 1999: 13). Es umfasst Wasserfläche und Schilfgürtel des Neusiedler Sees (vgl. §13 Abs. 1 Burgenländisches Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz).

### **Rechtliche Rahmenbedingungen**

Die Resolution 76/17 des Ministerkomitees des Europarates schreibt die Bedingungen zur Ausweisung von Biogenetischen Reservaten vor. Eine eigene rechtlich festgelegte Schutzgebietskategorie Biogenetisches Reservat gibt es in Österreich nicht. Diese Gebiete sind aber weitestgehend durch bestehende Regelungen für andere Schutzgebietskategorien erfasst. (vgl. KLAFFL et al. 1999: 5)

Das Biogenetische Reservat *Neusiedler See* wird allerdings nicht zur Gänze durch andere Schutzgebietskategorien abgedeckt. Teile des Gebiets sind durch die rechtlichen Bestimmungen der Kategorien Nationalpark, Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet und Europaschutzgebiete geschützt. (vgl. KLAFFL et al. 1999: 18)

Erwähnung im Burgenländischen Naturschutz und Landschaftspflegegesetz 1990 findet das Biogenetische Reservat im §13 Abs. 1 *Sonderbestimmungen für den Neusiedler See*: „Jeder Eingriff, der geeignet ist, einen Lebensraum für Tiere oder Pflanzen oder die Arten selbst im Sinne des §22c Abs. 2 zu beeinträchtigen, ist verboten.“

### **Schutzzweck und Schutzziel**

Der Schutzzweck eines Biogenetischen Reservates ist die Erhaltung von Lebensräumen oder Ökosystemen. Diese Gebiete können sowohl natürlich, naturnah oder vom Menschen gestaltet bzw. genutzt sein (vgl. KLAFFL et al. 1999: 10).

Eigens für das Biogenetische Reservat *Neusiedler See* definierte Schutzziele sind nicht vorhanden. Gründe für die Qualifizierung als Biogenetisches Reservat sind die dortige Artenvielfalt und das Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung (Ramsar-Gebiet). Geschützte Lebensräume sind Wasserflächen, Feuchtwiesen, Trockenrasen, Salzflächen, Schilfflächen, Weingärten, Äcker und Siedlungen. Zahlreiche Tier- und Pflanzenarten stehen unter Schutz.

### **Bewirtschaftung, Nutzungsaufgaben und –einschränkungen**

Eine (wirtschaftliche) Nutzung des Gebietes ist nicht unbedingt ausgeschlossen. Zu berücksichtigen sind die geltenden Einschränkungen für die im Biogenetischen Reservat befindlichen Schutzgebiete. Für viele Gebiete wäre ein Verbot der Nutzung auch nicht zielführend, da Nutzungstätigkeiten wie Mahd oder Beweidung Voraussetzung für den Erhalt mancher Lebensräume sind. Innerhalb des Biogenetischen Reservats *Neusiedler See* wird intensive Landwirtschaft, Jagd und Fischerei betrieben. Der im Gebiet stattfindenden Freizeitnutzung sowie der Nutzung zur Erholung werden ungünstige Effekte auf das Gebiet attestiert. (vgl. KLAFFL et al. 1999: 19)

### **Verbote und Gebote**

Generell ist jeder Eingriff innerhalb des Gebietes, der Lebensräume von Tieren und Pflanzen bzw. diese selbst beeinträchtigt, verboten (vgl. §13 Abs. 1 Burgenländisches Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz). Zudem gelten die Verbote und Gebote der im Biogenetischen Reservat befindlichen Schutzgebiete (Nationalpark, Naturschutzgebiet, Ramsar-Gebiet, Landschaftsschutzgebiet und Natura 2000-Gebiete).

## **3.3.9 Ramsar-Gebiet**

### **Allgemeines**

Dem Ramsar-Gebiet liegt die Ramsar-Konvention zugrunde, benannt nach dem im Iran liegenden Ort ihrer Unterzeichnung. Der vollständige Name der Ramsar-Konvention lautet Übereinkommen über Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung, insbesondere als Lebensraum für Wat- und Wasservögel. (DAHL et al. 2000: 322) Die

Ramsar-Konvention hat 169 Mitgliedsstaaten (vgl. RAMSAR 2014: online), Österreich ratifizierte sie im Jahr 1983 (vgl. BGBl. Nr. 225/1983).

## Regionaler Bezug

### Legende

-  LEADER-Region nordburgenland plus
-  Landesfläche Burgenland
-  Grenzen politische Gemeinden
-  Neusiedlersee
-  RAMSAR Neusiedler See - Seewinkel

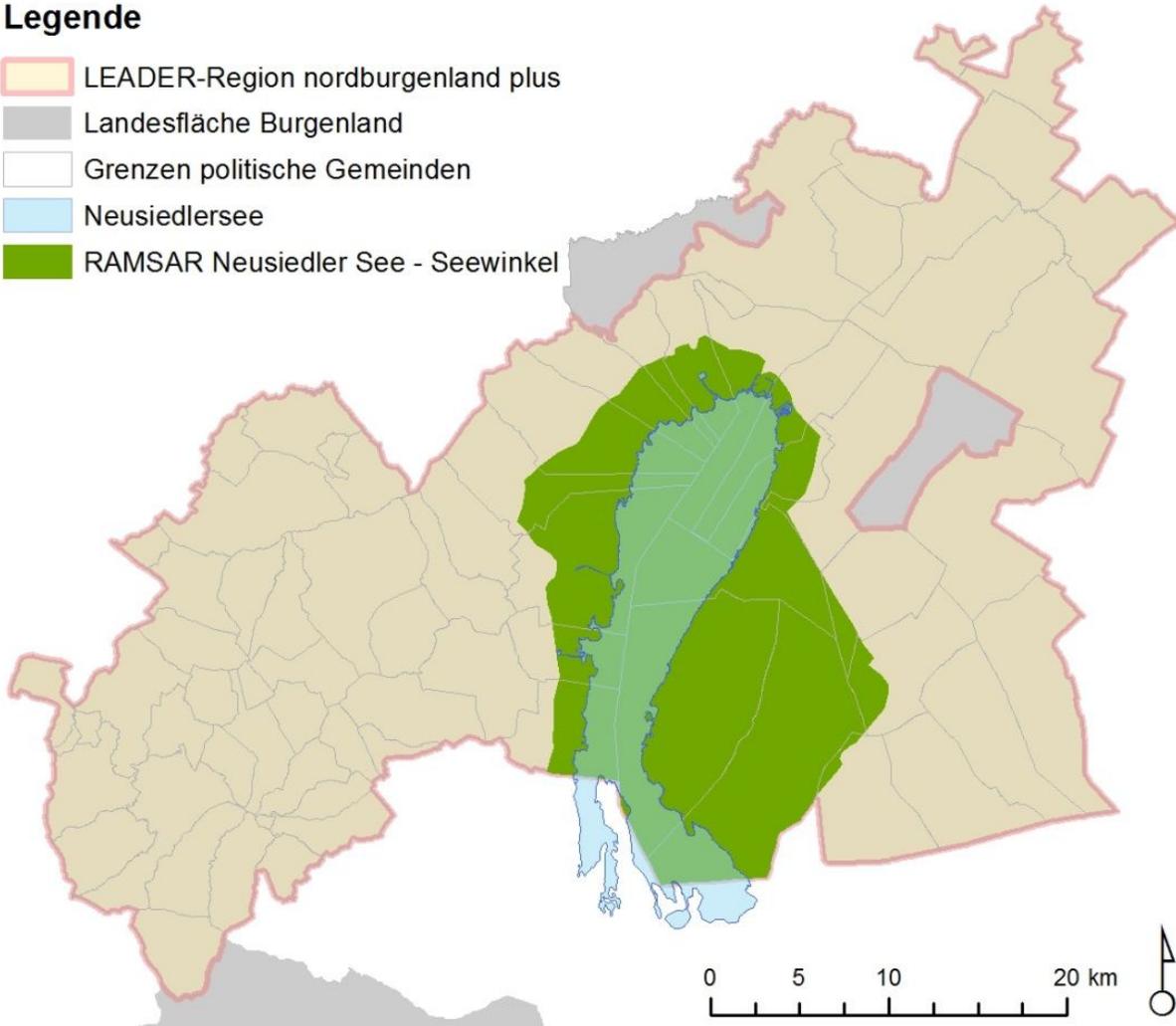


Abbildung 14: Ramsar-Gebiete in der LEADER Region nordburgenland plus (Quelle: UBA 2016: 36)

Als eines von insgesamt drei burgenländischen Ramsar-Gebieten weisen der Neusiedler See und die Lacken im Seewinkel das Prädikat der Ramsar-Konvention auf.

## Rechtlicher Rahmen

Die Ramsar-Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten nach völkerrechtlichen Regeln. Die Form der nationalen Umsetzung der Ramsar-Konvention bleibt den Vertragsstaaten überlassen. Im Burgenland ist das Ramsar-Gebiet durch die Bestimmungen zum Schutz von Feuchtgebieten (siehe §7 Burgenländisches Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz) und die Sonderbestimmungen durch für den Neusiedler See geregelt (siehe §13 Burgenländisches Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz).

## **Schutzzweck und Schutzziel**

Schutzzweck der Konvention ist der Schutz und der Erhalt der betroffenen Gebiete und die Meldung jeder ökologischen Veränderung des Gebietes an das Sekretariat der Ramsar-Konvention (DAHL et. al. 2000: 322). Die Schutzziele der Ramsar-Konvention umfassen:

- **Wohlausgewogene Nutzung (Wise Use):** Es besteht für die Vertragsparteien eine allgemeine Verpflichtung die Überlegungen zum Erhalt von Feuchtgebieten in die nationale Flächennutzungsplanung einzubeziehen. Es soll eine wohlausgewogene Nutzung der Feuchtgebiete innerhalb ihres Hoheitsgebiets soweit wie möglich gefördert werdend. (vgl. Ramsar-Konvention: Art. 3)
- **Schutzgebiete und Ausbildung:** Die Erhaltung von Feuchtgebieten soll gefördert werden, indem Feuchtgebiete zu Schutzgebieten erklärt werden. Die Vertragsparteien fördern die Forschung sowie den Austausch von Daten und Publikationen über Feuchtgebiete einschließlich ihrer Pflanzen- und Tierwelt. Außerdem sollen die Vertragsstaaten die Ausbildung von Personal, das zur Forschung, Hege und Aufsicht in Feuchtgebieten befähigt ist, fördern. (vgl. Ramsar-Konvention: Art. 4)
- **Internationale Zusammenarbeit:** Die Vertragsparteien sind verpflichtet einander bei der Umsetzung der Ramsar-Konvention zu konsultieren, insbesondere wenn es sich um grenzüberschreitende Feuchtgebiete, gemeinsame Gewässersysteme oder gemeinsame Arten und um Entwicklungshilfe für Feuchtgebietsprojekte handelt. (vgl. Ramsar-Konvention: Art. 5)

## **Bewirtschaftung, Nutzungsaufgaben und –einschränkungen**

Im Ramsar-Gebiet zu unterlassen sind alle „[...] Maßnahmen, die geeignet sind, einen Lebensraum für Tiere und Pflanzen in diesem Bereich nachhaltig zu gefährden [...]. Dies gilt auch für die nähere Umgebung [...]“ (§7 Abs. 2 Burgenländisches Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz). Für den landwirtschaftlichen oder gewerblichen Schilfschnitt in der Zeit vom 15. Juli bis 15. März ist keine Bewilligung nötig (ebd.).

## **Verbote und Gebote**

Explizit verboten sind die Vornahme von Anschüttungen sowie Entwässerungen und Grabungen. Es dürfen zudem nur die Hafengebiete und die offenen Wasserflächen einschließlich der für Wasserfahrzeuge bestimmten Wasserstraßen im Schilfbereich

befahren werden. Insbesondere ist das Befahren der Schilfbereiche verboten. Aufenthalte dürfen den Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes am Neusiedler See nicht widersprechen. Ausnahmen von den Verboten können für wissenschaftliche Zwecke oder Lehrzwecke genehmigt werden. (vgl. §8 Abs. 1 Burgenländisches Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz)

### **3.3.10 UNESCO-Welterbestätte**

#### **Allgemeines**

Das *Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt*<sup>6</sup> der UNESCO<sup>7</sup> existiert seit 1972. Mit 191 Vertragsstaaten (vgl. WHC 2014: online; Stand 14.08.2014) ist es ein internationales Übereinkommen im Natur- und Kulturschutz, dem annähernd die gesamte Staatengemeinschaft zugestimmt hat. In Österreich wurde das Übereinkommen durch den Nationalrat 1993 ratifiziert (vgl. BGBl. Nr. 60/1993).

Die Anträge zur Aufnahme in die *World Heritage List* werden vom *Welterbekomitee* geprüft. Die Auswahlkriterien umfassen (vgl. SCHLÜNKES 2009: 16):

- den außergewöhnlichen universellen Wert eines Kultur- oder Naturerbes,
- die Einzigartigkeit der Stätte,
- die Authentizität (historische Echtheit) der Stätte,
- die Integrität (Unversehrtheit) der Stätte.

---

<sup>6</sup>Convention Concerning the Protection of the World Cultural and Natural Heritage, kurz: *World Heritage Convention* bzw. *Welterbekonvention*

<sup>7</sup> United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization)

## Regionaler Bezug

### Legende

-  LEADER-Region nordburgenland plus
-  Landesfläche Burgenland
-  Grenzen politische Gemeinden
-  Neusiedlersee
-  UNESCO-Weltkulturerbe

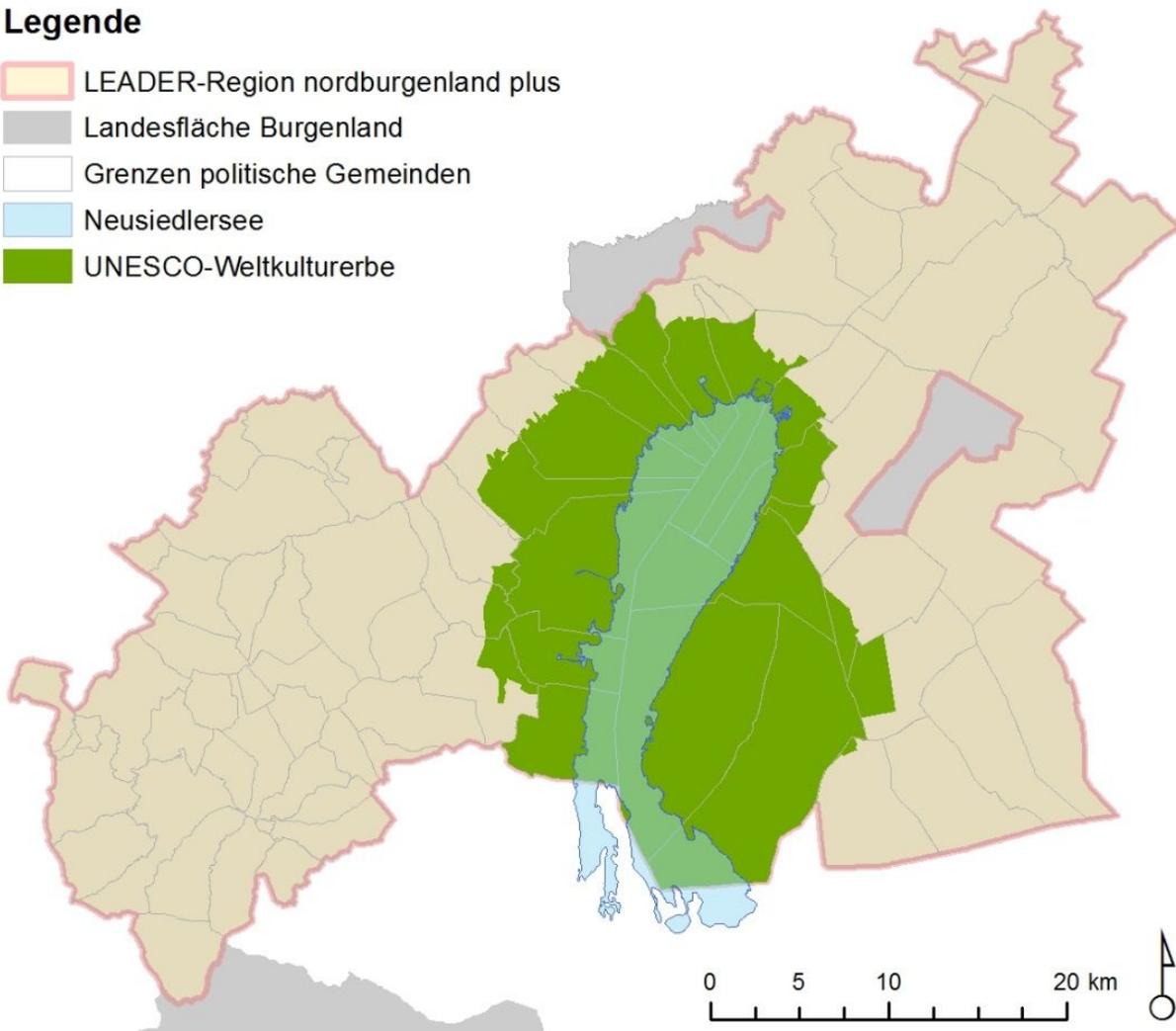


Abbildung 15: UNESCO-Weltkulturerbe in der LEADER-Region nordburgenland plus (Quelle: UBA 2016: 34)

Seit Dezember 2001 ist die Kulturlandschaft der Region *Fertö-Neusiedler See* in die *World Heritage List* aufgenommen (vgl WHC 2014: online).

### Rechtlicher Rahmen

Im Burgenland findet das Weltkulturerbe gesetzliche Verankerung auf Landesebene im *Landesentwicklungsplan 2011*:

*„Die in der Anlage dargestellten Grenzen und Flächen zeigen die Kern- und die Pufferzone des UNESCO Weltkulturerbegebietes. Innerhalb dieser Zonen sind besondere landschaftliche, kulturlandschaftliche, baukulturelle und architektonische Ansprüche zu erfüllen, die sich aus der Welterbekonvention, dem daraus entwickelten Managementplan sowie weiterführenden Dokumenten und Konzepten wie den ‚Kriterien für das Bauen im Welterbegebiet‘, ergeben.“* (LGBl. Nr. 71/2011: Anlage A 3.2.4.2)

## **Schutzzweck und Schutzziel**

Vordergründiger Schutzzweck der Welterbekonvention ist es der Zerstörung oder dem Verfall von Natur- und Kulturdenkmälern, die von der internationalen Staatengemeinschaft als universelles Erbe betrachtet werden, entgegenzuwirken sowie diese für künftige Generationen zu erhalten. Die Aufnahme in die World Heritage *List* soll einen besseren Schutz auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene bewirken. (vgl. SCHLÜNKES 2009: 23f)

Artikel 5 der Welterbekonvention formuliert Richtlinien, die als Schutzziele zur Erreichung des Schutzzweckes betrachtet werden können:

- Die Mitgliedsstaaten sollen eine allgemeine Politik verfolgen, die darauf gerichtet ist, dem Kultur- und Naturerbe eine Funktion im öffentlichen Leben zu geben und den Schutz dieses Erbes in erschöpfende Planungen einzubeziehen;
- Im Hoheitsgebiet jedes Mitgliedsstaates, sofern Dienststellen für den Schutz und die Erhaltung des Kultur- und Naturerbes in Bestand und Wertigkeit nicht vorhanden sind, sollen eine oder mehrere derartige Dienststellen eingerichtet werden, die über geeignetes Personal und die zur Durchführung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel verfügen;
- Wissenschaftliche und technische Untersuchungen und Forschungen sollen durchgeführt und Arbeitsmethoden entwickelt werden, die es ermöglichen, die dem Kultur- und Naturerbe drohenden Gefahren zu bekämpfen;
- Geeignete rechtliche, wissenschaftliche, technische, Verwaltungs- und Finanzmaßnahmen sollen getroffen werden, die für Erfassung, Schutz, Erhaltung in Bestand und Wertigkeit sowie Revitalisierung dieses Erbes erforderlich sind;
- Die Errichtung oder der Ausbau nationaler oder regionaler Zentren, die zur Ausbildung auf dem Gebiet des Schutzes und der Erhaltung des Kultur und Naturerbes in Bestand und Wertigkeit soll gefördert werden und die wissenschaftliche Forschung in diesem Bereich unterstützt werden. (vgl. BGBl. Nr. 60/1993)

## **Bewirtschaftung, Nutzungsaufgaben und -einschränkungen**

Die Kompetenzen zur Umsetzung der Welterbekonvention wurden auf Bund und Länder verteilt. Der Bund übernimmt die Aufgaben des Denkmalschutzes, während Fragen des Naturschutzes, des Baurechts und der Raumplanung in den Aufgabenbereich der Länder fallen. (vgl. PETSCHAT-MARTENS 2009: 60)

Im Burgenländischen Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz sind keinerlei rechtliche Einschränkungen für Maßnahmen hinsichtlich Bewirtschaftung und Nutzung innerhalb von Welterbegebieten vorgesehen. Rechtliche Einschränkungen im Gebiet der Welterbestätte *Fertö-Neusiedler See* ergeben sich laut Managementplan aus den jeweiligen Schutzbestimmungen der verschiedenen Schutzgebietskategorien, die sich teilweise oder gänzlich innerhalb des Gebiets der Welterbestätte befinden. Dies umfasst die Schutzgebietskategorien:

- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Nationalpark
- Ramsar-Gebiet
- Natura 2000-Gebiet
- Biosphärenpark

Zudem stellt das Denkmalschutzgesetz einen Faktor bei beim Schutz von Kulturgütern im Gebiet der Welterbestätte dar.

### **Verbote und Gebote**

Auch in Hinsicht auf Verbote und Gebote im Gebiet des Welterbes *Fertö-Neusiedler See* wird auf die jeweiligen Bestimmungen durch die im Gebiet befindlichen Schutzgebietskategorien verwiesen.

### **3.3.11 Naturdenkmal**

#### **Allgemeines**

Naturdenkmäler sind unter Schutz gestellte Naturgebilde und der IUCN-Kategorie III (Naturmonument oder Naturerscheinung) zuzuordnen. Diese ist wie folgt definiert:

*„Schutzgebiete der Kategorie III sind zum Schutz einer besonderen Naturerscheinung ausgewiesen, die eine Geländeform, einen Berg unter dem Meeresspiegel, eine Unterwasserhöhle, ein geologisches Merkmal - etwa eine Grotte - oder auch ein lebendes Element - etwa ein uralter Baumbestand - sein kann. Es handelt sich dabei i. d. R. um relativ kleine Schutzgebiete, die häufig sehr attraktiv für Besucher sind.“* (EUROPARC DEUTSCHLAND 2010: 23)

## Regionaler Bezug

### Legende

- LEADER-Region nordburgenland plus
- Landesfläche Burgenland
- Grenzen politische Gemeinden
- Neusiedlersee
- Katastralgemeinden mit Naturdenkmälern

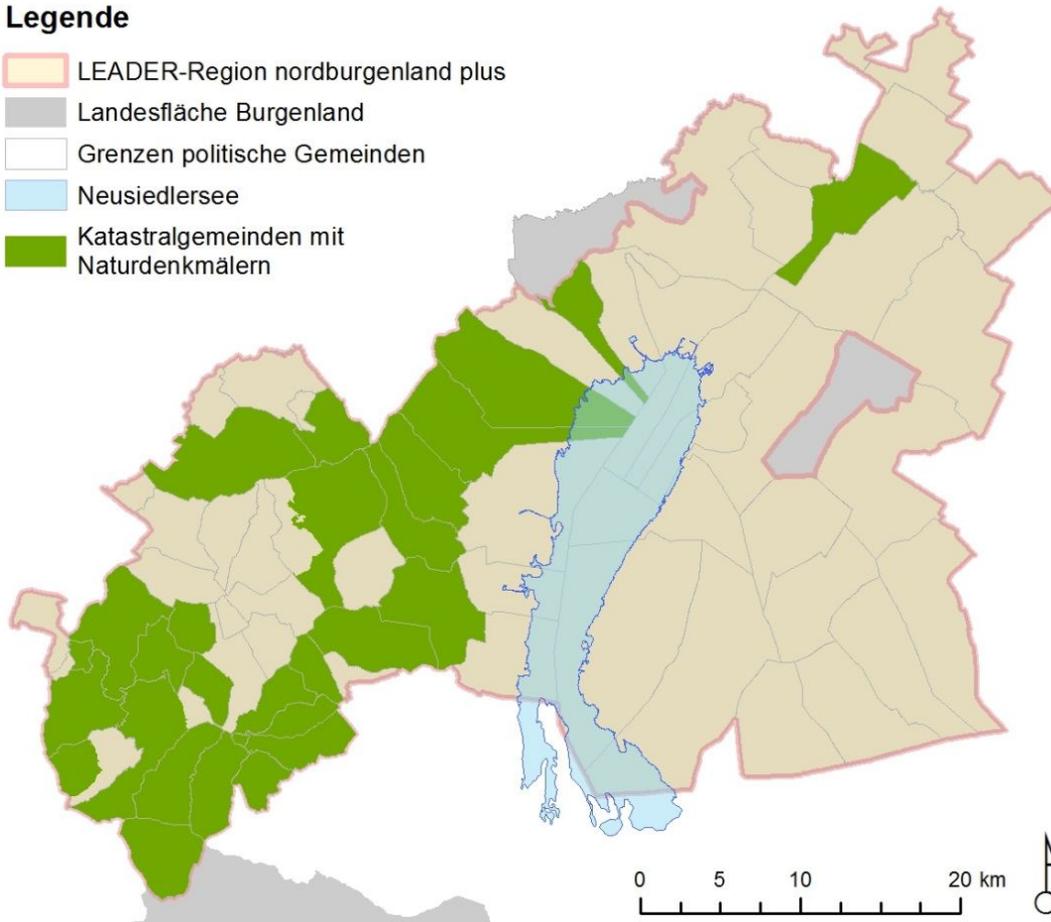


Abbildung 16: Naturdenkmäler in der LEADER-Region nordburgenland plus (Quelle: UBA 2016: 37)

Flächenwerte konnten für Naturdenkmäler nicht erhoben werden, da zu dieser Schutzgebietskategorie keine Geodaten vorhanden sind. Zudem handelt es sich Großteils um Einzelbäume und nur in selteneren Fällen um Baumgruppen oder andere flächige Objekte wie Teiche oder Trockenrasen. Die Auswertung für diese Schutzkategorie erfolgte daher anhand der Anzahl der in der LEADER-Region *nordburgenland plus* vorhandenen Naturdenkmäler.

Tabelle 6: Naturdenkmäler im Burgenland und in der LEADER-Region nordburgenland plus (Quelle: UBA 2016: 37)

Bezeichnung	Anzahl Burgenland	Anzahl nordburgenland plus
Einzelbäume	109	64
Baumgruppen	13	6
Teiche	2	0
Felsbildungen	4	2
Standort seltener Pflanzen	4	2
Naturhöhlen	3	2
<b>Naturdenkmale gesamt</b>	<b>135</b>	<b>76</b>

## **Rechtlicher Rahmen**

Naturdenkmäler sind Naturgebilde, die wegen ihrer speziellen wissenschaftlichen oder kulturellen Bedeutung oder ihrer Eigenart, Schönheit, Seltenheit, ihres besonderen Gepräges, welches sie der Landschaft verleihen, erhaltenswürdig sind. Es können auch kleinräumige Gebiete, die für den Lebenshaushalt der Natur, das Kleinklima oder als Kleinbiotope besondere Bedeutung haben, durch Bescheid der Behörde zu Naturdenkmälern erklärt werden. Auch deren Umgebung darf in den Naturdenkmalschutz miteinbezogen werden, falls diese für das Erscheinungsbild oder dessen Erhaltung mitbestimmende Bedeutung hat. (vgl. §27 Burgenländisches Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz)

## **Schutzzweck und Schutzziel**

Der Schutzzweck ist die Bewahrung dieser besonderen Naturgebilde. Ziel ist es, die Landschaftsgestalt, die diese Objekte prägen, zu erhalten, die besonderen Funktionen dieser Objekte für den Landschaftshaushalt zu schützen oder deren wissenschaftliche oder kulturelle Bedeutung zu bewahren.

## **Bewirtschaftung, Nutzungsaufgaben und -einschränkungen**

Die Behörde muss die EigentümerInnen bzw. die Verfügungsberechtigten über die Einleitung des Verfahrens zur Erklärung zu einem Naturdenkmal mit Bescheid verständigen. Ab diesem Zeitpunkt dürfen die Eigentümer keine Maßnahmen setzen, die das Naturdenkmal beeinträchtigen könnten. (vgl. §28 Burgenländisches Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz) Die Behörde kann ab Einleitung des Verfahrens den Verfügungsberechtigten Vorkehrungen zur Erhaltung des Naturdenkmals vorschreiben, wobei das Land Sorge für die Deckung der Kosten zu tragen hat, sollten diese erheblich sein. Prinzipiell haben aber die Verfügungsberechtigten für die Erhaltung Sorge zu tragen. (vgl. §31 Burgenländisches Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz) Falls dem Verfügungsberechtigten dadurch ein beträchtlicher wirtschaftlicher Nachteil erwächst, kann die Behörde erlauben Eintrittsgeld von BesucherInnen des Naturdenkmals zu verlangen. Die Behörde entscheidet auch darüber, ob die Besichtigung des Naturdenkmals zu erlauben ist oder nicht. Bejahendenfalls muss der Verfügungsberechtigte Vorkehrungen für den Schutz des Naturdenkmals und der BesucherInnen treffen. (vgl. §33 Burgenländisches Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz)

## **Verbote und Gebote**

Sämtliche Eingriffe, die den Bestand, das Erscheinungsbild, die Eigenart, das Gepräge oder den wissenschaftlichen bzw. kulturellen Wert des Naturdenkmals gefährden, sind zu unterlassen. Dies gilt auch für Maßnahmen außerhalb des unter Schutz gestellten Gebietes. (vgl. §31 Burgenländisches Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz) Als Ausnahmen von diesem Verbot können Eingriffe bewilligt werden, wenn sie dem Gemeinwohl dienen und höher zu bewerten sind als das öffentliche Interesse der Erhaltung des Naturdenkmals (vgl. §32 Abs. 1 Burgenländisches Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz).

### **3.3.12 Geschützter Landschaftsteil**

#### **Allgemeines**

Diese Schutzgebietskategorie ist ein geschützter, kleinräumiger Ausschnitt der Landschaft oder des Ortsbildes (vgl. §24 Abs. 1 Burgenländisches Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz).

#### **Regionaler Bezug**

Der *Lahnbach* bei Deutsch Kaltenbrunn (Bezirk Jennersdorf) ist derzeit der einzige geschützte Landschaftsteil im Burgenland.

#### **Rechtlicher Rahmen**

Ein geschützter Landschaftsteil ist, im Gegensatz zum meist großflächigen Landschaftsschutzgebiet, ein kleinräumiger, naturnah erhaltener Landschaftsteil oder eine kleinräumige Kulturlandschaft. Diese Schutzgebietskategorie prägt das Landschafts- und Ortsbild in besonderer Weise, wie zum Beispiel historische Garten- oder Parkanlagen. Geschützte Landschaftsteile sollen zudem zur Belebung oder Gliederung des Landschafts- und Ortsbildes beitragen. In dieser Schutzgebietskategorie spielt außerdem das Erholungspotenzial für die Bevölkerung eine Rolle. Gebiete, die diesen Anforderungen entsprechen, können von der Landesregierung durch Verordnung zum Geschützten Landschaftsteil erklärt werden. (vgl. §24 Abs. 1 Burgenländisches Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz)

#### **Schutzzweck und Schutzziel**

Der Schutzzweck umfasst die Bewahrung regional bedeutender Naturräume und den Schutz kleinräumiger Gebiete, die die Landschaftsgestalt prägen sowie kleinräumige Kulturlandschaften.

### **Bewirtschaftung, Nutzungsaufgaben und -einschränkungen**

Als Schutzgebiet, das ausdrücklich zur Bewahrung von Kulturlandschaften beiträgt, ist die „bisher übliche landwirtschaftliche Nutzung und die Ausübung der Jagd und der Fischerei [...] erlaubt.“ (VO LGBl. Nr. 43/1979: §3) Bei der forstwirtschaftlichen Nutzung können Kahlschlägerungen verboten sein (vgl. ebd.).

### **Verbote und Gebote**

Mit der Unterschutzstellung werden jene Maßnahmen, die zu einer Gefährdung des Schutzzweckes führen können, oder ihm zuwiderlaufen, verboten oder sind bewilligungspflichtig. Solche Verbote können folgendes umfassen (vgl. VO LGBl. Nr. 43/1979: §2):

- Veränderung des natürlichen Zustandes
- Abbau von Bodenbestandteilen
- Ablagerung von Schutt, Müll oder Abfällen
- Rodung von Ufergehölzen
- Errichtung von Bauwerken aller Art
- Gefährdung des Fischbestandes
- Ansiedlung von Neophyten

### **3.3.13 Geschützter Lebensraum**

#### **Allgemeines**

Geschützte Lebensräume stellen von der Landesregierung unter Schutz gestellte Gebiete dar, um bestimmte Lebensraumtypen und Arten zu bewahren, zu entwickeln oder deren günstigen Erhaltungszustand wieder herzustellen (vgl. §22a Abs. 1 Burgenländisches Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz). Die zu schützenden Arten werden in Absatz 2 bzw. 3 des Burgenländischen Naturschutz- und Landschaftspflegegesetzes 1990 detailliert angeführt. Die Schutzgebietskategorie des geschützten Lebensraumes ist österreichweit nur im Burgenland zu finden (UBA 2015: online).

## Regionaler Bezug

### Legende

- LEADER-Region nordburgenland plus
- Landesfläche Burgenland
- Grenzen politische Gemeinden
- Neusiedlersee
- Geschützte Lebensräume

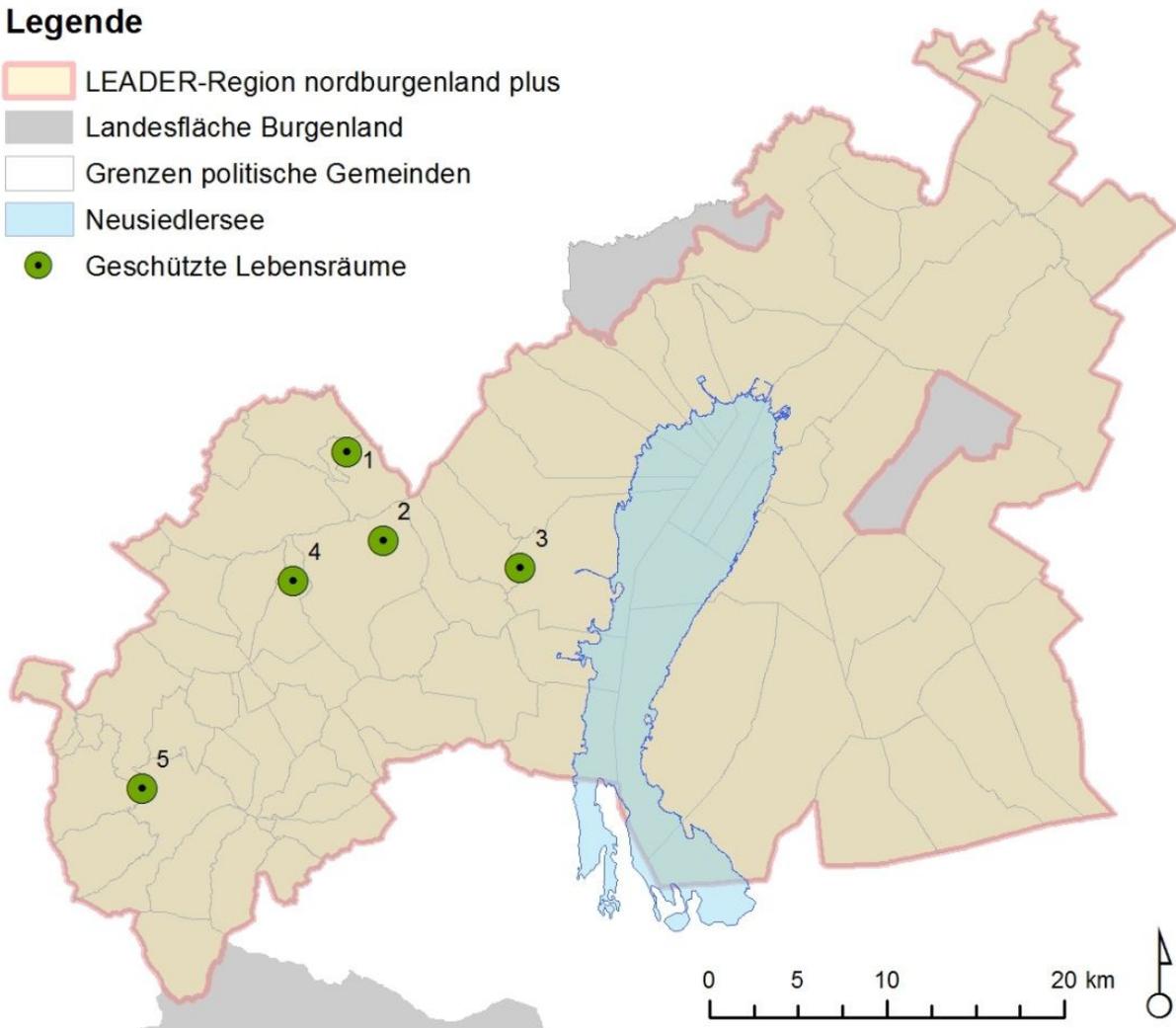


Abbildung 17: Geschützte Lebensräume in der LEADER-Region nordburgenland plus (Quelle: UBA 2016: 31)

Geschützte Lebensräume weisen ähnlich wie Naturdenkmäler keine sehr große räumliche Ausdehnung auf. In der LEADER Region *nordburgenland plus* wurden 5 Gebiete per Verordnung zu Geschützten Lebensräumen erklärt:

Tabelle 7: Geschützte Lebensräume in der LEADER-Region nordburgenland plus (Quelle: UBA 2016: 32; eigene Darstellung)

(1) Stotzinger Heide	(4) Weißes Kreuz
(2) Rochuskapelle und Hetscherlberg	(5) Mattersburger Kogel
(3) Hölzelstein	-

### Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtliche Basis zur Unterschutzstellung liefert §22a Burgenländisches Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz 1990. Die zu schützenden Lebensraumtypen und Arten sind in der Richtlinien 92/43/EWG in den Anhängen I und II angeführt und

in §22a Absatz 2 und 3 Burgenländisches Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz 1990 detailliert angeführt.

Die Landesregierung hat die Lebensraumtypen und Lebensräume für die genannten Arten per Verordnung zum geschützten Lebensraum zu erklären und für den erforderlichen Schutz durch Vereinbarungen oder Förderungen zu sorgen (vgl. §22a Abs. 4 Burgenländisches Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz).

### **Schutzzweck und Schutzziel**

Schutzzweck und Schutzgegenstand sind in den jeweiligen Verordnungen festgelegt und betreffen die im Gesetz festgelegten Lebensraumtypen sowie Tier- und Pflanzenarten (z.B. Trockenrasengebiet, Feuchtwiesengebiet, dortige Tier- und Pflanzenarten). Geschützte Lebensräume dienen deren Bewahrung, Entwicklung oder der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes. (vgl. §22a Abs. 1 Burgenländisches Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz)

### **Bewirtschaftung, Nutzungsaufgaben und -einschränkungen**

Verboten ist jeder menschliche Eingriff, der dem Schutzzweck zuwider läuft. Die land- und forstwirtschaftliche Nutzung ist in geschützten Lebensräumen nicht unbedingt verboten. Zum Teil ist die Bewirtschaftung mancher Flächen notwendig, um die Kulturlandschaft im Sinne des Schutzzweckes zu erhalten. Einschränkungen, Verbote oder Auflagen sind in der jeweiligen Verordnung zur Unterschutzstellung eines Geschützten Lebensraumes zu finden. Einschränkungen bzw. Verbote hinsichtlich der Bodennutzung sind (vgl. VO LGBl. Nr. 81/2005: §3):

- Veränderungen des natürlichen Zustandes der unter Schutz gestellten Flächen,
- Aufforstungen,
- Grabungen,
- Ablagerung von Schutt, Müll oder anderen Abfällen,
- Abbrennen von Grasflächen, Feldhecken und Rainen,
- Errichtung von Bauvorhaben aller Art sowie Zäune und oberirdische Drahtleitungen.

Mitunter kann es zudem verboten sein, „frei lebenden Tieren nachzustellen, sie zu beunruhigen, zu ihrem Fang geeignete Vorrichtungen anzubringen, sie zu fangen oder

zu töten [...]“ (ebd.). Dies kann ein Verbot der Ausübung der Jagd und der Fischerei innerhalb solcher Gebiete beinhalten.

### **Verbote und Gebote**

Verboten ist jeder menschliche Eingriff, der dem Schutzzweck zuwider läuft. Zur Sicherung des Schutzzweckes kann in geschützten Lebensräumen insbesondere ein Wegegebot erlassen werden. Das Betreten des Gebietes außerhalb der markierten Wege ist in diesem Fall verboten. Die Landesregierung kann die Markierungen mitunter nur mit Einverständnis der GrundeigentümerInnen vornehmen. (vgl. VO LGBl. Nr. 53/2006: §5) Andere Verbote und Gebote zur Sicherung des Schutzzweckes betreffen (vgl. ebd: §3):

- Erzeugung störenden Lärms;
- freilaufende Hunde;
- Reiten.

### **3.3.14 Gemeindefschutzgebiet**

#### **Allgemeines**

Im Rahmen von LEADER 2007-2013 wurde im Burgenland der neue Schutzgebietstyp Gemeindefschutzgebiet etabliert. Der Initiative liegt eine Kooperation der *LAG nordburgenland plus*, dem Land Burgenland, den beteiligten Gemeinden sowie dem *Umweltbundesamt* zugrunde. Auf kommunaler Ebene sollen so schützenswerte Flächen gesichert werden. (vgl. LAG nordburgenland plus 2015: online)

## Regionaler Bezug

### Legende

- LEADER-Region nordburgenland plus
- Landesfläche Burgenland
- Grenzen politische Gemeinden
- Neusiedlersee
- Gemeindefschutzgebiete

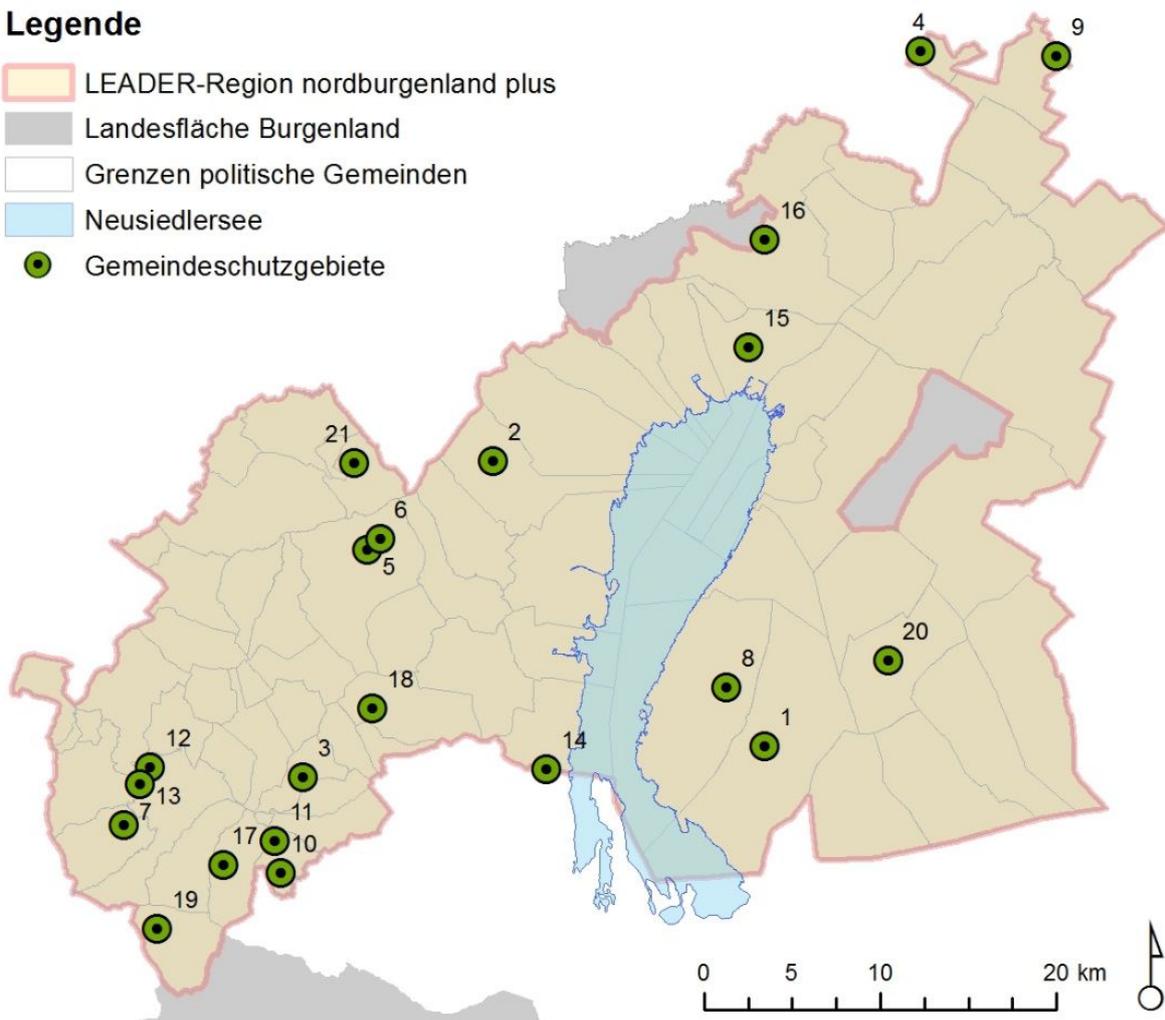


Abbildung 18: Gemeindefschutzgebiete in der LEADER-region nordburgenland plus (Quelle: UBA 2016: 29)

Im Nordburgenland wurden 21 Flächen als Gemeindefschutzgebiete ausgewiesen. Diese sind in Abbildung 18 ersichtlich. In Tabelle 8 ist zu sehen welche Schutzgüter durch die Gemeindefschutzgebiete erfasst sind.

Tabelle 8: Gemeindefschutzgebiete in der LEADER-region nordburgenland plus (Quelle: UBA 2016: 30; eigene Darstellung)

(1) Teich alte Sandgrube	(8) Alte Schottergrube	(15) Trockenrasen am Tabor
(2) Kirchberg	(9) Schindergraben	(16) Bergl-Feuchtflächen
(3) Schwarzes Kreuz	(10) Edelkastanienhain	(17) Streuobstwiesen Steindläcker
(4) Retentionsbecken Neubruch	(11) Liss-Graben	(18) Retentionsbecken Nodbach
(5) Trockenrasen Hetscherlberg	(12) Bruchwald am Edlesbach	(19) Gemeindefwiese zum Bildl
(6) Trockenrasen Rochuskapelle	(13) Mattersburg Kogel	(20) Gansellacke
(7) Eisteiche	(14) Seewiesen	(21) Kleinhalfjoch

### **Rechtlicher Rahmen**

Die Schutzgebietsform des Gemeindeschutzgebiets entspricht keiner amtlichen Schutzkategorie. Daher gelten für diese Schutzgebiete keine spezifischen rechtlichen Rahmenbedingungen.

### **Schutzzweck und Schutzziel**

Als Schutzzweck ist der Erhalt und die Sicherung wertvoller Lebensräume für bedrohte Tier- und Pflanzenarten zu verstehen. Diese Schutzgebietskategorie umfasst sowohl Kultur- als Naturlandschaften (vgl. HOLLER 2013: 4).

### **Bewirtschaftung, Nutzungsaufgaben und -einschränkungen**

Die Flächenauswahl erfolgt im Zuge botanischer und zoologischer Erhebungen mit Unterstützung des *Naturschutzbundes Burgenland* (vgl. NATURSCHUTZBUND BURGENLAND 2015: online). Die Schutzgebietsform des Gemeindeschutzgebiets entspricht keiner amtlichen Schutzkategorie. Daher gibt es für diese Gebiete keine rechtlichen Verhaltensvorschriften, sondern lediglich Empfehlungen, wie diese Gebiete erhalten werden sollen (vgl. LAG nordburgenland plus 2014: 10). Gemeinden haben zum Beispiel die Möglichkeit Grundstücke zu erwerben oder zu pachten. Weiters können Gemeinden die Bewirtschaftung bzw. Landnutzung durch dementsprechende Widmungen im Flächenwidmungsplan steuern. Falls die Flächen den gesetzlichen Anforderungen des Burgenländischen Naturschutz- und Landschaftspflegegesetzes 1990 (§27) entsprechen, kann um eine Anerkennung als Naturdenkmal angesucht werden. (vgl. HOLLER 2013: 4)

### **Verbote und Gebote**

Für den Erhalt dieser Gebiete sind lediglich Empfehlungen vorgegeben (z.B.: Entfernung von Gehölzen, Modellierung der Uferzone, Mahd, Schwenden, etc). Die Umsetzung erfolgt durch so genannte „Kümmerer“, die auf ehrenamtlicher Basis die beschriebenen Aufgaben bzw. deren Koordination übernehmen.

## 4 Wozu Gebietsschutz?

Vor der Beantwortung der Frage, durch welche Bewusstseinsbildungsmaßnahmen Ziele und Werte der nordburgenländischen Schutzkategorien besser vermittelt werden können, soll in diesem Kapitel diskutiert werden, welche Entwicklungen und Beweggründe hinter dem modernen Naturschutz- und Gebietsschutzkonzept stehen. Die übergeordneten Fragen dieses Kapitels lauten: Wozu wird Gebietsschutz betrieben? Wieso weist die Vermittlung von Zielen und Werten von Schutzgebieten überhaupt gesellschaftspolitische Brisanz auf? Zur Beantwortung dieser Fragen wird die Wertedimension von Schutzgebieten anhand von Gebrauchs- und Nicht-Gebrauchswerten diskutiert. Weiters werden die Beweggründe erörtert, welche Menschen zum Schutz der Natur veranlassen.

In den letzten Jahren haben Fragen der Gebietsschutzpolitik einen beträchtlichen Bedeutungsgewinn erfahren. Der Wandel vom statisch-konservierenden zum dynamisch-innovativen Naturschutz zeugt zunehmend von der Geisteshaltung, dass die Natur nur durch den Menschen geschützt und nachhaltig entwickelt werden kann, wenn dieser sich als Teil der Natur versteht. Sichtbar wird diese Veränderung durch die Entwicklung des Naturschutzes vom Naturmonumente- und Heimatschutz, über den Flächenschutz mit „Glassturzcharakter“ bis hin zum Schutz und zur Weiterentwicklung durch integrative, differenzierte Landnutzung. (vgl. WEIXLBAUMER 2006: 21) In Tabelle 9 sind die wesentlichen Unterschiede des statisch-konservierenden im Vergleich zum dynamisch-innovativen Naturschutz angeführt.

Tabelle 9: Der statisch-konservierende und der dynamische-innovative Naturschutz im Vergleich (Quelle: vgl. WEIXLBAUMER 2006: 20; eigene Darstellung)

statisch-konservierender Ansatz		dynamisch-innovativer Ansatz
<b>Grundprinzipien</b>		
Naturschutz- und Wirtschaftsflächen räumlich getrennt sektoraler Schutz		Naturschutz ist räumlich und zeitlich übergreifendes Grundprinzip integrative Entwicklung
vorwiegend Flächenschutz		Flächen- und Prozessschutz
Schutz durch Management: Nebenrolle Idealisierung		Lenkung durch Management: Hauptrolle Professionalisierung
<b>Eigenschaften</b>		
hoheitlich („von oben“)		gesellschaftliche Aufgabe („von oben“ und „von unten“)
stark regelnd-normativ- „Verbotnaturschutz“ Akzeptanz bei Betroffenen wird kaum hinterfragt		baut auf Freiwilligkeit auf- „Gebotsnaturschutz“ Akzeptanz bei Betroffenen wird erarbeitet
<b>Philosophie</b>		
Natur und Mensch sind Gegensatzpaar (Umweltdenken) nicht-anthropozentrischer Ansatz		Mensch und Umwelt sind eine Einheit (Mitweltdenken) anthropozentrischer Ansatz
naturwissenschaftlich orientiert		humanwissenschaftlich orientiert

Der statisch-konservierende Naturschutz ist durch eine nicht-anthropozentrische Geisteshaltung geprägt, bei der moralische Verantwortung für Einzellebewesen oder ganze Ökosysteme (Biozentrismus bzw. Ökozentrismus) wahrgenommen wird. Der Mensch nimmt sozusagen eine Outsider-Perspektive gegenüber seinen Schutzgütern ein, weshalb auch nur rudimentäre Managementstrukturen vorhanden sind. Entscheidungen über Schutzgebietsausweisungen werden meist ohne Einbindung der Betroffenen getroffen. Arten und Landschaften werden vor anthropogenen Einflüssen geschützt (sektoraler Schutz), Natur und Kultur bilden ein nicht zu vereinendes Gegensatzpaar. Durch den ausgeprägten regelnd-normativen Charakter dieses Naturschutzprinzips wird die Akzeptanz der Betroffenen kaum hinterfragt. (vgl. WEIXLBAUMER 2006: 17-19)

Im Rahmen des Paradigmenwechsels vom statisch-konservierenden zum innovativ-dynamischen Naturschutz änderte sich die Sicht auf diese Grundprinzipien. Der Naturphilosoph *Meyer-Abich* beschrieb in seinem 1990 erschienen Buch *Aufstand der*

*Natur* Umweltprobleme als Wahrnehmungsprobleme. So spricht er von der Notwendigkeit eines Mitweltverständnisses im Gegensatz zum Umweltverständnis. Die mangelnde Problemwahrnehmung im Verhältnis von Natur und Mensch solle überwunden werden. (vgl. WEIXLBAUMER 1998: 47) Anthropozentrismus in einer moderaten Ausprägungsform hat Vorrang vor dem Nicht-Anthropozentrismus des statisch-konservierenden Naturschutzes. Der Mensch nimmt eine Insider-Perspektive bezüglich der Schutzgebiete ein. Hintergrund ist die Philosophie eines transaktionistischen Weltbildes, welches einen unauflösbaren Zusammenhang zwischen komplexen Phänomenen und dem raum-zeitlichen Kontext, in dem sie eingebunden sind, postuliert. Im modernen Gebietsschutz zeigt sich diese Philosophie an der Abwendung vom reinen Flächenschutz zum Prozessschutz und dem Versuch, Schutzgebieten eine Vorbildwirkung für Flächen und Prozesse auch außerhalb von Schutzgebieten zukommen zu lassen. (vgl. WEIXLBAUMER 2006: 20-21)

Aus Sicht des dynamisch-innovativen Paradigmas wird der Umgang des Menschen mit der Natur im Spannungsfeld zwischen „Nutzen, Schützen und Entwickeln“ (WEIXLBAUMER 1998: 39) betrachtet. Diesem Spannungsfeld liegen verschiedene Intentionen hinsichtlich des Umgangs mit der Natur zugrunde (vgl. ebd.):

- **Ethische Beweggründe:** Die Natur soll im Sinne der Genesis bzw. der Lehre vom „dominum terrae“ geachtet und geschützt werden.
- **Emotionale Beweggründe:** Die Natur soll aufgrund der Empfindungen beim Betrachten der Schönheit der Landschaft, der Betroffenheit aufgrund von Naturzerstörungen oder dem Glücksgefühl beim Naturkonsum geschützt werden. Emotionale Beweggründe stellen den bestimmenden Aspekt des statisch-konservierenden Naturschutzkonzeptes dar.
- **Rationale Beweggründe:** Die Erhaltung und Entwicklung des Lebensraumes als allgemeine Lebensgrundlage steht im Vordergrund. Der Lebensraum wird als Basis des Wirtschaftens oder der Ernährung betrachtet. Rationale Beweggründe stellen den bestimmenden Aspekt des dynamisch-innovativen Naturschutzkonzeptes dar.

## Motive für Schutzgebietslandschaften

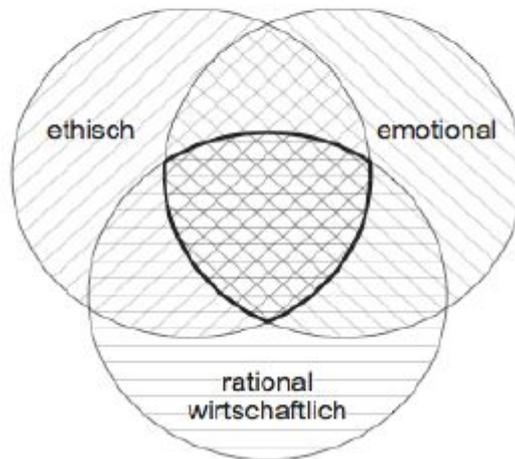


Abbildung 19: Motive für Schutzgebietslandschaften (Quelle: WEIXLBAUMER 2010: 18)

In der Realität sind laut WEIXLBAUMER (1998: 39) diese Motive eng miteinander verflochten, wobei meistens ein Motiv die Anderen dominiere und zurückdränge. Schutzgebiete werden so zur Projektionsfläche verschiedener Wunschvorstellungen von Landschaft, die sich aus den verschiedenen Erwartungshaltungen ergeben. Aus den verschiedenen Erwartungen ergeben sich umfangreiche Möglichkeiten für Schutzgebiete. Das Spektrum an Möglichkeiten und Chancen, die von Schutzgebieten ausgehen, ist an den von WEIXLBAUMER (2010: 19) formulierten Funktionen von Schutzgebieten ersichtlich:

- **Regulationsfunktion:** Erhaltung und Entwicklung der Biodiversität;
- **Lebensraum- und Trägerfunktion:** Genpool und Naturkatastrophenvorsorge, regionale und überregionale Wohlfahrtswirkung, Erholung;
- **Entwicklungsfunktion:** nachhaltige Regionalentwicklung, Tourismus;
- **Produktionsfunktion:** Bereitstellung von Nahrung und beispielsweise medizinischen Ressourcen;
- **Informationsfunktion:** transdisziplinäre Forschung, Umweltbildung, Corporate Design;

Durch Ableitung dieser Funktionen stellen Schutzgebiete „Möglichkeitsräume“ (WEIXLBAUMER 2010: 18) dar, denen Optionen zur Entwicklung ländlicher Räume innewohnen. Eine eindimensionale Sicht auf die Wertigkeit von Schutzgebieten, wie

zum Beispiel eine rein ökonomische, würde daher zu einer reduzierten Betrachtungsweise führen. In den folgenden Kapiteln soll nun die Bandbreite des Wertespektrums von Schutzgebieten (siehe Abbildung 20) betrachtet werden. In diesem Zusammenhang wird die Wertevielfalt von Schutzgebieten in der Literatur als TEV (Total Economic Value) oder ökonomischer Gesamtwert bezeichnet, welcher sich wiederum aus Gebrauchswerten bzw. „use values“ (direkter Wert, indirekter Wert, Optionswert) und Nicht-Gebrauchswerten bzw. „non-use values“ (Existenzwert, Vermächtniswert) zusammensetzt (vgl. WEIXLBAUMER et al. 2007: 73). In dieser Arbeit wird zusätzlich der Eigenwert der Natur (intrinsischer Wert) in der Betrachtung der Wertevielfalt von Schutzgebieten berücksichtigt. Ökonomisch gesehen liegt der Wert eines materiellen oder immateriellen Gutes darin, ein nützliches Instrument zur Erreichung eines bestimmten Ziels zu sein. Dieser anthropozentrisch definierte Werteaspekt wird als instrumenteller Wert bezeichnet (vgl. HAMPICKE 1993: 136). Die Einbeziehung des intrinsischen Wertes sprengt den Rahmen eines rein anthropozentrischen Wertebegriffs. Die Natur hat einen Wert an sich, unabhängig davon, ob sie als Instrument zur Erreichung eines bestimmten Zieles nützlich ist oder nicht (vgl. BAUMGÄRTNER 2002: 77). Aus diesem Grund wird in dieser Arbeit das volle Wertespektrum (inklusive intrinsischem Wert als Nicht-Gebrauchswert) nicht als „ökonomischer Gesamtwert“, sondern als „Gesamtwert“ eines Schutzgebiets bezeichnet.

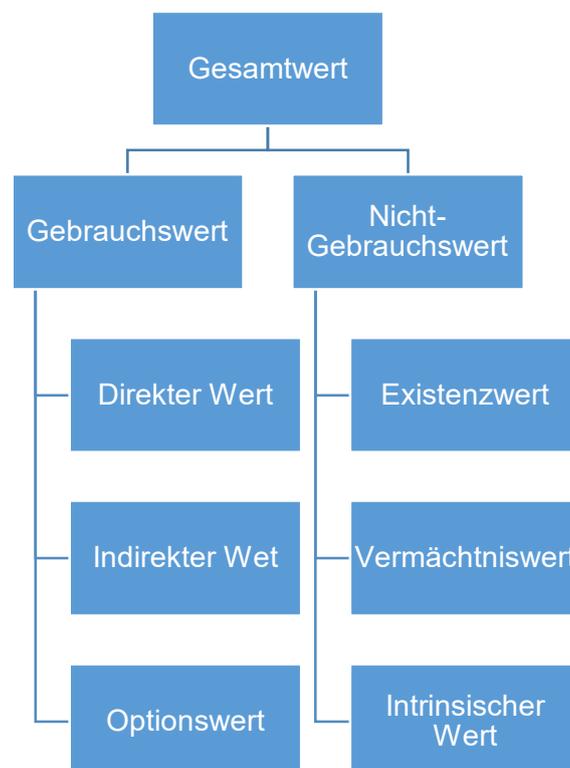


Abbildung 20: Das Wertespektrum von Schutzgebieten

## 4.1 Gebrauchswerte

Unter Gebrauchswerten werden diejenigen Anteile am Gesamtwert verstanden, die sich aus der tatsächlichen oder potentiellen Nutzung von Schutzgebieten generieren (vgl. BAUMGÄRTNER 2002: 78).

### 4.1.1 Direkter Wert

Schutzgebiete haben einen direkten Gebrauchswert, soweit sie menschliche Bedürfnisse direkt befriedigen. In diesem Zusammenhang werden verschiedene Verbrauchsformen unterschieden. Einerseits haben Schutzgebiete einen direkten Wert durch den konsumtiven Verbrauch der Menschen, beispielsweise durch das Bedürfnis nach Nahrung oder Brennholz. Durch produktiven Verbrauch wiederum erhalten Schutzgebiete ihre Wertigkeit als Rohstofflieferanten. Ein weiterer Aspekt des direkten Gebrauchswertes stammt nicht aus dem Verbrauch, sondern dem zerstörungsfreien Gebrauch von Schutzgebieten, beispielsweise für Erholungszwecke, Tourismus, Wissenschaft oder Ausbildung. (vgl. BAUMGÄRTNER 2002: 78) Direkte Gebrauchswerte können sich so in direkter Weise auf die Wertschöpfung oder die Beschäftigung in einer Region niederschlagen, Imagewirkung entfalten oder identitätsstiftend für eine Region wirken (vgl. WEIXLBAUMER 2010: 20).

Die Wertigkeit von Schutzgebieten durch produktiven Verbrauch und zerstörungsfreien Gebrauch wird eindeutig durch die Analyseergebnisse der ExpertInnenbefragung bestätigt. Es überwiegt die Überzeugung, dass Schutzgebiete durch Tourismus (zerstörungsfreier Gebrauch) sowie Produktion und Vertrieb regionaler Produkte (produktiver Verbrauch) einen Beitrag zur Regionalentwicklung leisten können. Einerseits lockt die Schönheit der Landschaft TouristInnen in die Schutzgebiete, andererseits könne man durch die Vermarktung des *Schutzgebietstags* ein größeres Zielpublikum ansprechen als vergleichbare Gebiete ohne Schutzgebietsausweisungen. (vgl. Interview KLENOVEC: 23.05.2016)

Eng verzahnt mit dem gesteigerten Tourismusaufkommen ist der regionalwirtschaftlichen Profit durch den Vertrieb regionaler Produkte. Besonders erfolgreich in der touristischen Vermarktung seien kleinstrukturierte Betriebe, die Produkte produzieren oder vertreiben, die einen „Spiegel der Landschaft“ (Interview KLENOVEC: 23.05.2016) darstellen. Regional-authentische kulinarische Angebote, Pflegeprodukte oder der Vertrieb lokalen Kunsthandwerks sind Elemente, über die sich die Geschichte des

Schutzgebiets und wofür es steht gut erzählen lässt. Wertvolle Elemente der Landschaft werden so hervorgehoben und erlebbar gemacht. Darin sei auch ein gewisser Rückkopplungseffekt in puncto Bewusstseinsbildung zu erkennen. Sowohl Beherbergungsbetriebe als auch Produktionsstätten regionaler Produkte können mit dem Schutzgebietslabel werben. Durch einen Kriterienkatalog zur Güte regionaler Produkte erfolgt eine Veredlung der Produkte und höhere Preise können erzielt werden. (vgl. Interview KLENOVEC: 23.05.2016) Dies ist zum Beispiel bei der vom *Verband der Naturparke Österreich* (VNÖ) geschaffenen Marke der *Naturparkspezialitäten* der Fall. Ein Kriterienkatalog mit allgemeinen und naturparkspezifischen Gütekriterien sichert die Qualität der Produkte. (vgl. Interview SCHITTER: 08.03.2016) Der Vorteil der Schutzgebiete liegt darin, dass InitiatorInnen, ErfinderInnen oder VertreterInnen der Produkte anschaulich machen, wofür Schutzgebiete stehen und warum die Landschaft geschützt wird. Solche AkteurInnen wirken als KommunikatorInnen des Schutzgedankens. (vgl. Interview KLENOVEC: 23.05.2016)

Aus einer Erhöhung des Bewusstseins der Bevölkerung für Ziele und Werte des Schutzgebietes erwachse der Vorteil, dass der Nährboden zur Entwicklung kreativer, neuer Ideen bereitet werde (vgl. Interview KLENOVEC: 23.05.2016). Eine Steigerung des Bewusstseins bringe Multiplikator- und Synergieeffekte mit sich. Eigenengagement und Kreativität zur Produktentwicklung werden dadurch gefördert. Das Schutzgebietsmanagement kann als verbindendes Element zwischen den UnternehmerInnen fungieren und Träger der Kommunikationsstrukturen, Motivator sowie Moderator und Koordinator des Informationsaustauschs sein. (vgl. Interview SCHITTER: 08.03.2016)

***„Je mehr ich dieses Bewusstsein habe umso mehr habe ich vielleicht auch kreative Köpfe, die sich etwas einfallen lassen, dass sie aus diesem Potenzial heraus etwas entwickeln. [...] Und wenn mir das Bewusstsein fehlt, dann habe ich halt wenig Substanz wo ich ansetzen kann.“*** (Interview KLENOVEC: 23.05.2016)

Durch die qualitative Auswertung der ExpertInneninterviews zeigt sich, dass vor allem den Schutzgebietskategorien Nationalpark, Naturpark (vgl. Interview SCHINDELBAUER: 24.06.2016; Interview: SUSKE: 10.08.2016) und Biosphärenpark (vgl. Interview KLENOVEC: 23.05.2016) positive regionalwirtschaftliche Effekte durch den direkten Gebrauchswert dieser Gebiete attestiert werden. Weniger ausgeprägt ist diese Wertedimension bei den Schutzgebietskategorien Geschützter Landschaftsteil, Land-

schaftsschutzgebiet und Naturschutzgebiet. Hier steht der Schutz der Natur im Vordergrund und nicht etwa die (touristische) Nutzung (vgl. Interview SCHINDELBAUER: 24.06.2016).

Für das Burgenland wird in diesem Zusammenhang vor allem die Rolle des Nationalparks *Neusiedler See-Seewinkel* als Imageträger der Region unterstrichen (vgl. Interview LANG: 11.03.2016; Interview WICHMANN: 20.06.2016). Durch seine jahrzehntelange Rolle als Grenzregion am Eisernen Vorhang kam es im Burgenland zur Einschränkung sozialer, kultureller und ökonomischer Kontakte und dem Zusammenbruch von Infrastruktur. Damit verbunden war die mangelnde Ausbildung einer regionalen Identität. Hier wirke der Nationalpark *Neusiedler See-Seewinkel* als „Kitt für ein regionales Selbstverständnis“ (Interview LANG: 11.03.2016). Die Funktion als Imageträger der Region begründet die strategische Bedeutung des Nationalparks als Marketingtool. Durch Zusammenarbeit mit dem ungarischen Teil des Nationalparks fungiert er auch als Träger grenzüberschreitender Kommunikation und Kooperation (vgl. Interview LANG: 11.03.2016).

Die *Lokale Entwicklungsstrategie 2014-2020* der LEADER Region *nordburgenland plus* nimmt auf diesen Werteaspekt in der Weise Bezug, dass der Wert der Natur „auch als touristischer Wert von möglichst vielen regionalen Akteuren erkannt und mitgetragen“ (LAG nordburgenland plus 2015: 34) werden soll. Zudem soll der direkten Wertigkeit im Sinne des konsumtiven Verbrauchs durch Bewusstseinsbildung für regionale Lebensmittel Rechnung getragen werden (vgl. ebd.).

#### **4.1.2 Indirekter Wert**

Schutzgebiete haben durch ihre Regulationsfunktion einen indirekten Gebrauchswert. Durch sie werden Bedürfnisse direkt befriedigt oder ökonomische Prozesse unterstützt, die letzten Endes auch der Bedürfnisbefriedigung dienen. WEIXLBAUMER (2010: 20) nennt in diesem Zusammenhang die Regulation der Landschaftsentwicklung, die Aufrechterhaltung der Artenvielfalt oder Auswirkungen des Schutzgebietes auf das Klima.

Die *Lokale Entwicklungsstrategie 2014-2020* der LEADER Region *nordburgenland plus* nimmt Bezug auf die Erhaltung der Biodiversität. Diese wird als Potential erkannt, das nachhaltig zu pflegen ist. In diesem Sinne sind Akzente zur Erhaltung und Nutzung alter Sorten und Rassen zu setzen (vgl. LAG nordburgenland plus 2015: 34).

### **4.1.3 Optionswert**

Der dritte Aspekt des Gebrauchswertes von Schutzgebieten ist der Optionswert. Dieser ergibt sich aus einer potentiellen, zukünftigen, direkten oder indirekten Nutzung der geschützten Natur. Es geht um ein Offenhalten von Möglichkeiten bzw. Wertzuweisungen von Schutzgebieten (vgl. WEIXLBAUMER 2010: 20). BAUMGÄRTNER (2002: 79) führt in diesem Zusammenhang, am Beispiel des Optionswertes der Biodiversität das Auftreten einer bis heute unbekanntes Krankheit an. Möglicherweise ließen sich aufgrund der heute vorhandenen Biodiversität Medikamente gegen diese Krankheit gewinnen. Der Optionswert stellt laut WEIXLBAUMER (2010: 20) die Schnittstelle zu den Nicht-Gebrauchswerten dar. Die Erhaltung eines potentiellen, zukünftigen Wertes natürlicher Ressourcen kann nämlich auch durch unterlassene Nutzung dieser erfolgen.

## **4.2 Nicht-Gebrauchswerte**

Als Nicht-Gebrauchswerte sind jene Anteile am Gesamtwert zu verstehen, die vollkommen unabhängig von einer tatsächlichen Nutzung der Schutzgebiete sind. Sie konstituieren sich aus ethischen, moralischen, spirituellen oder religiösen Wünschen, die Natur für die Nachwelt oder um ihrer selbst willen zu erhalten. (vgl. BAUMGÄRTNER 2002: 78)

### **4.2.1 Existenzwert**

Einem Schutzgebiet wird ein Existenzwert zuerkannt, wenn Menschen dazu bereit sind Zahlungen zu leisten oder auf Gebrauchsnutzen eines Schutzgebietes zu verzichten, damit dieses in seiner heutigen Form erhalten bleibt. Dadurch wird eine Wertschätzung ausgedrückt, die unabhängig von jeder tatsächlichen oder potentiellen, direkten oder indirekten Nutzung ist. Der Existenzwert beruht auf der Befriedigung durch das Wissen, dass die Schutzgebiete erhalten bleiben. Diese Befriedigung kann als ein Ausdruck von Altruismus gegenüber nicht-menschlichen Spezies oder der Natur im Allgemeinen verstanden werden und ist vermutlich vor allem ethisch oder religiös motiviert. (vgl. BAUMGÄRTNER 2002: 79)

### **4.2.2 Vermächtniswert**

Einem Schutzgebiet wird ein Vermächtniswert zuerkannt, wenn Menschen dazu bereit sind Zahlungen zu leisten oder auf Gebrauchsnutzen eines Schutzgebietes zu verzichten, damit dieses für zukünftige Generationen erhalten bleibt. Dieser Wert bezieht sich nicht auf die eigene spätere Nutzung bzw. Inanspruchnahme, sondern auf diejenige

nachfolgender Generationen. Er ist eine Ausdrucksform von Altruismus gegenüber zukünftigen Generationen. (vgl. BAUMGÄRTNER 2002: 79)

„Nach dem Vorbild der Initiative ‚Arche Noah‘ wollen auch wir Maßnahmen setzen, um unsere Pflanzenvielfalt für die nachkommenden Generationen zu erhalten“ (LAG nordburgenland plus 2015: 34). In dieser Weise greift die LEADER Region *nordburgenland plus* in der *Lokalen Entwicklungsstrategie 2014-2020* auch den Vermächtniswert von Natur bzw. Schutzgebieten auf.

### **4.2.3 Intrinsischer Wert**

Die Betrachtung der intrinsischen Wertedimension erfordert eine Erweiterung der bisher beschriebenen anthropozentrischen Sichtweise, deren Gegenpol der Biozentrismus darstellt. Die Belange des Menschen stehen in dieser ethischen Konzeption nicht über jenen der Natur. Allen Lebewesen gleichgültig ob Mensch, Tier oder Pflanze „stehen hier dieselben Rechte in Bezug auf die prinzipielle Chance zur eigenen Lebensentfaltung im Rahmen einer natürlichen Ordnung zu“ (WBGU 1999: 301). Die Schutzwürdigkeit begründet sich in einem inneren Wert, den jedes Leben vorweist. So hat die Natur einen Eigenwert, der nicht von tatsächlichen oder potentiellen Funktionen abhängig ist. (vgl. WBGU 1999: 300-302)

Die LAG *nordburgenland plus* nimmt in der *Lokalen Entwicklungsstrategie 2014-2020* konkret Bezug auf den intrinsischen Werteaspekt von Schutzgebieten:

„‘Natur‘ ist das zentrale Potential, welches wir in den kommenden Jahren bearbeiten wollen. Daher ist uns wichtig, dass die Bedeutung von Natur- und Umweltschutz als Wert für sich [...] von möglichst vielen regionalen Akteuren erkannt und mitgetragen wird“ (LAG nordburgenland plus 2015: 34).

## 5 Wozu Bewusstseinsbildung?

Im Naturschutz ist der „Schutz der Fläche“ seit langem ein bedeutsames Instrument zur Erreichung seiner Ziele. Nicht eine einzelne Art oder ein einzelnes Biotop wird geschützt, sondern eine ganze Fläche soll vor schädlichen anthropogenen Einflüssen bewahrt werden. Wie in Kapitel 4 bereits dargestellt, geschieht dies nicht mehr durch die völlige Abschottung naturschutzrelevanter Gebiete. Vielmehr erfolgt Handeln im Naturschutz nach dem Motto: „Die Natur *mit* dem Menschen schützen“ (HOFINGER 2001: 5). Die Natur kann nur durch den Menschen geschützt und nachhaltig entwickelt werden, wenn dieser sich als Teil der Natur versteht (vgl. WEIXLBAUMER 2006: 21). Schutzgebiete als Naturschutzinstrumente fordern die BewohnerInnen der Gebiete auf, im Einklang mit der Natur zu leben und ökologisch verträglich zu wirtschaften. Der Mensch nimmt eine Insiderperspektive bezüglich der Schutzgebiete ein (vgl. ebd.; siehe Kapitel 4).

In diesem Sinne setzt sich in (Groß-)Schutzgebieten<sup>8</sup> zunehmend die Vorstellung durch, Schutz- und Entwicklungsziele in integrativer Weise zu vereinen. Sollen Schutzgebiete Entwicklungsfunktionen für Regionen übernehmen, können sie als Instrumente der Regionalentwicklung angesehen werden. In dem Maße in dem sie Aufgaben dieser Art wahrnehmen, steigen die Herausforderungen an eine gelungene Planung und Kommunikation entsprechender Vorhaben. Zahlreiche negative Erfahrungen bei Schutzgebietsplanungen geben Anlass, Akzeptanzdefizite frühzeitig auszugleichen. Im Gegensatz zu einer langen Zeit gängigen „Top down“-Schutzgebietsplanung bzw. -politik, setzt man heute zunehmend auf hinreichende Information, Kommunikation und Vermittlung unter den Betroffenen und relevanten AkteurInnen. Akzeptanzdefizite sollen idealerweise beseitigt werden, da die Nutzung von Schutzgebieten als Instrumente der Regionalentwicklung die Akzeptanz der Betroffenen voraussetzt. Diese soll dauerhaft sichergestellt werden. Nur so können Selbststeuerungskräfte von Betroffenen in der Region für die Identifizierung und die Inwertsetzung endogener Potenziale aktiviert werden. Die Nutzung von Schutzgebieten als Instrumente der Regional-

---

<sup>8</sup> Unter Großschutzgebieten sind großflächige Schutzgebiete zu verstehen, die mindestens eine Fläche von 10 km<sup>2</sup> umfassen (vgl. MOSE 2009: 11).

entwicklung ist allerdings auch von Einstellungen der Betroffenen und AkteurInnen sowie Images (Selbst- und Fremdbilder) von Schutzgebietsregionen abhängig. (vgl. MOSE 2009: 9-15)

Die *LAG nordburgenland plus* nimmt diese Ansicht in der strategischen Ausrichtung der Region Nordburgenland hinsichtlich ihrer naturräumlichen Ressourcen auf und will versuchen, durch die Steigerung von Wertebewusstsein und Wertschätzung für Naturlebensräume endogenes Entwicklungspotential freizusetzen.

In diesem Kapitel sollen nun die Begriffe *Image*, *Einstellung* und *Akzeptanz* geklärt werden. In weiterer Folge wird begründet, weshalb Bewusstseinsbildung für Ziele und Werte von Schutzgebieten zur Steigerung der Akzeptanz beitragen kann.

## **5.1 Images, Einstellungen und Akzeptanz als Einflussfaktoren von Schutzgebieten**

Die Begriffe *Image*, *Einstellung* und *Akzeptanz* finden im alltäglichen Sprachgebrauch regelmäßig Anwendung, wobei diesen Begriffen eine große inhaltliche Nähe konstatiert wird (MOSE 2009: 18). Für die Zwecke dieser Arbeit bedürfen sie einer näheren Bestimmung.

### **5.1.1 Image**

Der Begriff *Image* umfasst ein gefühlsbetontes Vorstellungsbild, welches über den Bereich des visuellen hinausgeht. *Images* vereinen alle Vorstellungen, Erwartungen und Anmutungserlebnisse, die subjektiv mit einem Meinungsgegenstand verknüpft sind. Zudem sind *Images* mit persönlichen Erfahrungen, Anschauungen, räumlicher Nähe und anderen Faktoren verbunden. So konstituieren sich *Images* als mehrdimensionale Größen, die auf so genannten Imagekomponenten aufbauen. Eine Imagekomponente ist eine tatsächliche oder vermutete Eigenschaft, die in Verbindung mit anderen Komponenten das Gesamtimage eines Objektes bestimmt. (vgl. MOSE: 2009: 19) Auch die Akzeptanz für ein Schutzgebiet ist als direkte Imagekomponente von Bedeutung. Die Analyse von imagekonstituierenden Komponenten ist für Evaluationen von Planungsabläufen der Gebietsschutzpolitik von großer Bedeutung, da das *Image* eines Schutzgebietes sehr aufschlussreich hinsichtlich der Umsetzung und Planung von Projekten und Vorhaben ist. Fehlentwicklungen kann so entgegengesteuert werden. Dazu muss zwischen Insider- (regionale Bevölkerung, „Betroffene“) und Outsiderperspektive

(potentielle BesucherInnen, „StädterInnen“) unterschieden werden. Das Image von Schutzgebieten aus der Outsiderperspektive ist zumeist positiv ausgeprägt. Das Image aus der Insiderperspektive ist häufig ambivalent und hängt in der Regel vom Grad der persönlichen Betroffenheit ab. (vgl. WEIXLBAUMER 1998: 93) Zudem sind sowohl Insider- als auch Outsiderperspektive zumeist nicht in sich homogen strukturiert (vgl. MOSE 2009: 20).

Verfügen (Groß-)Schutzgebiete lediglich über ein positives Fremdbild (Outsiderperspektive), kann es zum Phänomen des so genannten „Schutzgebietsparadox“ (WEIXLBAUMER und COY 2009: 40) kommen. Schutzgebiete werden begrüßt, allerdings nicht dort, wo man selbst (als GrundeigentümerIn) direkt von Schutzgebietsmaßnahmen betroffen sein könnte. „Einerseits besteht das gesellschaftliche Bedürfnis, unverbrauchte Landschaften als auch für zukünftige Generationen wertvolle ‚(Schutz)Räume‘ auszuweisen. Andererseits besteht der Drang, jene Gebiete, die keiner naturschutzrechtlichen Festlegung oder Prädikatisierung unterliegen, zur Degradierung freizugeben. Solche Gebiete können pointiert als ‚Schmutzräume‘ bezeichnet werden“ (ebd.).

Erfolgt die positive Wahrnehmung eines (Groß-)Schutzgebiets nur von „außen“, zeichnet sich rasch das „Schutzgebietsparadox“ ab. Ebenso schädlich zur Erreichung der Schutzgebietsziele kann auch der umgekehrte Fall sein. Wenn die Bevölkerung das *Image* ihres Schutzgebiets positiv besetzt und die Wahrnehmung von außen negativ ist, können Schutzgebietsaufgaben wie Bildung, Umwelterziehung und Regionalentwicklung nur schwer wahrgenommen werden, da sich keine Gäste für das Schutzgebiet interessieren. (vgl. WEIXLBAUMER und COY 2009: 41)

### **5.1.2 Einstellung**

Theorien zur Konstitution von *Einstellung* werden in der Wissenschaft häufig diskutiert. In dieser Arbeit soll die Grundstruktur des mehrdimensionalen Einstellungskonzeptes<sup>9</sup> dargestellt werden.

Das mehrdimensionale Einstellungskonzept wird auch als *Drei-Komponenten-Theorie* bezeichnet und basiert auf der Annahme, dass „die Einstellung die Gesamtheit aller

---

<sup>9</sup> Die zweite Grundposition umfasst das eindimensionale Einstellungskonzept (siehe Rosenberg 1960, Triandes 1967 etc.; vgl. DELKER 2001: 25).

Reaktionen auf ein bestimmtes Einstellungsobjekt repräsentiert“ (DELKER 2001: 25). Unterschieden werden in weiterer Folge die Reaktionstypen *Kognition*, *Affektion* und *Konotation*, die auch als Einstellungskomponenten bezeichnet werden. Diese drei Komponenten beeinflussen und steuern sich gegenseitig und bilden zusammen die *Einstellung* eines Individuums. Sie sind wie folgt definiert (vgl. ebd.: 26)

**Kognitive Komponente:** umfasst die Wahrnehmung des Einstellungsobjektes durch das Individuum. Individuelles Wissen und rationale Bewertungen, die sich vor dem Hintergrund spezifischer Prozesse der Informationsverarbeitung entwickeln, werden einbezogen.

**Affektive Komponente:** umfasst die emotionale Bewertung gegenüber dem Einstellungsobjekt und repräsentiert die Reaktion des autochthonen Nervensystems und Gefühle, die mit der Konfrontation mit dem Einstellungsobjekt einhergehen. Die affektive Komponente stellt das zentrale Einstellung-bildende Element dar.

**Konative Komponente:** umfasst die latente Bereitschaft zum Handeln, welche bezüglich des Einstellungsobjektes besteht.

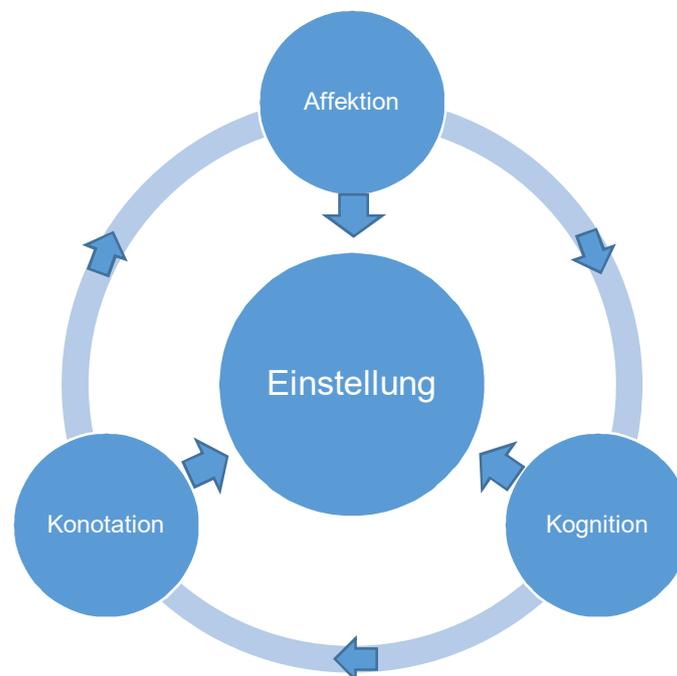


Abbildung 21: Komponenten der Einstellung nach dem mehrdimensionalen Konzept (Quelle: DELKER 2001: 27; eigene Darstellung)

### 5.1.3 Akzeptanz

*Akzeptanz* bzw. in gegenteiliger Form die *Inakzeptanz* wird als spezifische Erscheinungsform von *Einstellung* verstanden und ist Ausdruck einer positiven oder negativen Ausprägung derselben. *Akzeptanz* meint die Zustimmung oder das Einverständnis bezüglich eines Akzeptanzobjekts, während die *Inakzeptanz* die Ablehnung oder Aversion beschreibt. Diese Ausprägungsformen sind allerdings als Extreme zu verstehen und nicht trennscharf voneinander abzugrenzen. Die Übergänge sind fließend. Zwischen *Akzeptanz* und *Inakzeptanz* liegt die relative Wertneutralität. (vgl. DELKER 2001: 24)

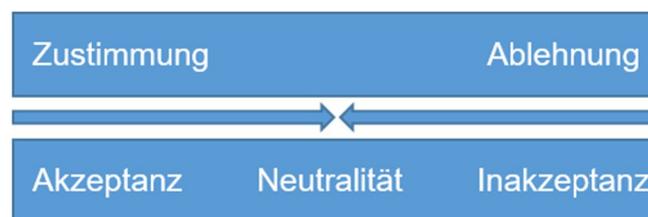


Abbildung 22: Akzeptanz als Wertigkeit der Einstellung (Quelle: vgl. DELKER 2001: 24; eigene Darstellung)

Nach der Akzeptanzdefinition von LUCKE (1995: 104-105) ist Akzeptanz „idealtypischerweise dann gegeben, wenn Mitglieder einer Gesellschaft

- sowohl hinsichtlich der Legitimität (eines Vorschlages, einer Meinung, einer Handlung) wie in den hierfür verlangten Begründungen, angeführten Argumenten und eingeholten Rechtfertigen in hohem Maße übereinstimmen;
- dem Akzeptanzobjekt grundsätzlich affirmativ gegenüberstehen und diesem verständnismäßig und emotional ‚zugeneigt‘ sind;
- diesbezüglichen Vorschlägen, Argumenten und Maßnahmen auch im Konkreten uneingeschränkt zustimmen und diese ‚nach bestem Wissen und Gewissen‘ vorbehaltlos billigen und die betreffenden Personengruppen darüber hinaus
- bereit sind, das Akzeptierte notfalls auch gegen Vorschläge und ihm widersprechende Argumente zu verteidigen. [..]“

Diese vier Kriterien der idealtypischen Akzeptanz nach LUCKE (1995: 105) setzen nach Interpretation des Autors Wissen über ein Akzeptanzobjekt voraus. Argumente und Begründungen für das Akzeptanzobjekt müssen von den Mitgliedern der Gesellschaft gekannt und verstanden werden.

Akzeptanzobjekt im Kontext dieser Arbeit sind die nordburgenländischen Schutzgebiete. Im Hinblick auf das Spannungsfeld von *Nutzen-Schützen-Entwickeln* (siehe Kapitel 4) haben Schutzgebiete das Potential, Schutz- und Entwicklungsfunktionen integrativ zu vereinen. Um dies umzusetzen wird die Akzeptanz von Schutzgebieten seitens Betroffener und AkteurInnen als wesentlicher Einflussfaktor betrachtet. Dies wurde bereits zu Beginn des Kapitels dargelegt. Um Akzeptanz überhaupt entwickeln zu können, müssen Betroffenen und AkteurInnen in der Region Nordburgenland in einem ersten Schritt die dafür notwendigen Kenntnisse bezüglich der Schutzgebietskategorien vermittelt werden. Die in Kapitel 6 beschriebenen Bewusstseinsbildungsmaßnahmen sollen das nötige Wissen zur Ausbildung von Akzeptanz vermitteln.

## **6 Bewusstsein und Bewusstseinsbildung für Schutzgebietskategorien**

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Befragung hinsichtlich der Einschätzung der ExpertInnen zum Bewusstsein für Ziele und Werte der abgefragten Schutzgebietskategorien sowie der durchgeführten Bewusstseinsbildungsmaßnahmen dargestellt. Um eine multiperspektivische Sichtweise auf die Thematik zu gewährleisten, werden die Ergebnisse hinsichtlich des Bewusstseins für Ziele und Werte von Schutzgebieten aus der Sicht der unterschiedlichen ExpertInnenebenen separat dargestellt.

### **6.1 Bewusstsein für Ziele und Werte der Schutzgebietskategorien aus der ExpertInnenperspektive**

#### **6.1.1 Einschätzungen der ExpertInnenebene „Management“**

Aus Sicht nahezu aller ExpertInnen des Schutzgebietsmanagements sind die untersuchten Schutzgebietskategorien in der Wahrnehmung der regionalen Bevölkerung, der LandnutzerInnen und der TouristInnen kaum zu unterscheiden. Oftmals erfolge eher eine Auseinandersetzung mit den im Schutzgebiet befindlichen Schutzgütern bzw. die ausschließliche Wahrnehmung der geschützten Gebiete als „schöne Orte in der Natur“. Eine Reflexion hinsichtlich der Inhalte der jeweiligen Schutzgebietskategorien erfolgte kaum. Dies trifft besonders bei eher kleinflächigen Schutzgebietskategorien wie Naturdenkmäler, Geschützte Landschaftsteile und Geschützte Lebensräume zu. Aber auch die Schutzgebietskategorien Welterbestätte, Ramsar-Gebiet, Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Biogenetisches Reservat und Important Bird Area sind kaum gegenüber anderen Schutzkategorien differenzierbar.

**„Biogenetisches Reservat? Davon redet kein Mensch!“ (Interview LANG: 11.03.2016)**

Die Analyse der Interviewergebnisse zeigt, dass die Zielsetzungen und Werte der Schutzkategorie Nationalpark der regionalen Bevölkerung am ehesten bekannt zu sein scheinen (vgl. Interview ASCHENBRAND: 21.03.2016). Dabei kommt es allerdings auf die Rolle des Nationalparks im Kontext regionalspezifischer Strukturen an. In besonders tourismusstarken Regionen wie der Nationalparkregion *Hohe Tauern Salzburg*, in denen der Tourismus als Wirtschaftszweig schon vor der Nationalparkgründung die

Regionalökonomie prägte, basiere die Akzeptanz für den Nationalpark auf seiner Rolle als Tourismusmagnet. Es werde wahrgenommen, dass es von Seiten des Nationalparks viele Angebote für den Tourismus gibt. Es erfolge aber seitens der regionalen Bevölkerung keine Auseinandersetzung mit Schutzziele und Werten, für die das Schutzgebiet steht. (vgl. Interview URBAN: 18.03.2016)

**„Also da sagt man zu den Gästen: ‚Ja kommt zu uns, wir haben einen Nationalpark, bei uns ist die Natur so schön.‘ Aber was der ‚Inhalt einer schönen Natur‘ ist, ob da intensive Landwirtschaft betrieben wird oder nicht, oder was man da darf oder nicht, was die eigentlichen Werte einer unberührten Naturlandschaft sind, das ist relativ egal solange man Geld damit verdient.“ (Interview URBAN: 18.03.2016)**

Der Grad der Wahrnehmung von Zielen und Werten von Nationalparks steigt mit der direkten Auswirkung von Entscheidungen des Managements sowie von Ver- und Geboten der Schutzkategorie auf Lebensraum, Alltag bzw. berufliche Tätigkeit oder Freizeitaktivitäten. Daher sind die LandnutzerInnen die bestinformierte Untersuchungsgruppe hinsichtlich der Ziele und Werte von Schutzgebieten. Dies korreliert jedoch nicht mit einer steigenden Akzeptanz für Nationalparkthemen, da tatsächliche oder nur vermutete Hürden/Hemmnisse der Tätigkeitsausübung einen negativen Effekt haben können. So ist die Kenntnis der Schutzziele und der Einschränkungen des Nationalparks kein Garant für Identifikation mit dessen Werten, sondern der Ausdruck von Sorgen und Ängsten, in eigenen Interessen beschränkt zu werden. Die Gruppe der JägerInnen begegnet Nationalparkthemen besonders oft mit Skepsis, da diese von Ver- und Geboten am ehesten betroffen seien. (vgl. Interview ASCHENBRAND: 21.03.2016) Unterschiede im Bewusstsein für Ziele und Werte innerhalb der Gruppe der LandnutzerInnen werden nicht von allen ExpertInnen wahrgenommen. Die Unterschiede bestehen in der Frage der Akzeptanz. FischerInnen und JägerInnen, deren Motivation für die Fischerei bzw. Jagd hauptsächlich die Erholung und die Bewegung in der freien Natur ist, wird ein sehr hohes Maß an Akzeptanz zugeschrieben. Die Akzeptanz bei JägerInnen mit Grundbesitz sei am geringsten, da diese sich oft in ihrer Möglichkeit, Jagden zu verpachten, eingeschränkt sehen. (vgl. Interview URBAN: 18.03.2016)

Hinsichtlich des Bewusstseins von TouristInnen für Ziele und Werte der Schutzgebietskategorien kann kein eindeutiger Trend festgestellt werden. In stark touristisch

geprägten Regionen, in denen das vordergründige Urlaubsmotiv nicht der Nationalparkbesuch ist (sondern z.B. das Skifahren in der Nationalparkregion *Hohe Tauern Salzburg*), scheint das Bewusstsein geringer ausgeprägt zu sein als in anderen Nationalparkregionen. (vgl. Interview ASCHENBRAND: 07.03.2016; vgl. Interview URBAN: 18.03.2016)

**„Bei den Landnutzern oder Landwirten besteht sofort die Sorge, *aha, wo wird da jetzt Almwirtschaft, die Milchwirtschaft, die Jagd oder irgendetwas anderes eingeschränkt. Also insofern setzen sich die sozusagen intensiv mit den Schutzziele auseinander, aber nicht in dem Sinn einer konstruktiven Auseinandersetzung. [...] Die Auseinandersetzung erfolgt auf Basis: ‚Was müssen wir da abwehren?‘ [...]. Insofern ist das auch eine Form von Bewusstsein, sozusagen.“***  
(Interview URBAN: 18.03.2016)

Im Burgenland sind der regionalen Bevölkerung Ziele und Werte des Nationalparks *Neusiedler See-Seewinkel* gut bekannt. Der Bewusstseins- und Informationsgrad steigt mit der Nähe zum Schutzgebiet. Informationen werden im räumlichen Nahebereich zum Schutzgebiet wesentlich bereitwilliger über verschiedene Kanäle wie lokale und regionale Medien und via Internet aufgenommen. Dies wird mit dem für die Region identitätsstiftenden Charakter des Nationalparks begründet. Auch der Anteil an „Zuzüglern“ in den betroffenen Gemeinden spiele eine große Rolle, da diese eine schlechtere Verbindung zur Landschaft und der Landschaftsgeschichte, die über eine reine Kulissenfunktion hinausgeht, aufweisen. (vgl. Interview LANG: 11.03.2016)

Den LandnutzerInnen des Nationalparks *Neusiedler See-Seewinkel* sind die Ziele und Werte des Nationalparks im Großen und Ganzen bewusst, da sie aufgrund von persönlichen Besitzverhältnissen und der Familiengeschichte größtenteils gut informiert seien. Die Akzeptanz der LandnutzerInnen für die Nationalparkidee ist höher als in anderen Nationalparkregionen. Dies liege am geringen Anteil landwirtschaftlich privat genutzter Fläche im Nationalpark selbst. Flächenmanagement für landwirtschaftlich genutzte Flächen im Nationalpark *Neusiedler See-Seewinkel* erfolge ausschließlich im Auftrag der Nationalparkgesellschaft. Es wird angenommen, dass auch JägerInnen, FischerInnen, SchilfschneiderInnen und Personen, die dieserart oder anders eine ökonomische Verbindung zum Nationalpark haben, ein hohes Bewusstsein für die Ziele und Werte des Nationalparks vorzuweisen haben. (vgl. Interview LANG: 11.03.2016)

Das Bewusstsein der TouristInnen für die Ziele und Werte des Nationalparks ist differenziert zu betrachten. Der Informationsbedarf von inländische BesucherInnen und Ausflugsgästen sei am höchsten. Wenn ein Gast glaubt, das Gebiet zu kennen, erfolge nur eine oberflächliche Auseinandersetzung mit der Nationalparkidee. So gelte je weiter die Anreise, desto höher das Bewusstsein und der Informationsgrad über das Gebiet. (vgl. Interview LANG: 11.03.2016)

***„Also als bekannteste Kategorie kann man, nicht nur bei uns, aber vor allem hier, den Nationalpark ansehen. [...] Wie gesagt, also wenn jemand Mitglied, Interessensgemeinschaftler, Grundeigentümer in Illmitz ist, dann weiß er mit großer Wahrscheinlichkeit, dass ein Naturpark was anderes ist wie ein Nationalpark, aber in Neusiedl weiß das keiner mehr.“*** (Interview LANG: 11.03.2016)

Ziele und Werte der Schutzgebietskategorie *Biosphärenpark* sind bei der regionalen Bevölkerung stark verankert. Dies wird mit deren Einbindung bei der Erstellung und Überarbeitung des regionalen Leitbildes begründet. Aktuelle Themen und strategische Entscheidungen werden in Arbeitsgruppen, die sich aus Teilen der regionalen Bevölkerung und Schutzgebietsmanagement zusammensetzen, diskutiert und ausgearbeitet. Die Mitarbeit in breit aufgestellten Gremien bewirke eine Auseinandersetzung mit den Charakteristika des Biosphärenparks und der Bandbreite seiner Aktionsfelder. Sinnvoll sei hierbei eine möglichst große Ausdifferenzierung des Leitbildes in verschiedene Subeinheiten und die Einbeziehung verschiedener betroffener NutzerInnengruppen (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd). (vgl. Interview KLENOVEC: 23.05.2016)

Daher ist das Biosphärenparkkonzept auch bei der Gruppe der LandnutzerInnen gut verankert. Auch in diesem Fall spielen regionsspezifische Strukturen hinsichtlich des Bewusstseins für die Ziele und Werte des Biosphärenparks eine entscheidende Rolle. Ein landschaftlich homogenes Gebiet mit hoher regionaler Identität und überschaubarer Bevölkerungszahl vereinfache Partizipationsprozesse und die Kommunikation zwischen verschiedenen Interessensgruppen. Eine gemeinsame (Planungs-)Geschichte der betroffenen Gemeinden wirkt sich ebenfalls günstig auf das Bewusstsein für Ziele und Werte im Schutzgebiet aus. In diesem Fall kann man auf bestehende Trägerstrukturen aufbauen und bereits vorhandene Netzwerke, Kooperationsstrukturen und Kommunikationswege nutzen. Förderlich erweist sich auch der hohe Beschäftigungsanteil der Bevölkerung im primären Sektor. Eine Bevölkerung die in gewisser Form von der

Nutzung der Landschaft lebt, habe auch einen größeren Bezug zu dieser. Im Gegensatz dazu erweist sich das Bewusstsein hinsichtlich Biosphärenparks die in städtischen Agglomerationsräumen oder in deren Nähe gelegen sind oder die sich über Verwaltungsgrenzen hinaus erstrecken als besonders gering. GrundbesitzerInnen im Biosphärenpark wird ein höheres Bewusstsein für das Konzept des Biosphärenparks zugesprochen als JägerInnen und anderen Gruppen von LandnutzerInnen. (vgl. Interview KLENOVEC: 23.05.2016)

TouristInnen im Biosphärenpark sind wenig bis gar nicht über die Ziele und Werte eines Biosphärenparks informiert. In der Wahrnehmung von Schutzgebieten dominiere der Nationalpark, das Biosphärenparkmodell sei kaum bekannt. Am ehesten ist das Bewusstsein bei Gästen ausgeprägt, die aus Regionen kommen, in denen ebenfalls Schutzgebiete liegen. Eine Unterscheidung zwischen Tages- und Nächtigungsgästen kann nicht getroffen werden. (vgl. Interview KLENOVEC: 23.05.2016)

Der Biosphärenpark *Neusiedler See* ist kaum im Bewusstsein der untersuchten Zielgruppen verankert. In der Wahrnehmung dominiere der Nationalpark, in dessen Gebietsgrenzen der Biosphärenpark liegt. Als Begründung wird das fehlende Management und mangelndes Interesse seitens der burgenländischen Landesregierung zur Erhaltung dieses Schutzgebietes genannt. (vgl. Interview LANG: 11.03.2016)

Ziele und Werte von Europaschutzgebieten sind ebenfalls kaum im Bewusstsein der regionalen Bevölkerung verankert. Oftmals dominieren in der Wahrnehmung bekanntere Schutzgebietskategorien (v.a. Nationalparks), wenn die Flächen der Europaschutzgebiete innerhalb deren Grenzen liegen. (vgl. Interview URBAN: 18.03.2016) Wenn überhaupt werden Europaschutzgebiete nur lokal begrenzt als Schutzgebiete wahrgenommen (vgl. Interview SCHITTER: 08.03.2016).

LandnutzerInnen bzw. GrundeigentümerInnen sind Ziele und Werte von Europaschutzgebieten relativ gut bekannt. Im Rahmen der Nominierungsprozesse gab es oftmals große Bedenken unter den GrundeigentümerInnen. Zusätzlich zu bestehenden Einschränkungen wurden weitere befürchtet. Durch intensive Auseinandersetzung mit der Thematik sind die Schutzziele bei den GrundeigentümerInnen gut verankert, auch wenn Ressentiments weiter bestehen. (vgl. Interview URBAN: 18.03.2016) Hinzu kommt generelle Skepsis gegenüber Verordnungen der Europäischen Union (vgl. Interview SCHITTER: 08.03.2016).

Ziele und Werte von Europaschutzgebieten sind TouristInnen unbekannt. Für die wenigsten TouristInnen ist es ein Urlaubsmotiv, Informationen zu Schutzgebietskategorien einzuholen. Eine Differenzierung verschiedener Schutzgebietskategorien weist generell eine gewisse Komplexität auf und ist für Laien schwer verständlich. (vgl. ebd.)

***„Bei der ‚normalen Bevölkerung‘, die unterscheiden ja da nicht. Oder es ist denen egal. Da steht Nationalpark natürlich eindeutig im Vordergrund des Wissens, dass es dieses Schutzgebiet gibt, dass da noch eine technische Kategorie [Anm.: Europaschutzgebiet] darüber liegt, das hat überhaupt keine Resonanz.“***  
(Interview URBAN: 18.03.2016)

Der regionalen Bevölkerung wird mangelndes Wissen hinsichtlich der Ziele und Werte der Schutzkategorie Naturpark attestiert (vgl. Interview RESSEL: 21.01.2016; Interview SCHITTER: 08.03.2016). In der Wahrnehmung der Bevölkerung kann es zu einer Vermischung der Agenden von Naturpark und Tourismusverbänden kommen. Der Begriff *Tourismus* werde oftmals negativ konnotiert. Unter diesen Voraussetzungen erfolge keine tiefergehende Auseinandersetzung mit der Naturparkidee. (vgl. Interview SCHITTER: 08.03.2016)

LandnutzerInnen wird für die Kategorie Naturpark sowohl mangelndes Bewusstsein für Ziele und Werte als auch geringe Akzeptanz für Naturparks zugesprochen (vgl. Interview RESSEL: 21.01.2016). Vor allem jungen Bauern und Bäuerinnen mangelt es an Bewusstsein für dessen Ziele und Werte. Begründet wird dies mit der Unzufriedenheit, durch etwaige Einschränkungen nicht mehr als „freie Bauern und Bäuerinnen“ agieren zu können. Fehlende Entscheidungsfreiheit und bürokratischer Aufwand im Zusammenhang mit österreichischen Umweltprogrammen (z.B. ÖPUL) tragen zu einer negativen Konnotation mit Umweltthemen bei und beschränken eine konstruktive Auseinandersetzung mit Zielen und Werten der Schutzgebiete. (vgl. Interview SCHITTER: 08.03.2016) Besonders kritisch werden Entscheidungen des Naturparkmanagements von JägerInnen betrachtet. (vgl. Interview RESSEL: 21.01.2016)

Die Zielgruppe der TouristInnen kann größtenteils nichts mit der Naturparkidee oder dem 4-Säulenkonzept der Naturparke anfangen. Eine Differenzierung zwischen verschiedenen Schutzgebietskategorien findet nicht statt. (vgl. Interview RESSEL: 21.01.2016) Es wird zwar in den letzten Jahren ein steigendes Interesse für Natur-

parkthemen bei TouristInnen festgestellt, eine genaue Kenntnis des Naturparkkonzeptes ist allerdings nicht vorhanden. (vgl. Interview SCHITTER: 08.03.2016) Sehr wenige können beispielweise zwischen Naturpark und Nationalpark unterscheiden. Ein marginaler Unterschied besteht zwischen Tages und Nächtigungsgästen. Nächtigungsgästen wird ein etwas höheres Bewusstsein attestiert, da diese sich vorab und während des Aufenthaltes eher mit Naturparkthemen auseinandersetzen. (vgl. Interview RESSEL: 21.01.2016)

***„Ich habe über 400 Leute porträtiert und da haben 70 Prozent zum Naturpark wenig bis keine Verbindung. Das heißt, wir haben 8.500 Einwohner in drei Naturparkgemeinden und unseren Naturpark gibt es mittlerweile schon seit über 30 Jahren und es ist nach wie vor immer noch eine Aufgabe vom Naturparkmanagement aus, die Leute darüber zu sensibilisieren, dass sie in einem Naturpark wohnen.“*** (Interview SCHITTER: 08.03.2016)

### **6.1.2 Einschätzungen der ExpertInnenebene „Politik“**

Nach Einschätzung des Experten der Abteilung Naturschutz der oberösterreichischen Landesregierung sind die unterschiedlichen Zielsetzungen verschiedener Schutzgebietskategorien bei keiner der Zielgruppen bekannt. Schutzgebiete werden als Erholungsgebiete konsumiert und akzeptiert, eine nähere Auseinandersetzung mit deren Konzepten erfolgt nicht. Das betrifft sowohl kleinflächige Schutzgebietskategorien wie Naturdenkmäler, Geschützte Landschaftsteile und Geschützte Lebensräume, als auch in der Regel großflächige Schutzgebiete wie Nationalparks, Welterbestätten, Naturschutzgebiete, Biosphärenreservate, Europaschutzgebiete, Naturparks und Landschaftsschutzgebiete. (vgl. Interview SCHINDELBAUER: 24.06.2016)

Diese Einschätzung wird vom Experten des Amtes für Naturschutz der Vorarlberger Landesregierung hinsichtlich kleinflächiger Schutzgebiete und Naturparks geteilt. Durch gesetzte Bewusstseinsbildungsmaßnahmen sei das Bewusstsein für Naturparks bei der Vorarlberger Bevölkerung stark steigend. Ziele und Werte des Biosphärenparks (Anm. *Großes Walsertal*) sind gut in der Bevölkerung verankert, was auf das lang etablierte Management zurückzuführen ist. Ziele und Werte der Kategorien Ramsar-Gebiet, Europaschutz-, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiet sind in der Bevölkerung ebenfalls gut verankert und bekannt. (vgl. Interview ERHART: 04.04.2016)

LandnutzerInnen in Vorarlberg sind gut informiert über die einzelnen Schutzgebietskategorien. Dies wird auf die intensive, flächendeckende Gebietsbetreuung zurückgeführt. Unterschiedliche Bewusstseinsgrade innerhalb dieser Gruppe werden nicht vermutet. (vgl. Interview ERHART: 04.04.2016)

Nicht eindeutig fällt die Einschätzung des Bewusstseins für die Ziele und Werte der Schutzgebietskategorien hinsichtlich der TouristInnen in Vorarlberg aus. Ein Teil der TouristInnen wählt bewusst Schutzgebiete als Destinationen aus. In diesem Fall wird das Bewusstsein als hoch eingeschätzt, da vorab Informationen eingeholt werden. Andere „landen“ eher zufällig in Schutzgebieten. (vgl. Interview ERHART: 04.04.2016)

***„Der Nationalpark sagt jedem noch was, obwohl er auch überhaupt nicht weiß, was das heißt, aber wenn es dann zum Landschaftsschutzgebiet geht, Naturschutzgebiet, geschützter Landschaftsteil, Biosphärenreservat hat die Bevölkerung keine Ahnung. Und der Landnutzer, [...] der hat speziell seine Auflagen, die kennt er, hat aber keine Ahnung was der Unterschied zwischen Europaschutzgebiet und Naturschutzgebiet ist.“*** (Interview SCHINDELBAUER: 24.06.2016)

Im Burgenland ist es ebenso nur wenigen Personen möglich, die einzelnen Schutzgebietskategorien zu differenzieren. Gründe sind die generelle Skepsis gegenüber der Europäischen Union bei Europaschutzgebieten und im Allgemeinen die oftmals fehlende Kommunikation über Bedeutung, Ziele und Aktivitäten der einzelnen Schutzgebietskategorien. (vgl. Interview BÖHM: 17.06.2016)

Für die Kategorien Naturpark und Naturschutzgebiet fällt die Einschätzung differenziert aus. In einzelnen Gemeinden erfolgt eine stärkere Einbindung der Bevölkerung in die Agenden der Schutzgebiete. Entscheidender Faktor ist hier die Kommunikation des Engagements einzelner AkteurInnen im Schutzgebiet. BürgermeisterInnen kommt dabei eine tragende Rolle zu. Das Bewusstsein für die Ziele und Werte sei umso höher, je mehr die lokale Bevölkerung in Entscheidungen des Schutzgebietes eingebunden werde und desto klarer der Zweck und die Auswirkungen von Investitionen und Maßnahmen kommuniziert werden. (vgl. Interview BÖHM: 17.06.2016)

Burgenländischen LandnutzerInnen wird generell ein höheres Bewusstsein für Ziele und Werte von Schutzgebietskategorien attestiert als der regionalen Bevölkerung. Das

liegt vor allem an der besseren Kenntnis der rechtlichen Bestimmungen in diesem Zusammenhang (vgl. Interview KOO: 02.05.2016). Zudem weisen LandnutzerInnen ein hohes Maß an Bewusstsein für die Ziele und Werte von Schutzgebieten auf, wenn sie durch Vertragsnaturschutz an der Abwicklung von Pflegekonzepten beteiligt sind. Innerhalb der Gruppe der LandnutzerInnen werden keine Unterschiede im Bewusstsein für die Ziele und Werte von Schutzgebietskategorien festgestellt, allerdings ein unterschiedliches Akzeptanzniveau. GrundeigentümerInnen stehen Schutzgebieten oft positiv gegenüber, da sie im Rahmen von Förderungen (z.B. ÖPUL), Vertragsnaturschutz oder durch in den Nationalpark eingebrachte Flächen finanziell profitieren können. Für andere Gruppen wie zum Beispiel JägerInnen und FischerInnen sind Schutzgebiete nur mit Einschränkungen oder Störungen durch FreizeitnutzerInnen verbunden. Daher ist deren Akzeptanz gering. (vgl. Interview BÖHM: 17.06.2016)

Mit dem Begriff Biosphärenreservat kann keine der abgefragten Zielgruppen im Burgenland etwas anfangen (vgl. Interview BÖHM: 17.06.2016; vgl. Interview KOO: 02.05.2016).

Tendenziell wird das Bewusstsein für Ziele und Werte des Nationalparks (Anm.: *Neusiedler See-Seewinkel*) im Vergleich zu den anderen abgefragten Schutzgebietskategorien höher eingeschätzt. Personen, die im oder in direkter Umgebung des Nationalparks wohnen, wissen über Zielsetzungen und Konzept gut Bescheid. Dies liegt vor allem an den Möglichkeiten Einkommen durch den Nationalpark zu lukrieren. Viele EinwohnerInnen der Nationalparkregion haben das Potential des Naturtourismus erkannt. Auch für die LandnutzerInnen sind finanzielle Anreize ausschlaggebend für die Auseinandersetzung mit der Nationalparkidee. (vgl. Interview BÖHM: 17.06.2016)

TouristInnen können die abgefragten Schutzgebietskategorien hinsichtlich ihrer Zielsetzungen und Wertvorstellungen nicht unterscheiden. Es ist aber ein hohes Maß an Akzeptanz für Naturschutzthemen und Schutzgebiete bemerkbar. (vgl. Interview BÖHM: 17.06.2016) Nicht zu unterschätzen ist das Bewusstsein für Ziele und Werte bei vielen VogelbeobachterInnen. Die Kenntnis über Ziele und Werte von Schutzgebietskategorien steigt mit der Aufenthaltsdauer der Gäste. (vgl. Interview KOO: 02.05.2016)

***„Vor allem gewandelt hat es sich bei den Landnutzern. Also wenn man da zurückblickt, haben sie den damaligen Landesrat ja fast geprügelt, wie der Nationalpark eingerichtet worden ist vor 30 Jahren, 25 Jahren. [...] Und jetzt schaut es so aus, dass viele Grundbesitzer nachfragen, ob der Nationalpark nicht erweitert werden kann und dass sie gerne ihre Flächen einbringen würden.“*** (Interview BÖHM: 17.06.2016)

### **6.1.3 Einschätzungen der ExpertInnenebene “NGO und UnternehmerInnen“**

Laut vorherrschender ExpertInnenmeinung in der ExpertInnenebene „NGO und UnternehmerInnen“ ist keine der untersuchten Zielgruppen in der Lage zwischen einzelnen Schutzgebietskategorien zu unterscheiden (vgl. Interview SUSKE: 10.08.2016; Interview WICHMANN: 20.06.2016). Dies gilt für alle untersuchten Schutzgebietskategorien. Am ehesten ist der Bevölkerung der Nationalpark ein Begriff, etwas weniger gut bekannt ist die Kategorie Naturpark. (vgl. Interview SUSKE: 10.08.2016)

***„Meines Erachtens für alle Schutzgebietskategorien das gleiche. Es wissen weder der Bevölkerung noch Touristen noch Landnutzer, man kann die Behörden genauso dazu geben, vielleicht nicht die Naturschutzbehörden, aber auch in diesen Kreisen sind die Unterschiede in den Kategorien äußerst dürftig.“*** (Interview SUSKE: 10.08.2016)

Auch wenn die Unterscheidbarkeit der einzelnen Schutzgebietskategorien für die Bevölkerung kaum gegeben ist, ist doch eine hohe Akzeptanz für die Schutzgebietskategorien Nationalpark und Naturpark zu bemerken (vgl. Interview SUSKE: 10.08.2016). Als Beispiele dienen die Nationalparks *Donau-Auen* und *Neusiedler See-Seewinkel*. Nach anfänglicher Skepsis bei der Ausweisung dieser Schutzgebiete, ausgelöst durch Befürchtungen hinsichtlich eingeschränkter Nutzungsmöglichkeiten, sind sie nun identitätsstiftend für ihre Regionen. Zudem wurde ihr regionalwirtschaftlicher Wert im Laufe der Zeit erkannt, weshalb es auf lokaler Ebene langsam zu einer Auseinandersetzung mit der Nationalparkidee kommt. (vgl. Interview WICHMANN: 20.06.2016)

Zu hinterfragen ist, ob genaue Inhalte der einzelnen Schutzgebietskategorien nur denjenigen Personen vermittelt werden soll, die durch konkrete Nutzungseinschränkungen betroffen sind. In erster Linie betrifft das GrundeigentümerInnen und LandnutzerInnen. Die Vermittlung von Zielen und Werten von Schutzgebietskategorien, die keine oder

keine neuen Einschränkungen mit sich bringen, ist ebenfalls zu hinterfragen. Gemeint sind Important Bird Areas als Grundlage für die Ausweisung von Schutzgebieten und Naturparks als reine Prädikatsregionen. (vgl. Interview SUSKE: 10.08.2016)

Am wenigsten sind Ziele und Werte der Kategorie Europaschutzgebiet bei den untersuchten Zielgruppen bekannt. Besonders innerhalb der Gruppe der LandnutzerInnen sind Gerüchte über Europaschutzgebiete im Umlauf, die Ängste vor Nutzungseinschränkungen oder komplizierten Verfahrensabläufen schüren und der Wahrheit kaum entsprechen. (vgl. Interview SUSKE: 10.08.2016) Das Bewusstsein für Ziele und Werte von Europaschutzgebieten ist zudem niedrig, da es bei den ersten Nominierungen versäumt wurde zu vermitteln, was für Unterschiede zu anderen Schutzgebietskategorien bestehen (vgl. Interview WICHMANN: 20.06.2016).

***„Europaschutzgebiete werden oft als die strengste Kategorie gesehen, was überhaupt nicht stimmt. [...] Und da rede ich mit Wirtschaftstreibenden und sie sollen uns die Probleme sagen, die sie haben mit Natura 2000. [...] Im Zuge des Gesprächs gibt es zehn Argumente und acht sind Gerüchte. Das ist enorm.“*** (Interview SUSKE: 10.08.2016)

Innerhalb der Gruppe der LandnutzerInnen hängt das Bewusstsein für Ziele und Werte davon ab, welche der NutzerInnengruppen durch Einschränkungen betroffen sind. (vgl. Interview SUSKE: 10.08.2016; Interview WICHMANN: 20.06.2016; Interview PFUNDNER: 01.04.2016)

Bezüglich des Bewusstseins für Ziele und Werte von TouristInnen konnte von Seiten der ExpertInnen keine pauschale Aussage für die untersuchten Schutzgebietskategorien getroffen werden. Es kommt auf die Infrastruktur und die damit verbundene Bereitstellung von Informationen an. Diese ist bei Nationalparks am ehesten vorhanden. Zwischen Tages- und Nächtigungsgästen ist zu unterscheiden. Nächtigungsgäste haben tendenziell ein höheres Bewusstsein für Ziele und Werte der von ihnen besuchten Schutzgebiete. (vgl. Interview WICHMANN: 20.06.2016) TouristInnen sind allerdings die am wenigsten informierte der untersuchten Zielgruppen. (vgl. Interview SUSKE: 10.08.2016)

## 6.1.4 Zusammenfassung: Bewusstsein für Ziele und Werte der Schutzgebietskategorien aus der ExpertInnenperspektive

### Management

- Ziele und Werte der einzelnen Schutzgebietskategorien sind **kaum im Bewusstsein der Zielgruppen** vorhanden. Eine Differenzierung der einzelnen Kategorien ist für die Wenigstens möglich.
- Besonders **kleinräumige Schutzgebiete** sind kaum in der Wahrnehmung der Zielgruppen vorhanden.
- Am ehesten erfolgt eine Auseinandersetzung mit Zielen und Werten der Kategorie **Nationalpark**, die auch die **bekannteste** Schutzkategorie darstellt. Die Auseinandersetzung erfolgt lokal begrenzt in den Nationalparkgemeinden.
- **Regionale Spezifika** (Regionale Identität, Einwohnerzahl, Wirtschaftsstruktur, historischer Hintergrund, etc.) spielen für das Bewusstsein für Ziele und Werte von Schutzgebieten eine maßgebliche Rolle.
- Die **Einbindung der Zielgruppen** bei der Erstellung und Überarbeitung regionaler Leitbilder, Managementplänen und die Diskussion strategischer Entscheidungen in Arbeitsgruppen, ist äußerst förderlich für das Bewusstsein von Zielen und Werten von Schutzkategorien.
- Die **räumliche Überlagerung** mehrerer Schutzgebietskategorien führt zur Dominanz einer Kategorie in der Wahrnehmung der regionalen Bevölkerung und der TouristInnen.
- Die Kenntnis von Zielen und Werten ist bei denjenigen Personen eher vorhanden, die von **Einschränkungen** betroffen sind. Daher ist die Kenntnis von Zielen und Werten der einzelnen Schutzgebietskategorien bei der Gruppe der **LandnutzerInnen** am höchsten.
- Die Akzeptanz von Schutzgebieten ist bei der Gruppe der LandnutzerInnen am geringsten. Begründung sind **Sorgen und Ängste** in Rechten und Interessen eingeschränkt zu werden.

## Politik

- Ziele und Werte der einzelnen Schutzgebietskategorien sind **kaum im Bewusstsein der Zielgruppen** vorhanden. Eine Differenzierung der einzelnen Kategorien ist für die Wenigstens möglich. **Ausgenommen** von dieser Behauptung sind die Schutzkategorien Biosphärenpark und Ramsar-Gebiet in Vorarlberg, sowie Nationalpark, Naturschutzgebiet und Naturpark im Burgenland.
- Besonders **kleinräumige Schutzgebiete** sind kaum in der Wahrnehmung der Zielgruppen vorhanden.
- Entscheidender Faktor der Bewusstseinsbildung ist die **Kommunikation des Engagements einzelner AkteurlInnen** im Schutzgebiet.
- **BürgermeisterInnen** kommt bei der Bewusstseinsbildung eine tragende Rolle zu.
- Das Bewusstsein für die Ziele und Werte ist umso höher, je mehr die Zielgruppen **in Entscheidungen im Schutzgebiet eingebunden** werden.
- **Zwecke und Auswirkungen von Investitionen und Maßnahmen** in Schutzgebieten soll kommuniziert werden, um das Bewusstsein für Ziele und Werte zu erhöhen.
- Die **Kenntnis von Zielen und Werten** der einzelnen Schutzgebietskategorien ist bei der Gruppe der LandnutzerInnen am **höchsten**.
- Die **Kenntnis von Zielen und Werten** der einzelnen Schutzgebietskategorien ist bei der Gruppe der TouristInnen am **geringsten**.
- TouristInnen verfügen über eine **höhere Akzeptanz** für Schutzgebiete als die regionale Bevölkerung und LandnutzerInnen.

## NGO und UnternehmerInnen

- Ziele und Werte der einzelnen Schutzgebietskategorien sind **kaum im Bewusstsein der Zielgruppen** vorhanden. Eine Differenzierung der einzelnen Kategorien ist für die Wenigstens möglich.
- Am ehesten erfolgt eine Auseinandersetzung mit Zielen und Werten der Kategorie **Nationalpark**, die auch die **bekannteste Schutzkategorie** darstellt.
- Trotz der fehlenden Unterscheidbarkeit ist eine **hohe Akzeptanz** für die Schutzgebietskategorien Nationalpark und Naturpark zu bemerken.
- **Am wenigsten** seien Ziele und Werte der Kategorie **Europaschutzgebiet** bei den untersuchten Zielgruppen bekannt.
- Es sind **Gerüchte** über Einschränkungen in Europaschutzgebieten im Umlauf, die diese Schutzgebietsregionen als **Wirtschaftsstandort schädigen**.
- Die Kenntnis von Zielen und Werten ist bei denjenigen Personen eher vorhanden, die von **Einschränkungen** betroffen sind. Daher ist die Kenntnis von Zielen und Werten der einzelnen Schutzgebietskategorien bei der Gruppe der LandnutzerInnen am höchsten.
- TouristInnen sind die am wenigsten informierte der untersuchten Zielgruppen.
- Bewusstsein für Ziele und Werte von TouristInnen ist eng verknüpft mit der **Bereitstellung von Infrastruktur** und die damit verbundene Bereitstellung von Informationen. Diese sei bei **Nationalparks** am ehesten vorhanden.

## 6.2 Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für Schutzgebietskategorien

### 6.2.1 UNESCO-Biosphärenpark

<p>Direkter Kontakt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Regionaler Naturschutzplan</i></li> <li>• NaturführerInnen-ausbildungen</li> <li>• Diverse Infoveranstaltungen</li> <li>• Fachexkursionen</li> <li>• Regio-Exkursionen</li> </ul>	<p>Herkömmliche Medienarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>talschafft</i></li> <li>• Sommer-Winterprogramm</li> <li>• <i>walser urlaubs fibel</i></li> <li>• Presseaussendungen</li> </ul>	<p>Neue Medien</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Homepage</li> <li>• Facebook-Präsenz</li> </ul>
<p>Veranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Exkursionen</li> <li>• Ausstellungen</li> <li>• <i>Wiesenmeisterschaft</i></li> </ul>	<p>Jugendarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Abenteuer Biosphärenpark</i></li> </ul>	<p>Infrastrukturelle Einrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Besucherzentren</li> <li>• Themenwege</li> <li>• Lehrpfade</li> <li>• Informationstafeln</li> <li>• interaktive Info-Stationen</li> </ul>

Abbildung 23: Übersicht der Bewusstseinsbildungsmaßnahmen für die Schutzgebietskategorie „Biosphärenpark“

#### ExpertInnenebene „Management“

Bei der Durchführung von Bewusstseinsbildungsmaßnahmen ist es vordergründig wichtig, als ManagerIn Durchhaltevermögen zu zeigen und mit den einzelnen Akteu-rlInnen in der Region, die an der Umsetzung beteiligt sind, gut vernetzt zu sein. Bewusstseinsbildungsmaßnahmen funktionieren unter diesen Voraussetzungen in der Regel gut. (vgl. Interview KLENOVEC: 23.05.2016)

Ein Stützpfiler der Bewusstseinsbildung in der Biosphärenparkregion *Großes Walsertal* ist die Umweltbildung aller Zielgruppen. Hauptsächlich werden hierzu Maßnahmen der Kategorie *Direkter Kontakt* angewendet und die Zielgruppe der *LandwirtInnen* angesprochen.

Der Biosphärenpark *Großes Walsertal* wird häufig als Pilotregion oder als aktiver Partner des Landes Vorarlberg bei der Umsetzung verschiedener Umweltbildungspro-

gramme herangezogen. Als Beispiel wird die Mitarbeit des Biosphärenparkmanagements bei der Erstellung des *Regionalen Naturschutzplanes* des Landes Vorarlberg genannt. Auch der Verein *Regionalplanungsgemeinschaft Großes Walsertal (REGIO)*, welcher ident mit dem Biosphärenparkmanagement ist, setzt Initiativen zur Umweltbildung. So werden „REGIO-Exkursionen“ angeboten sowie diverse Informationsveranstaltungen für Interessierte vor Ort durchgeführt. (vgl. Interview KLENOVEC: 23.05.2016)

Die *Regionalplanungsgemeinschaft (REGIO)* veranstaltet „REGIO-Exkursionen“, um sich zu verschiedenen Themenbereichen nationale und internationale *Good-Practise Beispiele* anzusehen. ExkursionsteilnehmerInnen sind Mitglieder der *REGIO* und anlassbezogenes Fachpublikum aus der Biosphärenparkregion. Beispielsweise wurde in Deutschland mit LokalpolitikerInnen und *REGIO*-Mitgliedern eine Exkursion zum Thema *Gemeindeverwaltungskooperation* durchgeführt. Erkenntnisse der Exkursionen werden im Anschluss in der Regel in Diskussionsrunden, Workshops bzw. Arbeitskreisen diskutiert und umgesetzt. (vgl. Interview KLENOVEC: 23.05.2016)

Um das Naturvermittlungsangebot zu verbessern werden zudem NaturparkführerInnenbildungen durchgeführt. (vgl. Interview KLENOVEC: 23.05.2016)

Tabelle 10: Auswahl an Bewusstseinsbildungsmaßnahmen in der Kategorie "Direkter Kontakt": Biosphärenpark

<b>Regionaler Naturschutzplan</b>	
Schutzgebiet/Region:	Biosphärenpark <i>Großes Walsertal</i>
Kategorie:	Direkter Kontakt
Beschreibung:	Der <i>Regionale Naturschutzplan</i> stellt eine Initiative des Landes Vorarlberg im Rahmen des <i>ÖPUL 2015+</i> Förderprogrammes dar. Bäuerliche Betriebe sollen durch gezielte Weiterbildung ein höheres Bewusstsein für die Ziele des Naturschutzes und die ökologischen Auswirkungen ihres Tätigkeitsbereiches erlangen. Alle landwirtschaftlichen Betriebe des Biosphärenpark <i>Großes Walsertal</i> können an dem Programm teilnehmen, wenn sie mindestens eine Fläche in einem Natura 2000 Gebiet vorweisen können. In Arbeitsgruppen erarbeiten LandwirtInnen, Biosphärenparkmanagement sowie ÖkologInnen des Landes naturschutzrelevante Zielsetzungen für die Region. Das Biosphärenparkmanagement übernimmt eine <i>Vermittlerfunktion</i> zwischen Land und LandwirtInnen. Umgesetzte Maßnahmen werden finanziell gefördert.
Zielgruppe(n):	LandnutzerInnen (LandwirtInnen)
Bewertung durch ExpertIn:	Voller Erfolg, rege Teilnahme der LandwirtInnen an Sitzungen, hoher Grad an Motivation und Diskussionsbereitschaft, hohes Maß an Motivation bei der selbstständigen Erarbeitung neuer Themenfelder (z.B. Streuobstwiesen, Nutztierhaltung);
<b>Diverse Informationsveranstaltungen</b>	
Schutzgebiet/Region:	Biosphärenpark <i>Großes Walsertal</i>
Kategorie:	Direkter Kontakt
Beschreibung:	Das Biosphärenparkmanagement setzt mehrmals pro Jahr gezielte Informationsveranstaltungen bezüglich aktueller Themen in der Biosphärenparkregion an. Als Beispiel wird das breite Themenfeld der Energieeffizienz genannt. Dazu fand im Jahr 2015 eine Informationsveranstaltung statt, um LandwirtInnen zu informieren wie viel Energie in der Heutrocknung steckt.
Zielgruppe(n):	LandnutzerInnen (LandwirtInnen)
Bewertung durch ExpertIn:	Erfolg, da Informationsbedarf zuvor abgeklärt wird, hohe Teilnehmerzahl;

Die qualitative Analyse der Befragungen ergab, dass in der Kategorie *Herkömmliche Medienarbeit* hauptsächlich die Zielgruppen regionale Bevölkerung und TouristInnen angesprochen wurden. Um die regionale Bevölkerung über aktuelle, regional-relevante Themen zu informieren und zu sensibilisieren, erscheint monatlich die Zeitung *talschafft*. Diese Zeitung ist das „Sprachrohr“ des Biosphärenparkmanagements. Das Alltagsgeschäft soll kommuniziert und die Biosphärenparkidee transportiert werden. Besondere Betonung in der Berichterstattung findet die Lebensqualität im Biosphärenpark. (vgl. Interview KLENOVEC: 23.05.2016)

Ein weiteres wichtiges Kommunikationsmittel zur Vermittlung von Aktivitäten und Konzept des Biosphärenparks ist das an jeden Haushalt des Walsertals verschickte Sommer und Winterprogramm. Auch TouristInnen nutzen die Programmhefte. (vgl. Interview KLENOVEC: 23.05.2016)

Bewusstseinsbildung für TouristInnen in der Kategorie *Herkömmliche Medienarbeit* wird über die *walser urlaubs fibel* betrieben. Ergänzt wird das Angebot in der Kategorie *Herkömmliche Medienarbeit* durch anlassbezogene Presseaussendungen. (vgl. Interview KLENOVEC: 23.05.2016)

Tabelle 11: Auswahl an Bewusstseinsbildungsmaßnahmen der Kategorie "Herkömmliche Medienarbeit": Biosphärenpark

<b><i>talschafft</i></b>	
Schutzgebiet/Region:	Biosphärenpark <i>Großes Walsertal</i>
Kategorie:	Herkömmliche Medienarbeit
Beschreibung:	Die Zeitung <i>talschafft</i> erscheint monatlich und fungiert als Sprachrohr des Biosphärenparkmanagements. Besonders hervorgehoben wird in der monatlich erscheinenden Zeitung die Lebensqualität in der Biosphärenparkregion.
Zielgruppe(n):	Regionale Bevölkerung
Bewertung durch ExpertIn:	Großes Interesse der Bevölkerung wird wahrgenommen, positive Rückmeldungen auch von ProjektpartnerInnen außerhalb der Region und Nachbargemeinden des Walsertals;
<b>Sommer-/Winterprogramm</b>	
Schutzgebiet/Region:	Biosphärenpark <i>Großes Walsertal</i>
Kategorie:	Herkömmliche Medienarbeit
Beschreibung:	In erster Linie werden im Sommer- und Winterprogramm, welches in gedruckter Form und online erhältlich ist, Veranstaltungen, geführte Wanderungen sowie Natur- und Kulturinitiativen kommuniziert und beworben. Zudem wird aber auch Biosphärenparkkonzept und naturschutzfachliche Informationen bereitgestellt. Das Sommer- und Winterprogramm wird jede Saison an alle Haushalte des Walsertals verschickt.
Zielgruppe(n):	Regionale Bevölkerung, TouristInnen
Bewertung durch ExpertIn:	Gute Rückmeldung seitens der Bevölkerung und touristischer KooperationspartnerInnen außerhalb der Region;
<b><i>walser urlaubs fibel</i></b>	
Schutzgebiet/Region:	Biosphärenpark <i>Großes Walsertal</i>
Kategorie:	Herkömmliche Medienarbeit
Beschreibung:	Diese Fibel ist eine Zusammenstellung dessen, was den Biosphärenpark und die Region auszeichnet, was man in der Region unternehmen kann und was an authentischen Elementen zu finden ist.
Zielgruppe(n):	Regionale Bevölkerung, TouristInnen
Bewertung durch ExpertIn:	Erfolg aufgrund guter Rückmeldungen;

Das Biosphärenparkmanagement ist zudem bemüht, Bewusstseinsbildung über neue Medien zu betreiben. Der Biosphärenpark *Großes Walsertal* verfügt über eine eigene Homepage, auf der das Biosphärenparkkonzept erklärt, aktuelle Veranstaltungen, naturschutzrelevante Themen, das Führungsprogramm und andere wichtige Informationen vermittelt werden. Der Biosphärenpark *Großes Walsertal* setzt als Kommunikationsinstrument zusätzlich auch auf die Social-Media-Plattform *Facebook*. Vorteile sind die Auswertungsmöglichkeiten die dieses Medium bietet. Die Resonanz auf gewisse Themen kann zeitnah überprüft und die Angebotspalette entsprechen schnell angepasst werden. (vgl. Interview KLENOVEC: 23.05.2016)

Tabelle 12: Auswahl an Bewusstseinsbildungsmaßnahmen in der Kategorie "Neue Medien": Biosphärenpark

<b>Homepage</b>	
Schutzgebiet/	Biosphärenpark <i>Großes Walsertal</i>
Region:	
Kategorie:	Neue Medien
Beschreibung:	Die Homepage stellt das zentrale, alle Zielgruppen ansprechende Kommunikationsmittel des Biosphärenparkmanagements dar. Zudem ermöglicht das Biosphärenparkmanagement mit dem System der <i>Landingpages</i> regionalen Vereinen, AkteurInnen und ProjektinitiatorInnen einen kostenlosen Internetauftritt.
Zielgruppe(n):	Regionale Bevölkerung/LandnutzerInnen/TouristInnen
Bewertung durch ExpertIn:	Obligatorisches Kommunikationsmittel des BP-Managements, positive Rückmeldungen zu Internetauftritt durch alle Zielgruppen;
<b>Facebook-Präsenz</b>	
Schutzgebiet/	Biosphärenpark <i>Großes Walsertal</i>
Region:	
Kategorie:	Neue Medien
Beschreibung:	Die Biosphärenpark-Facebookseite wird direkt vom Biosphärenparkmanagement betreut und gewartet. Aktuelle Themen und Veranstaltungen werden kommuniziert. Zusätzlicher Vorteil ist auch „Leute ins Boot zu holen, die sonst nicht zwingend im Biosphärenparkbüro auf der Matte stehen.“ <sup>10</sup>
Zielgruppe(n):	Regionale Bevölkerung/LandnutzerInnen/TouristInnen
Bewertung durch ExpertIn:	Sehr praktisches Auswertungstool für Interessenschwerpunkte verschiedener Zielgruppen;

<sup>10</sup> Interview KLENOVEC: 23.05.2016

In der Kategorie *Veranstaltungen* wird ausschließlich Bewusstseinsbildung für die Zielgruppen Bevölkerung und TouristInnen betrieben. Biosphärenparkrelevante Themen werden in dieser Kategorie hauptsächlich über Exkursionen und Ausstellungen transportiert. Exkursionen werden oft in Zusammenarbeit mit kooperativen Vereinen (z.B.: *BergAktiv*) durchgeführt. Verschiedene Initiativen finden auch in Kooperation mit bzw. auf Initiative des Landes Vorarlberg statt. Beispiel hierfür ist die jährlich stattfindende *Wiesenmeisterschaft*. (vgl. Interview KLENOVEC: 23.05.2016)

Tabelle 13: Auswahl an Bewusstseinsbildungsmaßnahmen in der Kategorie "Veranstaltungen": Biosphärenpark

<b>Exkursionen</b>	
Schutzgebiet/Region:	Biosphärenpark <i>Großes Walsertal</i>
Kategorie:	Veranstaltungen
Beschreibung:	Exkursionen sind eine Bewusstseinsbildungsmaßnahme nach dem Motto „man kann nur schützen und erhalten, was man auch kennt und schätzt“ <sup>11</sup> . Exemplarisch werden an dieser Stelle die Kernzonenwanderungen erwähnt. Im Rahmen dieser Exkursionen wird explizit auf naturschutzfachlich sensible Bereiche hingewiesen und erklärt, was die Zonierung in einem Biosphärenpark bedeutet.
Zielgruppe(n):	Regionale Bevölkerung/TouristInnen
Bewertung durch ExpertIn:	Nutzen hinsichtlich Umweltbildung kann eindeutig festgestellt werden, in der Regel gute Rückmeldungen;
<b>Wiesenmeisterschaft</b>	
Schutzgebiet/Region:	Biosphärenpark <i>Großes Walsertal</i>
Kategorie:	Veranstaltungen
Beschreibung:	Die Wiesenmeisterschaft ist ein landesweiter Wettbewerb der BewirtschafterInnen standortgerecht genutzter Wiesen. Die Wiesenmeisterschaft soll die Leistungen der LandwirtInnen „für die Erhaltung der Kulturlandschaft bewusst machen“ <sup>12</sup> .
Zielgruppe(n):	Regionale Bevölkerung
Bewertung durch ExpertIn:	Keine Angabe durch ExpertIn, Laufzeit (seit 2002) der Veranstaltung spricht für Erfolg;

<sup>11</sup> BIOSPHÄREN-PARKMANAGEMENT GROSSES WALSERTAL 2016: 11

<sup>12</sup> ebd.: 14

Gezielte Bewusstseinsbildung für Kinder und Jugendliche erfolgt im Biosphärenpark *Großes Walsertal* über das Projekt *Abenteuer Biosphärenpark*. Es handelt sich um Erlebnistage für Schulklassen im Zuge derer eigens ausgebildete NaturpädagogInnen die Themenbereiche Natur, Kultur, Geschichte und Wirtschaften im *Großen Walsertal*, in Verknüpfung mit dem Biosphärenpark transportieren. Die Biosphärenparkidee wird so spielerisch an die junge Generation weitergegeben. (vgl. Interview KLENOVEC: 23.05.2016)

In den untersuchten Biosphärenparks wird Bewusstseinsbildung zudem über infrastrukturelle Einrichtungen betrieben. Dazu gehören Besucherzentren wie das *Biosphärenparkhaus* im *Großen Walsertal*, aber auch Themenwege, Lehrpfade und Wanderrouen, die mit Informationstafeln und interaktiven Info-Stationen bestückt werden. Diese Infrastruktur wird als Kommunikationsmittel auch außerhalb des Führungsprogramms genutzt. So soll das Konzept des Biosphärenparks und die Idee der nachhaltigen Nutzung der Landschaft vermittelt werden. (vgl. Interview KLENOVEC: 23.05.2016)

#### **ExpertInnenebene „Politik“**

Laut dem Experten des Amtes für Naturschutz der Vorarlberger Landesregierung sollen regelmäßig Vernetzungstreffen der lokal-politischen Gremien der Biosphärenparkregion stattfinden. Für das Land Vorarlberg ist es wichtig, direkt mit den Betroffenen in Kontakt zu treten und die Unterstützung der Modellregion für nachhaltiges Wirtschaften zu zeigen. Dies beinhaltet sowohl die Anwesenheit bei Vernetzungstreffen zur Abstimmung der gemeinsamen Zielsetzungen als auch die Durchführung von Veranstaltungen mit Einbeziehung der lokalen Bevölkerung der Biosphärenparkregion. (vgl. Interview ERHART: 04.04.2016)

Das Land Burgenland führt keinerlei Bewusstseinsbildungsmaßnahmen für die Schutzgebietskategorie Biosphärenpark durch, da man damit rechnet, dass dem Biosphärenpark *Neusiedler See* dieser Schutzstatus in nächster Zukunft aberkannt wird. (vgl. Interview KOO: 02.05.2016)

#### **ExpertInnenebene „NGO & UnternehmerInnen“**

Von ExpertInnen der Ebene *NGO & UnternehmerInnen* wurden im Zuge der Interviews keine Bewusstseinsbildungsmaßnahmen für die Schutzgebietskategorie Biosphärenpark genannt. Aus Sicht der ExpertInnen der NGOs ist es wichtiger, für die Erhaltung

der Schutzgüter einzutreten als Bewusstseinsbildung für Schutzgebiete zu betreiben. Im Rahmen von gemeinsamen Projekten, Exkursionen und Veranstaltungen in Schutzgebieten werden allerdings in geringem Maß auch Inhalte, Ziele und Werte der jeweiligen Schutzkategorien vermittelt. (vgl. Interview PFUNDNER: 01.04.2016)

## 6.2.2 Europaschutzgebiet

<p>Direkter Kontakt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebietsbetreuung</li> <li>• Bürgerforen</li> <li>• Infoveranstaltungen</li> <li>• Erfahrungsaustauschtreffen</li> <li>• Vorträge</li> <li>• Bewerbung von Förderprogrammen (z.B. ÖPUL)</li> <li>• NaturvermittlerInnen-ausbildungen</li> </ul>	<p>Herkömmliche Medienarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzgebietszeitungen</li> <li>• Broschüren</li> <li>• Folder</li> <li>• Flyer</li> <li>• Kartenmaterial</li> </ul>	<p>Neue Medien</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Homepage</li> <li>• Kurzfilme (via YouTube und TV)</li> </ul>
<p>Veranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Feste</li> <li>• Exkursionen</li> <li>• Führungen</li> </ul>	<p>Jugendarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Abenteuer Biosphärenpark</i></li> <li>• <i>Natura 2000 macht Schule</i></li> </ul>	<p>Infrastrukturelle Einrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Themenwege</li> <li>• Informationstafeln</li> </ul>
<p>Kombinationsmodelle</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Natura 2000 erleben am GRÜNEN BAND</i></li> <li>• <i>Die Sicht der Anderen</i></li> </ul>	<p>Sonstige</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• "Labeling" durch Produkte</li> </ul>	

Abbildung 24: Übersicht der Bewusstseinsbildungsmaßnahmen für die Schutzgebietskategorie „Europaschutzgebiet“

### ExpertInnenebene „Management“

Ziele und Werte der Schutzgebietskategorie Europaschutzgebiet werden häufig über die Kommunikationskanäle anderer Schutzgebietskategorien „mittransportiert“. Dazu gehören Bewusstseinsbildungsmaßnahmen in den Kategorien *Herkömmliche Medien* (Schutzgebietszeitungen: *talschafft*, *Geschnatter*, *Naturparklupe*), *Neue Medien*

(Homepages), *Infrastrukturelle Einrichtungen* (Themenwege, Informationstafeln entlang von Wanderrouten) sowie *Jugendarbeit* (*Abenteuer Biosphärenpark*, *Natura 2000 macht Schule*) (vgl. Interview SCHITTER: 08.03.2016; Interview KLENOVEC: 23.05.2016; Interview LANG: 11.03.2016).

In Europaschutzgebieten, die über ein eigenes Management verfügen, wird Bewusstseinsbildung intensiver betrieben. Aufgrund mangelnder Ressourcen und -Ausstattung wird eine starke (oft informelle) Vernetzung zwischen Natura 2000-GebietsbetreuerInnen und anderen Schutzgebietsmanagements angestrebt (vgl. Interview SUSKE: 10.08.2016). In der Naturparkregion *Zirbitzkogel-Grebenzen* finden beispielsweise regelmäßige Treffen zwischen Naturparkmanagement und Natura 2000-Gebietsbetreuung statt. Ziel ist die Koordination von Bewusstseinsbildungsmaßnahmen bzw. Umweltbildungsarbeit. Dies geschieht zum Beispiel durch die Zusammenarbeit im Bereich der Naturparkschulen wie das Projekt *Natura 2000 macht Schule*. (vgl. Interview SCHITTER: 08.03.2016)

Das Management des Nationalparks *Hohe Tauern* betreibt keine Bewusstseinsbildung für die Kategorie Europaschutzgebiet. Aus Sicht des Managements ist es schwierig, zwei verschiedene Schutzgebietskategorien in derselben Region zu vermitteln. Aufgrund der Bekanntheit und der Akzeptanz des Nationalparks besteht hierfür auch kein Bedarf. Die regionale Bevölkerung wisse, dass sich die Nationalparkverwaltung an internationale Reglements zu halten habe. Auflagen und Reglements der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie betreffen ausschließlich die Parkverwaltung, die sich an diese zu halten hat. (vgl. Interview URBAN: 18.03.2016)

Tabelle 14: Auswahl einer Bewusstseinsbildungsmaßnahme in der Kategorie "Jugendarbeit": Europaschutzgebiet

<b>Natura 2000 macht Schule - ein Unterrichtsprojekt zur Biodiversität</b>	
Schutzgebiet/Region:	Naturpark Zirbitzkogel-Grebenzen
Kategorie:	Jugendarbeit
Beschreibung:	In einem eigens konzipierten Rollenspiel üben SchülerInnen die Rolle fiktiver LokalpolitikerInnen, NaturschützerInnen, LandnutzerInnen oder BürgerInnen. Mit Hilfe vorhandener Planungsunterlagen, hydrologischer Gutachten zur Grundwassersituation etc. wurden bestehende Nutzungskonflikte eines Europaschutzgebietes erläutert. Das Ziel war, SchülerInnen partizipatives Handeln näher zu bringen sowie diese für die Schutzkategorie Europaschutzgebiet und die Bedeutung von Biodiversität zu sensibilisieren. Das Projekt soll weitergeführt werden. Schulen sollen Unterrichtsmodule zu den Themenfeldern Europaschutzgebiete, Biodiversität und planerischem Handeln angeboten werden.
Zielgruppe(n):	Kinder und Jugendliche (regionale Bevölkerung)
Bewertung durch ExpertIn:	Kooperation funktioniert sehr gut, Projekt wird als Erfolg bewertet;

### **ExpertInnenebene „Politik“**

Gebietsbetreuung und die direkte Kontaktaufnahme mit „den Leuten vor Ort“, Vereinen, Gemeinden, GrundeigentümerInnen etc. werden in Oberösterreich als wesentliche Maßnahme der Bewusstseinsbildung betrachtet. In den oberösterreichischen Europaschutzgebieten wurden Informationsstellen eingerichtet, in denen MitarbeiterInnen für Auskünfte zur Verfügung stehen. (vgl. Interview SCHINDELBAUER: 24.06.2016)

Die Bedeutung des direkten Kontakts mit den Betroffenen vor Ort wird auch vom Experten des Amtes für Naturschutz der Vorarlberger Landesregierung betont. Es ist aus seiner Sicht wichtig, eine gute Gebietsbetreuung in den Europaschutzgebieten vor Ort zu installieren. GebietsbetreuerInnen fungieren als Verbindungsglieder zwischen regionaler Bevölkerung und Politik. So wird das Vertrauensverhältnis verbessert. Die GebietsbetreuerInnen kümmern sich vor Ort um Anliegen der regionalen Bevölkerung. Missverständnisse vor allem zwischen LandnutzerInnen und Behörden können vorzeitig ausgeräumt werden. Im Rahmen eines Nachnominierungsprozesses für Europaschutzgebiete im Jahr 2013 setzte man zudem auf Bewusstseinsbildung und Informa-

tionsvermittlung in Form von Bürgerforen und Informationsveranstaltungen. Bestehende Ressentiments auf diese Art ausgeräumt worden. Auch Erfahrungsaustauschtreffen lokalpolitischer Gremien finden im Rahmen der Kampagne *Naturvielfalt in Gemeinde & Gesellschaft* statt. (vgl. Interview ERHART: 04.04.2016)

Bewusstsein für Ziele und Werte von Europaschutzgebieten wird zudem durch Broschüren geschaffen. Für jedes Europaschutzgebiet wurde eine eigene Broschüre gestaltet, deren Inhalte auch auf der Homepage des *Amtes für Naturschutz* des Landes Vorarlberg verfügbar sind (vgl. Interview ERHART: 04.04.2016). Diese Bewusstseinsbildungsmaßnahme wird der Kategorie *Herkömmliche Medien* zugeordnet.

Im Rahmen der Kampagne *Naturvielfalt in Gemeinde & Gesellschaft* wurden in Kooperation mit dem ORF<sup>13</sup> Kurzfilme produziert, die das Bewusstsein der Bevölkerung für Naturschutz und Naturvielfalt steigern sollen. Wenn in den Kurzfilmen thematisch passend, werden auch Inhalte, Ziele und Werte von Schutzgebietskategorien vor allem Europaschutzgebieten vermittelt. Zu sehen sind diese Beiträge im regulären Fernsehprogramm und via Internetplattform *YouTube*. (vgl. Interview ERHART: 04.04.2016)

Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für Europaschutzgebiete in der Kategorie *Veranstaltungen* sind Exkursionen, Feste und Führungen und sie finden vor allem im Rahmen der Kampagne *Naturvielfalt in Gemeinde & Gesellschaft* statt. Idee des Programms ist die breitangelegte Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Wertespektrum des Erhalts der biologischen Vielfalt in Vorarlberg. Es geht nicht in erster Linie um die Bewusstseinsbildung für Schutzgebiete, diese vor allem Europaschutzgebiete sind aber die „Hotspots“ (Interview ERHART: 04.04.2016) der biologischen Vielfalt.

### **ExpertInnenebene „NGO & UnternehmerInnen“**

Bewusstseinsbildung für Europaschutzgebiete findet von Seiten des *Naturschutzbundes NÖ* in Form von Vorträgen statt. Diese werden anlassbezogen gehalten. So zum Beispiel im Vorfeld oder während der Durchführung von Projekten in Schutzgebieten, am GEO-Tag der Artenvielfalt oder ähnlichen Veranstaltungen. (vgl. Interview PFUNDNER: 01.04.2016) Des Weiteren erfolgt Bewusstseinsbildung durch *direkte Kontaktaufnahme* in Form von „Lobbying“ (Interview WICHMANN: 20.06.2016) für Förderungen zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Hauptsächlich betrifft dies das ÖPUL-

---

<sup>13</sup> Österreichischer Rundfunk

Programm. Neben Land- und ForstwirtInnen, deren Betriebe außerhalb von Schutzgebieten liegen, werden vor allem jene angesprochen, die Flächen in Europaschutzgebieten nutzen. Der Handlungsbedarf ist nach Einschätzung der ExpertInnen hier am größten. Aufgrund des angespannten Verhältnisses zwischen LandnutzerInnen und UmweltschützerInnen ist diese Aufgabe für eine NGO äußerst schwierig. Zudem versucht man Bewusstseinsbildung durch die Verbesserung des Naturvermittlungsangebotes zu betreiben. *BirdLife Österreich* beteiligt sich an der Gestaltung und Durchführung des Kursangebotes des *LFI (Ländliches Fortbildungsinstitut, Landwirtschaftskammer)*. Ziel ist die Schaffung von MultiplikatorInnen, die Ziele und Werte von Schutzkategorien an die Bevölkerung weitertragen sollen. Daher ist diese Maßnahme Bewusstseinsbildung in aktiver und passiver Form. An der TeilnehmerInnenzahl lässt sich erkennen, dass dies eine erfolgreich umgesetzte Maßnahme ist. (vgl. ebd.)

In der Kategorie *Herkömmliche Medienarbeit* wird durch die Erstellung von umfassendem Kartenmaterial für Wander- und Radwege in den burgenländischen Europaschutzgebieten Bewusstseinsbildung betrieben. Mehrere Karten samt Beschreibung der charakteristischen Natur- und Kulturgüter wurden in Boxen verpackt und in den Europaschutzgebieten gegen einen geringen Unkostenbeitrag verteilt. Auch andere Schutzgebietskategorien wie Nationalpark, Naturschutzgebiete und Naturparke wurden in den Karten beschrieben und dargestellt. Ziel dieses Projektes des *Naturschutzbundes Burgenland* ist es, den Naturreichtum des Burgenlandes der regionalen Bevölkerung zu vermitteln und diese zur aktiven Nutzung der Schutzgebiete zu bewegen. Aufgrund der raschen Verteilung der 8.000 Stück starken Auflagen wird dieses Projekt von Seiten des *Naturschutzbundes Burgenland* als Erfolg bewertet. (vgl. Interview MICHALEK: 07.06.2016)

Eine umfassende Broschüre, die alle Schutzgüter der burgenländischen Europaschutzgebiete zum Inhalt hat, ist zum Durchführungsdatum des Interviews in der Fertigstellung. Eine Auflage von 2.000 Stück soll in den Schutzbietsgemeinden über Besucherzentren, Tourismusbüros etc. verteilt werden. (vgl. Interview MICHALEK: 07.06.2016)

Regulärer Pressekontakt gestaltet sich für NGOs oftmals schwierig, da man vom „guten Willen“ der Presse abhängig ist. Häufig ist man mit negativer Berichterstattung zu Naturschutz konfrontiert, oder es wird mehr Geld für die Veröffentlichung von Artikel

gefordert, als die Vereine bezahlen können oder zu bezahlen bereit sind. Außerdem ist das Thema Naturschutz zu unpopulär. (vgl. Interview MICHALEK: 07.06.2016)

Im Zuge des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union wurden drei Werbefilme von jeweils dreißig Sekunden Dauer gedreht. Diese Maßnahme wird der Kategorie der *Neuen Medien* zugeordnet. Das Ziel war, der kroatischen Bevölkerung die Schutzkategorie Europaschutzgebiet näher zu bringen und diese über deren Ziele und Werte zu informieren. Thematisch werden die Aspekte Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft behandelt. In den Kurzfilmen kommen LandnutzerInnen zu Wort, die zu den jeweiligen Schutzgütern ihres Arbeitsumfeldes etwas erzählen sollen. Nicht nur schöne Naturbilder, sondern die Verbindung von Mensch und Natur in Europaschutzgebieten sollen vermittelt werden. In den Videos wird darauf hingewiesen, dass die jeweiligen Gebiete schützenswert sind und dass der Schutz in der Hand der Bevölkerung liegt. Das Ziel, diese Flächen und deren Schutzgüter zu erhalten, kann gemeinsam erreicht werden. Diese Maßnahme wird als voller Erfolg bewertet, da die Kurzfilme einige Monate im kroatischen Hauptkanal liefen. (vgl. Interview SUSKE: 10.08.2016)

Jegliches vom *Naturschutzbund Burgenland* publiziertes Informationsmaterial zu Schutzgebieten, Schutzgütern und Naturschutz im Allgemeinen stehen zum Download auf der Homepage (*Neue Medien*) zur Verfügung. Für genaue Analysen bezüglich des Nutzerverhaltens oder eine permanente personelle Betreuung der Webinhalte ist kein Budget vorhanden. (vgl. Interview MICHALEK: 07.06.2016)

In der Kategorie *Kombinationsmodelle* wird unter anderem das Projekt *Die Sicht der Anderen* beschrieben. Es stellt ein Kommunikations- und Bewusstseinsbildungsprojekt für Europaschutzgebiete dar. Es hat zum Ziel, das Handeln unterschiedlicher Gruppen von AkteurInnen- und NutzerInnengruppen in diesen Schutzgebieten besser zu verstehen. Das Projekt ist in drei Module unterteilt. Im Zentrum steht die Frage: *Wie nehme ich mich selber und andere wahr?* Im Rahmen von Seminaren wurden die Antworten der AkteurInnen durch KarikaturistInnen spontan illustriert und die Bilder anschließend in Buchform veröffentlicht. Zusätzlich erschien ein Ratgeber, der Hilfestellungen für Partizipationsprozesse geben soll (Modul 1). In einem weiteren Schritt wurden die Ergebnisse in einer Ausstellung aufbereitet (Modul 2). Im dritten Modul wurden zweiminütige Videos mit Interviews der AkteurInnen gedreht, in denen sie ihre Sichtweise hinsichtlich Europaschutzgebieten und deren Zielen und Werten darlegen konnten. Diese Beiträge wurden im Internet veröffentlicht. Die Zielsetzung dieses Projekts

war nicht die Diskussion der Konflikte, sondern ein humoristischer Blick auf die Sorgen der anderen AkteurInnen, ohne Notwendigkeit einer Reaktion wie bei partizipativen Veranstaltungen. (vgl. Interview SUSKE: 10.08.2016)

Bewusstseinsbildung für die Ziele und Werte von Europaschutzgebieten wurde in einer Kooperation der Vereine *Naturfreunde Internationale* und *Naturschutzbund NÖ* betrieben. Das Projekt *Natura 2000 erleben am GRÜNEN BAND* in Niederösterreich hatte das Ziel, die regionale Bevölkerung für die Grundgedanken von Europaschutzgebieten zu sensibilisieren und diese bestmöglich zu verankern. In den Jahren 2010 bis 2012 wurden so sechs *Natura Trails* in den Europaschutzgebieten am *GRÜNEN BAND*<sup>14</sup> etabliert. Es handelt sich hierbei um Wanderwege, die durch Schutzgebiete verlaufen und auf deren Inhalte und Bedeutung hinweisen. Zur Eröffnung der jeweiligen *Natura Trails* fanden Eröffnungsfeierlichkeiten statt, im Rahmen derer ebenfalls Bewusstseinsbildung für diese Schutzkategorie betrieben wurde. Zudem wurden Folder erstellt, deren Inhalte auf einer eigens eingerichteten Homepage heruntergeladen werden können. (vgl. Interview PFUNDNER: 01.04.2016) Auch dieses Projekt fällt in die Kategorie *Kombinationsmodelle*.

In die Kategorie *Sonstiges* fällt die Bewerbung einzelner Schutzgebietskategorien mithilfe verschiedener Marketingprodukte. Es werden hierbei zwar nur wenige Inhalte bezüglich der Schutzgebietskategorie vermittelt, die Schutzgebietskategorie wird aber populärer und es wird eine Art Label dafür geschaffen. Durch einen höheren Bekanntheitsgrad steigt auch die Akzeptanz für die Schutzgebietskategorie. So wurden in kroatischen Europaschutzgebieten T-Shirts mit passendem Aufdruck verteilt, Bierdeckel mit thematisch passenden Fakten produziert oder Visitenkarten für die Schutzgüter eines Naturparks hergestellt. Die Maßnahmen werden aufgrund der großen Nachfrage als Erfolg bewertet. (vgl. Interview SUSKE: 10.08.2016)

---

<sup>14</sup> Das *Grüne Band Europa* stellt eine Naturschutzinitiative dar, die den während des Kalten Krieges entstandenen, weitgehend naturnah belassenen Grenzstreifen quer durch Europa erhalten soll.

Tabelle 15: Auswahl einer Bewusstseinsbildungsmaßnahme in der Kategorie "Kombinationsmodelle": Europaschutzgebiet

<b>Natura 2000 erleben am GRÜNEN BAND</b>	
Schutzgebiet/Region:	Sechs niederösterreichische Europaschutzgebiete (Waldviertel, Weinviertel, Hainburger Berge)
Kategorie:	
Beschreibung:	Im Rahmen des Projektes wurden sechs <i>Natura Trails</i> in den Europaschutzgebieten am <i>Grünen Band</i> errichtet. Zu jedem <i>Natura Trail</i> wurden Folder und ein bis zwei Informationstafeln erstellt. Eine zusammenfassende Broschüre, eine DVD mit animierten, digitalen Geländemodellen und ein interaktives Onlineportal informieren über Erlebnismöglichkeiten am <i>Grünen Band</i> . Zudem begleitet regelmäßige Pressearbeit das Projekt, um es einer breiten Masse bekannt zu machen. Durch die genannte Maßnahmen werden zudem bewusst TouristInnen angesprochen, die zu einer natur- und umweltverträglichen Freizeitgestaltung in den Europaschutzgebieten motiviert werden sollten.
Zielgruppe(n):	Regionale Bevölkerung, TouristInnen
Bewertung durch ExpertIn:	Erfolg, keine näheren Angaben durch Expertin

### 6.2.3 Nationalpark

Direkter Kontakt	Herkömmliche Medienarbeit	Neue Medien
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nationalparkakademie</li> <li>• Infohütten</li> <li>• (Fach-)Vorträge</li> <li>• Nationalparkzentren</li> <li>• Workshops</li> <li>• Seminare</li> <li>• Tagungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nationalparkmagazin</li> <li>• Sommer-Winterprogramm</li> <li>• Broschüren</li> <li>• Prospekte</li> <li>• Folder</li> <li>• Kartenmaterial</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Homepage</li> <li>• Facebook-Präsenz</li> <li>• Fernseh-dokumentationen</li> <li>• Blogs (geplant)</li> </ul>
Veranstaltungen	Jugendarbeit	Infrastrukturelle Einrichtungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• (Ranger-)Führungen</li> <li>• kulturelle Veranstaltungen</li> <li>• Ausstellungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NP-Partnerschulprogramm</li> <li>• Jugendmagazin</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Themenwege</li> <li>• NP Science Center</li> <li>• NP-Werkstätte</li> <li>• Museen</li> </ul>
Kombinationsmodell	Sonstige	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Pannonian Bird Experience</i></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Fahrtziel Natur</i></li> </ul>	

Abbildung 25: Übersicht der Bewusstseinsbildungsmaßnahmen für die Schutzgebietskategorie „Nationalpark“

## **ExpertInnenebene „Management“**

Durch die Einrichtung einer bundesländerübergreifenden Nationalparkakademie versuchte der Nationalpark *Hohe Tauern* zielgruppenspezifische Bewusstseinsbildung zu betreiben. In der Praxis werden verschiedene Themenkomplexe im Rahmen von Seminaren, Kursen oder Tagungen aufbereitet. Im Zuge dieser erfolgte Informationsvermittlung über Expertenvorträge, Diskussionsrunden oder Exkursionen. Die praktische Anwendung von Gelerntem steht im Vordergrund. Das Programm vermittelt Grundkenntnisse in den Themenbereichen Umweltbildung, allgemeine Nationalparkthemen, Landwirtschaft/Kulturlandschaft, Geologie, Botanik oder Wildtiere und informiert über die neuesten Entwicklungen in den verschiedenen Fachbereichen. So sieht sich die Nationalparkakademie in der Rolle als Ausbildungsstätte für MultiplikatorInnen. (vgl. Interview URBAN: 18.03.2016)

In die Kategorie *Direkter Kontakt* fallen auch vom Nationalpark eingerichtete „Infohütten“. Diese sind jedes Jahr von Juli bis September durch Nationalpark (Junior-)Ranger besetzt, die BesucherInnen Informationen über den Nationalpark sowie Kartenmaterial zur Verfügung stellen. (vgl. ebd.)

In der direkten Informationsvermittlung bezüglich nationalparkrelevanter Themen setzt der Nationalpark *Bayrischer Wald* auf Vorträge von WissenschaftlerInnen, ForscherInnen und FachexpertInnen. Im Anschluss an diese finden häufig Diskussionsrunden statt. Die Inhalte der Vorträge sind breit aufgestellt. Behandelt werden regionale Themen wie das Waldökosystem des Nationalparks *Bayrischer Wald* bis hin zu Vorträgen über das Wirtschaften in der Nationalparkregion und Good-Practise Beispielen für die Handhabung von Managementaufgaben in anderen Regionen. Veranstaltungsorte sind die Nationalparkzentren. (vgl. Interview ASCHENBRAND: 21.03.2016)

Die Informations- und Nationalparkzentren in allen untersuchten Nationalparks stellen die zentralen Anlauf- und Auskunftsstellen für interessierte BesucherInnen dar.

Im Nationalpark *Neusiedler See-Seewinkel* findet Bewusstseinsbildung durch direkten Kontakt mit den Zielgruppen hauptsächlich im Informationszentrum Illmitz statt. Das Zentrum ist die zentrale Informationsquelle für die BesucherInnen des Nationalparks. Interessierte werden persönlich durch MitarbeiterInnen betreut. Informationsmaterial liegt in Form von Karten, Büchern sowie Prospekten und Broschüren auf. Zudem werden die Räumlichkeiten für verschiedene Informationsveranstaltungen wie Tagungen,

Workshops, Seminare und Projekttag zur Verfügung gestellt. Auch Themenausstellung finden im Informationszentrum statt. (vgl. Interview LANG: 11.03.2016)

Tabelle 16: Auswahl einer Bewusstseinsbildungsmaßnahme in der Kategorie "Direkter Kontakt": Nationalpark

<b>Nationalparkakademie Hohe Tauern</b>	
Schutzgebiet/	Nationalpark <i>Hohe Tauern</i>
Region:	
Kategorie:	Direkter Kontakt/Infrastrukturelle Einrichtungen
Beschreibung:	Die Nationalparkakademie ist die Erwachsenen-Bildungseinrichtung des Nationalparks <i>Hohe Tauern</i> . Als überregionale Einrichtung der drei Nationalpark-Bundesländer Kärnten, Salzburg und Tirol erfolgen Förderungen durch Bundes- und Ländermitteln sowie Mitteln des europäischen Programms für ländliche Entwicklung. Durch Weiterbildungsprogramme sollen Multiplikatoreffekte erzielt werden. <sup>15</sup> Themen werden zielgruppenspezifisch angeboten, explizit soll auch eine kritische Auseinandersetzung mit verschiedenen Themenbereichen erfolgen.
Zielgruppe(n):	Bevölkerung/LandnutzerInnen
Bewertung	Nachfrage ist sehr gering, Kosten-Nutzen-Verhältnis spricht nicht für die
durch ExpertIn:	Fortführung der Akademie;

Die regionale Bevölkerung der Nationalparkregion *Hohe Tauern* in Salzburg wird durch ein Nationalparkmagazin über aktuelle Themen des Nationalparks informiert. Es erscheint dreimal pro Jahr und wird an alle Salzburger Haushalte kostenlos versandt. Die Angebotspalette des Nationalparks wird in einem gesonderten Blatt vorgestellt. Herausgegeben wird das Nationalparkmagazin von der *Ferienregion Hohe Tauern GmbH*, die für das Marketing des Salzburger Teils des Nationalparks zuständig ist und Bewusstseinsbildung nach innen und außen betreibt. GesellschafterInnen dieser Gesellschaft sind die Tourismusverbände der Region um den Nationalpark sowie der *Salzburg Land Tourismus*, das Land Salzburg und der *Salzburger Nationalparkfonds*. (vgl. Interview URBAN: 18.03.2016)

Das Jahresprogramm des Nationalparks steht online als Download zur Verfügung und liegt in gedruckter Form in den Nationalparkzentren und Tourismusbüros aus. Die ersten Kapitel des Programms widmen sich der Nationalparkidee und liefern Informationen hinsichtlich Naturlandschaft und Geschichte des Nationalparks.

<sup>15</sup> (vgl. SALZBURGER NATIONALPARKFONDS HOHE TAUERN 2016: 32)

Auch der Nationalpark *Bayrischer Wald* verfügt über ein eigenes Nationalparkmagazin namens *Unser wilder Wald*. Es erscheint halbjährlich und soll in erster Linie die regionale Bevölkerung erreichen. Auch viele TouristInnen greifen zu dem Magazin, um sich über aktuelle Themen des Nationalparks zu informieren. Die Themen werden in unterhaltsamer Form vermittelt. Zusätzlich zu dem Magazin verfasst das Nationalparkmanagement Artikel, die in verschiedenen regionalen und überregionalen Zeitungen erscheinen. Dabei wird auf die Methode des *Storytellings* gesetzt. Die Artikel wirken nicht wie reine Werbemaßnahmen, vielmehr wird implizites und explizites Wissen in unterhaltsamer Form weitergegeben. Das vermittelte Wissen wird so besser verstanden und angenommen. (vgl. Interview ASCHENBRAND: 21.03.2016)

Neben den beschriebenen Maßnahmen in der Kategorie *Herkömmlichen Medien* werden in den untersuchten Nationalparkregionen verschiedene Printerzeugnisse wie Kartenmaterial, Winter- und Sommerprogramm und Broschüren veröffentlicht, die ihren Teil zur Bewusstseins- und Umweltbildung beitragen sollen. Das Nationalparkmanagement des Nationalparks *Bayrischer Wald* reduzierte in den letzten Jahren allerdings Auflage und Erscheinungsformen von Printerzeugnissen. Grund ist das steigende Potential und die vermehrte Nutzung neuer Medien durch BesucherInnen und Interessierte. Das Fortbestehen des Magazins oder des Programms in gedruckter Form sei über die nächsten Jahre keineswegs gesichert. Ein vollständiger Verzicht stehe momentan aber nicht zur Diskussion. (vgl. Interview ASCHENBRAND: 21.03.2016)

Auch im Burgenland erscheint im Auftrag des Nationalparks *Neusiedler See-Seewinkel* eine Nationalparkzeitung namens *Geschnatter*. In dieser Zeitung werden auch Inhalte bezüglich anderer Schutzgebietskategorien in der Nationalparkregion transportiert. Im *Geschnatter* wird auch Bewusstseinsbildung für die Kategorien Europaschutzgebiet, Biosphärenpark, Welterbestätte, Naturpark und Ramsar-Schutzgebiet betrieben. Zusätzlich wird Bewusstseinsbildung mittels Broschüren, Folder, einem jährlich erscheinenden Besucherprogramm, einem Schulprogrammfolder mit den wichtigsten Informationen für einen Besuch des Nationalparks mit einer Schulklasse und die Zeitschrift *Natur & Umwelt im Pannonischen Raum* betrieben.

Die untersuchten Nationalparkregionen verfügen ausnahmslos über eigene Homepages. Laut URBAN (Interview: 18.03.2016) herrscht allerdings großes Durcheinander beim online Auftritt des Nationalparks *Hohe Tauern* in Salzburg. Es existieren zwei

verschiedene Homepages, eine der *Ferienregion Hohe Tauern GmbH* und eine bundesländerübergreifend für den gesamten Nationalpark. Beide Homepages stellen Informationen bezüglich Nationalparkidee, Schutzgütern und Zielen und Werten dieser Schutzgebietskategorie zur Verfügung. Die Homepage der *Ferienregion Hohe Tauern GmbH* bedient vordergründig touristische Interessen. Für die Bewusstseinsbildung ist der mehrgleisige Internetauftritt nicht von Vorteil. (vgl. ebd.)

Das Management des Nationalparks *Bayrischer Wald* engagiert sich in der Kategorie *Neue Medien* verstärkt durch Facebook-Präsenz. Wie bereits erwähnt wird die Bewusstseinsbildung über Printsergebnissen zurückgefahren und im Bereich *Neue Medien* ausgebaut werden. Vorteil der neuen Medien ist die größere Reichweite und die bessere Analysemöglichkeit im Vergleich zu den herkömmlichen Printsergebnissen.

**„Und bei Facebook sehen wir [...] ein kontinuierliches Wachstum unserer Reichweite. Und wir können eben gut überprüfen, welche Posts welche Reichweite generieren. Das ist uns natürlich sonst nicht möglich. Bei unserem Magazin da wissen wir zwar, wie viele wir davon gedruckt haben und ausgegeben haben, aber wir haben ja keine Ahnung für wen. Wer hat sich da jetzt welche Seite angesehen? Und bei Facebook ist das eben natürlich ein riesiger Vorteil, dass wir uns da genau ansehen können, welches Foto haben wir im Prinzip umsonst hingestellt und welches Foto wurde einige hundert Male geliked oder geteilt.“**  
(Interview ASCHENBRAND: 21.03.2016)

In der Kategorie *Neue Medien* werden Fernsehdokumentationen als Bewusstseinsbildungsmaßnahme durch den Nationalpark *Neusiedler See-Seewinkel* genannt. Besonders Produktionen der Dokumentationsreihe *Universum* werden betont. (vgl. Interview LANG: 11.03.2016)

In der Kategorie *Veranstaltungen* werden als Bewusstseinsbildungsmaßnahmen in den untersuchten Nationalparks Ausstellungen und Ranger-Führungen, aber auch kulturelle Veranstaltungen, die einen positiven Bezug zum Nationalpark herstellen sollen, genannt. Diese Maßnahmen richten sich hauptsächlich an die Zielgruppen Bevölkerung und TouristInnen. Sie sind hoch frequentiert und werden gut angenommen. Das Standard-Führungsprogramm richtet sich in erster Linie an TouristInnen. Thematisch sind die Führungen breit aufgestellt, dabei geht es immer um Umweltbildung oder den

Nationalpark betreffende Themen. In den Nationalparkzentren finden zudem Ausstellungen statt, die Bewusstsein für Umweltschutz und die Aufgaben des Schutzgebietsmanagements schaffen sollen. Außerhalb der touristischen Saison werden im Nationalpark *Bayrischer Wald* zudem Sonderführungen und kulturelle Veranstaltungen wie zum Beispiel Konzerte, Lesungen und Ähnliches angeboten, die sich eher an die regionale Bevölkerung richten. Für sich genommen ist das kulturelle Programm keine Bewusstseinsbildung durch Informationsvermittlung über die Schutzgebietskategorie Nationalpark, es werden aber Anknüpfungspunkte zu Naturschutzthemen gesucht. Personen gehen dadurch auf den Nationalpark zu und nehmen ihn wahr. Der Nationalpark schafft kulturelles Programm für die Region, was dessen Image verbessert. Ein positiver Effekt ist an den hohen Besucherzahlen zu erkennen. Ein besonders umfangreiches Führungs- und Ausstellungsprogramm wird vom Experten allerdings nicht unbedingt positiv bewertet. Es ist für BesucherInnen eines Nationalparks nicht immer einfach, aus den zahlreichen Angeboten das „Richtige und Wichtige“ (Interview ASCHENBRAND: 21.03.2016) herauszufiltern. Ein „Hyperangebot“ (ebd.) überfordere die BesucherInnen. Empfohlen wird, ein auf Zielgruppen abgestimmtes, reduziertes Programm anzubieten, um die TeilnehmerInnenzahl für einzelne Führungen zu erhöhen und so das Führungsangebot zu verbessern. (vgl. ebd.)

Im Nationalpark *Neusiedler See-Seewinkel* wird bei Veranstaltungen versucht, bewusst auf einzelne Zielgruppen einzugehen. Auf diese Arbeit bezogen wird Bewusstseinsbildung in dieser Kategorie hauptsächlich für die *regionale Bevölkerung* und *TouristInnen* betrieben. Beispiele sind ein spezielles Ferienprogramm für Kinder oder Veranstaltungen für VogelbeobachterInnen. In dieser Arbeit werden VogelbeobachterInnen der Zielgruppe TouristInnen zugeordnet, da die meisten aus dem Ausland anreisen. (vgl. Interview LANG: 11.03.2016)

Der Trend hin zu Veranstaltungen mit persönlicher Beteiligung an Arbeiten zur Erhaltung der Kulturlandschaft des Nationalparks ist steigend. Momentan ist es im Nationalpark *Neusiedler See-Seewinkel* schwierig, solche Veranstaltungen anzubieten, da der organisatorische und zeitliche Aufwand den Nutzen übersteigt. Bewusstseinsbildend wirkt eine solche Maßnahme nur, wenn man den TeilnehmerInnen erklärt, zu welchem Zweck Arbeiten ausgeführt werden. Andernfalls haben solche Projekte im Sinne von Bewusstseinsbildung keinen Langzeiteffekt. Um auf die steigende Zahl der Anfragen zu reagieren, wird mit dem Management des ungarischen Teils des Nationalparks ein

entsprechendes, modulartig aufgebautes Programm entwickelt. (vgl. Interview LANG: 11.03.2016)

Tabelle 17: Auswahl einer Bewusstseinsbildungsmaßnahme in der Kategorie "Veranstaltungen": Nationalpark

<b>Ausstellungen</b>	
Schutzgebiet/Region:	Nationalpark <i>Hohe Tauern Salzburg</i>
Kategorie:	Veranstaltungen
Beschreibung:	Exemplarisch wird die Ausstellung <i>Zwischen Himmel und Erde</i> dargestellt. In deren Rahmen werden Fragen behandelt wie: <i>Warum gibt es eigentlich Almen? Was tun die Menschen dort oben?</i> Die Ausstellung gibt einen Einblick in den Alltag auf der Alm. Ökologische Zusammenhänge, gegenseitige Einflüsse sowie Nutzen und Problematik werden didaktisch aufbereitet präsentiert.
Zielgruppe(n):	Bevölkerung/TouristInnen
Bewertung durch ExpertIn:	Ausstellungen haben in der Regel eine hohe Besucherzahl;

In allen untersuchten Nationalparkregionen sind die Nationalpark-Partnerschulen Kern der *Jugendarbeit*.

Die zentrale Idee in der Nationalparkregion *Hohe Tauern* in Salzburg ist es, Kindern und Jugendlichen ein gutes Bewusstsein und hohe Akzeptanz für die Nationalparkidee zu vermitteln, da diese in den kommenden Jahren dort in Beherbergungs-, Gastronomiebetrieben oder anderen Unternehmen arbeiten, Entscheidungen treffen sowie in lokalen und regionalen Verbänden tätig sein werden. Bewusstseinsarbeit bei der jüngeren Generation ist essentiell. Eine Personengruppe, die den Nationalpark seit Jahrzehnten ablehnt, kann kaum mehr von dessen Zielen und Werten überzeugt werden. Investitionen in die Umweltbildung und Bewusstseinsarbeit für Kinder und Jugendliche kommen daher große Bedeutung zu. Das Partnerschulprogramm umfasst in der Nationalparkregion momentan 42 Schulen. Das sind fast alle Schulen der Region, von Sonderpädagogischen Zentren über Volksschulen, Neue Mittelschulen bis hin zu Fachschulen wie Tourismusschulen, Landwirtschaftsschulen und Polytechnische Schulen. Pädagogisch wertvolle Unterrichtsmittel sowie die Ranger-Betreuung wird gratis angeboten. Bestimmte Module sind für die Pflichtschulen obligatorisch. Mit höheren Schulen (Polytechnische Schulen, Landwirtschaftsschulen, Tourismusschulen) werden schulspezifische Projekte durchgeführt. (vgl. Interview URBAN: 18.03.2016)

**„Dem Landwirt, der schon vor vierzig Jahren überzeugt war, dass er den Nationalpark nicht haben möchte auf seiner Alm, dem laufen wir nicht mehr nach.“  
(Interview URBAN: 18.03.2016)**

Die Nationalparkregion *Hohe Tauern* in Salzburg ist im Bereich der Umweltbildung für Kinder und Jugendliche in Österreich führend. Dies zeigt sich vor allem an der Anzahl derer, die für Projektwochen, Schulsikurse oder Ähnliches die Region besuchen. Dies liegt nicht an der besonderen naturräumlichen Ausstattung des Nationalparks, die sich im Grunde nicht von den in Tirol oder Kärnten gelegenen Teilen des Nationalparks unterscheidet. In diesem Punkt ist die Nationalparkregion *Hohe Tauern Salzburg* auch mit anderen Nationalparks vergleichbar. Die Region sticht hervor, weil die Nationalparkregion *Hohe Tauern Salzburg* über eine exzellent ausgestattete touristische Infrastruktur verfügt, die sich vor allem aufgrund des Wintertourismus bereits vor der Gründung des Nationalparks entwickelte. Das starke touristische Aufkommen in der Region ermöglichte so die Angebotspalette des Nationalparks im Bereich der Umweltbildung für Kinder und Jugendliche, nicht umgekehrt. Angebote sind an Lehrpläne angepasst und können individuell je nach Schultyp und Schulstufe modulartig gewählt werden. Kinder und Jugendliche aus dem gesamten deutschsprachigen Raum nützen diese Angebotspalette. (vgl. Interview URBAN: 18.03.2016)

Wie bereits zuvor erwähnt betreibt der Nationalpark *Hohe Tauern* in Salzburg Bewusstseinsbildung für Kinder durch ein eigens für diese Zielgruppe herausgegebenes Jugendmagazin namens *Ranger Rudi*. Es erscheint viermal pro Jahr und erreichte im Jahr 2015 eine Auflage von 20.000 Stück. Relevante den Nationalpark betreffende Inhalte werden für Kinder aufbereitet. (SALZBURGER NATIONALPARKFONDS HOHE TAUERN 2016: 32)

Im Jahr 2011 erweiterte der Nationalpark *Bayrischer Wald* sein Jugendbildungsangebot ebenfalls durch die Initiative der Nationalpark-Schulen. Schulen, die sich durch ihr Engagement hinsichtlich des Nationalparks auszeichnen, können von der Parkverwaltung zu Nationalpark-Schulen erklärt werden. Es handelt sich um eine feste, langfristig angelegte Kooperation von Schule und Nationalpark. Es gibt festgelegte Pflichten für Schule und Nationalpark. Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung werden Kriterien für die Schulen festgehalten. Der Nationalpark wiederum stellt der Schule einen außerschulischen Lernort zur Verfügung. Themen aus Unterricht und Lehrplan werden

im Rahmen von Tagesveranstaltungen oder mehrtägigen Projekten praktisch umgesetzt. Die beteiligten Schulen erklären sich bereit, typische Themenfelder des Nationalparks in den Unterricht zu integrieren. Zudem organisiert der Nationalpark regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen für die Lehrkräfte der beteiligten Schulen. (vgl. Interview: ASCHENBRAND: 21.03.2016)

Im Nationalpark *Bayrischer Wald* werden auch Lesungen, Führungen und Ausstellungen speziell für Kinder angeboten. Im Zentrum steht der spielerische Ansatz bei der Erarbeitung verschiedener Inhalte. Kinder sollen mit den Themen des Nationalparks schon möglichst früh in Berührung kommen, um eine emotionale Verbindung zum Nationalpark aufzubauen. (vgl. Interview: ASCHENBRAND: 21.03.2016)

Auch der Nationalpark *Neusiedler See-Seewinkel* setzt auf die Umweltbildung für Kinder und die Vermittlung von Zielen und Werten des Nationalparks an die Jüngsten. Kern der Bildungsarbeit ist ein eigenes Schul- und Ferienprogramme für Kinder. Im Zuge der Recherchen wurde festgestellt, dass das Nationalpark-Partnerschulprogramm in der die Nationalparkregion nicht in dem Ausmaß existiert, wie das in den untersuchten Regionen *Hohe Tauern Salzburg* und *Bayrischer Wald* der Fall ist. Laut Interviewergebnissen und Internetrecherche gibt es dem Namen nach lediglich eine Nationalpark-Volksschule. Andere Schulen geben den Nationalpark als Kooperationspartner an. Für die Schulen der Region werden verschiedene Unterrichtsmaterialien zur Verfügung gestellt. Die Bandbreite ist groß und reicht von Kartenmaterial bis hin zu DVDs, Literatur und vielem mehr. Vertraglich festgelegte Kooperationsformen mit beidseitigen Pflichten und Rechten sind dem Autor nicht bekannt.

Tabelle 18: Auswahl an Bewusstseinsbildungsmaßnahmen in der Kategorie "Jugendarbeit": Nationalpark

<b>Nationalpark Partnerschulen</b>	
Schutzgebiet/Region:	Nationalparkregion <i>Hohe Tauern Salzburg</i>
Kategorie:	Jugendarbeit
Beschreibung:	Das Partnerschulprogramm richtet sich an rund 6.000 SchülerInnen, welchen vertraglich zugesichert alle Bildungsangebote des Nationalparks kostenlos zur Verfügung stehen.
Zielgruppe(n):	Kinder und Jugendliche (regionale Bevölkerung)
Bewertung durch ExpertIn:	Wird als erfolgreichste Bewusstseinsbildungsmaßnahme bezeichnet;
<b>Nationalparkmagazin <i>Ranger Rudi</i></b>	
Schutzgebiet/Region:	Nationalparkregion <i>Hohe Tauern Salzburg</i>
Kategorie:	Jugendarbeit
Beschreibung:	Das Magazin <i>Ranger Rudi</i> gibt es seit dem Jahr 2008. Zuerst wurde das Magazin nur zur Kommunikation relevanter Inhalte an die SchülerInnen der Partnerschulen der Nationalparkregion eingesetzt. Mit steigendem Bekanntheitsgrad wurde beschlossen, das Jugendmagazin sowohl für Kinder einzeln, als auch für ganze Schulklassen österreichweit anzubieten <sup>16</sup> .
Zielgruppe(n):	Kinder und Jugendliche (österreichweit)
Bewertung durch ExpertIn:	Positive Rückmeldungen von Seiten der LehrerInnen;

Im Vergleich mit den übrigen untersuchten Schutzgebietskategorien wird Bewusstseinsbildung in den Nationalparks mit einer ausgesprochen gut ausgebauten Infrastruktur betrieben. Bewusstseinsbildende infrastrukturelle Einrichtungen in der Nationalparkregion *Hohe Tauern Salzburg* sind Themenwege, das Nationalpark Science Center sowie Nationalparkzentrum und –werkstätte. *Infrastrukturelle Einrichtungen* im Nationalpark *Bayrischer Wald* sind ähnlich zu jenen der Nationalparkregion *Hohe Tauern Salzburg* gestaltet. Nationalparkzentren, Museen sowie Themenwege (z.B.: *Baumwipfelpfad*) informieren die BesucherInnen über Themen und Inhalte des Nationalparks.

<sup>16</sup> (vgl. Nationalpark Hohe Tauern 2016: online)

Bewusstseinsbildung durch infrastrukturelle Einrichtungen im Nationalpark *Neusiedler See-Seewinkel* beschränkt sich nach vorliegenden Informationen auf das Informationszentrum Illmitz

Tabelle 19: Auswahl an Bewusstseinsbildungsmaßnahmen in der Kategorie "Infrastrukturelle Einrichtungen": Nationalpark

<b>Nationalpark-Zentrum</b>	
Schutzgebiet/Region:	Nationalpark <i>Bayrischer Wald</i>
Kategorie:	Infrastrukturelle Einrichtungen
Beschreibung:	Nationalparkzentren stellen zentrale Informationseinrichtungen für BesucherInnen von Nationalparkregionen dar. Im Nationalpark Bayrischer Wald waren die Zentren im Jahr 2015 Schauplatz von 23 Führungen im Rahmen des <i>Aktionsjahrs Waldnaturschutz</i> .
Zielgruppe(n):	Regionale Bevölkerung/TouristInnen
Bewertung durch ExpertIn:	Hohe Besucherzahl, gute Rückmeldungen;
<b>Themenwege</b>	
Schutzgebiet/Region:	Nationalpark <i>Hohe Tauern Salzburg</i>
Kategorie:	Infrastrukturelle Einrichtungen
Beschreibung:	Themenwege dienen dazu, BesucherInnen gezielt auf besondere oder charakteristische Natur- und Landschaftsphänomene im Schutzgebiet aufmerksam zu machen und über die Schutzgebietskategorie an sich zu informieren.
Zielgruppe(n):	Regionale Bevölkerung, TouristInnen
Bewertung durch ExpertIn:	Gute Rückmeldungen;

In die Kategorie *Kombinationsmodelle* fällt die im Nationalpark *Neusiedler See-Seewinkel* stattfindende *Pannonian Bird Experience*. Im Rahmen dieser Veranstaltung wird der Versuch unternommen, eine „Kommunikationsplattform“ für VogelbeobachterInnen zu schaffen. Etwa eine Woche lang findet zeitgleich mit dem Vogelzug im April eine Veranstaltungsreihe statt, die aus einer Kombination von Seminaren, Exkursionen, Workshops und Fachmessen besteht. Verschiedene Stakeholder werden miteinbezogen, so beispielsweise Vereine wie *BirdLife Österreich* oder der *Naturschutzbund*. Für diese „Kommunikationsplattform“ gibt es kein eigenes Budget, weshalb verschiedene Anbieter aus Branchen, die mit Vogelbeobachtung zu tun haben, eingeladen

werden, ihre Produkte zu präsentieren und zu verkaufen. (vgl. Interview LANG: 11.03.2016)

Die bewusstseinsbildende Maßnahme *Fahrtziel Natur*, die eine Initiative der *Deutschen Bahn* darstellt, wird in dieser Arbeit gesondert dargestellt (Kategorie *Sonstige*). Dieses Projekt ist eine Kooperation des *Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)*, des *Naturschutzbundes Deutschland (NABU)*, des *Verkehrsclubs Deutschland (VCD)* sowie der *Deutschen Bahn*. Ziel der Kooperation ist es, den touristischen Verkehr in sensiblen Naturräumen vom privaten Pkw auf öffentliche Verkehrsmittel zu verlagern. So sollen CO<sub>2</sub>-Emissionen eingespart und ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz und zum Erhalt der biologischen Vielfalt geleistet werden. (vgl. DB 2016: online) Die Deutsche Bahn stellt in weiterer Folge eine Plattform zur Verfügung, auf der Schutzgebiete als touristische Destination präsentiert werden. Zudem haben teilnehmende Schutzgebiete die Möglichkeit, Inhalte, Ziele und Werte über diese Plattform zu verbreiten. (vgl. ASCHENBRAND: 21.03.2016) 22 Destinationen in Deutschland, Österreich und der Schweiz sind momentan Teil des Projekts, unter anderem der Nationalpark und Naturpark *Bayrischer Wald* sowie der Nationalpark *Hohe Tauern Kärnten*. (vgl. DB 2016: online)

### **ExpertInnenebene „Politik“**

In Oberösterreich findet Bewusstseinsbildung für Nationalparks durch direkten Kontakt in Form von Informationsveranstaltungen, Diskussionsforen und persönliche Betreuung von Interessierten an Informationsstellen statt. Bei Messen und Ausstellungen sind GebietsbetreuerInnen und ExpertInnen des Landes vertreten. Zum einen wird bei den genannten Maßnahmen der Wert der Schutzgebiete unterstrichen, zum anderen wird darauf aufmerksam gemacht, wie sich deren Wert darstellt. So werden bei der Vermittlung von Zielen und Werten der Schutzgebiete auch Fragen aufgeworfen wie: „*Was heißt Artenvielfalt?*“ oder „*Was heißt Erhaltung dieser wunderbaren Kulturlandschaft im Hinblick auch auf die genetischen Ressourcen und die Medizin?*“ (Interview SCHINDELBAUER: 24.06.2016). Hier nehmen die GebietsbetreuerInnen des Landes als Verbindungsglieder zwischen Behörde und GrundeigentümerInnen eine tragende Rolle ein. Sie stehen den GrundeigentümerInnen hinsichtlich der Durchführung einzelner Maßnahmen vor Ort beratend zur Seite. Wichtig ist, dass die GebietsbetreuerInnen über ausreichend fachliche Kompetenz und das nötige *Pouvoir* verfügen. (vgl. Interview SCHINDELBAUER: 24.06.2016)

In der Kategorie *Herkömmliche Medien* wird Bewusstseinsbildung durch das Auflegen von Foldern und die Ausgabe von Broschüren betrieben. Hinzu kommt die „gewöhnliche“ Pressearbeit wie Pressekonferenzen und -aussendungen. (vgl. Interview SCHINDELBAUER: 24.06.2016) Hervorzuheben ist die Broschüre zu der Veranstaltungsreihe *Naturschauspiel*. Die umfassende Broschüre beinhaltet neben dem Veranstaltungsprogramm auch Kapitel, die die Ziele des Projekts beschreiben, die sich mit der Bedeutung der Natur für den Menschen auseinandersetzen und die die Schutzgebiete Oberösterreichs hinsichtlich ihrer Ziele und Werte beschreiben.

In die Kategorie *Neue Medien* fällt die Herstellung von Filmen zur Vermittlung von Zielen und Werten der oberösterreichischen Schutzgebiete. Das Engagement des Landes im Bereich der neuen Medien soll drastisch verstärkt werden. Für dieses Vorhaben wurde bereits eine Marketing Agentur beauftragt. Man steht erst am Anfang des Prozesses, als Beispiel für dieses Vorhaben wird die Erstellung von *Blogs* genannt, über die Bewusstseinsbildung für Schutzgebietskategorien betrieben werden soll. (vgl. Interview SCHINDELBAUER: 24.06.2016)

Ein maßgebliches Projekt in der Kategorie *Veranstaltungen* stellt das bereits erwähnte Projekt *Naturschauspiel* dar. Es handelt sich um eine Veranstaltungsreihe bestehend aus einem vielfältigen Führungsangebot in und im Umfeld von verschiedenen oberösterreichischen Schutzgebieten. Ziel ist durch „vielfältige, besondere, leitbare Angebote nachhaltiges Bewusstsein durch das Erleben von Natur“ (IFAU 2016: 8) zu vermitteln. Kernzielgruppen sind „Naturinteressierte, Gruppen, Schulen und Familien“ (ebd.). Zudem soll das jährlich stattfindende *Fest der Natur* Erwähnung finden. Im *Volksgarten* in Linz werden einer Vielzahl an AusstellerInnen, zu denen beispielsweise die drei Naturparke Oberösterreichs, der Nationalpark *Kalkalpen*, der *Naturschutzbund OÖ* und *BirdLife Österreich* zählen, die Möglichkeit geboten, ihre Inhalte zu präsentieren. Ergänzt wird das Angebot durch ein Show- und Bühnenprogramm sowie ein eigenes Kinderprogramm. Laut SCHINDELBAUER (Interview: 24.06.2016) war das Fest mit 15.000 BesucherInnen ein großer Erfolg.

Weitere bewusstseinsbildende Maßnahmen in der Kategorie *Veranstaltungen* sind diverse schutzgebietsbezogene Ausstellungen und Exkursionen. (vgl. Interview SCHINDELBAUER: 24.06.2016)

Ein Arbeitsübereinkommen der oberösterreichischen Landesregierung sieht ausdrücklich die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung im Bereich des Naturschutzes vor. In den nächsten Jahren sollen Kinder und Jugendliche Hauptzielgruppen der Bewusstseinsbildung sein. Um dieses Ziel zu erreichen, wird die Kooperation mit Schulen intensiviert werden. LehrerInnen wird vermehrt Informations- und Unterrichtsmaterial zur Verfügung gestellt. Verschiedene „Packages“ mit Angeboten zur konkreten Umsetzung der Inhalte werden „geschnürt werden“. Diese beinhalten vor allem Exkursionsangebote und Schulprojekte. Eine Verzahnung von Bewusstseinsbildung für Naturschutz mit den Lehrplänen wird angestrebt, scheitert aber noch an der Umsetzung. (vgl. Interview SCHINDELBAUER: 24.06.2016)

Bewusstseinsbildung durch infrastrukturelle Einrichtungen wird vom Land Oberösterreich mit dem Ziel betrieben, erkenntlich zu machen, für welche Zonen eines Schutzgebietes Betretungsverbot gilt oder nicht. Betretungsverbote werden zudem begründet. Wenn die Bevölkerung den Grund der geltenden Bestimmungen versteht, werden diese nach Ansicht des Experten eher akzeptiert. Eine konkrete Maßnahme ist die flächendeckende Errichtung und Gestaltung von Informationstafeln an den Schutzgebietseingängen. (vgl. Interview SCHINDELBAUER: 24.06.2016)

### **ExpertInnenebene „NGO & UnternehmerInnen“**

Die Auswertung der Interviewergebnisse ergab, dass Bewusstseinsbildung für Schutzgebiete oder Schutzgebietskategorien nicht vordergründig zum Aufgabengebiet von NGOs gehört. Projektbezogen stellt man Materialien, Wissen oder ExpertInnen zur Verfügung. Kooperationen finden vor allem mit verschiedenen Nationalparks (*Neusiedler See-Seewinkel, Gesäuse, Donau-Auen*) im Rahmen von Exkursionen bzw. der Erarbeitung der Exkursionsprogramme, von Festen, Informationsveranstaltungen oder bei der Erstellung verschiedener Printerzeugnisse statt. (vgl. Interview WICHMANN: 20.06.2016)

Öffentlichkeitsarbeit wird über Gemeindezeitungen oder sonstige diverse Presseaussendungen betrieben. Bewusstseinsbildung für Schutzgebiete wird nur auf Anfrage des Schutzgebietsmanagements durchgeführt. In der Kategorie *Herkömmliche Medien* findet Zusammenarbeit vor allem mit verschiedenen österreichischen Nationalparks statt. (vgl. Interview WICHMANN: 20.06.2016)

## 6.2.4 Naturpark

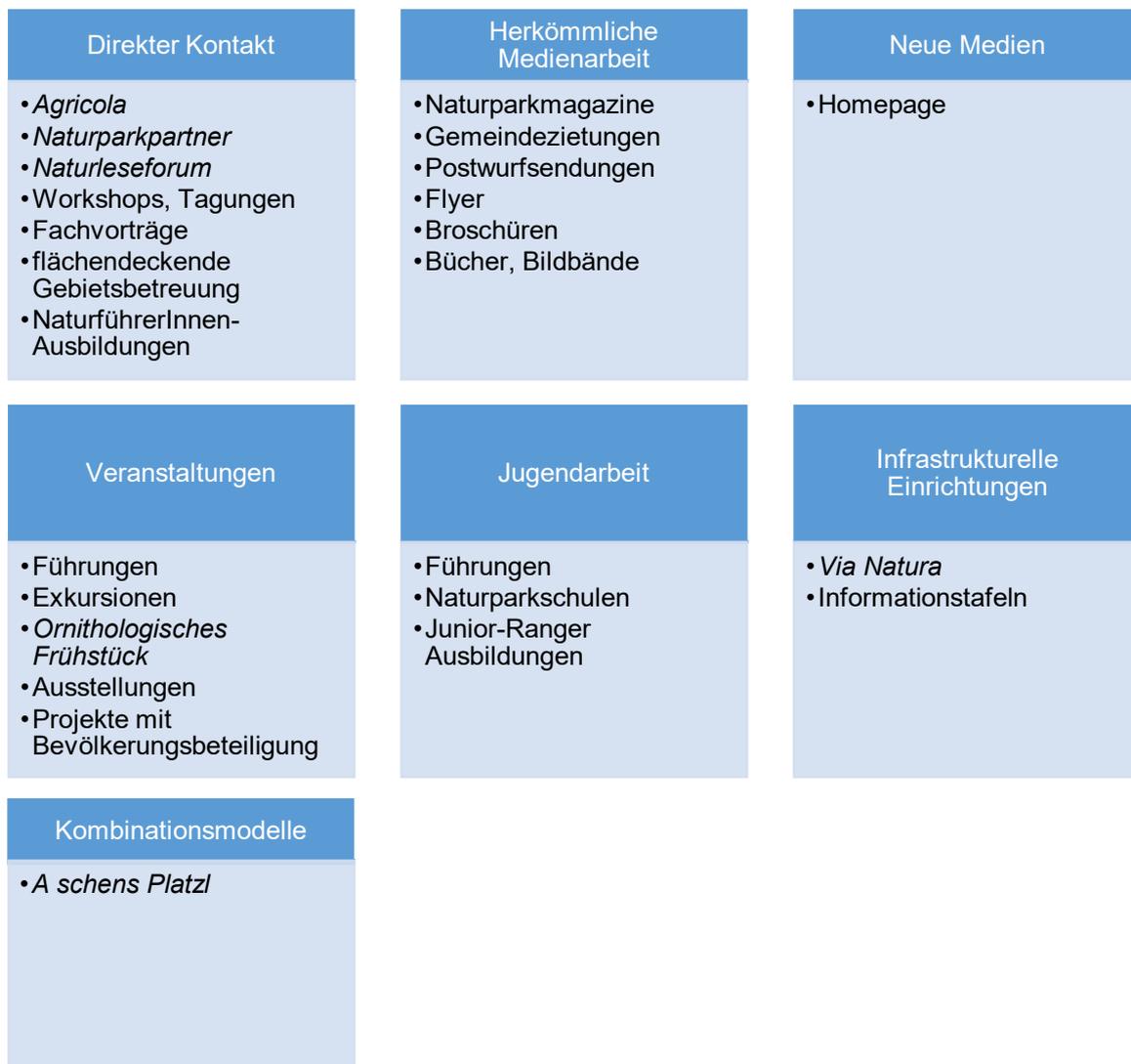


Abbildung 26: Übersicht der Bewusstseinsbildungsmaßnahmen für die Schutzgebietskategorie „Naturpark“

### ExpertInnenebene „Management“

Im Bundesland Steiermark haben Naturparke die Vorgabe ein bestimmtes Leitprodukt samt Leitthema auszuwählen. Der Naturpark *Zirbitzkogel-Grebenzen* wählte als Leitprodukt *Via Natura* mit dem Leitthema *NaturLesen*. So konzentriert sich die Bewusstseinsbildung in diesem Naturpark zu einem großen Teil auf dieses Leitthema. (vgl. Interview SCHITTER: 08.03.2016)

Als *Via Natura* wird ein Netz von Wanderwegen bezeichnet, das in zehn thematisch unterschiedliche Etappen eingeteilt ist. Es wird versucht, sowohl Einheimischen als auch TouristInnen einen „bewussten Zugang zur Natur“ (Interview SCHITTER: 08.03.2016) aufzuzeigen. Die Schönheit der Natur steht im Vordergrund. Mit einer auch durch Siedlungen geleiteten Wegführung wird aber auch das Zusammenspiel

von Mensch und Natur aufgezeigt und die Bedeutung des Erhalts der Kulturlandschaft betont. Hervorgehoben wird die Steigerung des persönlichen Wohlbefindens durch Bewegung in Interaktion mit der Natur. Die Wegführungen sind mit den jeweiligen GrundeigentümerInnen abgesprochen. Auf eine sensible Besucherlenkung wird geachtet. Bewusstseinsbildung durch die *Via Natura* wird in dieser Arbeit der Kategorie *Infrastrukturelle Einrichtungen* zugeordnet. Zu dieser Kategorie gehört auch die bewusste Besucherlenkung im Naturpark abseits von *Via Natura*. Freizeitaktivitäten sollen in den gekennzeichneten Bereichen stattfinden. Informationstafeln begründen die Aufforderungen. (vgl. Interview SCHITTER: 08.03.2016)

Der Anteil Beschäftigter im primären Sektor ist in den untersuchten Naturparkregionen relativ hoch und die LandwirtInnen bilden eine wichtige Zielgruppe hinsichtlich der Bewusstseinsbildung. Nach Auswertung der Analyseergebnisse stehen LandwirtInnen Zielen und Werten von Schutzgebieten kritischer gegenüber als die anderen untersuchten Zielgruppen. Aus diesem Grund setzen Schutzgebietsmanagements nach Meinung des Autors hinsichtlich der Bewusstseinsbildung stark auf Maßnahmen in der Kategorie *Direkter Kontakt*. Unstimmigkeiten können so im direkten Gespräch ausgeräumt werden und eher als durch andere Maßnahmen eine Art Vertrauensverhältnis aufgebaut werden. (vgl. Interview KLENOVEC: 23.05.2016) Mit dem Projekt *AGRICOLA* wird im Naturpark *Zirbitzkogel-Grebenzen* der Versuch unternommen, LandwirtInnen die Vorteile einer dynamisch-ökologischen Betriebsführung (*Schutz durch Nutzung*) näherzubringen. Ökonomische Vorteile, die ihre Rolle als „Naturpark-Bauern und Naturpark-Bäuerinnen“ mit sich bringt, werden aufgezeigt und Bewusstseinsbildung hinsichtlich des Potentials der Nutzung naturräumlicher Ressourcen betrieben. (vgl. Interview SCHITTER: 08.03.2016)

Allerdings werden nicht nur LandnutzerInnen, sondern auch TouristInnen durch Maßnahmen der Kategorie *Direkter Kontakt* angesprochen. Bewusstseinsbildung wird durch das Projekt *Naturpark-Partner* des Vereins *Naturparke Steiermark* betrieben. Beherbergungsbetriebe wie Hotels, Pensionen, Urlaub am Bauernhof-Betriebe und Privatzimmer-VermieterInnen qualifizieren sich durch die Annahme eines Kriterienkatalogs als *Naturpark-Partner*, sozusagen als „BotschafterInnen der Naturparke“ (vgl. Verein Naturparke Steiermark 2016: online). Durch das Projekt kommt es zu einer Identifikation der Betriebe mit ihrem naturräumlichen Umfeld, einem verbesserten Naturvermittlungsangebot und der Qualitätsentwicklung des touristischen Angebots. (vgl.

Interview SCHITTER: 08.03.2016) Mit dem jährlich stattfindenden *Naturleseforum* wird eine Zielgruppen-übergreifende Bewusstseinsbildungsmaßnahme angeboten. Im Rahmen einer mehrtägigen Vortragsreihe mit namhaften ExpertInnen werden Impulse zu verschiedenen Fachrichtungen gesetzt. (vgl. Interview SCHITTER: 08.03.2016) Auch von Naturparks organisierte Workshops, die sich thematisch etwa mit dem Erhalt der Almwirtschaft oder der nachhaltigen Waldwirtschaft beschäftigten, fallen in die Kategorie *Direkter Kontakt*. (vgl. Interview RESSEL: 21.01.2016)

Tabelle 20: Auswahl an Bewusstseinsbildungsmaßnahmen in der Kategorie "Direkter Kontakt": Naturpark

<b>AGRI-COLA</b>	
Schutzgebiet/Region:	Naturparke Steiermark
Kategorie:	
Beschreibung:	Ziel des Projekts ist die Einrichtung einer Gruppe von land- & forstwirtschaftlichen Betrieben, die inhaltlich mit den Naturparks in einer Plattform zusammenarbeiten. Damit verbunden ist das Herausarbeiten der Besonderheiten der „Naturpark-Bauern und Bäuerinnen“ als modellhafte Betriebe hinsichtlich der Integration eines dynamisch-ökologischen Ansatzes (Schutz durch Nutzen). Es soll zudem Bewusstseinsbildung hinsichtlich der naturräumlichen Ressourcen und des Potenzials ihrer vielfältigen und innovativen Nutzung erfolgen sowie die (ökonomischen) Vorteile dargestellt werden.
Zielgruppe(n):	LandnutzerInnen
Bewertung durch ExpertIn:	Sehr erfolgreiches Projekt mit positiven Rückmeldungen;
<b>Naturpark-Partner</b>	
Schutzgebiet/Region:	Naturpark <i>Zirbitzkogel-Grebenzen</i>
Kategorie:	
Beschreibung:	<i>Naturpark-Partner</i> sollen als BotschafterInnen der Naturpark-Philosophie fungieren und somit Bewusstsein für Ziele und Werte des Naturparks schaffen. TouristInnen sollen erfahren, dass sie durch ihren Aufenthalt einen Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft leisten. Bewusstseinsbildung wird so nach „innen“ und „außen“ betrieben.
Zielgruppe(n):	Regionale Bevölkerung, TouristInnen
Bewertung durch ExpertIn:	Beträchtliche Erfolge hinsichtlich Bewusstseinsbildung, fortlaufender Prozess;

In der Kategorie *Herkömmliche Medien* sind in erste Linie die Naturparkmagazine zu nennen. Exemplarisch wird die *Naturparklupe* des Naturparks *Zirbitzkogel-Grebenzen* vorgestellt. In dem zweimal jährlich erscheinenden Magazin wird die Arbeit des Naturparkmanagements dargestellt. Projekte, Ausflugsziele und naturschutzrelevante Themen werden vorgestellt, regionale Produkte und Beherbergungsbetriebe beworben. Es finden sich zahlreiche Hinweise bezüglich möglicher Ausflugsziele und Freizeitaktivitäten. So behandelt das Magazin eindeutig auch touristische Aspekte und trägt zu dem Versuch bei, die Regionalwirtschaft zu beleben. Auch Ziele und Werte, Inhalte und Strategien anderer Schutzgebietskategorien beispielsweise von Europaschutzgebieten werden kommuniziert. (vgl. Interview SCHITTER: 08.03.2016)

Nicht alle Naturparke verfügen über ein eigenes Magazin so zum Beispiel der Naturpark *Sölktaier*. Bewusstseinsbildung wird über Gemeindezeitungen betrieben, in denen die Bevölkerung über naturparkrelevante Themen informiert wird. Zusätzlich informieren Postwurfsendungen, teils zielgruppenspezifisch versandt, über aktuelle Projekte. TouristInnen werden mittels thematisch breit angelegter Broschüren-Palette für gewisse Themen sensibilisiert. Als Beispiel wird eine Broschüren-Reihe zur Nutzung der Natur (z.B. Heilkräuter) genannt. (vgl. Interview RESSEL: 21.01.2016)

Nach vorliegenden Ergebnissen beschränken sich Aktivitäten in der Kategorie *Neue Medien* hauptsächlich auf Internetpräsenz via Homepages. Auf dieser werden Naturschutzthemen und Naturparkprojekte herausgearbeitet. Touristische Aspekte sollen nicht überwiegen. Die Herausforderung liegt darin, die Wünsche verschiedenster Interessensgruppen zu bedienen, ohne die Homepage zu überladen. (vgl. Interview SCHITTER: 08.03.2016)

Unter Bewusstseinsbildungsarbeit in der Kategorie *Veranstaltungen* fällt vor allem das reichhaltige Führungsangebot der Naturparke. In diesem Zusammenhang behandelt der Naturpark *Zirbitzkogel-Grebenzen* beispielsweise jedes Jahr unterschiedliche Themenschwerpunkte. Vermittelt werden vor allem die „Schönheit der Natur“, „Wahrnehmung mit verschiedenen Sinnen“ und die Bedeutung der Natur für das individuelle Wohlbefinden der Menschen. (vgl. Interview SCHITTER: 08.03.2016)

Neben thematisch an Kinder und Jugendliche angepasste Führungen findet Bewusstseinsbildung in der Kategorie *Jugendarbeit* hauptsächlich über das Instrument der Na-

*turparkschulen* statt. *Naturparkschulen* werden als wesentlicher Bestandteil der Bewusstseinsbildungsarbeit bezeichnet. *Naturparkschulen* sind Kooperationspartner der Naturparke. Durch die Integration naturpark- und naturschutzrelevanter Themen in den Lehrplan, die Durchführung gemeinsamer Projekte und die konstante Vermittlung von Information soll möglichst früh bei der Bewusstseinsbildung der Bevölkerung angesetzt werden. Aktuelle Themen werden in regelmäßigen Abständen mit dem Lehrpersonal besprochen. Eine eigens für die Agenden der *Naturparkschulen* angestellte Mitarbeiterin des Naturparkmanagements *Zirbitzkogel-Grebenzen* sorgt für eine reibungslose Kooperation. Ein Angebotskatalog mit freien bzw. kostengünstigen Angeboten für Partnerschulen liegt auf, sodass DirektorInnen und Lehrpersonal individuell Angebote modularartig in den Unterricht integrieren können. (vgl. Interview SCHITTER: 08.03.2016; vgl. Interview RESSEL: 21.01.2016)

In die Kategorie der *Kombinationsmodelle* fällt das *Ornithologische Frühstück*. In einem Europaschutzgebiet des Naturparks *Zirbitzkogel-Grebenzen* wird in der freien Natur Frühstück zum Klang der Vogelstimmen serviert. Dieser Veranstaltungstyp ist eine Kombination aus Vortrag und Exkursion. Bewusstseinsbildung wird für die Schutzkategorien Naturpark und Europaschutzgebiet betrieben. Zielgruppen der Bewusstseinsbildung sind in erster Linie TouristInnen und die regionale Bevölkerung. (vgl. Interview SCHITTER: 08.03.2016)

### **ExpertInnenebene „Politik“**

Um Bewusstsein für die Ziele und Werte der Naturparke Vorarlbergs zu schaffen, wurde von Seiten des Landes eine flächendeckende Gebietsbetreuung für diese Schutzgebietskategorie eingerichtet. Zudem wurde eine eigene Geschäftsstelle im österreichischen Teil des Naturparks *Nagelfluhkette* eingerichtet. Die Naturparkidee ist im deutschen Teil des Schutzgebietes besser verankert, da Verwaltung und entsprechende Infrastruktur dort angesiedelt sind. Durch die Errichtung der neuen Geschäftsstelle und die Bestellung einer eigenen Geschäftsführerin wird versucht, dies auszugleichen. Die Entwicklung verläuft positiv. (vgl. Interview ERHART: 04.04.2016)

***„Im Moment ist es, glaube ich, noch nicht so im Bewusstsein der Bevölkerung. Aber jetzt durch die neue Geschäftsstelle bekommt das natürlich schon eine andere Dynamik.“ (Interview ERHART: 04.04.2016)***

Wichtig ist Bewusstsein in den lokalen politischen Gremien zu schaffen und zu erhalten. Dies ist ein ständiger Prozess. Auf Gemeindeebene sollen regelmäßig Veranstaltungen stattfinden, um Zielsetzungen und Maßnahmen zu synchronisieren. Die Landesregierung fungiert als Impulsgeberin und Moderatorin. Aber auch öffentliche Veranstaltungen sollen stattfinden, um der Bevölkerung die Bedeutung von Zielen und Werten der Naturparke zu vermitteln und diese immer wieder zu thematisieren. Als Beispiel werden für die Öffentlichkeit zugängliche Fachvorträge und Tagungen genannt. (vgl. Interview ERHART: 04.04.2016)

In der Kategorie *Herkömmliche Medien* wird Bewusstseinsbildung für die Naturparke Vorarlbergs durch die Bewerbung in den Gemeindeblättern betrieben. Zudem werden in den Gebieten durchgeführte Exkursionen mittels Flyern beworben. (vgl. Interview ERHART: 04.04.2016)

Große Erwartungen werden in die Einrichtung von *Naturparkschulen*, „in denen Kinder über Jahre hinweg über die Besonderheiten von Naturparks informiert werden“ (Interview ERHART: 04.04.2016) gesetzt. Hier steht man in Vorarlberg noch am Anfang. Bisher wurde erst eine Schule zur *Naturparkschule* erklärt, weitere würden „vor der Tür stehen (ebd.).

Zur Schärfung des Bewusstseins für Ziele und Werte der Naturparks werden Junior-Ranger Ausbildungen angeboten. Im Rahmen eines Camp-Aufenthaltes können Kinder und Jugendliche diese Ausbildung absolvieren. (vgl. Interview ERHART: 04.04.2016)

Im Burgenland wird Bewusstseinsbildung in der Kategorie *Herkömmliche Medienarbeit* durch verschiedene Printerzeugnisse wie Folder, Broschüren, Bücher und Bildbände betrieben, die die burgenländische Schutzgebietsvielfalt präsentieren sollen. Hervorgehoben wird der Naturführer *Naturerlebnis Burgenland*. (vgl. Interview BÖHM: 17.06.2016) Dieses Werk beschreibt und erklärt die sechs burgenländischen Naturparke sowie den Nationalpark *Neusiedler See-Seewinkel* hinsichtlich ihrer Schutzgüter, Lebensraumausstattung und Möglichkeiten der Freizeitgestaltung.

Um die burgenländische Bevölkerung für Ziele und Werte von Naturparks zu sensibilisieren werden verschiedene Projekte mit Bevölkerungsbeteiligung initiiert. Die Idee wird am Beispiel der Aktion *Verwurzele den Naturpark* erklärt. Das Konzept sieht vor

jeweils einen typischen, heimischen Baum oder Strauch einer Naturparkregion auszuwählen, unter Bevölkerungsbeteiligung zu sammeln, aufzuziehen und anschließend an Interessierte zu verteilen. Diese Maßnahme befindet sich zurzeit in der Planungsphase. Ein weiteres Projekt mit Bevölkerungsbeteiligung ist die Befüllung einer vom *Regionalmanagement Burgenland (RMB)* erstellten Datenbank für verschiedene Naturbeobachtungen. Zu beobachtende Arten werden vom *RMB* gelistet. Interessierten wird eine kurze Einschulung im Rahmen von Exkursionen gegeben. Durch Projekte mit Bevölkerungsbeteiligung wird das Bewusstsein für die Besonderheiten der Naturparkregion geschärft. Die Bevölkerung wird motiviert, Naturschutz selber in die Hand zu nehmen. Wichtig in diesem Kontext ist, Zusammenhänge zwischen Lebensräumen und Arten zu erklären. Solche Maßnahmen haben das Potential, regionale Identität und Akzeptanz für Naturparkregionen zu steigern. (vgl. Interview BÖHM: 17.06.2016)

In regelmäßigen Abständen veranstaltet das *RMB* Exkursionen, Ausstellungen und Events, um der Bevölkerung die Schutzkategorien Naturpark und Naturschutzgebiet näher zu bringen. Beispielsweise werden Vollmondwanderungen im Naturpark *Raab* genannt. Im Rahmen einer nächtlichen Wanderung werden die TeilnehmerInnen hauptsächlich aus der regionalen Bevölkerung über den Naturpark informiert. (vgl. Interview BÖHM: 17.06.2016)

Als besonders erfolgreich wird das Projekt der *Naturparkschulen* im Burgenland bewertet. Kooperiert wird mit vielen Schulen aller Kategorien sowie mit Kindergärten. Das Land Burgenland sei in seinem Engagement im Bereich der Naturparkschulen österreichweit führend. (vgl. Interview BÖHM: 17.06.2016)

### **ExpertInnenebene „NGO & UnternehmerInnen“**

Bewusstseinsbildung durch direkten Kontakt erfolgt über NaturführerInnen-Ausbildungen bzw. Schulungen. Im Rahmen dieser Schulungen wird NaturvermittlerInnen die Möglichkeit geboten, Methoden zu erlernen, wie man Botschaften besser vermitteln, Führungen verbessern bzw. die TeilnehmerInnen zur aktiven Zusammenarbeit bewegen kann. Es handelt sich daher hierbei um eine indirekte Art der Bewusstseinsbildung.

Hohes Potential wird in der besseren Vernetzung der NaturvermittlerInnen gesehen. Führungsangebote sollen regional abgestimmt werden. Auch eine gegenseitige Bewerbung ist von Vorteil. Als Beispiel hierfür werden die Naturvermittlungsangebote des

Nationalparks *Neusiedler See-Seewinkel* und der *St. Martins Therme* herangezogen. (vgl. Interview SUSKE: 10.08.2016)

Eine besondere Eigenschaft der *Naturparke* ist ihre überwiegende Nutzung durch Land- und ForstwirtInnen. Darauf baut die Idee des Projekts *A schens Platzl* auf. In einer Fotoausstellung im Auftrag der drei oberösterreichischen Naturparke wurde thematisiert, wie Land- und ForstwirtInnen in den Naturparks leben, wirtschaften und welchen Bezug sie selbst zur Landschaft haben. Durch das Aufzeigen ihrer Geschichte, Kompetenz, ihres Zugangs zum Wirtschaften und ihres Lebens wird versucht, das oftmals negative Image der Land- und ForstwirtInnen zu verbessern und ihre Bedeutung beim Erhalt der Kulturlandschaft zu unterstreichen. Zusätzlich zu der Ausstellung wurde eine umfassende Broschüre mit Bildern und Inhalten der Ausstellung gedruckt. (vgl. Interview SUSKE: 10.08.2016)

### **6.2.5 Landschaftsschutzgebiet**

Keine(r) der befragten ExpertInnen gibt an, Bewusstseinsbildungsmaßnahmen zur Vermittlung von Zielen und Werten der Schutzkategorie Landschaftsschutzgebiet durchzuführen. Genannt wurden Maßnahmen hinsichtlich des Erhalts der Kulturlandschaft (vgl. Interview ERHART: 04.04.2016; Interview: MICHALEK: 07.06.2016), eine Vermittlung der Inhalte im Kontext zur Fragestellung dieser Arbeit erfolgt nicht. Dies ist nach Meinung des Autors auf folgende Ursachen zurückzuführen:

- Bewusstseinsbildung erfolgt in diesem Zusammenhang lediglich für Naturparke (vgl. Interview SCHINDELBAUER: 24.06.2016), für die Landschaftsschutzgebiete in den meisten Fällen die rechtliche Grundlage für die Auszeichnung als *Prädikatsregion Naturpark* darstellen (vgl. Interview SUSKE: 10.08.2016);
- die geringe Anzahl und flächenmäßigen Ausdehnung von Landschaftsschutzgebieten in manchen Bundesländern (vgl. Interview SCHINDELBAUER: 24.06.2016);
- da viel „aktive Kommunikation auf Gemeindeebene und über den Tourismus erfolgt“ (Interview KOO: 02.05.2016), wird keine Bewusstseinsbildung für Landschaftsschutzgebiete im Burgenland betrieben;
- der Erhalt der Kulturlandschaft steht im Vordergrund und nicht die touristische Bewerbung bzw. Bewusstseinsbildung (vgl. Interview SCHINDELBAUER: 24.06.2016).

## 6.2.6 Naturschutzgebiet

<b>Direkter Kontakt</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Messen</li><li>• Informationsstände</li></ul>	<b>Herkömmliche Medienarbeit</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Schutzgebietseigene Magazine</li></ul>	<b>Neue Medien</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Homepage</li></ul>
<b>Veranstaltungen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Exkursionen</li><li>• Ausstellungen</li><li>• diverse Events</li></ul>	<b>Jugendarbeit</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Abenteurer Biosphärenpark</i></li></ul>	<b>Infrastrukturelle Einrichtungen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Themenwege</li><li>• Informationstafeln</li></ul>

Abbildung 27: Übersicht der Bewusstseinsbildungsmaßnahmen für die Schutzgebietskategorie „Naturschutzgebiet“

### ExpertInnenebene „Management“

Ziele und Werte von Naturschutzgebieten werden häufig über Kommunikationskanäle anderer Schutzgebietskategorien „mittransportiert“. Dazu gehören Bewusstseinsbildungsmaßnahmen in den Kategorien *Infrastrukturelle Einrichtungen* (Themenwege, Informationstafeln), *Jugendarbeit* (*Abenteurer Biosphärenpark*), *Herkömmliche Medien* (Biosphärenparkmagazine, Naturparkmagazine) und *Neue Medien* (Homepages). (vgl. Interview: KLENOVEC: 23.05.2016; vgl. Interview SCHITTER: 08.03.2016)

Bewusstseinsbildung in der Naturparkregion *Zirbitzkogel-Grebenzen* erfolgt über eine klar ausgewiesene (Wander-)Wegführung samt Informationsbereitstellung. Es wird darüber informiert, inwiefern bestimmtes Verhalten Schutzgüter des Gebietes gefährden kann. Hervorgehoben wird die zunehmende „Hundeproblematik“ (Interview SCHITTER: 08.03.2016), da freilaufende Tiere beispielsweise Bodenbrüter gefährden. Schau- und Informationstafeln bieten zudem Informationen hinsichtlich Schutzgebietskategorie und Schutzgüter. (vgl. ebd.)

### ExpertInnenebene „Politik“

Bewusstseinsbildung für die Kategorie *Naturschutzgebiet* ist eine Gradwanderung. Ziele und Werte dieser Kategorie zu vermitteln ist sehr wichtig, da nur geschützt wird, was bekannt und akzeptiert ist. Vermehrte Bewusstseinsbildung bedingt eine Erhöhung der Besucherzahl in diesen Naturschutzgebieten, die wiederum negative Effekte

auf diese ökologisch oftmals hoch sensiblen Gebiete haben kann. Eine Schutzmaßnahme ist der Ausschluss besonders gefährdeter Gebiete vom Führungsprogramm. Bewusstseinsbildung wird aus diesem Grund schwerpunktmäßig hinsichtlich der Zielsetzung der Bewahrung der intakten Naturlandschaft und der Erklärung von Ver- und Geboten betrieben. Maßnahmen werden hauptsächlich in den Kategorien *Infrastrukturelle Einrichtungen* (Informationstafeln), *Veranstaltungen* (Ausstellungen) und *Direkter Kontakt* (Messen, Informationsstände) durchgeführt. (vgl. Interview SCHINDELBAUER: 24.06.2016)

Im Burgenland werden in regelmäßigen Abständen Exkursionen, Ausstellungen und diverse Events (z.B. Feste) vom *Regionalmanagement Burgenland* veranstaltet, um der Bevölkerung Ziele und Werte der Schutzgebietskategorie Naturschutzgebiet näher zu bringen. (vgl. Interview BÖHM: 17.06.2016)

Naturschutzgebiete im Burgenland sind in ausreichendem Maße etabliert und akzeptiert und zudem eher kleinräumig strukturiert. Aus diesen Gründen ist, aus Sicht der Naturschutzabteilung der burgenländischen Landesregierung kein Handlungsbedarf zur Bewusstseinsbildung für Naturschutzgebiete gegeben. (vgl. Interview KOO: 02.05.2016)

### **ExpertInnenebene „NGO & UnternehmerInnen“**

Von Seiten der NGOs wird Bewusstseinsbildung im Kontext der Schutzgebietskategorie Naturschutzgebiet eher für den Erhalt der Schutzgüter betrieben. Im Rahmen von Projekten, Exkursionen und Veranstaltungen in Schutzgebieten werden auch Inhalte, Ziele und Werte von Naturschutzgebieten vermittelt. (vgl. Interview PFUNDNER: 01.04.2016; Interview WICHMANN: 20.06.2016) Eine Bewusstseinsbildungsmaßnahme für Naturschutzgebiete wurde im Rahmen des *Niederösterreichischen Naturschutztages* durchgeführt: im Zuge einer Exkursion in das Naturschutzgebiet *Stockerauer Au* wurden den TeilnehmerInnen Inhalte von Naturschutzgebieten erläutert. (vgl. Interview PFUNDNER: 01.04.2016)

Im Burgenland wird Bewusstseinsbildung für Naturschutzgebiete von Seiten des *Naturschutzbundes Burgenland* mittels bereits beschriebenen Kartenmaterials betrieben (siehe Kapitel 6.2.2). Hinsichtlich der Nachfrage nach weiteren bewusstseinsbildenden Maßnahmen für Naturschutzgebiete verweist der Experte auf den Verein BERTA. (vgl. Interview MICHALEK: 07.06.2016)

### 6.2.7 Important Bird Area

Die Auswertung der Interviewergebnisse ergab, dass kaum Bewusstseinsbildungsmaßnahmen für Important Bird Areas gesetzt werden. Ausnahmen sind die NGOs *BirdLife Österreich* und *Naturschutzbund Burgenland*. Nach Meinung des Autors hat dies folgende Gründe:

- *Important Bird Areas* stellen keine rechtliche, sondern eine in den 1980er Jahren von *BirdLife International* entwickelte Schutzgebietskategorie dar. Somit besteht keine rechtliche Verpflichtung zur Umweltbildung bzw. Öffentlichkeitsarbeit.
- *Important Bird Areas* sind oftmals deckungsgleich mit Europaschutzgebieten (vgl. Interview SUSKE: 10.08.2016), weshalb Bewusstseinsbildung eher für diese Kategorie betrieben wird.

Es gibt aber besagte Ausnahmen. *BirdLife Österreich* betreibt Bewusstseinsbildung für Ziele und Werte von Important Bird Areas über die Homepage des Vereins. (vgl. Interview WICHMANN: 20.06.2016)

Der *Naturschutzbund Burgenland* beteiligt sich an der Durchführung von Exkursionen in die *Important Bird Areas* des Burgenlandes. Zudem wird abermals auf die Erstellung des bereits beschriebenen Kartenmaterials für Wander- und Radwege in den burgenländischen Europaschutzgebieten verwiesen. (vgl. Interview MICHALEK: 07.06.2016)

### 6.2.8 Biogenetisches Reservat

Für Ziele und Werte der Schutzgebietskategorie Biogenetisches Reservat werden keine Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung durchgeführt.

Auch hier verweist der Autor auf die fehlende rechtliche Grundlage zur Öffentlichkeitsarbeit. Zudem muss ein Gebiet, welches in das Netzwerk der Biogenetischen Reserven aufgenommen wird, durch nationale gesetzliche Bestimmungen bereits als Schutzgebiet ausgewiesen sein (Kapitel 3.3.8). Nach Annahme des Autors werden deshalb eher Ziele und Werte dieser Ausweisungen kommuniziert.

## 6.2.9 Ramsar-Gebiet



Abbildung 28: Übersicht der Bewusstseinsbildungsmaßnahmen für die Schutzgebietskategorie „Ramsar-Gebiet“

### ExpertInnenebene „Management“

Bewusstseinsbildung für Ramsar-Gebiete wird über die Nationalparkzeitung *Geschnatter* (Nationalpark *Neusiedler See-Seewinkel*) betrieben sowie über Informationstafeln entlang der Wanderrouten im Naturpark *Zirbitzkogel-Grebenzen*. (vgl. Interview LANG: 11.03.2016; vgl. Interview SCHITTER: 08.03.2016) Zudem wird auf der Homepage des Naturparks *Zirbitzkogel-Grebenzen* auf Ziele, Werte und Inhalte der Ramsar-Konvention verwiesen.

### ExpertInnenebene „Politik“

In Vorarlberg stellt das Informationszentrum des Naturschutzgebietes *Rheindelta* den Kern der Bewusstseinsbildung für die Schutzgebietskategorie Ramsar-Gebiet dar. Hier finden Ausstellungen und verschiedene Veranstaltungen statt. Zudem fungiert es als Ausgangspunkt für verschiedenste Exkursionen. (vgl. Interview ERHART: 04.04.2016)

### ExpertInnenebene „NGO & UnternehmerInnen“

Für beide Ramsar-Gebieten des Burgenlandes wird Bewusstseinsbildung hauptsächlich in den jeweiligen Informationszentren in Loipersdorf bzw. Purbach betrieben (vgl. Interview MICHALEK: 07.06.2016; vgl. Interview KOO: 02.05.2016). Es werden verschiedene Exkursionen in das Gebiet angeboten sowie Ausstellungen aufbereitet. Der *Naturschutzbund Burgenland* beteiligt sich an der Durchführung der Exkursionen, der Aufbereitung von Themenwegen und steht generell beratend zur Seite. Für das

Ramsar-Gebiet *Güssinger Teiche*, wurde in Kooperation mit dem Tourismusverband ein Rundwanderweg samt Schautafeln realisiert. (vgl. Interview MICHALEK: 07.06.2016)

## 6.2.10 UNESCO-Welterbestätte



Abbildung 29: Übersicht der Bewusstseinsbildungsmaßnahmen für die Schutzgebietskategorie „UNSECO-Welterbestätte“

### ExpertInnenebene „Management“

Der Managementplan des Welterbes *Kulturlandschaft Fertö-Neusiedler See (2003)* sieht aktive Bewusstseinsbildung für Ziele und Werte des Welterbes vor. Zielgruppen sind die regionale Bevölkerung und TouristInnen. Das Selbstverständnis als Modellregion für nachhaltige Entwicklung wird postuliert. Regionalen AkteurInnen soll das Entwicklungspotential der Kulturlandschaft bewusst werden, um dieses auch nutzen zu können. Zudem heißt es, dass „das Bewusstsein für die Werte des Stadt- und Ortsbildes [...] verstärkt werden“ soll (Verein Welterbe Neusiedler See 2003: 95).

Erreicht werden sollen diese Ziele durch Information und Weiterbildung lokaler EntscheidungsträgerInnen, privater und öffentlicher BauträgerInnen, Broschüren für „Bauherren“ sowie durch Präsentationen und Medienberichte. Das Welterbezentrum soll alle Informationen über das Welterbe bereitstellen. Veranstaltungen werden dort organisiert und AnsprechpartnerInnen für Bevölkerung und TouristInnen in der Region sollen vor Ort sein. Zudem sollen Wanderausstellungen und diverse Veranstaltungsreihen zur Bewusstseinsbildung organisiert werden. Die Einrichtung mehrerer Info-Points

soll zusätzlich das Informationsangebot erweitern. (vgl. Verein Welterbe Neusiedler See 2003: 95)

Als Bewusstseinsbildende Maßnahmen für die Erwachsenenbildung sind Exkursionsprogramme, Vortragsreihen und Informationsserien in verschiedenen Medien (Zeitungen, Regionales Fernsehen, Radio) vorgesehen (vgl. Verein Welterbe Neusiedler See 2003: 95).

Als Kern der Jugendarbeit in der Welterberegion ist die Kooperation mit Schulen im Allgemeinen und die Bewusstseinsbildung in den bestehenden *UNESCO-Schulen* im Speziellen auszumachen. Schwerpunktthemen zu Inhalten des Welterbes sollen fächerübergreifend und projektbezogen verstärkt gesetzt werden. Zur Integration der Thematik in den Unterricht werden Diskussionen, die Sammlung und Analyse von Informationen, praktische Übungen, der Einsatz von Bildmaterial und neuen Medien sowie Exkursionen vorgeschlagen. (Verein Welterbe Neusiedler See 2003: 95)

Aufgrund der mangelnden personellen und finanziellen Ressourcen ist es schwierig, die beschriebenen Maßnahmen umzusetzen. Hier unterstützt das Management des Nationalparks *Neusiedler See-Seewinkel*. Beispielsweise wird Bewusstseinsbildung für die Welterbestätte *Kulturlandschaft Fertö-Neusiedler See* über die Nationalparkzeitung *Geschnatter* betrieben. (vgl. Interview LANG: 11.03.2016).

**„*Bilddatenbank, Texte, historisches Material über Landschaftswandel und so weiter, das stellen wir gerne zur Verfügung, quasi on behalf. Weil sonst niemand da ist. Also wir übernehmen schon Funktionen, in diesem Fall auch für die Welterbestätte.*“** (vgl. Interview LANG: 11.03.2016)

### **ExpertInnenebene „Politik“**

Von Seiten der Abteilung Naturschutz der oberösterreichischen Landesregierung wird für diese Schutzgebietskategorie keine Bewusstseinsbildung betrieben. Einziges Weltkultur- und -naturerbegebiet Oberösterreichs ist die *Dachsteinregion*, welche gleichzeitig auch das größte Naturschutzgebiet des Bundeslands darstellt. Bewusstseinsbildung wird lediglich für die Kategorie *Naturschutzgebiet* betrieben, die Bewusstseinsbildung für das Welterbegebiet passiert „vor Ort“ über die Gemeinden, die Region und die *LEADER-Initiative*. (vgl. Interview SCHINDELBAUER: 24.06.2016)

Auch das *Regionalmanagement Burgenland* führt keine Bewusstseinsbildungsmaßnahmen für die Welterbestätte durch (vgl. Interview BÖHM: 17.06.2016).

#### **ExpertInnenebene „NGO & UnternehmerInnen“**

Keine(r) der befragten ExpertInnen dieser Kategorie gibt an, Bewusstseinsbildung für Welterbestätten zu betreiben.

### **6.2.11 Naturdenkmal**

#### **ExpertInnenebene „Management“**

Naturdenkmäler in der Naturparkregion *Zirbitzkogel-Grebenzen* werden mittels Informationstafeln gekennzeichnet (vgl. Interview SHTTER: 08.03.2016). Zudem wird auf der Homepage namentlich auf die verschiedenen Schutzgüter hingewiesen. Im Rahmen dieser Untersuchung wird dieser Hinweis allerdings nicht als Bewusstseinsbildung im eigentlichen Sinn gewertet, da keine nähere Auseinandersetzung mit der Schutzgebietskategorie erfolgt.

#### **ExpertInnenebene „Politik“**

Von Seiten des Amtes für Naturschutz der oberösterreichischen Landesregierung wird keine Bewusstseinsbildung für die Schutzgebietskategorie Naturdenkmal betrieben. (vgl. Interview SCHINDELBAUER: 24.06.2016)

Das Land Vorarlberg betreibt Bewusstseinsbildung für kleinere Schutzgebietseinheiten wie Naturdenkmäler oder geschützte Landschaftsteile durch ein in den letzten Jahren neu entwickeltes, Beschilderungskonzept. Bisher wurde einfach der Hinweis gegeben, dass ein Gebiet oder Objekt geschützt wurde. Das Konzept wurde dahingehend erweitert, dass nun genauere Informationen bezüglich des Schutzobjektes geliefert werden. (vgl. Interview ERHART: 04.04.2016)

#### **ExpertInnenebene „NGO & UnternehmerInnen“**

Ganz nach der Philosophie „global denken, lokal handeln“<sup>17</sup> engagiert sich der *Naturschutzbund Niederösterreich* stark für der Erhaltung von Naturdenkmälern. Im Rahmen verschiedener Projekte wird massiv Bewusstseinsbildung für diese Schutzgebietskategorie betrieben. Als Beispiel wird das Projekt *Pflege und Sicherung ausgewählter Naturdenkmäler* herangezogen. Im Zuge des Projekts wurden Gespräche mit

---

<sup>17</sup> Motto der *Agenda 21*.

EigentümerInnen und EntscheidungsträgerInnen vor Ort geführt, in denen auf die Bedeutung dieser Schutzgebietskategorie hingewiesen wurde. Ziel war es Interesse zu wecken und Eigeninitiative zu unterstützen. Maßnahmen zur Sicherung des Naturdenkmals wurden dargelegt und organisiert. Es wurde bei der Organisation der Pflegemaßnahmen darauf geachtet, dass diese durch die ortsansässige Bevölkerung durchgeführt werden können. (vgl. Interview PFUNDNER: 01.04.2016)

Naturdenkmäler sind auch oftmals Veranstaltungsorte diverser Feste oder anderer Events. Für den Erfolg solcher Veranstaltungen ist es wichtig, diese mit EntscheidungsträgerInnen in der Gemeinde zu koordinieren. Dies vereinfacht die Organisation und hilft mitunter bei der Bewerbung des Events. (vgl. Interview PFUNDNER: 01.04.2016)

## **6.2.12 Geschützter Landschaftsteil**

### **ExpertInnenebene „Management“**

Im Naturpark *Zirbitzkogel-Grebenzen* wird auf der Homepage namentlich auf die geschützten Landschaftsteile der Naturparkregion hingewiesen. Dieser Hinweis wird im Rahmen dieser Untersuchung nicht als Bewusstseinsbildung im eigentlichen Sinn gewertet, da keine nähere Auseinandersetzung mit der Schutzgebietskategorie erfolgt. Genauso verhält es sich mit der Beschilderung der geschützten Landschaftsteile, falls keine nähere Erläuterung der Ziele und Werte dieser Schutzgebietskategorie erfolgt.

### **ExpertInnenebene „Politik“**

Von Seiten des Amtes für Naturschutz der oberösterreichischen Landesregierung wird für diese Schutzgebietskategorie keine Bewusstseinsbildungsarbeit betrieben (vgl. Interview SCHINDELBAUER: 24.06.2016).

Ebenso verhält es sich im Burgenland. Es wird keine Bewusstseinsbildung für geschützte Landschaftsteile betrieben, da die Kommunikation so kleiner Gebietseinheiten Verwirrung in der Bevölkerung schaffen würde (vgl. Interview KOO: 02.05.2016).

Bewusstseinsbildung für geschützte Landschaftsteile in Vorarlberg erfolgt durch ein bereits beschriebenes Beschilderungskonzept (siehe Seite 6.2.11).

### **ExpertInnenebene „NGO & UnternehmerInnen“**

Keiner der ExpertInnen aus der Kategorie der *NGO & UnternehmerInnen* gibt an, Bewusstseinsbildung für geschützte Landschaftsteile zu betreiben.

### **6.2.13 Geschützter Lebensraum**

Auch für diese Schutzgebietskategorien werden in den Interviews keine Bewusstseinsbildungsmaßnahmen genannt.

### **6.2.14 Gemeindeschutzgebiet**

Der Verein *Naturschutzbund Burgenland* plant ein Projekt zur naturschutzfachlichen Beratung der Gemeinden. Im Rahmen von Informationsveranstaltungen soll einerseits dargestellt werden, wie gefährdete Lebensräume erhalten werden können, andererseits soll gleichzeitig die neue Schutzgebietskategorie *Gemeindeschutzgebiet* beworben werden. In der Strukturfondperiode 2007-2013 engagierte man sich schon dahingehend die Auswahl der in diese Schutzgebietskategorie aufgenommen Flächen durch fachliche Beratung zu unterstützen. (vgl. Interview MICHALEK: 07.06.2016)

Zudem erfolgt Bewusstseinsbildung für Gemeindeschutzgebiete durch die Informationsbroschüre *Wege zur Natur*. In dieser von der *LAG nordburgenland plus* herausgegebenen Broschüre werden alle Gemeindeschutzgebiete angeführt, hinsichtlich ihrer naturräumlichen Ausstattung beschrieben und ihre Lage mithilfe von Kartenmaterial dargestellt. Die Broschüre beinhaltet zudem ein Kapitel, in dem die Grundidee dieser Initiative beschrieben wird.

## 7 Zusammenfassung und Diskussion

In dieser Arbeit wurde untersucht, wie die Akzeptanz der regionalen Bevölkerung, der regionalen LandnutzerInnen sowie der TouristInnen im Nordburgenland für die nordburgenländischen Schutzgebietskategorien gesteigert werden kann. Betrachtet wurden mögliche Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Erhöhung der Akzeptanz für die jeweiligen Schutzgebietskategorien und die jeweiligen Untersuchungsgruppen. Folgende Fragestellungen waren demnach für die Problemstellung zentral:

- Durch welche Maßnahmen kann das Bewusstsein der Zielgruppen für Ziele und Werte der nordburgenländischen Schutzgebietskategorien gesteigert werden?
- Wovon hängt der Erfolg von Bewusstseinsbildungsmaßnahmen ab?

Die gewonnenen Erkenntnisse hinsichtlich der Bewusstseinsbildungsmaßnahmen sollen als Orientierungsbasis für zukünftige Projektierungen der *LAG nordburgenland plus* dienen. Aber können die Forschungsfragen mit vorliegenden Ergebnissen beantwortet werden? Hierzu werden die Erkenntnisse und beschriebenen Themenfelder an dieser Stelle zusammengefasst.

Die weitgehend intakte Natur- und Kulturlandschaft stellt eine wertvolle Ressource des Nordburgenlands dar, für die sich nicht zuletzt die unterschiedlichen Schutzgebiete dieser Region verantwortlich zeichnen. Eine Abkopplung von Naturschutz und individueller Lebenswelt der regionalen Bevölkerung soll unbedingt vermieden werden, um die Schutzgebiete als Instrumente der Regionalentwicklung nutzen zu können (vgl. *LAG nordburgenland plus 2015*: 18).

In den letzten Jahren erfahren Fragen der Gebietsschutzpolitik einen beträchtlichen Bedeutungsgewinn. Der Wandel vom statisch-konservierenden zum dynamisch-innovativen Naturschutz zeigt zunehmend die Geisteshaltung, dass die Natur nur durch den Menschen geschützt und nachhaltig entwickelt werden kann, wenn dieser sich als Teil der Natur versteht. Sichtbar wird dies durch die Entwicklung des Naturschutzes vom Naturmonumente- und Heimatschutz über den Gebietsschutz mit „Glassturzacharakter“ bis hin zum Schutz durch integrative, differenzierte Landnutzung. (vgl. WEIXLBAUMER 2006: 21) Der Naturphilosoph MEYER-ABICH (1990) spricht von der Notwendigkeit eines *Mitweltverständnisses* (vgl. WEIXLBAUMER 1998: 47), im Gegensatz zu einem *Umweltverständnis*. Der Mensch soll eine Insider-Perspektive in

„seinen“ Schutzgebieten einnehmen. Schutzgebiete werden so zu Projektionsflächen verschiedener Wunschvorstellungen von Landschaft, die sich aus den verschiedenen Erwartungshaltungen der Menschen ergeben. Aus den verschiedenen Ebenen von Erwartungen ergeben sich wiederum umfangreiche Möglichkeiten für Schutzgebiete. Schutzgebiete werden zu „Möglichkeitsräumen“ (WEIXLBAUMER 2010: 18), denen Optionen zur Entwicklung ländlicher Räume innewohnen.

Schutzgebiete als Projektionsflächen von Wunschvorstellungen liegen dadurch in einem ständigen Spannungsfeld aus „Nutzen, Schützen und Entwickeln“ (WEIXLBAUMER 1998: 39). Eine eindimensionale Sicht auf die Wertigkeit von Schutzgebieten, wie zum Beispiel eine rein ökonomische, führt daher zu einer reduzierten Betrachtungsweise und kann niemals die Erwartungen der Menschen an „ihre“ Schutzgebiete erfüllen. Die Bandbreite des Wertespektrums von Schutzgebieten erstreckt sich von Gebrauchswerten über Nicht-Gebrauchswerte und wird durch den Optionswert verknüpft. Unabhängig von einer direkten oder indirekten, tatsächlichen oder potentiellen Nutzung geht es um ein Offenhalten von Möglichkeiten oder Wertzuweisungen von Schutzgebieten (vgl. WEIXLBAUMER 2010: 20). Nicht zuletzt ist auch der intrinsische Wert der Natur zu erwähnen. Die Natur hat einen Eigenwert, der nicht von tatsächlichen oder potentiellen Funktionen abhängig ist (vgl. WBGU 1999: 302).

Das Spannungsfeld aus „Nutzen, Schützen und Entwickeln“ (WEIXLBAUMER 1998: 39) kann durch die Verbindung von Naturschutz und Regionalentwicklung aufgelöst oder zumindest bis zu einem gewissen Grad entschärft werden. Neben der Erhaltung einzelner Arten und Lebensräume sind Schutzgebiete auch als Vorranggebiete für Naherholung und Tourismus, als Lernorte für die Umweltbildung oder als Laboratorien der wissenschaftlichen Forschung von großer Bedeutung (vgl. MOSE 2009:11). Nach den vorliegenden Ergebnissen dieser Arbeit können Schutzgebiete eindeutig einen positiven ökonomischen Effekt auf ihre Regionen haben - *können*, aber müssen nicht. Dennoch kommt ein ganzheitlicher Anspruch an die Ziele und Aufgaben von Schutzgebieten zum Ausdruck. Schutzgebiete können Schutz- und Entwicklungsziele in integrativer Weise vereinen (vgl. MOSE 2009:9). Sollen Schutzgebiete Entwicklungsfunktionen für Regionen übernehmen, werden sie auch zu Instrumenten der Regionalentwicklung.

Nur durch die Ausbildung von Akzeptanz können Selbststeuerungskräfte von Betroffenen in Regionen für die Identifizierung und Inwertsetzung endogener Potenziale aktiviert werden (vgl. MOSE 2009:15). Um Akzeptanz entwickeln zu können, müssen Betroffenen und AkteurInnen im Kontext dieser Arbeit in der Region Nordburgenland die dafür notwendigen Kenntnisse bezüglich der Schutzgebietskategorien vermittelt werden.

Dazu soll an dieser Stelle eine Reflexion der gewonnenen Erkenntnisse hinsichtlich der Bewusstseinsbildungsmaßnahmen stattfinden. Sozusagen als „Big Player“ der Bewusstseinsbildung konnten die vier Schutzgebietskategorien *UNESCO Biosphärenpark*, *Nationalpark*, *Europaschutzgebiet* und *Naturpark* ausgemacht werden. Bewusstseinsbildungsmaßnahmen beschränken sich zu einem großen Teil auf diese vier Schutzgebietskategorien. Dies kann an der Formulierung der Zielsetzungen dieser Schutzgebiete selbst liegen, da die Umweltbildung zentraler Baustein des Konzeptes von Biosphärenparks, Nationalparks und Naturparks ist. Weiters wird diesen Schutzgebietskategorien der größte (potentielle) Beitrag zur Regionalentwicklung beigemessen. Dies kann die Bereitschaft erhöhen, größerer finanzielle Ressourcen zur Bewusstseinsbildung einzusetzen als bei anderen Schutzgebietskategorien. Europaschutzgebiete werden von vielen der befragten ExpertInnen als besonders zukunfts-trächtige Schutzgebietskategorie betrachtet, die sehr gut dafür geeignet ist, Schutz- und Entwicklungsfunktionen in integrativer Weise zu vereinen (vgl. Interview WICHMANN: 20.06.2016; Interview SUSKE: 10.08.2016). Gleichzeitig wird die Schutzgebietskategorie Europaschutzgebiet am stärksten abgelehnt. Vor allem LandwirtInnen begegnen Europaschutzgebieten mit enormer Skepsis. Es sind Gerüchte im Umlauf, die Ängste vor Nutzungseinschränkungen oder komplizierten Verfahrensabläufen hinsichtlich dieser Schutzgebietskategorie schüren und der Wahrheit kaum entsprechen. (vgl. Interview SUSKE: 10.08.2016) Das Bewusstsein für Ziele und Werte von Europaschutzgebieten ist außerdem niedrig, da bei den ersten Nominierungen versäumt wurde zu vermitteln, welche Unterschiede zu anderen Schutzgebietskategorien bestehen (vgl. Interview WICHMANN: 20.06.2016). Der Autor ist der Ansicht, dass das besagte Potential von Europaschutzgebieten von vielen Schutzgebietsverantwortlichen erkannt wird und diese auf die beschriebene Ablehnung mit verstärkter Bewusstseinsbildungsarbeit reagieren. Möglicherweise werden auf diesem Wege auch Versäumnisse der Vergangenheit nachgeholt.

Einigermaßen überraschend für den Autor das Fehlen von Bewusstseinsbildungsmaßnahmen für die Schutzgebietskategorien Landschaftsschutzgebiet, Important Bird Area, Biogenetisches Reservat und Geschützter Lebensraum. Einzige Ausnahme ist die Vermittlung von Zielen und Werten von Important Bird Areas auf der Homepage von *BirdLife Österreich*. Mögliche Gründe dafür sind nach Einschätzung des Autors

- die fehlende rechtliche Grundlage zur Öffentlichkeitsarbeit,
- ein zu geringer Etat,
- fehlende Managementstrukturen,
- die vorrangige Kommunikation in der Wahrnehmung dominanterer Schutzgebietskategorien,
- nicht erkannter oder tatsächlich fehlender regionalökonomischer Wert und
- mangelnde Motivation der Verantwortlichen zur Bewusstseinsbildung.

Für die (nur im Burgenland existierende) Schutzgebietskategorie geschützter Lebensraum wird die Bewusstseinsbildung unterlassen, um eine Verwirrung der Bevölkerung durch die Kommunikation solch kleiner Schutzgebietseinheiten zu vermeiden (vgl. Interview KOO: 02.05.2016).

Ziele und Werte der übrigen untersuchten Schutzgebietskategorien wie Naturschutzgebiet, Ramsar-Gebiet, UNESCO-Welterbestätte, Naturdenkmal, Geschützter Landschaftsteil und Gemeindeschutzgebiet werden hauptsächlich über die Kommunikationskanäle von in der Wahrnehmung dominanteren Schutzgebietskategorien (v.a. „Big Player“) „mittransportiert“. Ob die ambitioniert formulierten Ziele im Managementplan der UNESCO-Welterbestätte *Kulturlandschaft Fertő-Neusiedler See* umgesetzt wurden, ist dem Autor nicht bekannt. Die Tatsache, dass der einzige online verfügbare Managementplan aus dem Jahr 2003 stammt, also zwei Jahre nach der Aufnahme des Welterbes in die Welterbe-Liste erstellt wurde, spricht nach Ansicht des Autors nicht für eine tatkräftige Umsetzung der postulierten Ziele.

Im Schlussteil dieser Arbeit soll schließlich der Beantwortung der Forschungsfragen Aufmerksamkeit zukommen. Im Zuge der Untersuchung hat der Autor acht Kategorien von durchgeführten Bewusstseinsbildungsmaßnahmen herausgearbeitet. Diese Kategorien wurden in Kapitel 2 definiert und werden in Abbildung 34 dargestellt.

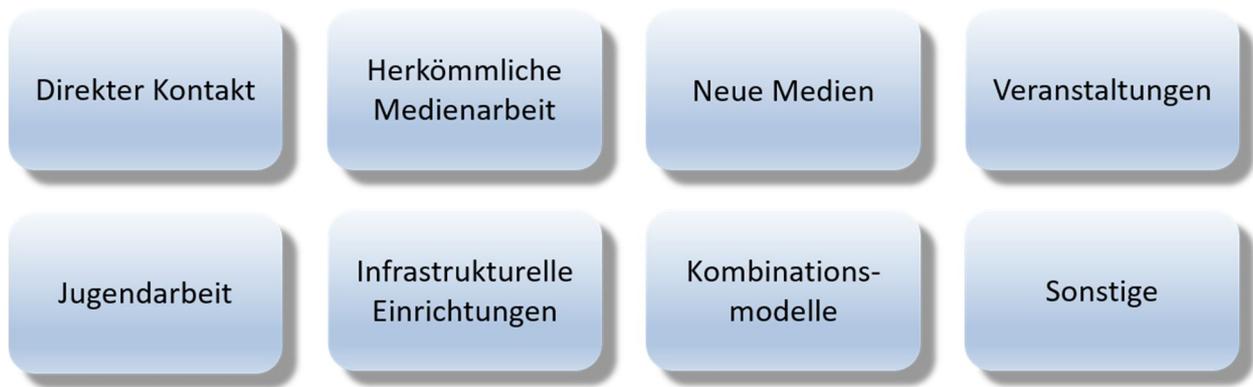


Abbildung 30: Kategorien der Bewusstseinsbildungsmaßnahmen

Bei der Durchführung von Bewusstseinsbildungsmaßnahmen ist es vordergründig wichtig, als ManagerIn Durchhaltevermögen zu zeigen und mit einzelnen AkteurInnen, die an der Umsetzung in der Region beteiligt sind, gut vernetzt zu sein. Bewusstseinsbildungsmaßnahmen funktionieren unter diesen Voraussetzungen in der Regel gut. (vgl. Interview KLENOVEC: 23.05.2016)

Maßnahmen der Kategorie *Direkter Kontakt* sind hinsichtlich der Zielgruppe der LandnutzerInnen besonders erfolgsversprechend. Diverse Maßnahmen, mit denen das direkte Gespräch mit den „Leuten vor Ort“ (Vereinen, LandwirtInnen, JägerInnen, FischerInnen, GrundeigentümerInnen u.v.m) gesucht wird, sind wesentliche Maßnahmen der Bewusstseinsbildung. LandnutzerInnen stehen Zielen und Werten von Schutzgebieten kritischer gegenüber als die anderen untersuchten Zielgruppen. Durch Maßnahmen in der Kategorie *Direkter Kontakt* können Unstimmigkeiten im direkten Gespräch ausgeräumt werden und ein Vertrauensverhältnis eher aufgebaut werden als durch Maßnahmen anderer Kategorien. Der Anteil Beschäftigter im primären Sektor ist in ländlichen Regionen relativ hoch und die LandwirtInnen sind eine entsprechend wichtige Zielgruppe hinsichtlich der Bewusstseinsbildung.

**„Und wer, wenn nicht die Landwirte beziehungsweise die Bauern, haben unser Land geprägt in den letzten Jahrhunderten [...]?“ (Interview SCHITTER: 08.03.2016)**

Die Auswertung der Interviewergebnisse lässt erkennen, dass in der Kategorie *Herkömmliche Medienarbeit* hauptsächlich die Zielgruppen Bevölkerung und TouristInnen angesprochen werden. Im Zuge Befragung der ExpertInnen gewann der Autors den Eindruck, dass viele Printerzeugnisse eher als obligatorische Maßnahmen wahrgenommen werden, deren Bedeutung gegenüber Bewusstseinsbildungsmaßnahmen der

Kategorie *Neue Medien* in Zukunft verringert wird. Eine Ausnahme bilden Jugendmagazine, die sich großer Beliebtheit zu erfreuen scheinen.

**„Es [Anm.: Printerzeugnisse] wird zurückgefahren, aber man muss halt sagen es wurde bisher halt immer so gemacht und deshalb gibt es das eben auch noch.“ (Interview: ASCHENBRAND: 21.03.2016)**

Die Vorteile von Maßnahmen der Kategorie *Neue Medien* liegen in der Möglichkeit, alle Zielgruppen „gleichzeitig“ anzusprechen und Themenfelder und Interessenschwerpunkte rasch und einfach auszuwerten. Zielgruppenspezifische Bewusstseinsbildung ist durch die Nutzung neuer Medien möglich. Die Auswertung der Ergebnisse zeigt eindeutig den Trend zur verstärkten Nutzung der neuen Medien. Zumindest für die „Big Player“ der Bewusstseinsbildung ist die Einrichtung einer Homepage obligatorisch.

**„Naja, wo wir noch nicht so richtig Fuß gefasst haben, das machen wir ab jetzt, das sind die neuen Medien. [...] Wir haben immer die herkömmlichen Kanäle bedient, aber wenn wir gerade die Gruppe der Jugendlichen nehmen und sagen wir die Erwachsenen bis 30 oder 35, dann müssen wir die neuen Medien massiv pushen. [...] Das heißt, wir werden eigene Blogs machen etc., die Möglichkeit dazu schaffen. Die Richtung ist noch ganz am Anfang, aber die wird massiv ausgebaut die nächsten Jahre.“ (Interview SCHINDELBAUER: 24.06.2016)**

Maßnahmen in der Kategorie *Veranstaltungen* sind besonders erfolgsversprechend hinsichtlich der Zielgruppen regionale Bevölkerung und TouristInnen. Auf die Qualität der Maßnahmen ist dabei zu achten. Ziele und Werte von Schutzgebieten sollen nach Meinung des Autors im Rahmen der Freizeitgestaltung mithilfe eines umweltpädagogischen Ansatzes interaktiv und mit Spiel und Freude vermittelt werden. Die regionale Bevölkerung soll sich zudem als Teil ihres Schutzgebietes verstehen und es auch nutzen. Die „trockene“ Vermittlung von Sachverhalten könnte in diesem Kontext sogar kontraproduktiv sein. Ebenso kontraproduktiv könnte ein zu umfangreiches Führungs- und Ausstellungsprogramm sein. Es ist für BesucherInnen eines Schutzgebiets nicht immer einfach, aus den zahlreichen Angeboten das „richtige“ auszuwählen. Ein „Hyperangebot“ überfordert die BesucherInnen. Optimal ist ein auf Zielgruppen abgestimmtes, reduziertes Programm, das durch eine erhöhte Teilnehmerzahl bei den einzelnen Führungen ein verbessertes Führungsangebot ermöglicht.

**„Aber ich suche andere Zugänge [Anm: zu Bewusstseinsbildung]. Auf der Alm, da wollen die Leute Spaß haben und [...] wollen nicht belehrt werden.“ (Interview SUSKE: 10.08.2016)**

Es wird durch einige ExpertInnen in Zweifel gezogen, ob die Vermittlung von Zielen und Werten, im Kontext der Fragestellung an die Zielgruppe der TouristInnen zielführend ist. Diesen soll ausschließlich die Schönheit der Natur und der Landschaft kommuniziert werden, nicht die Inhalte der Schutzgebietskategorien.

**„Aber es ist jetzt nicht mein Haupturlaubsmotiv, dass ich sage, wow, das Natura 2000 Schutzgebiet, ich fahr jetzt in ein Naturschutzgebiet und mache dort Urlaub.“ (Interview SCHITTER: 08.03.2016)**

Maßnahmen im Bereich der *Jugendarbeit* stellen zumindest für die „Big Player“ der Bewusstseinsbildung den Kern der Bewusstseinsbildung für Ziele und Werte von Schutzgebieten dar. Diese können bei Kindern und Jugendlichen mit einem spielerischen und didaktisch richtigen Ansatz wesentlich leichter als bei Erwachsenen vermittelt und zudem dauerhaft gefestigt werden. In diesem Kontext sind die Partnerschulprogramme von Schutzgebieten (v.a. Naturparke und Nationalparke) hervorzuheben. Im Idealfall sind die Angebote der Schutzgebiete an Lehrpläne angepasst und können individuell je nach Schultyp und Schulstufe modulartig gewählt werden. Nicht zu unterschätzen ist auch die Wirkung auf die Familien von SchülerInnen der Schutzgebiets-Partnerschulen. Eltern und Verwandte werden so in Themenfelder der Schutzgebiete miteingebunden.

**„Ja, die Schulpartnerschaften, das war unser erfolgreichstes Projekt kann man sagen.“ (Interview URBAN: 18.03.2016)**

*Kombinationsmodelle* haben sich im Zuge der Interviews als besonders erfolgversprechend für alle Zielgruppen gezeigt. In den meisten Fällen erfolgt eine Kombination aus Maßnahmen der Kategorien *Direkter Kontakt* und *Veranstaltungen*, eventuell ergänzt durch Maßnahmen der *Neuen Medien* oder der *Herkömmlichen Medienarbeit*.

Schlussendlich sollen noch die Erkenntnisse zur Bewusstseinsbildung für einzelne Schutzgebietskategorien der Vergleichsregionen im Vergleich zu den nordburgenländischen Schutzgebietskategorien dargestellt werden.

- Bewusstseinsbildungsmaßnahmen des Nationalparks *Neusiedler See-Seewinkel* unterschieden sich im Großen und Ganzen nicht signifikant von jenen der untersuchten Nationalparks in den Vergleichsregionen. Durch die mangelhaft ausgeprägte regionale Identität der nordburgenländischen Bevölkerung (vgl. Interview LANG: 11.03.2016) könnte es allerdings von Vorteil sein, sich hinsichtlich der Bewusstseinsbildung auf diesen Aspekt zu konzentrieren. Auffällig ist zudem das Fehlen (interaktiver) Themenwegen im Nationalpark. In diesem Punkt unterscheidet sich der Nationalpark *Neusiedler See-Seewinkel* von den untersuchten Nationalparks anderer Regionen. Im direkten Vergleich ist auch der Umfang des Partnerschulprogramms wesentlich geringer. Der Nationalpark *Neusiedler See-Seewinkel* weist der Bezeichnung nach lediglich die Partnerschaft mit einer einzigen Volksschule vor. Die Kooperation in diesem Bereich könnte nach Ansicht des Autors ausgebaut werden.
- Für den Biosphärenpark *Neusiedler See* sind Bewusstseinsbildungsmaßnahmen nicht sinnvoll, so lange keinerlei Interesse der Stakeholder zum Erhalt des Schutzstatus erkennbar ist. Die Umsetzung einer Modellregion für nachhaltige Entwicklung ist unter den gegebenen Umständen nicht möglich. In der Region Nordburgenland ist der Biosphärenpark *Neusiedler See* keinesfalls zu den „Big Playern“ der Bewusstseinsbildung zu zählen.
- Bezüglich der nordburgenländischen Naturparke wurden keine Defizite hinsichtlich der Bewusstseinsbildungsmaßnahmen im Vergleich zu anderen Regionen festgestellt. Nach Vorbild der *Naturparke Steiermark* könnte allerdings an der Schaffung einer regionsspezifischen „Gesamtmarke“ der Naturparke gearbeitet werden, um Synergieeffekte zu nutzen und die Angebotspalette zu koordinieren.
- In der Wahrnehmung der Zielgruppen dominiert im Nordburgenland in erster Linie der Nationalpark *Neusiedler See-Seewinkel*, gefolgt von den beiden Naturparks. Für eine Kommunikation der Ziele und Werte im Sinn der Auftragsstellung durch die LEADER-Region *nordburgenland plus* ist es nach Ansicht des

Autors unerlässlich, dass diese Schutzgebiete die weniger dominanten Kategorien über deren Kommunikationskanäle „mittransportieren“.

- Im Rahmen von NaturführerInnen-Ausbildungen bzw. -Schulungen wird NaturvermittlerInnen die Möglichkeit geboten, Methoden zu erlernen, wie Botschaften besser vermittelt, Führungen verbessert bzw. die TeilnehmerInnen zur aktiven Zusammenarbeit bewegt werden können. Es handelt sich hierbei um eine indirekte Art der Bewusstseinsbildung. Der Autor sieht hohes Potential in der besseren Vernetzung der NaturvermittlerInnen des Nordburgenlandes gesehen. Führungsangebote können regional abgestimmt werden. Auch eine gegenseitige Bewerbung kann von Vorteil sein. Ein Beispiel hierfür sind Naturvermittlungsangebote des Nationalparks *Neusiedler See-Seewinkel* und der *St. Martins Therme*.

## 8 Quellenverzeichnis

### 8.1 Literaturquellen

BAUMGÄRTNER S. (2002): Der ökonomische Wert der biologischen Vielfalt. In: BAYRISCHE AKADEMIE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (Hrsg.) (2002): Das Ende der Biodiversität?. Grundlagen zum Verständnis der Artenvielfalt und seiner Bedeutung und der Maßnahmen, dem Artensterben entgegen zu wirken. - Laufen und Salzach. (=Laufener Seminarbeiträge 2/02), 73-90.

BIOSPÄHÄREN-PARK-MANAGEMENT GROSSES WALSER TAL (Hrsg.) (2016): Biosphärenpark Großes Walsertal. Leistungsbericht 2015. - Leistungsbericht 2015, Sonntag.

BOGNER A. und MENZ W. (2009): Experteninterviews in der qualitativen Sozialforschung. Zur Einführung in eine sich intensivierende Methodendebatte. In: BOGNER A., LITTIG B. und MENZ W. (Hrsg.) (2009): Experteninterviews. Theorien, Methoden, Anwendungsfelder. - Wiesbaden, 7-34.

BOGNER A. und MENZ W. (2009)<sup>a</sup>: Das theoriegeleitete Experteninterview. Erkenntnisinteresse, Wissensformen, Interaktion. In: BOGNER A., LITTIG B. und MENZ W. (Hrsg.) (2009): Experteninterviews. Theorien, Methoden, Anwendungsfelder. - Wiesbaden, 61-98.

DAHL H., NIEKISCH M., RIEDL U. und SCHERFOSE V. (2000): Arten-, Biotop- und Landschaftsschutz. - Heidelberg. (= Umweltschutz - Grundlagen und Praxis Band 8).

DELKER H. (2007): Zur Akzeptanz von Natur- und Landschaftsschutz bei Landwirten. Eine Fallstudie der Auseinandersetzungen um den Landschaftsplan Leopoldshöhe. - Berlin.

DORNBUSCH G. und FISCHER S. (2007): EU-Vogelschutzgebiete in Sachsen-Anhalt. - In: Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt 44 (Sonderheft), 39-48.

EUROPARC DEUTSCHLAND (2010): Richtlinien für die Anwendung der IUCN-Managementkategorien für Schutzgebiete. - Berlin.

GAMPER C., HEINTEL M. und WEIXLBAUMER N. (2002): Das österreichische Naturparkkonzept als Instrument regionaler Entwicklung?. Erfahrungen aus Österreich anhand des Naturparks Ötscher-Tormäuer (Niederösterreich). In: MOSE I. und WEIXLBAUMER N. (Hrsg.) (2002): Naturschutz: Großschutzgebiete und Regionalentwicklung. - Sankt Augustin. (= Naturschutz und Freizeitgesellschaft Band 5), 86-110.

Gesetz vom November 1990 über den Schutz und die Pflege der Natur und Landschaft im Burgenland (Burgenländisches Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz - NG 1990); LGBl. Nr. 27/1991.

Gesetz vom 12. November 1992, mit dem der Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel errichtet wird (Gesetz über den Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel - NPG 1992); LGBl. Nr. 28/1993.

HAMMER T. (2002): Das Biosphärenreservat-Konzept als Instrument nachhaltiger Regionalentwicklung?. Beispiel Entlebuch, Schweiz. In: MOSE I. und WEIXLBAUMER N. (Hrsg.) (2002): Naturschutz: Großschutzgebiete und Regionalentwicklung. - Sankt Augustin. (= Naturschutz und Freizeitgesellschaft Band 5), 111-135.

HAMPICKE B. (1993): Möglichkeiten und Grenzen der monetären Bewertung von Natur. In: SCHNABEL H. (Hrsg.) (1993): Ökointegrative Gesamtrechnung. - Berlin, 135-155.

HINTERSTOISSER H. (2010): Europäisches Netzwerk Biogenetischer Reservate. In: CIPRA International (Hrsg.) (2010): Relevante Instrumente zum Thema Ökologische Netzwerke im Alpenraum. Ein Hintergrundbericht. - Schaan, 22-23.

HOFINGER G. (2001): Denken über Umwelt und Natur. - Weinheim.

HOLLER C. (2013): Gemeindeschutzgebiet Grafenschachen. - Endbericht und Managementplan, Güssing.

IFAU (Institut für Angewandte Umweltbildung) (Hrsg.) (2016): Naturschauspiel. Der Spielplan. - Steyr.

JOB H., HARRER B., METZLER D. und HAJIZADEH-ALAMDARY D. (2005): Ökonomische Effekte von Großschutzgebieten. Untersuchung der Bedeutung von Großschutzgebieten für den Tourismus und die wirtschaftliche Entwicklung der Region. - Bonn und Bad-Godesberg. (=BfN-Skripten 135).

KARNER E., RANNER A. und DVORAK M. (1995): Einleitung. Was sind Important Bird Areas?. In: UBA (Umweltbundesamt) (Hrsg.) (1995): Important Bird Areas in Österreich. - Wien. (=MONOGRAPHIEN BAND 71), 1-4.

KLAFFL I., OBERLEITNER I. und TIEFENBACH M., UBA (Umweltbundesamt) (Hrsg.) (1999): Biogenetische Reservate und Biosphärenreservate in Österreich. - Wien.

KOHLER B. und KORNER I. (2006): Kurzfassung des Managementplans für den Nationalpark Neusiedler See-Seewinkel. - Illmitz.

LAG NORDBURGENLAND PLUS (Hrsg.) (2014): Wege zu Natur. Eine Reise durch die Artenvielfalt der Gemeindeschutzgebiete des Nordburgenlandes. - Eisenstadt.

LAG NORDBURGENLAND PLUS (Hrsg.) (2015): Lokale Entwicklungsstrategie nordburgenland plus 2014-2020. - Eisenstadt.

LUCKE D. (1995): Akzeptanz. Legitimität in der „Abstimmungsgesellschaft“. - Wiesbaden.

MAYRING P. (2002): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken. - Weinheim und Basel.

MAYRING P. (2010): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. - Weinheim und Basel.

MOSE I. (2009): Akzeptanz, Einstellung und Image als Einflussgrößen von Großschutzgebieten. Einige theoretische und methodische Vorüberlegungen. In: MOSE, I. (Hrsg.) (2009): Wahrnehmung und Akzeptanz von Großschutzgebieten. - Oldenburg. (= Wahrnehmungsgeographische Studien Band 25), 9-36.

MEUSER M. und NAGEL U. (2009): Experteninterview und der Wandel der Wissensproduktion. In: BOGNER A., LITTIG B. und MENZ W. (Hrsg.) (2009): Experteninterviews. Theorien, Methoden, Anwendungsfelder. - Wiesbaden, 35-60.

ÖAW (Österreichische Akademie der Wissenschaften), MAB-Nationalkomitee (Hrsg.) (2005): Leben in Vielfalt: Biosphärenparks in Österreich - Modellregionen für nachhaltige Entwicklung. - Wien.

PETSCHAT-MARTENS A. (2009): Who is who im Welterbe. In: Deutsche UNESCO-Kommission e.V., Luxemburgische UNESCO-Kommission e.V., Österreichische UNESCO-Kommission e.V. und Schweizerische UNESCO-Kommission e.V. (Hrsg.) (2009): Welterbe-Manual. Handbuch zur Umsetzung der Welterbekonvention in Deutschland, Luxemburg, Österreich und der Schweiz. - Bonn, 46-65.

PFADENHAUER M. (2009): Auf gleicher Augenhöhe. Das Experteninterview - ein Gespräch zwischen Experte und Quasi-Experte. In: BOGNER A., LITTIG B. und MENZ W. (Hrsg.) (2009): Experteninterviews. Theorien, Methoden, Anwendungsfelder. - Wiesbaden, 99-116.

RUOSS E. (2013). Biosphere Reserves as Model Sites for Sustainable Development. Protected Areas in Focus: Analysis and Evaluation. Proceedings in the Management of Protected Areas. - Klagenfurt.

SCHLÜNKES K. (2009): Das UNESCO-Welterbe. In: Deutsche UNESCO-Kommission e.V., Luxemburgische UNESCO-Kommission e.V., Österreichische UNESCO-Kommission e.V. und Schweizerische UNESCO-Kommission e.V. (Hrsg.) (2009): Welterbe-Manual. Handbuch zur Umsetzung der Welterbekonvention in Deutschland, Luxemburg, Österreich und der Schweiz. - Bonn, 16-26.

SALZBURGER NATIONALPARKFONDS (Hrsg.) (2016): Dokumentation. Tätigkeitsbericht 2015. - Tätigkeitsbericht 2015, Mittersill.

SUSKE W., BIERINGER G., ELLMAUER T., HORVATH K., HUBER J. und PREISEL H. (2015): Europaschutzgebiet Neusiedler See - Nordöstliches Leithagebirge. - Managementplan, Wien.

ÜBEREINKOMMEN ÜBER FEUCHTGEBIETE, INSBESONDERE ALS LEBENSRAUM FÜR WASSER- UND WATVÖGEL, VON INTERNATIONALER BEDEUTUNG; BGBl. Nr. 225/1983.

Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt; BGBl. Nr. 60/1993.

UBA (Umweltbundesamt) (Hrsg.) (2016): Bewusstseinsbildung Schutzgebietskategorien in der LEADER Region nordburgenland plus. - Zwischenbericht der Initiative „Bewusstseinsbildung Schutzgebietskategorien“, Wien.

Verein Welterbe Neusiedler See (Hrsg.) (2003): Managementplan Welterbe Kulturlandschaft Fertő/Neusiedler See. - Managementplan, Wien, Budapest, Eisenstadt und Fertőd.

Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 16. Mai 1979, mit der der Lahnbach zum geschützten Landschaftsteil erklärt wird; LGBl. Nr. 43/1979.

Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 10. Juli 1974, mit der das „Südburgenländische Hügel- und Terrassenland (Eisenberg – Königsberg – Csaterberg – Punitzer Wald)“ zum Landschaftsschutzgebiet erklärt wird; LGBl. Nr. 30/1974.

Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 16. Juli 1980, mit der der Neusiedlersee und seine Umgebung zum Natur- und Landschaftsschutzgebiet erklärt wird (Natur- und Landschaftsschutzverordnung Neusiedlersee); LGBl. Nr. 22/1980.

Verordnung der Bgld. Landesregierung vom 4. März 1992, mit der ein Trockenrasengebiet in der KG. Parndorf ("Parndorfer Heide") zum Naturschutzgebiet erklärt wird; LGBl. Nr. 22/1992.

Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 28. April 1993, mit der ein Mooregebiet im Bereich des Zickenbachtals in der KG. Eisenhüttl, Rohr und Heugraben zum Naturschutzgebiet erklärt wird (Naturschutzgebiet Auwiesen - Zickenbachtal); LGBl. Nr. 45/1993.

Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 16. Dezember 1997, mit der Bereiche des Bezirkes Jennersdorf südlich der Lafnitz zum Landschaftsschutzgebiet (Landschaftsschutzgebiet Raab) und zum Naturpark (Naturpark Raab) erklärt werden; LGBl. Nr. 68/1997.

Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 12. Oktober 2006, mit der Bereiche des Bezirkes Mattersburg zum "Landschaftsschutzgebiet Rosalia - Kogelberg" und zum "Naturpark Rosalia - Kogelberg" erklärt werden; LGBl. Nr. 54/2006.

Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 26. März 2008 über die Erklärung des Naturschutzgebietes Auwiesen-Zickenbachtal zum Europaschutzgebiet („Europaschutzgebiet Auwiesen-Zickenbachtal“); LGBl. Nr. 34/2008.

Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 22. Dezember 2008, mit der ein Gebiet in Breitenbrunn zum „Naturschutzgebiet Thenau“ erklärt wird; LGBl. Nr. 4/2009.

Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 3. Juni 2008, mit der Flächen der Gemeinden Andau, Tadtten und Wallern zum Europaschutzgebiet („Europaschutzgebiet Waasen-Hanság“) erklärt werden; LGBl. Nr. 57/2008.

Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 29. November 2011, mit der das Landesentwicklungsprogramm 2011 erlassen wird (LEP 2011); LGBl. Nr. 71/2011.

Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 5. November 2013, mit der Teile der Bezirke Oberpullendorf und Oberwart zum „Europaschutzgebiet Bernstein-Lockenhaus-Rechnitz“ erklärt werden; LGBl. Nr. 65/2013.

Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 12. Oktober 2006, mit der ein Trockenrasengebiet in der Gemeinde Stotzing zum "Geschützten Lebensraum Stotzinger Heide" erklärt wird; LGBl. Nr. 53/2006.

Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 12. Mai 2010, mit der ein Teil des Grundstücks Nr. 22029/1 der KG Oberwart zum "Geschützten Lebensraum Wehoferbachwiese" erklärt wird; LGBl. Nr. 37/2010.

Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 26. Juli 2005, mit der Teile der KG St. Georgen zum geschützten Lebensraum erklärt werden ("Geschützter Lebensraum Rochus-Kapelle und Hetscherlberg"); LGBl. Nr. 81/2005.

Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 9. November 2010, mit der Teile der KG Großhöflein zum „Geschützten Lebensraum Weißes Kreuz“ erklärt werden; LGBl. Nr. 72/2010.

WEIXLBAUMER N. (1998): Gebietsschutz in Europa: Konzeption - Perzeption - Akzeptanz. Ein Beispiel angewandter Sozialgeographie am Fall des Regionalparkkonzeptes in Friaul-Julisch Venetien. - Wien. (=Beiträge zur Bevölkerungs- und Sozialgeographie Band 8).

WEIXLBAUMER N. (2006): Auf dem Weg zu innovativen Naturschutz-Landschaften. Naturverständnis und Paradigmen im Wandel. - In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2006): Naturschutz im gesellschaftlichen Kontext. - Bonn - Bad Godesberg. (=Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 38), 7-27.

WEIXLBAUMER N., GAMPER, C. und GRUBER K. (2007): NABU Naturparke Burgenland. Bedeutung der Naturparke Burgenlands für den Tourismus und die wirtschaftliche Entwicklung der Region. - Projektendbericht, Wien.

WEIXLBAUMER N. und COY M. (2009): Selbst- und Fremdbild in der Gebietsschutzpolitik. Das Beispiel des Biosphärenparks Großes Walsertal/Vorarlberg. In: MOSE I. (Hrsg.) (2009): Wahrnehmung und Akzeptanz von Großschutzgebieten. - Oldenburg. (= Wahrnehmungsgeographische Studien Band 25), 37-58.

WEIXLBAUMER N. (2010): Großschutzgebiete in Europa. Ansprüche, Entwicklungen, Erfolgsfaktoren. In: Verband der Naturparke Österreichs (VNÖ) (Hrsg.) (2010): Neue Modelle des Natur- und Kulturlandschaftsschutzes in den Österreichischen Naturparken. - Graz, 14-23.

WPGU (Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen) (Hrsg.) (1999): Welt im Wandel. Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Biosphäre. - Jahresgutachten 1999, Berlin und Heidelberg.

## **8.2 Internetquellen**

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG, Abteilung 8, Kompetenzzentrum Umwelt, Wasser und Naturschutz (Hrsg.) (2015): NATUR.SCHUTZ.GEBIETE IN KÄRNTEN: Schutzgebiete: Nationalpark; online 2015, [http://www.schutzgebiete.ktn.gv.at/index.php?/de/Schutzgebiete/Nationalpark/\(s\)/2](http://www.schutzgebiete.ktn.gv.at/index.php?/de/Schutzgebiete/Nationalpark/(s)/2) (14.12.2015).

BIRDLIFE INTERNATIONAL (Hrsg.) (2015): Sites - Important Bird and Biodiversity Areas (IBAs): Global IBA Criteria; online 2015, <http://www.birdlife.org/dazone/info/ibacritglob> (22.12.2015).

BIRDLIFE INTERNATIONAL (Hrsg.) (2015)<sup>a</sup>: Home: Programmes: Important Bird and Biodiversity Areas (IBAs): Important Bird and Biodiversity Areas; online 2015, <http://www.birdlife.org/worldwide/programme-additional-info/important-bird-and-biodiversity-areas> (22.12.2015).

BIRDLIFE ÖSTERREICH (Hrsg.) (2012): Unsere Arbeit: Schutzgebiete; online 2012, <http://www.birdlife.at/unsere-arbeit/gebietsschutz.html> (22.12.2015).

DB (Deutsche Bahn) (Hrsg.) (2016): Über uns: Kooperation Fahrtziel Natur; online 2016, [https://www.bahn.de/natur/view/wir/fahrtziel\\_natur\\_kooperation.shtml](https://www.bahn.de/natur/view/wir/fahrtziel_natur_kooperation.shtml) (07.08.2016).

DB (Deutsche Bahn) (Hrsg.) (2016): Gebiete: Fahrtziel Natur Gebiete; online 2016, <https://www.bahn.de/natur/view/gebiet/gebiete-ueb.shtml> (07.08.2016).

EUROPEAN COMMISSION (Hrsg.) (2015): Natura 2000 network: What ist Natura 2000?; online 19.11.2015, [http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/index_en.htm) (20.11.2015).

IUCN (International Union for Conservation of Nature and Natural Resources) (Hrsg.) (2014): Global Protected Areas Programme: Category II; online 22.01.2014, [http://www.iucn.org/about/work/programmes/gpap\\_home/gpap\\_quality/gpap\\_pacategories/gpap\\_pacategory2/](http://www.iucn.org/about/work/programmes/gpap_home/gpap_quality/gpap_pacategories/gpap_pacategory2/) (12.11.2015).

LAND BURGENLAND (Hrsg.) (2014): Natur, Umwelt & Agrar: Natur: Geschützte Gebiete: Nationalpark; online 2014, <http://www.burgenland.at/natur-umwelt-agrar/natur/geschuetzte-gebiete/nationalpark/> (12.11.2015).

NATIONALPARK HOHE TAUERN (Hrsg.) (2016): Aktuelles: Fünf Jahre Ranger Rudi - neue Winterausgabe erschienen; online 2016, <http://www.hohetauern.at/de/aktuelles/alle-news-artikel/2171-fuenf-jahre-ranger-rudi-neue-winterausgabe-erschie-nen.html> (04.08.2016).

NATURSCHUTZBUND BURGENLAND (Hrsg.) (2015): Projekte: Lebensraumschutz: LEADER Gemeindeschutzgebiete in Rechnitz, Grafenschachen und Ollersdorf; online 2015, <http://www.naturschutzbund-burgenland.at/de/projekte/lebensraumschutz/2per/471-leader-gemeindeschutzgebiete.html> (24.11.2015).

RAMSAR CONVENTION SECRETARIAT (Hrsg.) (2014): Home: About Ramsar; online 2014, <http://www.ramsar.org/> (19.11.2015).

UBA (Umweltbundesamt) (Hrsg.) (2015): Umweltsituation: Naturschutz: Schutzgebiet: Natura-2000-Gebiete; online 2015, <http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/naturschutz/sg/n2000/> (05.11.2015).

UBA (Umweltbundesamt) (Hrsg.) (2015)<sup>a</sup>: Umweltsituation: Naturschutz: Schutzgebiet: Sonstige Schutzgebiete; online 2015, <http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/naturschutz/sg/sonstige/> (05.11.2015).

UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization) (Hrsg.) (2014): Der Mensch und die Biosphäre (MAB); online 2014, <http://www.unesco.at/wissenschaft/mab.htm> (02.11.2015).

Verein Naturparke Steiermark (Hrsg.) (2016): Projekte: Naturpark-Partner; online 2014, <http://www.naturparke-steiermark.at/de/Projekte/Naturpark-Partner> (22.10.2016).

VNÖ (Verband der Naturparke Österreichs) (Hrsg.) (2016): VNÖ: Strategie der Naturparke; online 2016, <http://www.naturparke.at/vnoe/verband-der-naturparke-oesterreichs/strategie-der-naturparke/> (10.05.2016).

WHC (World Heritage Centre) (Hrsg.) (2014): States Parties Ratification Status; online 2014, <http://whc.unesco.org/en/statesparties/> (24.11.2015).

# Anhang

## A ExpertInneninterviews

Die Interviews wurden im Zeitraum von Jänner 2016 bis August 2016 durchgeführt.

Expert-Innenebene	Name	Institution	Aufgabenbereich	Ort, Datum
Management	Aschenbrand, Erik	Nationalpark <i>Bayrischer Wald</i>	Tourismus und Regionalentwicklung	Telefon-interview, 21.03.2016
	Klenovec, Christine	Biosphärenpark <i>Großes Walsertal</i>	Geschäftsführung	Telefon-interview, 23.05.2016
	Lang, Alois	Nationalpark <i>Neusiedler See-Seewinkel</i>	Öffentlichkeitsarbeit und Tourismus	Neusiedl am See, 11.03.2016
	Ressel, Marc	Naturpark <i>Sölktäler</i>	eh. Geschäftsführer	Telefon-interview, 21.01.2016
	Schitter, Elisabeth	Naturpark <i>Zirbitz-kogel-Grebenzen</i>	Obfrau Stvtr.	Telefon-interview, 08.03.2016
	Urban, Wolfgang	Nationalpark <i>Hohe Tauern Slzb.</i>	Nationalparkdirektor	Telefon-interview, 18.03.2016
Politik	Böhm, Thomas	ARGE Naturparke Bgld.; Regionalmanagement Bgld.	Projektmanager - Naturparke	Pinkafeld, 17.06.2016
	Erhart, Herbert	Amt der Vbg. Landesregierung	Mitarbeiter Naturschutzreferat	Telefon-interview, 04.04.2016
	Koo, Anton	Amt der Bgld. Landesregierung	Referatsleitung Naturschutz und Landschaftspflege	Telefon-interview, 02.05.2016
	Schindelbauer, Gottfried	Amt der OÖ Landesregierung	Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung; Leitung Abt. Naturschutz	Linz, 24.06.2016
NGO & UnternehmerInnen	Michalek, Klaus	Naturschutzbund Bgld.	Geschäftsführer	Eisenstadt, 07.06.2016
	Pfundner, Gabriele	Naturschutzbund NÖ	Geschäftsführerin Stv.	Wien, 01.04.2016
	Suske, Wolfgang	SUSKE Consulting	Unternehmer	Wien, 10.08.2016
	Wichmann, Gabor	BirdLife Österreich	Stv. Geschäftsführer	Wien, 20.06.2016

## B Abstract

The northern part of the Burgenland represents a region of enormous natural wealth which can also be seen in the variety of existing protected areas categories. To establish successful concepts for the usage of the natural resources in the Northern Burgenland the cooperation of the local people and regional actors is a precondition. The understanding about protected areas and their positive impact on the region is not yet settled in the mind sets of these groups. According to today's understanding of the region's development capability the regional actors are the ones who need to identify the potential possibilities to make use of the endogenous potentials, by following a bottom-up-process. Therefore the central questions for the underlying paper are as followed:

- Which measures can be taken in order to strengthen the target groups' awareness of values and aims of the Northern Burgenland's protected areas categories?
- Which factors determine the success of these measures?

The variety of protected areas in the Northern Burgenland can be seen as an opportunity for the region beyond economic goals, since the value and functionality of protected areas includes both, use-values and non-use values.

Having a look at the planned projects of the *LAG nordburgenland plus* for the period 2014-2020 the discussion on protected areas as "instruments of regional development" (MOSE 2009: 9) as well as the comparison and collection of best-practice examples and experiences are essential.

The underlying paper investigates on how the acceptance of the 3 defined target groups (regional people, regional land users and tourists) in the northern part of the Burgenland can be increased amongst the variety of protected areas. Moreover it answers the question which measures can be applied in which type of protected area and for which target group.

The findings of this paper can be used as a guideline for future projects of the *LAG nordburgenland plus* in order to successfully increase the acceptance and appreciation of protected areas amongst the local actors.

## Zusammenfassung

Das Nordburgenland verfügt über einen enormen Reichtum an weitgehend intakter Natur und einer Vielzahl an Schutzgebieten verschiedenster Kategorien. Erfolgreiche strategische Konzepte und Leitbilder zur Nutzung des natürlichen Reichtums können aber nur gemeinsam mit der lokalen Bevölkerung bzw. den lokalen AkteurInnen erstellt werden. Die Bedeutung der nordburgenländischen Schutzgebietskategorien ist im Bewusstsein der Bevölkerung und der handelnden AkteurInnen schwach verankert. Nach heutigem Verständnis der Entwicklungsfähigkeit von Regionen spielen aber die Selbststeuerungskräfte von Betroffenen in der Region für die Identifizierung und Inwertsetzung endogener Potenziale eine große Rolle. Aus diesem Grund sind die zentralen Fragestellungen dieser Arbeit:

- Durch welche Maßnahmen kann das Bewusstsein der Zielgruppen für Ziele und Werte der nordburgenländischen Schutzgebietskategorien gesteigert werden?
- Wovon hängt der Erfolg von Bewusstseinsbildungsmaßnahmen ab?

Die Schutzgebietsvielfalt des Nordburgenlandes kann auch weit über eine ökonomische Sichtweise hinaus als Chance für die Region verstanden werden. Das Wertespektrum und die Funktionsvielfalt von Schutzgebieten schließt sowohl Gebrauchswerte (direkter Wert, indirekter Wert, Optionswert) als auch Nicht-Gebrauchswerte (Existenz-, Vermächtnis- und intrinsischer Wert) mit ein.

In Hinblick auf geplante Projektierungen durch die *LAG nordburgenland plus* in der Strukturfondsperiode 2014-2020 ist die perspektivische Diskussion von Schutzgebieten als „Instrumente der Regionalentwicklung“ (MOSE 2009: 9) sowie das Sammeln und Aufarbeiten von Erfahrungswerten aus vergleichbaren Projektierungen essentiell. Diese Arbeit untersucht, wie die Akzeptanz der regionalen Bevölkerung, der regionalen LandnutzerInnen sowie der TouristInnen im Nordburgenland für die nordburgenländischen Schutzgebietskategoriengesteigert werden kann. Sie behandelt die Frage, welche Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für die jeweiligen Schutzgebietskategorien und die jeweiligen Untersuchungsgruppen geeignet sind, die Akzeptanz zu erhöhen. Die gewonnenen Erkenntnisse hinsichtlich der Bewusstseinsbildungsmaßnahmen sind eine mögliche Orientierungsgrundlage für zukünftige Projektierungen der *LAG nordburgenland plus*, um die Akzeptanz und die Wertschätzung für die nordburgenländischen Schutzgebiete zu erhöhen.